

Gattenwahl zu ehelichem Glück und erblicher Ertüchtigung / von Hans F. K. Günther.

Contributors

Günther, Hans F. K., 1891-1968.

Publication/Creation

München : J. F. Lehmann, 1951.

Persistent URL

<https://wellcomecollection.org/works/vrgr6puu>

License and attribution

You have permission to make copies of this work under a Creative Commons, Attribution, Non-commercial license.

Non-commercial use includes private study, academic research, teaching, and other activities that are not primarily intended for, or directed towards, commercial advantage or private monetary compensation. See the Legal Code for further information.

Image source should be attributed as specified in the full catalogue record. If no source is given the image should be attributed to Wellcome Collection.



Wellcome Collection
183 Euston Road
London NW1 2BE UK
T +44 (0)20 7611 8722
E library@wellcomecollection.org
<https://wellcomecollection.org>

28
HANS F.K.
GÜNTHER

Gatten-
wahl



J. F. LEHMANN'S VERLAG

MÜNCHEN

PROF. DR. FRIEDRICH BURGDÖRFER

BEVÖLKERUNGSDYNAMIK UND BEVÖLKERUNGSBILANZ

1951, 120 Seiten, 30 Abbildungen · Kartoniert DM 8.—

Die Schrift des bekannten Bevölkerungsstatistikers, Präsidenten a. D. des Bayerischen Statistischen Landesamtes, bietet ein außerordentlich reiches Material, das sowohl über die gegenwärtigen Verhältnisse, als auch über die voraussichtliche Entwicklung der europäischen Bevölkerung, auch des Ostens, in den kommenden Jahrzehnten, in interessantester Weise Aufschluß gibt. Hier liegt der Schlüssel für das Verständnis aller bevölkerungspolitischen Fragen, die von weitreichender Bedeutung für die politische, militärische und wirtschaftliche Zukunft der Erde sind.

J. F. LEHMANN S VERLAG
MÜNCHEN

HANS F. K. GÜNTHER

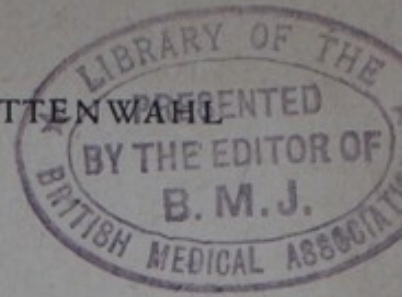
Gattenwahl

Kein Ehebuch im herkömmlichen Sinne, von denen es mehr als genug gibt; Prof. Günthers Werk zeigt den Weg zur überlegten Gattenwahl, zur Verantwortung gegenüber seinem Ehegefährten und den kommenden Generationen. Ehe und Familie sind der einzige Grund auf dem das Leben von Volk und Staat bestehen kann. Nur durch die Gesunderhaltung des Familienlebens und Hebung des tief gesunkenen Ansehens von Ehe und Familie wird das erkrankte Volksleben wieder gesunden. Dazu bedarf es aber mehr glücklicher und gedeihender Familien als Beispiel und Ansporn zur Gesundung von Ehe und Familie. Es ist aber Voraussetzung hierfür, daß die Gattenwahl mit mehr Bedacht und Überlegung getroffen wird und die erbliche Beschaffenheit des Ehepartners mehr Beachtung findet. Günthers Buch verhilft zu einer wohl überlegten Gattenwahl als Vorbedingung für jede glückliche Ehe.

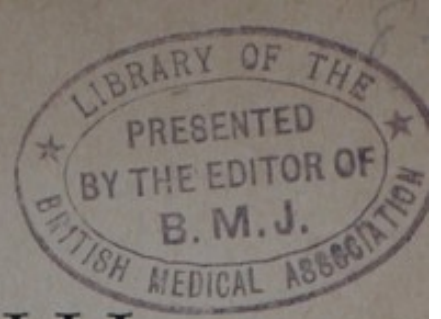
J. F. LEHMANN'S VERLAG

MÜNCHEN

Hans F. K. Günther: GATTENWAHL







GATTENWAHL

ZU EHELICHEM GLÜCK

UND ERBLICHER ERTÜCHTIGUNG

Von

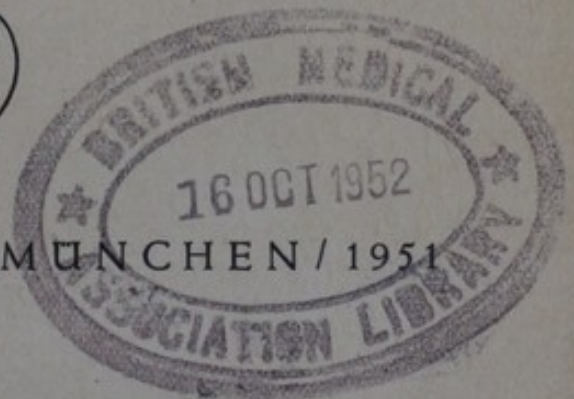
Prof. Dr. Hans F. K. Günther

Dritte, umgearbeitete Auflage

41. — 43. Tausend



J. F. LEHMANN'S VERLAG / MÜNCHEN / 1951



11,426

Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung
in andere Sprachen,
behalten sich Urheber und Verleger vor

Copyright 1951 J. F. Lehmanns Verlag, München

D r u c k : Buchdruckerei Universal, München 5

14647820

WELLCOME INSTITUTE LIBRARY	
Coll.	weIMOmec
Call	
No.	WM

Inhaltsverzeichnis

Einleitung:

Verkehrte Gattenwahl als eine der Hauptursachen neuzeitlicher Ehe-	
zerrüttung	9
Die neuzeitliche Ehezerrüttung	9
Die Ehescheidungen	16
Gattenwahl als Vorgang der Siebung und Auslese	19
Wunschbilder der Gattenwahl	21

1. Teil: Gattenwahl zu ehelichem Glück

Heiratsalter und Altersunterschied zwischen Mann und Frau	28
Das Heiratsalter	28
Der Altersunterschied zwischen Mann und Frau	30
Volksschicht und Stand, Lebenshöhe und Ebenburt	33
Volksschicht und Stand	33
Lebenshöhe und Ebenburt	43
Die Leibesschönheit	47
Die lebensgesetzliche Bedeutung der Leibesschönheit	47
Weckung und Schulung eines Sinnes für Leibesschönheit	55
Leibesschönheit als Kennzeichen eines Wunschbildes der Gattenwahl	58
Verwirrende Einflüsse	60
Städtisches Leben	60
Verliebtheit	69
Romantische Liebe	73
Übereilte Bindung	75
Zusammenschulung der beiden Geschlechter	76
Das Elternhaus	77
Zwiespalt im geschlechtlichen Empfinden	79
Männische Männer	80
Selbstlose Frauen	81
Widerspruch zweier Wunschbilder	82
Glaubensverschiedenheit, Frömmerei	88
Die gegenseitige Ergänzung zwischen Mann und Frau	88
Gegensätze und Gleichheiten	88
Verschiedene Ergänzungslehren	93
Die Vermeidung ergänzungswidriger Verbindungen	103
Ergänzung und Ebenburt	105
Das Auslesevorbild vom tüchtigen, edlen und schönen Menschen . .	106
Eine Aufgabe für Unterricht, Dichtung und Bildende Kunst . .	106
Die Mädchen- und Frauengestalten in Shakespeares Werken . .	107
Die gesunde Auffassung der Geschlechtsliebe bei Shakespeare . .	109
Menschen, die nicht heiraten sollen	111

Geschlechtskranke	111
Gleichgeschlechtlich veranlagte Menschen	112
Menschen, die in der Ehe ein Heilmittel suchen	115
Menschen, deren geschlechtliches Empfinden zwiespältig oder grob-sinnlich ist	116
Unmütterliche Frauen	116
Seelische Landstreicher	117
Stubengelehrte, Weltverbesserer, Verbildete	117
Hysterische, Unverträgliche	118
Überfeinerte, Überempfindliche	119
Erblich-Minderwertige	120
Menschen, die man mit Vorsicht betrachten, und Menschen, die man nicht heiraten soll	121
Geschlechtskrankheiten, Rachitis, Zuckerkrankheit, schwere Stoff- wechselkrankheiten	121
Frauenrechtlerinnen	121
Unweibliche Frauen	122
Eigenbezügliche Menschen	123
Gewisse Künstler und Künstlerinnen	124
Männer, die als Erfolgreiche schnell aufgestiegen sind	126
Gewohnheitstrinker	127
Gewohnheitsraucher, Gewohnheitsraucherinnen	128
Minderwertige und gemeinschaftswidrige Menschen, Menschen mit ansteckenden Krankheiten	134
Übermäßig verschlossene, spröde und schwierige Menschen	136
Menschen, die sich als unverstanden erscheinen, geistig und seelisch kranke Menschen	138
Plänemacher, Schwindler	139
Schwachsinnige Mädchen	140

2. Teil: Gattenwahl zu erblicher Ertüchtigung

Die Anwendung der Erblehre auf Siebung und Auslese der Menschen	144
Die Vermeidung von Heiraten mit erblich-minderwertigen Menschen	144
Die erbkundliche Beurteilung von Familien und Einzelmenschen	147
Die Abschätzung des durchschnittlichen Erbwertes einer Familie	151
Die Heirat mit Erbinnen	154
Die Verwandtenheirat	155
Die Vermeidung der Heirat erbkranker Menschen in erbgesunde Familien	159
Der Austausch von Gesundheitszeugnissen vor der Verlobung	160
Die Heiratsvermittlung	168
Menschenwürde als Zielbild der Gattenwahl	173
Namenregister	177

AUS DEM VORWORT ZUR ERSTEN AUFLAGE

Wie „Formen und Urgeschichte der Ehe“ (1940, 3. Aufl. 1951), so ist auch dieses Buch aus einer Vorlesung „Geschlechtliche Lebensführung, Gattenwahl, Ehe und Familie vom Standpunkte der Erbgesundheitslehre (Eugenik)“ hervorgegangen, die ich im zeitlichen Abstand mehrerer Semester seit manchen Jahren wiederholt habe. Verkehrte Gattenwahl hat schon sehr viel eheliches Unheil bewirkt, im gegenwärtigen Zeitalter so vieles, daß heute die Zahl derjenigen Menschen nicht gering ist, die in der Ehe überhaupt eine verkehrte und abzuschaffende Einrichtung erblicken. Mit dem Buche „Formen und Urgeschichte der Ehe“ wollte ich durch einen völkerekundlichen Überblick nachweisen, daß Ehe und Familie der einzige Grund sind, auf die das Leben von Volk und Staat begründet werden kann. Die Gesundung des erkrankten Volkslebens aller abendländischen Völker wird nur durch Gesundung der Familie möglich sein und durch Hebung des tief gesunkenen Ansehens von Ehe und Familie. Das Ansehen der Ehe und Familie wird aber nur gehoben werden können, wenn möglichst viele glückliche Ehen und gedeihende Familien für die Einrichtung der Ehe und Familie selbst zeugen. Fällt die Gattenwahl der Menschen in Zukunft besser aus, als sie in den letzten 50 Jahren ausgefallen ist, so werden mehr glückliche Ehen geschlossen und mehr einträchtige Familien begründet werden. Achten die Heiratswilligen in Zukunft mehr auf die erbliche Beschaffenheit derjenigen Menschen, mit denen sie sich ehelich verbinden wollen, so können Ehen vermieden werden, denen kränkliche und abartige Kinder entstammen würden. Zu einer solchen überlegten Gattenwahl möchte dieses Buch Anweisungen vermitteln.

B o d m a n am Bodensee, im August 1940.

VORWORT ZUR DRITTEN AUFLAGE

Die dritte Auflage ist in ihrem Wortlaut gegenüber der ersten und zweiten nur wenig verändert worden. Änderungen des Gedankengangs waren überhaupt nicht vorzunehmen. Doch sind die Abschnitte über das städtische Leben (S. 60) und der vorletzte und letzte Abschnitt erweitert worden. Neu eingefügt worden sind die Abschnitte über die Gewohnheitstrinker (S. 127), über die Gewohnheitsraucher und Gewohnheitsraucherinnen (S. 128) und über die Heiratsvermittlung (S. 168). Die Schrifttumsnachweise sind ein wenig vermehrt worden.

Dem Verfasser ist öfters mitgeteilt worden, daß das Buch nach der Verbombung, der die zweite Auflage im Jahre 1944 zum Opfer gefallen war, von vielen vermißt worden ist, denen sein Inhalt gerade für die in Nachkriegsjahren heranwachsende Jugend bedeutsam war. Umso mehr freut sich der Verfasser, das Buch wieder erscheinen zu sehen.

E m m e n d i n g e n , Baden, im Sommer 1951.

Hans F. K. Günther

Einleitung

Verkehrte Gattenwahl als eine der Hauptursachen neuzeitlicher Ehezerrüttung

Die neuzeitliche Zerrüttung von Ehe und Familie

In den Jahren nach dem ersten Weltkriege wurde der Büchermarkt überschwemmt von Büchern und Schriften, welche die Zerrüttung des Geschlechts- und Ehelebens der abendländischen Völker schilderten und entweder die Mittel zur Rettung der abendländischen Ehe und Familie angeben oder das bevorstehende Ende dieser Eheform und Familienform verkünden wollten. Es konnte so scheinen, als ob man in Deutschland, Frankreich und England, aber auch in Nordamerika plötzlich erkannt hätte, daß entweder an der Einrichtung der Ehe und Familie etwas verkehrt sein müsse, etwas in Unordnung oder in Widerspruch zu den Erfordernissen des „modernen“ Zeitalters geworden sein müsse oder daß Ehe und Familie überhaupt etwas Verkehrtes und Überlebtes seien. Die Nordamerikaner Gilbert van Tassel *Hamilton* und Kenneth *Macgowan*¹⁾ frugen noch, was eigentlich an der Ehe verkehrt sei, während ihr Landsmann V. F. *Calverton*²⁾ schon den „Bankrott der Ehe“ erklärte und ein englischer Forscher der Völkerkunde, der von mir an anderer Stelle ausführlich erwähnt werden mußte³⁾, Robert *Briffault*, in der Einleitung zu dem eben genannten Buche Calvertons ausführte, die abendländische Ehe und Familie werde zu mutterrechtlichen Formen übergehen und sich immer lockerer gestalten. Sieht man genauer zu, so bemerkt man indessen, daß die Ehe

¹⁾ *What is wrong with Marriage?*, 1929.

²⁾ *The Bankruptcy of Marriage*, 1929.

³⁾ H. F. K. *Günther*, *Formen und Urgeschichte der Ehe*, 1951, S. 10, 179, 209, 214.

und Familie nicht erst in der Zeit nach dem Weltkriege als ein „Problem“ angesehen worden sind. Schon im Jahre 1893, als noch die „liberale“ Ordnung der bürgerlichen Welt zu herrschen schien, hatte der Italiener Paul Mantegazza⁴⁾ geschrieben: „Wie die Ehe heute bei uns beschaffen, ist sie eine verfehlte Einrichtung, welche gründlich umgestaltet werden muß.“ Schon vor dem ersten Weltkriege war „Das Eheproblem unserer Zeit“ (1913) erschienen, ein Sammelwerk, herausgegeben vom Frhrn. v. Paungarten, zu welchem damalige Männer und Frauen von echter oder vermeintlicher Bedeutung beigetragen hatten. Die Beiträge zeigen, daß im Erscheinungsjahre des Buches schon nahezu alle die Fragen über Geschlechts-, Ehe- und Familienleben erörtert wurden, die in den Jahren nach dem ersten Weltkriege erregter und verwirrter umstritten worden sind. Schon vor dem ersten Weltkriege war eine „sexuelle Krise“ behauptet oder verkündet worden⁵⁾; schon vor dem ersten Weltkriege hatten Marxisten und „radikale“ Frauenrechtlerinnen, zusammen mit allerlei Weltverbesserern und Weltverbesserinnen, den Zusammenbruch dessen, was sie die „Bürgerliche Ehe“ nannten, nicht nur nach verschiedenen Anzeichen beschrieben, sondern geradezu zur Befreiung der „Menschheit“ und Begründung einer „Gesellschaft der Zukunft“ gefordert. Es waren die Gruppen, die sich im „Bunde für Mutterschutz“ zusammenfanden und eine „Neue Ethik“ (New Ethics) verkündeten, zu der auch die „Neue Sexualmoral“ gehören sollte.

Der erste Weltkrieg unterbrach diese Erörterung. Gleich nach dem Weltkriege aber, als heimgekehrte Krieger ihre Ehefrau als Ehebrecherin gefunden, andere das eheliche Zusammenleben durch eine hinter der Front erworbene Geschlechtskrankheit verwüstet hatten, als Tausende von Ehen, die von Heimkehrern blindlings geschlossen worden waren, geschieden werden mußten, als Arbeitslosigkeit, Wohnungsnot, eine fieberhafte Vergnügungssucht, innerstaatliche Verhetzung und andere Nöte und Leidenschaften jeglichen Gemeinschaftsgeist zerstörten und Ehe, Familie und Heimstätte für viele entweder als unerreichbar oder als überlebt und widerwärtig erscheinen ließen — in diesen Jahren wurden Sinn oder Unsinn, Wert oder Unwert der

⁴⁾ Die Physiologie der Liebe, übersetzt von K. Kolberg, 1894, S. 238.

⁵⁾ Vgl. Grete Meisel-Heß, Die sexuelle Krise, 1909.

Ehe und Familie von neuem erörtert, dabei aber aufgeregter als zuvor und in einer Unzahl von Schriften, Aufsätzen, Reden, Büchern und Kundgebungen. Eduard Westermarck⁶⁾ sprach von einem „ungeheuerlichen Schrifttum“ (enormous literature) über Ehe und Familie, das in dem Zeitraum von etwa 15 Jahren nach dem Weltkriege in verschiedenen Ländern erschienen war. Auffällig war, wie englische und nordamerikanische Darsteller die in diesen Ländern bisher übliche Scheu vor der öffentlichen Behandlung der Fragen des Geschlechts- und Ehelebens ablegten und wie nun manche von ihnen mit einer Art verbissener Entschlossenheit diejenigen Seiten des menschlichen Lebens enthüllten, die im „viktorianischen Zeitalter“ noch als „unaussprechbar“ gegolten hatten. Während man aber in England — abgesehen von wohlgemeinten Ratschlägen unbedeutender Art — kaum über scharfsinnige und auch witzige, jedoch zur Heilung offenkundiger Schäden untaugliche Darlegungen, so viel ich sehe, kaum hinaus kam⁷⁾, ist in Nordamerika eine Folge von ernsten Forschungen über Wesen und Sinn, Erscheinungen und Wert, Zerrüttung und Erneuerung der Ehe und Familie veröffentlicht worden, wie sie europäische Länder nicht aufzuweisen hatten⁸⁾. Auch besitzt ja kein europäisches Land eine solche Darstellung der Geschichte seines Familienlebens, wie sie A. W. Calhouns Werk *Social History of the American Family* (3 Bände, 1917—19) darstellt. Seit 1877 bestand in Nordamerika ein Bund zur Förderung des Familienlebens, die National League for the Protection of the Family; seit 1930 besteht in Los Angeles das American Institute of Family Relations, das dauernd Schriften veröffentlicht und Lehr-

⁶⁾ *The Future of Human Marriage in Western Civilization*, 1936, S. 1.

⁷⁾ Vgl. etwa Bertrand Russell, *Marriage and Morals*, 1932.

⁸⁾ Vgl. z. B. Helen Bosanquet, *The Family*, 1923; P. Popenoe, *The Conservation of the Family*, 1926; E. R. Groves, *Social Problems of the Family*, 1927; E. R. Groves und W. F. Ogburn, *American Marriage and Family Relationships*, 1928; E. R. Groves, *The Marriage Crisis*, 1928; E. R. Mowrer, *Family Life To-Day*, herausgegeben von M. E. Rich, 1928; G. Van Tassel Hamilton, *A Research in Marriage*, 1929; R. Reed, *The Modern Family*, 1929; P. Popenoe, *Modern Marriage*, 1929; W. J. Robinson, *America's Sex and Marriage Problems*, 1929; E. R. Mowrer, *Family Disorganization*, 1930; E. B. Reuter und J. R. Runner, *The Family*, 1933; Nimkoff, *The Family*, 1934; J. K. Folsom, *The Family*, 1934; E. R. Groves, *The American Family*, 1934; Willystine Goodsell, *A History of Marriage and the Family*, 1934; P. Popenoe, *Marriage is what you make it*, 1951.

gänge über Ehe, Familie und Gattenwahl veranstaltet; es gibt die Zeitschrift *Family Life* heraus, deren Schriftleiter Paul *Popenoe* ist.

Auch in Deutschland erschien in den Jahren nach dem ersten Weltkrieg eine Unzahl von Beiträgen zur Frage des Geschlechts- und Ehelebens, die meisten von geringerem Werte, einige indessen mit bestimmten Gedankengängen, die auch für denjenigen von bleibendem Werte sind, der eine Lösung der aufgeworfenen Fragen vom Standpunkte der Erblehre versucht⁹⁾. Als nach dem ersten Weltkriege der Zerfall der geschlechtlichen Sittlichkeit und die Auflösung der Familie offenkundig geworden waren, ein Zerfall und eine Auflösung, die — wie man nach der ernsten Darlegung Ferdinand *Hoffmanns*¹⁰⁾ schließen muß — bis heute fort dauern und wahrscheinlich erst im Laufe mancher Jahre, wenn nicht Jahrzehnte, aufgehalten und durch eine Erneuerung der Familie behoben werden können — als alle diese Erscheinungen der Zersetzung in den abendländischen Völkern zutage getreten waren, verbreiteten sich die Schlagwörter von einer europäischen „Ehekrise“, von einer „Tugendkrise der Gegenwart“¹¹⁾, von einer „Sexualnot“ und von „sexuellen Krisen“, ja von „Sexualkatastrophen“¹²⁾. Ärzte und Richter sprachen von einer „Abtreibungsseuche“. Der Geburtenrückgang, der im Deutschen Reich in den Achtzigerjahren eingesetzt und sich vor dem Weltkriege schon gesteigert hatte, wurde nach dem ersten Weltkriege zu einem Geburtenabsturz. Die Ehescheidungen nahmen so zu, daß man in den Jahren nach dem

⁹⁾ Vgl. etwa H. M. *Elster*, *Liebe und Ehe*, 1919 (17. Aufl. 1939); Sophie *Schöfer*, *Das Eheproblem*, 1922; Graf Hermann *Keyserling*, *Das Ehebuch*, 1925 (ein Sammelwerk); Ludwig *Frank*, *Vom Liebes- und Sexualleben*, 1926; Max *Marcuse*, *Die Ehe: Ein biologisches Ehebuch*, 1927 (ein Sammelwerk); A. *Niemeyer*, *Zur Struktur der Familie*, 1931; M. *Baum* und A. *Westerkamp*, *Rhythmus des Familienlebens*, 1931; E. *Frank*, *Familienverhältnisse geschiedener und eheverlassener Frauen*, 1932; H. *Meuter*, *Heimatlosigkeit und Familienleben*, 1932; V. *Schaidnagl*, *Heimlose Männer*, 1932; K. *Beyer*, *Familie und Frau im neuen Deutschland*, 1936; Frh. v. *Ungern-Sternberg*, *Die Ursachen der modernen Ehezerüttung*, 1937. Von protestantischer Seite vgl. z. B. Fr. *Siegmund-Schultze*, *Um ein neues Sexualethos*, 1927 (eine Aufsatzreihe); Th. *Haug*, *Im Ringen um Reinheit und Reife*, 1930, von katholischer Seite z. B. Anton *Heinen*, *Familienpädagogik*, 1934; J. *Schröteler*, *Die geschlechtliche Erziehung*, 1929; R. *Geis*, *Katholische Sexualethik*, 1930; M. *Pribilla*, *Die Familie*, 1932.

¹⁰⁾ *Sittliche Entartung und Geburtenschwund*, 1940.

¹¹⁾ W. *Hellpach*, Vorlesung vom Sommersemester 1929: „Bildungskrise und Tugendkrise der Gegenwart“.

¹²⁾ *Levy-Lenz*, *Sexualkatastrophen*, 1926.

Weltkriege von „Scheidungshochfluten“ sprach. Die Scheidungen sind im gegenwärtigen Zeitabschnitt am höchsten in den Vereinigten Staaten von Amerika. Gleich darnach folgten das Deutsche Reich und Österreich; dann folgen Dänemark, Estland, Lettland, die Schweiz und Ungarn¹³). Die Jahre 1935, 1936 und 1937 hatten im Deutschen Reich eine neue „Scheidungshochflut“ gebracht¹⁴). Gegenüber den Jahren vor dem ersten Weltkriege hat die Häufigkeit der Ehescheidungen besonders in Gebieten katholischen Glaubensbekenntnisses zugenommen.

Die einen empfahlen demgegenüber den offenen Übergang zur Freien Liebe, die ja in den „Freundschaften“, wie sie seit dem ersten Weltkrieg üblich und häufig wurden, schon verwirklicht war, empfahlen also die eigentliche gesetzliche Abschaffung der Reste dessen, was von der Ehe und Familie, von Geschlechtszucht und Sippe im Abendlande noch übriggeblieben war. Andere meinten, man könne die Ehe und Familie durch Belehrungen über eine „Hygiene des Geschlechtslebens“ oder gar durch eine Belehrung über die Verfahren des Beischlafs retten, durch *van de Veldes* „Vollkommene Ehe“ oder „Hochehe“ — als ob Ehe und Familie sowohl nach ihrem vormenschlichen Entstehen wie nach ihrem Wesen und ihrer Bedeutung überhaupt vom bloßen Geschlechtstrieb her zu erklären wären¹⁵). Von „Kameradschaftsehen“ oder „Vorehen“, von „Probeehen“ oder „Zeitehen“ erwarteten einige eine Säuberung des Geschlechtslebens der Jugendlichen, die unter einer „Geschlechtsnot“ (*sex necessity, sex urgency*) leben sollten, und nicht nur eine solche Säuberung, sondern auch die Wiederherstellung gedeihlicher Ehen und einträchtiger Familien. Die Folge dieser Erörterungen war eine Verwirrung aller Vorstellungen über Geschlechtsleben, Ehe und Familie, die wahrscheinlich auch erst in manchen Jahren oder Jahrzehnten behoben werden kann.

Viele von den Schriften und Büchern über Geschlechtsleben, Ehe und Familie, die in den Jahren seit Ende des Weltkriegs in Europa und Nordamerika erschienen sind, besonders diejenigen Schriften und

¹³) Statistisches Jahrbuch des Deutschen Reichs für 1938, S. 32*.

¹⁴) Statistisches Jahrbuch des Deutschen Reichs für 1935, S. 63; dasselbe für 1936, S. 65; dasselbe für 1937, S. 68.

¹⁵) H. F. K. Günther, Formen und Urgeschichte der Ehe, 1951, S. 29, 30 f., 107, 245 f., 283.

Bücher, die darlegen wollten, die abendländische Ehe und Familie seien nun so zerfallen, daß man ihre Reste am besten ganz beseitigen werde, haben, wie *Westermarck*¹⁶⁾ betont hat, den gänzlichen Zerfall der abendländischen Ehe behauptet, nachdem sie die Erscheinungen ehelichen Unglücks um sich her betrachtet hatten. Daß neben vielen unglücklichen Ehen auch noch manche glücklichen und viele ungestörten Ehen bestehen, wird oft von denen übersehen, die vom Zusammenbruch der Ehe überhaupt schreiben. Torsten *Bohlin*¹⁷⁾ berichtet, daß aus der Rundfrage einer Stockholmer Zeitung in der Zeit um 1930, die von schwedischen Ärzten und einem schwedischen Scheidungsanwalt — also von Menschen, die mehr eheliches Unheil als Eheglück zu sehen gewohnt sind — beantwortet worden sei, sich ergeben habe, daß mehr als die Hälfte aller schwedischen Ehen als unglücklich zu betrachten sei. Ein schwedischer Beamter in Stockholm gab Bohlin gegenüber an, er könne in seinem ganzen Bekanntenkreise nicht eine einzige glückliche Ehe angeben. Bohlin spricht aber aus: „Ich war froh, antworten zu können, daß meine eigene Erfahrung nach einer anderen Richtung weise.“ Er gibt an, bei einem Überblick über den weiten Bekanntenkreis, den er in Jahrzehnten gefunden habe, die Vorstellung eines über Schweden verbreiteten „Lichtnetzes“ gedeihender Ehen und Familien gewonnen zu haben. Der Zerfall der Ehen und Familien in Stockholm und in anderen schwedischen Städten¹⁸⁾ beweist noch nicht den Zerfall der schwedischen Ehe und Familie überhaupt. Die Zersetzung des Geschlechtslebens und der Ehen in den abendländischen Großstädten, aber auch die verbreitete Zersetzung in Stadt und Land, wie sie Ferdinand *Hoffmann*¹⁹⁾ für Deutschland nachgewiesen hat und wie sie sich für dessen Nachbarländer auch nachweisen ließe, berechtigt noch immer nicht, von einem allgemeinen Zusammenbruch der europäischen Ehe zu sprechen. Gewiß ist die Zersetzung weit vorgeschritten und sicherlich sind die Vorstellungen der Menschen über Geschlechtsleben, Ehe und Familie so verwirrt, daß nur wenige einen gangbaren Weg zur

¹⁶⁾ a. a. O., 1936, S. 37.

¹⁷⁾ Äktenskapets Kris och Förnyelse, 1934, S. 5/6, 8.

¹⁸⁾ Vgl. auch P. *Bjerre*, Äktenskapets Omdaning, 1930, in englischer Übersetzung: *The Remaking of Marriage: A Contribution to the Psychology of Sex Relationship*, 1931.

¹⁹⁾ a. a. O.

Erneuerung der Familie erblicken²⁰⁾. In Vorlesungen über Geschlechtliche Lebensführung, Gattenwahl und Familie habe ich versucht, zu einer Entwirrung der Vorstellungen beizutragen, indem ich mich von dem Gedanken der Vererbung, Auslese und Aufartung (Mehrerung der höherwertigen Anlagen) leiten ließ. Dabei erkannte ich zwar immer wieder, wie viele Einflüsse des gegenwärtigen Zeitalters und der gegenwärtigen wirtschaftlichen Bedingungen das Leben der Familie gefährden und wie schwierig es sein wird, den Grund zu legen zu einer Neuordnung des Geschlechtslebens und der Familie. Es gibt sicherlich eine so große Anzahl von Einzelgründen zur Erklärung des gegenwärtigen Zerfalls der Familie und des Unglücks in den gegenwärtigen Ehen, daß niemand ein einziges Hauptmittel zur Heilung der Schäden angeben könnte. Ich habe dennoch den Eindruck gewonnen, daß einer der Hauptgründe für das Mißlingen so vieler Ehen *die verkehrte Gattenwahl* ist. Würden mehr eheliche Verbindungen gedeihen, so könnte niemand von einer Verkehrtheit der Einrichtung der Ehe überhaupt sprechen; würden mehr eheliche Verbindungen gedeihen, so hätte niemand von einer europäischen „Ehekrise“ sprechen können. Es könnten aber sicherlich mehr Ehen befriedigend oder gar glücklich ausfallen, wenn die beiden einander wählenden Ehegatten auch wirklich zu einander paßten, einander ergänzten und durch einander glücklich werden könnten. Ein großes Ausmaß ehelichen Unheils ist die Folge verkehrter Gattenwahl, die Folge eines Zusammentreffens zweier Menschen verschiedenen Geschlechts, von denen entweder der eine überhaupt eheuntauglich ist oder aber der eine wohl durch andere Menschen anderen Geschlechts, nicht aber durch den von ihm gewählten Menschen glücklich werden kann. Nicht die Ehe ist eine unglückselige Einrichtung, sondern verkehrte Gattenwahl macht viele Ehen für zwei Menschen zu einem Unglück. Das ergibt sich aus einer Betrachtung aller *Fragen der Ehescheidung*. Auch aus der Häufigkeit der Ehescheidung in den Bevölkerungen des Abendlandes und Nordamerikas darf noch nicht geschlossen werden, die abendländische Ehe sei verfehlt und solle besser abgeschafft oder mindestens erheblich umgestaltet werden.

²⁰⁾ Vgl. auch H. F. K. Günther, Die Erneuerung des Familiengedankens in Deutschland, in: Führeradel durch Sippenflege, 1934, S. 46—75.

Die Ehescheidungen

Die Fragen der Ehescheidung, auch die der Erschwerung oder Erleichterung der Scheidung, können von der Beurteilung der gegenwärtigen Ehen aus nicht hinreichend beantwortet werden. Die Überlegung, ob die heute bestehenden Ehen, deren Eintracht gestört ist, mehr oder minder leicht zu lösen sein werden, verspricht nicht so viel Klärung wie die andere Überlegung, ob und wie die Gattenwahl der Menschen so gelenkt werden könne, daß haltbare und glückliche Ehen künftighin in größerer Zahl geschlossen werden. Das Ansehen der Ehe wird auch am besten dadurch gewahrt und gefördert, daß möglichst viele glückliche Ehen auf haltbarer Grundlage entstehen. Dies hat auch P. Popenoe²¹⁾ erkannt: von einer Änderung der Gesetze über Ehescheidung sei für die Hebung des Familiensinns und für das Gedeihen der Ehen nicht so viel zu erwarten wie von einer geeigneten Erziehung junger Menschen zur Ehe (education for marriage); junge Menschen sollten zur richtigen Gattenwahl angeleitet werden und zur sorgsamsten Wahl mehr Gelegenheiten haben, und übereilte Heiraten sollten durch Einführung einer gesetzlichen Frist verhindert werden.

Die amtlichen Zählungen über Scheidungen und Wiederverheiratungen Geschiedener in verschiedenen Ländern lassen erkennen, daß die meisten Geschiedenen aus dem erfahrenen ehelichen Unheil nicht folgern, sie selbst seien zur Ehe untauglich, daß also die meisten Geschiedenen das erfahrene eheliche Mißgeschick einer verkehrten Gattenwahl zuschreiben. Ein geringer Teil der Geschiedenen mag sich wohl täuschen und würde besser die eigene Eheuntauglichkeit, Unverträglichkeit oder sonstige widerwärtigen Eigenschaften als Ursache des ehelichen Mißgeschicks ansehen. Die Mehrzahl der Geschiedenen wird das eheliche Mißgeschick jedoch einer unrichtigen und übereilten Gattenwahl zuschreiben müssen. In England heiraten 60% der Geschiedenen wieder, in Nordamerika 50%²²⁾. Da ein Teil der Geschiedenen in vorgerücktem Alter ist und daher nicht wieder heiraten will, ein anderer Teil, der einer Wiederverheiratung nicht abgeneigt wäre, den zu einer neuen

²¹⁾ Divorce and Re-Marriage from a Eugenic Point of View, Social Forces, Bd. 12, 1933/34, S. 50.

²²⁾ Eduard Westermarck, The Future of Marriage in Western Civilization, 1936, S. 152/153.

Ehe passenden Menschen nicht findet, darf aus diesen Zahlen nicht geschlossen werden, daß in England 40%, in Nordamerika 50% der Geschiedenen eheuntauglich wären und sich selbst als eheuntauglich erkannt hätten. Wenn unter denjenigen, die sich wieder verheiraten, die Männer überwiegen, so ist das auch nicht daraus zu erklären, daß die Mehrzahl der geschiedenen Frauen eheuntauglich wäre, sondern in der Hauptsache daraus, daß diese geschiedenen Frauen schon den mittleren Altersklassen angehören, deren Heiratsaussichten an sich vermindert sind. *Popenoe*²³⁾ teilt mit, daß innerhalb eines Kreises von 1000 wiederverheirateten Menschen der gebildeten Stände aus allen Teilen Nordamerikas, über deren Ehen die Urteile näherer Bekannter eingeholt worden waren, zwei Drittel nach Einschätzung dieser Bekannten in glücklicher Ehe lebten. Also dürften nur unter den Menschen des verbleibenden Drittels diejenigen gesucht werden, die auf Grund eigener Wesenszüge eheuntauglich sind.

Eine gewisse Minderheit der Geschiedenen ist zwar sicherlich nicht deshalb geschieden worden, weil sie den Ehegatten verkehrt gewählt hatte, sondern deshalb, weil sie durch eigene Mängel zur Ehe nicht taugte. *Popenoe*²⁴⁾ führt zwar mit Recht aus, daß die Gruppe der Geschiedenen in ihrem durchschnittlichen Erbwert unterhalb der Gruppe der Glücklich-Verheirateten stehe, daß sie verhältnismäßig mehr geistige Mängel zeige, auch eine geringere durchschnittliche Lebensdauer und häufigere Unfruchtbarkeit; viele von den Geschiedenen trügen die Fragwürdigkeit in sich, die sie in der Einrichtung der Ehe oder in ihrer Gattenwahl zu suchen pflegten. Wenn in Nordamerika nach *Groves* und *Ogburn*²⁵⁾ unter den Geschiedenen Schauspieler und Tonkünstler am häufigsten vertreten sind, wie dies wahrscheinlich auch Zählungen in europäischen Staaten ergeben würden, so wird man bei diesen Berufsgruppen zwar mehr als bei anderen Eheuntauglichkeit als Grund des ehelichen Mißgeschicks vermuten dürfen, demnach weniger als bei anderen Berufsgruppen verkehrte Gattenwahl. Wenn aber Ehen jugendlicher Ehepaare häufiger geschieden werden als Ehen von Paaren mit höherem Heiratsalter, so muß hier als Grund des ehelichen

²³⁾ a. a. O., S. 49.

²⁴⁾ a. a. O., S. 48/49.

²⁵⁾ *American Marriage and Family Problems*, 1928, S. 353 ff.

Mißgeschicks viel mehr eine verkehrte, nämlich eine verfrühte, übereilte und unbesonnene Gattenwahl vermutet werden als Eheuntauglichkeit. Ehen mit niedrigem und sehr niedrigem Heiratsalter waren im Deutschen Reich in den letzten Jahren häufiger geworden²⁶⁾. Im Jahre 1924 sind in Sachsen unter den geschiedenen Männern die Altersklassen zwischen 20 und 25 Jahren zu 43,40% vertreten gewesen; in diesem Jahre waren in Sachsen am häufigsten diejenigen Ehen geschieden worden, in denen das Heiratsalter des Mannes 23 Jahre, das der Frau 21 oder 22 Jahre gewesen war. Für Bayern ergeben sich im gleichen Jahre nahezu übereinstimmende Zahlen²⁷⁾. Die Erbgesundheitslehre hat oft den Wert der Frühheirat betont; hierunter sind aber nicht verfrühte, vorzeitige Heiraten zu verstehen.

In Nordamerika machen diejenigen Ehen, die innerhalb der ersten fünf Ehejahre geschieden werden, 43,30% der geschiedenen Ehen aus. Die meisten Scheidungen kommen im vierten Ehejahre vor²⁸⁾. In den Jahren 1935 bis 1938 erfolgten die meisten Ehescheidungen im Deutschen Reiche nach einer Ehedauer von zwei bis fünf Jahren²⁹⁾. Bei der weitaus überwiegenden Mehrzahl dieser Scheidungen nach ein- oder mehrjähriger Ehedauer darf als Grund des Mißlingens der Ehe nicht Eheuntauglichkeit der Geschiedenen angenommen werden, vielmehr wird auch hier unrichtige Gattenwahl am häufigsten die Ursache gewesen sein, in den meisten Fällen unbesonnene und übereilte Gattenwahl. Unbesonnene und übereilte Gattenwahl erklärt auch in der Hauptsache die „Scheidungshochfluten“, die regelmäßig einige Jahre nach plötzlich eingetretenen „Heiratshochfluten“ anschwellen, so nach Heiratsfluten zu Beginn und so nach denen nach Beendigung eines Krieges oder auch nach Abflauen einer tiefgehenden Wirtschaftskrise. So darf durchaus geschlossen werden, daß die oft betrachteten Erscheinungen einer „Ehekrise“ der abendländischen Völker, die Häufigkeit unglücklicher Ehen und die Häufigkeit der Ehescheidungen viel

²⁶⁾ Vgl. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 1936, S. 40; 1937, S. 42.

²⁷⁾ Frh. v. Ungern-Sternberg, Heiratsalter und Häufigkeit der Ehescheidung, Zeitschrift für Rassenkunde, Bd. VII, 1938, S. 298.

²⁸⁾ Groves und Ogburn, a. a. O., S. 349/350; Willystine Goodsell, A History of Marriage and the Family, 1934, S. 485.

²⁹⁾ Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich für 1936, S. 63; 1937, S. 65; 1938, S. 68; 1939, S. 68.

weniger etwaigen Mängeln der Eheform und Familienform und der Gesetze über Ehe und Familie zuzuschreiben sind, auch viel weniger einer etwaigen Zunahme eheuntauglich machender Anlagen der Menschen, viel mehr hingegen der verkehrten Gattenwahl. Darum wird es wichtig sein, nach den *Bedingungen einer richtigen Gattenwahl* zu fragen, d. h. einer Gattenwahl, aus der sich glückliche Ehen und zugleich der Aufzucht dienende Ehen ergeben. Auch die Frage der Ehescheidung wird weniger durch Änderungen der Gesetze gelöst werden können, mehr hingegen durch eine *Lenkung der Gattenwahl*, die künftighin die Heirat unrichtig zusammengestellter Paare vermeiden hilft.

Gattenwahl als Vorgang der Siebung und Auslese

Eine Erörterung der Liebes- und Gattenwahl kann in zwei Hauptrichtungen erfolgen: in der einen Richtung wird sich eine solche Erörterung den *Ehegatten* selbst zuwenden, in der anderen wird sie die mögliche *Nachkommenschaft* erwägen³⁰⁾. Ich betrachte im folgenden zuerst vorwiegend die eine Seite, die Einzelmenschen als solche, die beiden Heiratswilligen, dann vorwiegend die andere Seite, die der Vererbung, Siebung, Fortpflanzung und Auslese. Die Erörterung der einen Seite wird aber — besonders in dem Abschnitt über Volksschicht und Stand — nicht scharf zu trennen sein von der Erörterung der anderen.

Zunächst wird man ganz allgemein aussprechen müssen, daß der Erbgesundheitslehre eben deshalb, weil sie *glückliche* Ehen der Erblisch-Hochwertigen wünschen muß, sehr viel daran gelegen sein wird, daß die beiden Heiratswilligen nicht nur als Erbträger gut zusammenpassen, daß sie nicht nur mit Wahrscheinlichkeit eine gute Nachkommenschaft erzeugen werden, sondern daß sie auch mit ihren einmaligen, einzelmenschlichen Eigenschaften einander gut ergänzen und durch einander glücklich werden. Die Erbgesundheitslehre muß dies wünschen, damit eben solche erblich-hochwertigen Menschen ihre Ehe als ein hohes Gut erkennen und bewahren und damit eine möglichst große Zahl guter, gedeihender Ehen für die Ehe als Einrichtung selbst zeugen kann.

³⁰⁾ Vgl. Das Ehebuch, herausgegeben vom Grafen Keyserling, 1925, S. 238.

Die Ausleserichtung eines Volkes wird bestimmt 1. durch die Gattenwahl der Menschen, 2. durch die Zahl der Kinder in den geschlossenen Ehen — also 1. durch jene Siebung und 2. durch diese Auslese. Gattenwahl bedeutet also für ein Volk sehr viel mehr, als die meisten Menschen ahnen. Das Steigen und Sinken der Familien wird durch die Gattenwahl mitbestimmt. Für die Zukunft eines Volkes bedeutet Gattenwahl den eigentlich entscheidenden Schritt. So hat schon der englische Naturforscher A. R. *Wallace*, ein Zeitgenosse und Forschungs-genosse Darwins, betont in einem Aufsätze „Menschheitsfortschritt“³¹⁾, der im Jahre 1894 erschienen ist. *Wallace* fordert, daß weiteste Kreise die „Verantwortlichkeit für die eigene Ehe“ erkennen lernen sollten.

Ich habe in meinem Buche „Formen und Urgeschichte der Ehe“ (1951) an verschiedenen Beispielen gezeigt, daß in Vergangenheit und Gegenwart viele Völker und Stämme der Erde sich der Wichtigkeit einer Aufartung bewirkenden Gattenwahl bewußt gewesen sind und bewußt sind. Ein solches Bewußtsein muß besonders den bronzezeitlichen und eisenzeitlichen Indogermanen eigen gewesen sein. Bei ihnen sollte die Gattenwahl der Bewahrung der Auslesehöhe tüchtiger, edler und schöner Geschlechter dienen; darum die sorgsame Wahl der jungen Männer und Mädchen aus den bewährten Sippen und die Anerkennung eines Auslese Vorbildes vom tüchtigen, edlen und schönen Menschen durch diese Stämme von Bauernkriegern. Die Erhaltung des Geschlechts und seiner Auslesehöhe war versinnbildlicht im ewigen Herdfeuer, in der Verehrung der Hestia bei den Hellenen, der Vesta bei den Römern, in der Heiligung des Herdfeuers bei den Germanen³²⁾.

Schon mit den Sitten und Gebräuchen der Werbung ist bei vielen Völkern eine Siebung verbunden, oft unbewußt, oft aber auch bewußt. Die gegenseitigen Geschenke der Heiratswilligen lassen Kraft, Geschicklichkeit, Tapferkeit und Kunstsinn ihrer Verfertiger und Verfertigerinnen erkennen, lassen Eigenschaften des Hausherrn und der Hausfrau abschätzen. In vielen Stämmen der Erde erwartet das umworbene Mädchen von ihrem Freier Taten hervorragenden Mutes und kriegerischer Tüchtigkeit. Im ganzen wählen die wertvolleren Mädchen

³¹⁾ Die Zukunft, Bd. VIII, Nr. 43, 1894, S. 145 ff.

³²⁾ Vgl. Otto *Huth*, Der Feuerkult der Germanen, Archiv für Religionswissenschaft, Bd. 36, Heft 1, 1939, S. 108 ff.

nach Möglichkeit unter ihren Freiern so aus, daß sie die tapfersten, geschicktesten, schönsten und fleißigsten Männer gewinnen, gute Beschützer und Ernährer, tüchtige Jäger, Fischer und Arbeiter. Das hat *Westermarck*³³⁾ an vielen Beispielen nachgewiesen. Da die heiratswilligen jungen Männer unter den Mädchen nach entsprechenden Gesichtspunkten wählen, bleiben in der Regel den minder tüchtigen Männern die minder tüchtigen Mädchen übrig. Bei vielen Naturvölkern dient so die Gattenwahl der Aufartung, da im allgemeinen die tüchtigeren Ehepaare zu den kinderreicheren werden, die untüchtigen zu den kinderarmen. So gestalten sich Siebung und Auslese auch in den Frühzeiten und Mittelaltern der geschichtlichen Völker hoher Gesittung, während in den Spätzeiten dieser Völker sich regelmäßig ein Zeugungsvorsprung der Erblich-Minderwertigen ergibt, der den Zerfall einleitet und den Untergang ergibt. Zugleich zeigt sich, daß das Auslesevorbild dieser Völker, das Bild vom tüchtigen, edlen und schönen Menschen, das in den Frühzeiten und Mittelaltern die Gattenwahl bestimmt hatte, gegen die Spätzeiten hin verblaßt und daß schließlich in der Spätzeit eine allgemeine Vorbildlosigkeit herrscht. *Howard*³⁴⁾ und *Westermarck* (a. a. O.) haben gezeigt, wie deutlich vielen Stämmen ein solches Vorbild der Gattenwahl werden kann; das gleiche ergibt sich auch aus Darlegungen bei *Ploß-Bartels*³⁵⁾. *Viktor Lebzelter*³⁶⁾ konnte bis in Einzelheiten berichten, wie sich die Bergdama des Hererolandes (Südwestafrika) das leiblich und seelisch vorbildliche Mädchen ihres Stammes vorstellen.

Wunschbilder der Gattenwahl

Auch innerhalb der Völker abendländischer Gesittung sind noch mehr oder minder deutliche oder verblaßte Vorstellungen wirksam von Artung, Beschaffenheit und Eigenschaften des wertvolleren Menschen in männlicher und weiblicher Ausprägung — so wenigstens im Bauerntum einzelner Landschaften und in Teilen der mittleren und oberen Volksschichten. Mindestens gilt noch für ziemlich viele Menschen

³³⁾ The History of Human Marriage, Bd. II, 1926, S. 1—34.

³⁴⁾ History of Matrimonial Institutions, Bd. I, 1904, S. 207.

³⁵⁾ Das Weib in der Natur- und Völkerkunde, Bd. I, 1927, S. 212 ff.

³⁶⁾ Eingeborenenkulturen in Südwest- und Südafrika, 1934, S. 117.

ein Wunschbild, das auch *Galton*³⁷⁾ wieder empfohlen hat: die gesunde Seele im gesunden Leibe (*mens sana in corpore sano*). *Galton* hat bei Erwähnung dieses Wunschbildes auch betont, daß die einseitige Steigerung der seelischen Kräfte gegenüber den leiblichen oder der leiblichen gegenüber den seelischen meistens ein Gebrechen für beide bedeute. Nachdem zu Beginn des 19. Jahrhunderts eine Überbetonung des Geistes die Vernachlässigung des Leibes bewirkt hat, hat seit Beginn des 20. Jahrhunderts ein von England ausgehender Sportwahn im Abendlande eine Vernachlässigung des Geistes auch bei der Gattenwahl bewirkt. Das 20. Jahrhundert wird sich an durchschnittlicher Verstandesklarheit und auch Redlichkeit des Denkens nicht mit dem 18. Jahrhundert messen können. Darum wird auch die Erbgesundheitslehre das Fortbestehen des Wunschbildes *mens sana in corpore sano* wünschen müssen.

*P. Popenoe*³⁸⁾ führt einige Beispiele an, wie sich nordamerikanische Studierende beiderlei Geschlechts den zukünftigen Ehemann oder die zukünftige Ehefrau nach ihren Wünschen vorstellen: Von 250 Studenten, die bei einer Untersuchung hierüber befragt wurden, wollten 98 v. H. heiraten. Diese gaben als Erfordernis solche Eigenschaften, Fähigkeiten und Kenntnisse an wie sittliche Tüchtigkeit, Gesundheit, bestimmte Gemütsanlagen (*disposition*) nach dem Wunsche der einzelnen Studenten, bestimmte Erziehungs- und Bildungsstufen (*education*), natürlichen Verstand, Familiensinn, Gläubigkeit im Sinne bestimmter Kirchen oder Sekten, Tüchtigkeit im Haushalt, Schönheit, Ehrgeiz, gesellschaftliche Sicherheit, Familienverbindungen, Fähigkeiten für Bildende Künste und Tonkunst, gegenseitigen Anteil an der geistigen Arbeit, Geschäftsgeist, Wohlstand, Liebe zum Sport, bestimmte Forderungen der gesellschaftlichen Schicht (*state or section*), Stellung zur Frauenfrage. — Da diese Aufzählung die häufiger geäußerten Wünsche zuerst, die seltener geäußerten zuletzt anführt, wird aus ihr erkennbar, daß im Ganzen das Gewicht mehr auf guten Anlagen ruhte als auf erwerbbaaren Gütern, mehr auf dem Ererbten („Angeborenen“) als dem Erworbenen. Daher wird die Erbgesundheitslehre

³⁷⁾ W. Braeucker, Die Entstehung der Eugenik in England, Diss. München 1917, Seite 58.

³⁸⁾ *Modern Marriage*, 1929, S. 35.

einem solchen Wunschbilde im Ganzen zustimmen müssen. Die Frage nach der „Stellung zur Frauenfrage“ erklärt sich aus der Eigenart der nordamerikanischen Frauenbewegung, die wenigstens mit ihrem „linken Flügel“ Zielsetzungen vertritt, deren Anerkennung ein junges Mädchen in vielen Fällen eheuntauglich machen würde — wenn nicht die Anerkennung solcher Ziele in vielen Fällen schon Anzeichen einer „kämpferischen“ Veranlagung ist, die sich in einer Ehe unheilvoll auswirken wird. Aus vorsichtiger Abschätzung solcher Möglichkeiten scheint sich diese Frage der nordamerikanischen Studenten zu erklären. Im Ganzen ist aber diese Frage den Umständen nach schon in der Forderung „Familiensinn“ enthalten.

Nach Befragung der Leser eines Blattes für die Pflege der Leibesübungen (Physical Culture) ergaben sich folgende Erfordernisse der Eigenschaften einer zu wählenden Ehefrau, geordnet nach der Häufigkeit: Gesundheit: 23%, ein bestimmtes Aussehen: 14%, Leistungen für den Haushalt: 12%, bestimmte Gemütsanlagen: 11%, Mütterlichkeit: 11%, Sinn für Gewandtheit in der Lebensführung (management): 7%, bestimmte Eigenschaften: 5%. — Als Gesamtbild wirken diese Vorstellungen viel ungewisser als die der erwähnten Studenten; die Erbgesundheitslehre wird ihnen auch nicht nachdrücklich zustimmen können.

Bei einer Umfrage an der Universität Neuyork unter männlichen Studierenden, ob diese bei ihrer künftigen Ehefrau Wohlstand, Gesundheit oder Schönheit vorzögen, ergaben sich nach der Häufigkeit folgende Antworten: Gesundheit: 48%, Schönheit: 15%, Reichtum: 12%. — Auch hier liegt also das Gewicht mehr auf dem Ererbten als auf dem Erworbenen. Die Befragung nach der Gesundheit einerseits, der Schönheit andererseits erscheint nicht recht zweckmäßig oder förderlich, denn die Erbgesundheitslehre wird ausführen müssen, daß vieles von dem, was als Leibesschönheit erscheint, als Anzeichen von Gesundheit gewertet werden darf und manches davon als Anzeichen wertvoller Erbanlagen. Über Leibesschönheit als Maßstab der Gattenwahl möchte ich später sprechen.

Nach einer Rundfrage der nordamerikanischen Zeitschrift *Physical Health*, die *Popenoe*³⁹⁾ anführt, haben Mädchen aus verschiedenen

³⁹⁾ a. a. O., S. 83.

Ständen in nicht mehr jugendlichem Alter das Wunschbild eines Ehemannes nach Eigenschaften und Häufigkeit mit folgenden Zügen bezeichnet: Gesundheit: 20%, eine bestimmte Höhe des Wohlstandes: 19%, Vaterschaftsfreude: 18%, ein bestimmtes Aussehen: 11%, bestimmte Gemütsanlagen (disposition): 8%, bestimmte Stufen der Bildung: 8%, haushälterische Fähigkeiten: 7%, Vermögen: 6%, gute Kleidung: 3%.

Eine Gruppe von nordamerikanischen Studentinnen hat bei einer solchen Rundfrage an erster Stelle oder mit größerer Häufigkeit Eigenschaften angegeben wie sittliche Reinheit, Ehrenhaftigkeit, Gesundheit, angeborene Tüchtigkeit, Bildung, Alkohollosigkeit, Frömmigkeit und Familiensinn — im Ganzen wiederum Eigenschaften, die ein Wunschbild ergeben, das von der Erbgesundheitslehre anerkannt werden wird.

Robert T. Hance⁴⁰⁾ hat an männliche und weibliche Studierende der Universität von Pennsylvanien Fragen nach den erwünschten Eigenschaften der zukünftigen Ehefrauen und Ehemänner gestellt. Dabei ergab sich, daß die Studentinnen etwas deutlichere Vorstellungen hatten als die Studenten, weil sie wahrscheinlich entsprechend ihrer vorgeschrittenen Reife über Gattenwahl mehr nachgedacht hatten als die Studenten: ein Student von etwa 23 Jahren ist in der Regel minder entwickelt als eine Studentin von etwa 23 Jahren. Von den Studentinnen wurde am häufigsten eine in leiblichen Zügen erkennbare Gesundheit genannt; Reinlichkeit wurde betont, dann die Herkunft der Vorfahren aus dem gleichen Volke. Hierauf folgen: verfeinertes Wesen, weitherziges Empfinden, hohe Begabung, Verständnis für weibliches Wesen. Seltener wurde das Glaubensbekenntnis beachtet; die Frage hiernach ist aber zum Teil in der Frage nach den Vorfahren enthalten, denn z. B. die Iren bzw. deren Nachkommen sind meist katholisch, die Angelsachsen, Norddeutschen, Skandinavier bzw. deren Nachkommen meist protestantisch. Auffällig ist, daß mehrere Studentinnen, aber kein Student einen Sinn für Frohmüt und Scherz (humour) forderten; diese Mädchen hatten richtig beobachtet, daß Heiterkeit über viele Lebensnöte hinweghelfen kann.

Die Antworten der Studenten unterscheiden sich in der Gesamt- richtung außer durch geringere Deutlichkeit der Vorstellungen nicht

⁴⁰⁾ Freshmen Matrimonial Ideals, The Journal of Heredity, Bd. 14, 1923, S. 159 ff.

wesentlich von den Antworten der Studentinnen. Betont wurden: gesunder Menschenverstand, tüchtige Haushaltsführung und gutes Kochen. Jüdische Studenten wünschten, Mischehen zu vermeiden; andere Studenten forderten gleiches Glaubensbekenntnis; öfters wurden gute Erbanlagen angeführt.

Die Wunschbilder der nordamerikanischen Studenten und Studentinnen können im Ganzen von der Erbgesundheitslehre anerkannt werden. Würde jeder besser veranlagte junge Mensch entsprechend einem in jüngeren Jahren gewonnenen Wunschbilde heiraten, so gäbe es wahrscheinlich weniger Ehen, die man von den Forderungen der Erb- lehre aus beklagen muß. Das Wunschbild früherer Jahre wird später oft verdrängt durch die Aussicht auf eine große Mitgift, die sich ein Ehrgeiziger nicht entgehen lassen will, oder es wird vergessen, wenn eine jähe Aufwallung des Geschlechtstrieb den Blick getrübt hat, so daß eigentlich gar nicht mehr gewählt wird und der junge Mann sich in einer Bindung verstrickt hat, die er bei besonnener Wahl sicherlich vermieden haben würde. Am häufigsten wird die Abkehr von einem vorher gefaßten Wunschbilde durch die Lockung einer Geschäftsheirat bewirkt werden. Im ganzen scheint innerhalb Europas die Neigung zu Geschäftsheiraten — die sich gerne als „Vernunftheiraten“ ausgeben — in den Landschaften mit geringerem Einschlag der nordischen Rasse größer zu sein als in Landschaften mit stärkerem nordischen Einschlag⁴¹.) Eine Zählung solcher Anzeigen wie „Einheirat gesucht in Bäckerei mit elektrischem Betrieb und Lieferwagen“ könnte hierüber vielleicht Aufschluß geben. Eine Abschaffung der Mitgift würde doch — so vermute ich — nicht diejenige eingreifende Wirkung haben, die manche Erbgesundheitsforscher annehmen möchten, zumal ja in allen den Fällen, wo einem mittellosen, aber erbtüchtigen jungen Manne durch die Mitgift eines erbtüchtigen jungen Mädchens Frühheirat und größere Kinderzahl ermöglicht würden, eben diese Mitgift zu einer solchen erwünschten Familiengründung erheblich beitragen könnte.

Die Erbgesundheitslehre muß wünschen, daß die Jugendlichen beiderlei Geschlechts schon im Alter eines noch unbestimmten Schwärmens und einer noch unbestimmten Sehnsucht in sich ein *Wunschbild der*

⁴¹) Ottilie Doll, *Mir dean heirat'n: Eine Untersuchung über die bäuerliche Gattenwahl in Bayern südlich der Donau nebst anschließenden Randgebieten*, 1940, S. 162 ff.

Gattenwahl schaffen, das die Züge eines erblich-wertvollen und rassisch überzeugenden Menschengeschlags trägt. Die Erbgesundheitslehre muß ferner wünschen, daß dieses Wunschbild in solchem Alter sich nach und nach so bestimmt und bestimmend ausgestalte, daß es später, in den Jahren entschiedenerer Liebesneigungen, in den Jahren der Ausrichtung solcher Neigungen auf bestimmte einzelne Menschen, mindestens eine *ausschließende* Kraft besitze: bedenklich veranlagte Menschen, Menschen, die als Einzelne oder als Erbträger oder gar als Einzelne und als Erbträger fragwürdig sind, sollen jedenfalls ausgeschlossen sein. Der Blick soll allein auf den als Einzelmensch und als Erbträger gesunden Menschen gerichtet sein. Ein solches Wunschbild, das wenigstens eine ausschließende Macht besitzt, muß in der Jugend rechtzeitig geweckt werden, denn hat einmal ein junger Mensch sich schon in bestimmter Richtung verliebt, so kommen die Erwägungen der Erblehre meistens zu spät.

Darum gehört zur Begründung einer staatlichen Lebensordnung die Aufstellung eines *Vorbildes vom tüchtigen, edlen und schönen Menschen*, eines Vorbildes, das die Richtung der Siebung und Auslese bestimmt — wenigstens für die Familien mit einer bewußteren Selbstachtung und einem bestimmten Streben nach Aufartung. Ein lebenskundlich beratener Staat darf die *Gattenwahl* der Bessergearteten unter seiner Jugend nicht dem Zufall und nicht den wechselnden Stimmungen, Anwandlungen und Begierden der Jugend überlassen, sondern muß versuchen, die Liebes- und *Gattenwahl* in förderliche Richtung zu lenken. Sicherlich kann jungen Menschen nicht vorgeschrieben werden, wen sie lieben sollen; wohl aber kann eine vorsichtig bedachte Erziehung dazu beitragen, die Bessergearteten unter der Jugend begreifen zu lassen, wen sie *nicht* lieben sollen, und erkennen zu lassen, daß es für den Bessergearteten eine Schande ist, hinabzuheiraten — „hinab“ nicht nach Stand, Besitz, Bildungsmenge und erwerbbaaren Gütern, sondern „hinab“ nach erblichen Anlagen.

1. Teil

Gattenwahl zu ehelichem Glück

HEIRATSALTER UND ALTERSUNTERSCHIED ZWISCHEN MANN UND FRAU

Das Heiratsalter

Eine Anleitung zur richtigen Gattenwahl wird zunächst auf die Fragen des *Heiratsalters* und des angemessenen *Altersunterschieds* zwischen den Ehegatten eingehen müssen. Manche Schwierigkeiten der Gattenwahl erklären sich daraus, daß der Mensch und zumal der Mensch europäischer Rassenherkunft geschlechtlich früher reif ist, als er in seinem seelischen Wesen ausreift. Die Fortpflanzungsfähigkeit mag für Europäer im männlichen Geschlecht etwa zwischen 14 und 16 Jahren erreicht werden, im weiblichen Geschlecht etwa zwischen 13 und 15 Jahren. Ein Einsetzen geschlechtlicher Betätigung in solchem Alter wäre aber für die meisten Mittel- und Nordwesteuropäer schon leiblich eine Schädigung, noch mehr aber seelisch. Dem ehelichen Leben wären in leiblicher Hinsicht wohl viele Menschen europäischer Rassenherkunft vom 16. oder 17. Lebensjahr auf weiblicher, vom 19. Lebensjahr auf männlicher Seite gewachsen, nicht aber in seelischer Hinsicht. In seelischer Hinsicht würden gerade die gehaltvoller veranlagten Menschen leiden und um so mehr, je mehr sie dem Schlage des spätreifenden Menschen angehören. Nach dem Gesetze wird in Deutschland ein Mädchen nach vollendetem 16. Lebensjahr heiratsfähig, ein junger Mann mit dem 21. Lebensjahr. Das Gesetz scheint dabei mehr an die frühreifen Rassen Europas gedacht zu haben als an die spätreifenden, denn für die spätreifenden Rassen und gerade für die begabtere Jugend der spätreifenden Rassen sind diese Lebensjahre zu niedrig gewählt. In den Jahren nach dem ersten Weltkriege, als durch Abschaffung der Allgemeinen Wehrpflicht eine hierdurch bewirkte Verzögerung der Heiraten jugendlicher Paare beseitigt war und auch andere Umstände Frühheiraten und verfrühte Heiraten begünstigten, wurden viele Ehen seelisch unreifer Menschen geschlossen — mit der Folge, daß in den darauf folgenden Jahren eine „Scheidungshochflut“ anstieg.

So ist hier eine Grenze gesetzt gegenüber dem Wunsche der Erbgesundheitslehre nach Frühheirat der erblich wertvolleren Jugend. Im Seelischen wird eben diese Jugend kaum vor dem 23. oder 24. Lebensjahr der Weiblichen und vor dem 26. oder 27. Lebensjahr der Männlichen ausgereift sein. Dabei soll nicht übersehen werden, daß für junge Mädchen die Frühheirat in der Regel eine sorgsamere Auswahl unter den Bewerbern bedeutet, im allgemeinen desto mehr Möglichkeiten zur Wahl unter verschiedenen Freiern, je jünger diese Mädchen sind, desto mehr verengerte Möglichkeiten, je älter sie werden. Es soll ferner nicht übersehen werden, daß Frühheirat für junge Frauen in der Regel auch so viel bedeutet wie größere Leichtigkeit des Gebärens und geringere Zahl der Fehlgeburten. Endlich darf nicht vergessen werden, daß den Frühehen durchschnittlich mehr Kinder entstammen, daß z. B. eine Frau, die mit 29 Jahren heiratet, nur etwa $\frac{2}{3}$ der Kinderzahl erreichen wird, mit der bei einer Frau gerechnet werden darf, die mit 20 Jahren geheiratet hatte¹⁾. Mit allem dem ist ein Zeugungsvorsprung der Erblieh-Minderwertigen gegeben, der sich auch in denjenigen Staaten, die eine gesetzliche Unfruchtbarmachung kennen, in verhängnisvoller Weise immer wieder auf hundert Wegen ergibt, wenn ihm erbgesundheitliche Maßnahmen des Staates zehn Wege versperrt haben, ein Zeugungsvorsprung der Minderwertigen, der innerhalb der in Eiehe lebenden Völker wahrscheinlich nie gänzlich zu verhindern sein wird²⁾.

Was man wünschen kann und muß, ist, daß die Erblieh-Hochwertigen etwa in demjenigen Lebensalter heiraten können, wo sie sich ihrer seelischen Vollreife nähern. Ich sage nicht: wo sie vollreif geworden sind, sondern: wo sie sich dieser Reife nähern. Zu früh heiraten, also in einem Lebensalter *vor* Erreichen der seelischen Reife heiraten, ist gerade für wertvollere Menschen gefährlich, sowohl für diese Menschen wie für deren Ehen gefährlich. Aber auch *nach* Erreichen dieser Reife heiraten ist gefährlich, wiederum sowohl für diese Menschen wie für deren Ehen. Auch nach Erreichen der seelischen Reife drohen Gefahren. Nach diesem Lebensalter beginnt der Mensch oder beginnen viele Menschen zu erstarren und zu verkrusten, sich in Gewohnheiten

¹⁾ F. Galton, *Inquiries into Human Faculty and its Development*, 1883, S. 320 ff.

²⁾ H. F. K. Günther, *Formen und Urgeschichte der Ehe*, 1951, S. 145 ff.

des Alltags zu verhärten, die zum Einzelgänger machen oder wenigstens die Tauglichkeit, Mitmensch zu sein, vermindern. Es gibt besonders für das männliche Geschlecht eine Altersstufe, wo der „rettungslose Junggeselle“ sich ankündigt und dann schnell ausbildet. Für den einen kommt diese Stufe früher, für den anderen später, nur für wenige überhaupt nicht. Entsprechende Verhärtungen stellen sich auch bei manchen Weiblichen ein. Daher sollten die Menschen heiraten, bevor sie in das Alter der Erstarrung ihres Wesens und der Verhärtung ihrer Gewohnheiten geraten, sie sollten also in einem *noch anpassungsfähigen Alter* heiraten, am besten also dann, wenn sie sich ihrer seelischen Reife nähern.

Auch solchen Schwierigkeiten gegenüber zeigt sich wieder, daß Fragen der geschlechtlichen Lebensführung, der Heirat und des Familienlebens nur für die Menschen mit einem reicheren und reinlicheren Seelenleben und mit einer größeren Fülle des Geistes bestehen. Die gröbere Mehrheit folgt „problemlos“ ungeschlachteren Trieben, Wünschen und Absichten, findet dementsprechend viel leichter einen leidlich geeigneten Ehemann oder eine brauchbare Ehefrau und wird schon einige Kinder gezeugt haben, ehe die Menschen der wertvolleren Minderheit sich selbst so gefunden und gewonnen haben, daß sie sich an einen Menschen anderen Geschlechts vergeben und binden können.

Der Altersunterschied zwischen Mann und Frau

Die Frau sollte jünger sein als der Mann. Aus eigener schmerzlicher Erfahrung hat *Shakespeare* ausgesprochen:

„Wähle doch das Weib
sich einen Älteren stets! So fügt sie sich ihm an;
so herrscht sie dauernd in des Gatten Brust!“

(Was Ihr wollt, II, 4.)

Für die heranwachsende Jugend besteht gegenüber den Altersstufen der beiden Geschlechter die Gefahr einer Abirrung der Gattenwahl wenigstens für einige Lebensjahre darin, daß Jugendliche beiderlei Geschlechts vorübergehende Neigungen empfinden zu älteren Menschen des anderen Geschlechts. Für manchen jungen Mann von 21 Jahren hat

„die reife Frau“, etwa la femme de trente ans (*Balzac*), einen großen Reiz, ebenso für manches junge Mädchen „der mitten im Leben stehende Mann“ oder „der Mann mit den ergrauenden Schläfen“. Aus solchen Neigungen ergeben sich ab und zu Heiraten, die einige Jahre nach der Eheschließung von den jüngeren Beteiligten bereut werden. Im allgemeinen aber werden junge Menschen, wenn ihre berufliche Ausbildung und wirtschaftliche Selbständigkeit so weit gesichert sind, daß sie heiraten können, dasjenige Übergangsalter zurückgelegt haben, in dem heftigere Neigungen zu beträchtlich älteren Frauen und Männern verspürt werden.

Als Grenzwerte für den richtigen Altersunterschied zwischen Mann und Frau hat man angegeben: einerseits gleichaltrig, andererseits ein 10 Jahre geringeres Alter der Frau. Richtiger erscheint mit einer Zusammenstellung der beiderseitigen Heiratsalter, die *Hugo Sellheim*³⁾ vorgeschlagen hat:

17 ¹ / ₃ zu 22 ¹ / ₂	37 ¹ / ₂ zu 49 ¹ / ₂
21 zu 27	42 zu 54
24 ¹ / ₂ zu 31 ¹ / ₂	45 ¹ / ₂ zu 58 ¹ / ₂
28 zu 35	49 zu 63

*C. H. Stratz*⁴⁾ hat zur Frage des angemessenen Altersunterschieds heiratswilliger Paare ausgesprochen, es müsse bedacht werden, daß im Aufstieg des Lebens die Frau 2 bis 4 Jahre vorausgehe, daß sie aber den Abstieg um 10 bis 15 Jahre früher beende. Hierzu ist aber zu beachten, daß die Zahlen der einzelnen Lebensjahre nicht so viel bedeuten wie das durch die erbliche Veranlagung eines jeden Menschen bestimmte *Eigenalter*: der eine Mensch ist mit 50 Jahren „alt“, der andere noch nicht mit 60; Frauen der einen Rasse sind noch mit 35 Jahren jugendlich, wo Frauen einer anderen Rasse schon „alt“ wirken und ihrem durch Erbanlagen bestimmten Eigenalter entsprechend auch wirklich schon alt sind. Auffällig ist die Bewahrung der Jugendlichkeit nordrassischer Frauen, die oft im Alter zwischen 50 und 60 Jahren noch so „frisch“ aussehen, wie Frauen anderer Rassen im Alter von etwa 35 bis 40 Jahren.

³⁾ Hygiene und Diätetik des Weibes, in: *J. Veit*, Handbuch der Gynäkologie, Bd. II, 1926, S. 63.

⁴⁾ Lebensalter und Geschlechter, 1926, S. 65.

Jugendlichkeit und Altern eines Menschen sind Lebensstufen und Vorgänge, die sich innerhalb eines gewissen Spielraumes um die Zahl des jeweiligen Lebensjahres bewegen. Allgemeinere Betrachtungen der Lebensalter und so auch des angemessenen Heiratsalters werden aber immer wieder von Zahlen ausgehen müssen, die einem gewissen menschlichen Durchschnitt entsprechen. Zu diesem „Durchschnitt“ wird dann jeweils der angegebene Spielraum der einzelnen Veranlagungen zu bedenken sein.

Gesetze über den richtigen Altersunterschied der Heiratenden, die gelegentlich vorgeschlagen worden sind, wird der Staat kaum erwägen müssen, weil die Fälle auffälliger Unstimmigkeit der Lebensalter zweier Heiratenden ziemlich selten sind. Im allgemeinen wird ein junger Mann von 25 Jahren, der eine Vierzigjährige heiratet, ein Rechner sein, der das Geld dieser Frau begehrt; oder er wird, wenn ihn Liebe zu dieser Heirat bestimmt hat, von abartiger Veranlagung sein; oder aber die Ehe wird geschieden werden, sobald bei diesem jungen Manne sich die verständliche Neigung zu einem jungen Mädchen eingestellt haben wird. Bleiben die Ehen älterer Frauen mit erheblich jüngeren Männern wegen des Alters der Frauen kinderarm oder kinderlos, so wird dies in den meisten Fällen eher ein Nutzen als ein Schaden für den Anlagenbestand eines Volkes sein, weil eben die meisten dieser jüngeren Männer von abartiger Veranlagung sein mögen.

Psychoanalytiker haben darauf aufmerksam gemacht, daß junge Männer, die zu sehr an ihrer Mutter haften, anscheinend öfters Frauen heiraten, die für sie zu alt erscheinen. Bei solchen jungen Männern sei die Vorstellung „Weib“ mit der Vorstellung „Mutter“ verschmolzen. Ebenso könnten junge Mädchen, die zu sehr an ihrem Vater haften und dessen Wesen als vorbildlich ansehen, oder junge Mädchen, deren Vater von schwächlichem Wesen ist und deren Vatervorstellung daher unerfüllt geblieben ist, zu alte Ehemänner heiraten. Auf diese Abirrungen, die ich aber viel weniger als die Psychoanalytiker aus Umwelteinwirkungen, viel mehr aus bestimmten Veranlagungen erklären möchte, will ich später eingehen.

VOLKSSCHICHT UND STAND, LEBENSHÖHE UND EBENBURT

Volksschicht und Stand

Soll man über seinen Stand hinaus, innerhalb seines Standes oder unter seinem Stande heiraten? Hier muß an das erinnert werden, was die Forschung über den durchschnittlichen Erbwert der Stände ausgesagt hat: im Durchschnitt steigert sich der Erbwert der Stände gegen oben zu¹⁾, weil das Aufsteigen von Familien — von *Familien*, nicht so sehr von Einzelmenschen, von Familien in mehr als einer Geschlechtsfolge — in der Regel überdurchschnittlich wertvollen Anlagen und wiederholter günstiger Gattenwahl zuzuschreiben ist. Damit ist aber ausgesagt, daß die Frage des Standes und der Volksschicht auch gegenüber der Gattenwahl nicht gleichgültig ist. Man wird ausführen müssen, daß Standesunterschiede, gesehen vom Standpunkte der Erblehre, nicht so wichtig sind, wie sie früher und zum Teil auch heute noch dem Adel und den oberen Ständen erschienen sind und erscheinen, daß sie aber wichtiger sind, als sie von liberalen und fortschrittlichen Anschauungen genommen worden sind und viel wichtiger, als der Proletarische Sozialismus gewährt hat. Die Standesunterschiede sind für die Gattenwahl ebenso wichtig, wie in ihnen Vererbung, Siebung und Auslese mitwirken, ebenso unwichtig, wie in ihnen Umwelt einwirkt. Nun ist aber sicherlich nicht die Umwelt, sondern die Vererbung diejenige Macht, welche die Einordnung einer Familie in mehr als einer Geschlechtsfolge bestimmt.

Wenn also ein Mensch in mittleren oder höheren Ständen, in den Ständen also, zu deren Zusammensetzung Vererbung, Siebung und Auslese entscheidend beigetragen haben, etwa auf gleicher Stufe heiratet und dabei die Frau oder den Mann nicht aus einer Familie wählt,

¹⁾ A. Niceforo, Anthropologie der nicht-besitzenden Klassen, 1910; P. Sorokin, Stratification Sociale et Intelligence, Revue Internationale de Sociologie, Bd. 35, 1927, S. 433 ff.; Sorokin-Zimmerman, Principles of Rural-Urban Sociology, 1929, S. 562; P. Sorokin, Soziologische Theorien im 19. und 20. Jahrhundert, 1931, S. 84 bis 87; K. V. Müller, Der Aufstieg des Arbeiters durch Rasse und Meisterschaft, 1935, S. 41 ff.; W. Mühlmann, Rassen- und Völkerkunde, 1936, S. 127 ff.

die eben erst durch einen erfolgreichen Familienvater von einer niedrigen Stufe hinaufgehoben worden ist, wo also ein Mensch in diesen Ständen in eine schon seit mehr als einer Geschlechtsfolge auf gehobener Stufe stehende Familie heiratet, zugleich in eine Familie, deren Familienvater eine günstige Gattenwahl getroffen hat, da wird er sich die Frau oder den Mann aus einem Geschlecht wählen, das sich bewährt hat — sich entweder als aufsteigendes Geschlecht bewährt hat oder als ein Geschlecht, das sich der gehobenen Schicht und deren Gefahren gewachsen gezeigt hat, das sich, ohne das Gleichgewicht zu verlieren, in gehobener Schicht hat erhalten können. Ein solches Sicherhalten bedeutet in gehobenen Schichten schon eine günstige Aussage, denn die Zahl derjenigen Einzelmenschen und Familien ist nicht groß, die Beförderung und Aufsteigen ertragen, ohne das Gleichgewicht zu verlieren, und noch geringer ist die Zahl der Kinder von Beförderten und Aufgestiegenen, deren Gattenwahl günstig ausfällt. Kinder von „Angelangten“ (parvenus), zumal von solchen „Angelangten“, deren Erfolg nicht nur der Tüchtigkeit, sondern auch bedenklichen Eigenschaften zuzuschreiben ist, verraten oft gerade auch bei ihrer Gattenwahl die Fragwürdigkeit des Anlagenbestandes ihrer Familie; sie wählen dann nach oberflächlichen Anwandlungen oder nach blinder Leidenschaft oft Menschen von geringem Erbwerte. Ihre Nachkommen werden meist auf diejenige Stufe sinken, von der aus der Erfolg des Großvaters die Familie gehoben hatte. Die beste Gewähr für die erbliche Gediegenheit einer Familie wird ein *allmähliches Aufsteigen* sein, das immer auch günstiger Gattenwahl zuzuschreiben ist und nicht nur den Erfolgen der Familienväter. Der Sinn für günstige Gattenwahl muß selbst wieder als Anzeichen eines höheren Erbwertes angesehen werden: an ihren Frauen sollt ihr sie erkennen! Auf besondere Erb-tüchtigkeit einer Familie wird man schließen dürfen, wenn diese sich als kinderreiche Familie in den oberen Schichten so zu erhalten und zu behaupten versteht, daß doch alle ihre Kinder trotz Wohlstand, ja Reichtum der Familie das Gleichgewicht bewahren und sich berufliche Aufgaben stellen, zu deren Bewältigung Tüchtigkeit gehört, zu deren Ergreifung solche Kinder aber lange nicht in dem Maße gezwungen werden wie Kinder der unteren und mittleren Stände durch die wirtschaftliche Lage ihrer Eltern. In vielen Fällen zeigt das Sicherhalten

und -behaupten eines Geschlechts in gehobenem Stande mehr Erbtüchtigkeit und eine achtsamere Gattenwahl an als das Aufsteigen einer Familie der unteren und mittleren Stände.

Den Heiratswilligen mittlerer und oberer Stände und den aufstiegsfähigen Begabten der unteren Stände, die heiraten wollen, kann man durchaus raten, auf einen gewissen *Wohlstand der Familie* zu achten, aus der sie sich Ehefrau oder Ehemann wählen wollen, auf einen Wohlstand, in dem die Familie seit mehr als einer Geschlechtsfolge gelebt hat. Der eben erst vom Familienvater erworbene Wohlstand sollte jedoch den Heiratswilligen immer mahnen, die Anlagen abzuschätzen, die den jungen Erfolg des Familienvaters ermöglicht haben. Der Erfolg eines Einzelmenschen kann auch durch dessen widerwärtige Eigenschaften erklärt werden oder mehr durch dessen widerwärtige als dessen schätzenswerte Eigenschaften. In der Regel wird ein gewisser Wohlstand, der zum Teil schon von Vorfahren der Familie erworben worden ist, als Anzeichen bestimmter günstiger Anlagen gewertet werden dürfen, darunter auch der Anlagen zu förderlicher Gattenwahl. R. H. Johnson²⁾ beurteilt den Wohlstand als Anzeichen bestimmter Erbanlagen in ähnlicher Weise: schon die Berufswahl der Menschen geschehe nach einem diese Menschen kennzeichnenden Urteil; die Nachfrage nach berufstätigen Menschen wirke sich als Siebung tüchtigerer Menschen aus, ebenso innerhalb der Berufe die einzelnen Beförderungen; vor allem die Daueranstellung eines Menschen solle als Anzeichen der Veranlagung beachtet werden (S. 257). Auch R. H. Johnson rät, auf den Wohlstand einer Familie zu achten. Damit ist nicht ausgesprochen, daß Wohlstand oder gar Reichtum als solcher zu begehren und durch „Einheirat“ zu erjagen, sondern daß Wohlstand als Anzeichen bestimmter Anlagen einer Familie zu werten sei.

Es ist eine proletarische und neidsozialistische Anschauung, entsprungen aus den Umweltlehren des 19. Jahrhunderts, daß Wohlstand in einer Familie nichts bedeute oder daß er sogar etwas Schlimmes und Verabscheuungswürdiges bedeute. Diejenigen, die so geurteilt und sich damit gegen den Kapitalismus zu wenden versucht haben, waren in einigen Fällen schwärmerische Weltverbesserer, in zahlreicheren Fällen

²⁾ The Distribution of Wealth as a Eugenicist sees it, Social Hygiene, Bd. VII, Nr. 3, 1921, S. 255—264.

jedoch ihren Anlagen nach „Kapitalisten“, nur eben verhinderte Kapitalisten, Antikapitalisten nicht aus Einsicht, sondern aus dem Neid derer, die gerne „Geld gemacht“ und die mit diesem Geld einen noch schlimmeren Kapitalismus getrieben haben würden. In seiner Erzählung „Geld und Geist“ hat Jeremias Gotthelf (Albert Bitzian) Zusammenhänge zwischen Wohlstand und Gattenwahl beachtet: „Wo ein Haus in einer Reihe von Geschlechtern ein gewisses Gepräge hat und die Familie eine wohlhergebrachte Lebensweise, da ist Heiraten ganz was anderes, wenn es nämlich glücklich sein soll, als wenn zwei auf der Straße sich finden und im ersten wohlfeilen Stübchen sich ansetzen“⁴⁾.

Wohlstand und Volksschicht bedeuten also für die sinnvolle Gattenwahl mehr, als Liberalismus und Proletarischer Sozialismus gewährt haben, und mehr, als viele Romane lehren wollten, welche ein Mitleid für solche Paare pflegten, deren Heirat zwischen den Ständen von der „besser gestellten“ Familie bekämpft wurde. Die sich so ergebenden Fragen lassen sich jeweils von der Abschätzung der Erbwerte zweier Familien aus lösen. Die Ehe eines Menschen, der nach Aufartung seiner Familie oder nach Bewahrung des Erbwertes seiner Familie strebt, sollte nach Möglichkeit ein „Hinaufheiraten“ sein — „hinauf“ nicht nach Besitz, Stand, Bildungsmenge usw., sondern nach ererbten und vererblichen Anlagen.

Heiratet ein Mensch in den Ständen hinab, so soll er — wenn ihm an der erblichen Steigerung seiner Familie liegt — die Ehefrau oder den Ehemann aus einer Familie wählen, in der alle Angehörigen innerhalb ihres Standes als *Ausnahmen überdurchschnittlicher Tüchtigkeit und Gediegenheit* erscheinen. Da die Volksschichten gegen unten zu immer größere Zahlen von Menschen umfassen, sind diese Ausnahmen, verglichen mit der Zahl heiratswilliger Menschen der jeweils höheren Schichten, durchaus nicht selten. Sind gute, ja sehr gute Anlagen bei allen Angehörigen einer Familie niedrigen Standes zu erkennen, steht diese Familie dem Auslesevorbild vom tüchtigen, edlen und schönen Menschen nahe, so wird die Wahl einer Frau oder eines Mannes aus solcher Familie niemals ein „Hinabheiraten“ sein. Hinabheiraten aber

⁴⁾ Sämtliche Werke, herausgegeben von Hunziker, Bloesch und Loosli, Bd. VII, 1911, S. 181.

wird der Sohn einer erbtüchtigen Familie — gleichviel ob unteren, mittleren oder oberen Standes —, der die Tochter eines Reichen heiratet, dessen Familie dem Auslesevorbilde fernsteht oder ferner steht als die eben bezeichnete Familie niedrigen Standes. Die Zahl der gegenüber ihrer Volksschicht überdurchschnittlich erbtüchtigen Menschen unteren Standes, die von erbtüchtigen Menschen mittlerer und oberer Stände nach Erwägen des Erbwertes ihrer Familie geheiratet werden können, ist, wie ich eben vermerkt habe, im Verhältnis zu der Anzahl heiratswilliger Menschen aus den an Zahl ja weit geringeren mittleren und oberen Ständen durchaus nicht gering.

Einen Einblick in die Heiratswahl der oberen Stände, vor allem des Adels, gibt Prinz *von Isenburg*⁵⁾. Danach ergibt sich, daß innerhalb der deutschen Familien, deren Ahnentafeln bekannt sind, d. h. also wesentlich innerhalb des Adels und der oberen Stände, der Mann in vielen, vielleicht in den meisten Fällen innerhalb seiner Standesschicht ein wenig hinabheiratet, in weniger Fällen auf gleicher Stufe, in noch weniger Fällen auf eine höhere Stufe hinaufheiratet. Darum hat oft die mütterliche Seite der Ahnentafeln mehr Lücken als die väterliche; die Familien der angeheirateten Frauen reichen also häufiger in Geschlechter zurück, die sich im Dunkel der Geschichte verlieren, also nicht durch führende Stellung bekannt geworden sind. Diese Eigenheit der Heiratswahl durch die Männer erklärt sich auch daraus, daß Frauen der mittleren und noch mehr der oberen Stände nur selten in jeweils niedrigere Schichten hinabheiraten, daß die Weiblichen dieser Stände oft lieber ledig bleiben, als daß sie nach den herkömmlichen Anschauungen ihrer Herkunftsschicht etwas verlören. Auch aus diesem Grunde bleiben in den gehobenen Ständen verhältnismäßig viele Weibliche ledig, zumal in solchen Familien, deren Wohlstand, gemessen am durchschnittlichen Wohlstand ihres Standes, geringer ist. Viele Männer der oberen Stände neigen hingegen eher dazu, eine Frau aus einer an Standeshöhe ein wenig geringeren Familie „zu sich heraufzuziehen“ — wie sie das empfinden —, als daß sie sich daran gewöhnten, zu einer an Standesherkunft überlegenen Frau „hinaufzusehen“.

Nach H. *Kleine*⁶⁾, der bei seiner Zählung die Angaben des Gotha-

⁵⁾ Einführung in die Familienkunde, 1934, S. 28/29.

⁶⁾ Der Verfall der Adelsgeschlechter, 1882, S. 25, 27, 58, 60.

ischen Taschenbuchs der Gräflichen Häuser von 1870 zugrunde gelegt hat, sind in diesem Zeitabschnitt etwa 25% der deutschen Grafentöchter (Komtessen) ledig verblieben, in Süddeutschland, wo aus katholischen Adelsfamilien manche Töchter in Klöster eintreten, etwa 32%. In Norddeutschland hatten 11,2% der Grafen, hingegen nur 5,8% der Grafentöchter Bürgerliche geheiratet, in Süddeutschland 16,5% der Grafen und 9,4% der Grafentöchter.

So sind bei der Erörterung der Heirat zwischen den Ständen immer noch andere Fragen zu bedenken als allein die Fragen der Erblehre. Menschen verschiedenen Geschlechts, die erbgesundheitlich und rassisch wohl zusammenpassen würden, können sich manchmal gegenseitig nicht an die verschiedenen Auswirkungen und Nachwirkungen der Standesherkunft gewöhnen. Dann wird die Ehe leicht unglücklich ausfallen. So gedeiht nur selten die Ehe eines Mädchens aus höherem Stande mit einem Manne, der um mehr als eine gesellschaftliche Stufe tiefer stand oder steht. Solche Ehen sind selten; noch seltener sind sie glücklich. Anscheinend sind viele der Mädchen, die um mehr als eine Schicht in den Ständen hinabheiraten, absonderlich, ja abartig veranlagt, öfters wohl übermäßig sinnlich und dabei haltlos. Sie fühlen sich dann von gewissen dreisten, leichtfertigen und triebhaften, gewandten oder besonders muskelstarken Männern der unteren Schichten angezogen, gelegentlich sogar von ihnen als schneidig erscheinenden Rohlingen.

Daß ein Mädchen innerhalb der Stände ein wenig hinabheiratet, ist wohl ziemlich häufig und wird ihre Ehe im allgemeinen nicht gefährden. Ein Hinabheiraten — „hinab“ innerhalb der Ständeschichtung — um eine geringe Stufe ist offenbar dem weiblichen Geschlecht eher möglich als dem männlichen, denn *nur* dem weiblichen Geschlecht ist die Fähigkeit eigen, den anderen Menschen in der Ehe hinaufzuziehen, und zwar „hinauf“ in verschiedenem Sinne: sowohl in der Abstufung menschlicher Werte wie in der Bildung und in der gesellschaftlichen Höhe, sowohl in ganz äußerlichen Dingen wie in innerlichen. Sowohl die Kraft des Hinaufziehens wie die des Hinabziehens ist in der Regel beim Weibe größer als beim Manne.

Heiratet ein wohlgearteter Mann in den Ständen hinab, so muß die gewählte Frau, wenn die Ehe gedeihen und der Haushalt die Standesstufe des Mannes bewahren soll, von besonders guter Artung sein: dann

wird sie sich angleichen können. Auch solche Möglichkeiten des Angleichens finden sich häufiger beim weiblichen als beim männlichen Geschlecht. Es ist erstaunlich, wie leicht *wohlgeartete* Frauen geringerer Standesherkunft sich in den oberen Ständen zurechtfinden, wie leicht sie eine verfeinerte Lebensweise aus deren eigenen Werten heraus begreifen und aufzunehmen verstehen. Zumeist werden solche Frauen ihren Anlagen nach für die gepflegtere Lebensweise „geboren“ sein; zumeist werden diese Frauen der Rasse nach nordischer sein als der Durchschnitt ihrer Herkunftsschicht. Frauen mit einem stärkeren Einschlag herrentümlicher Rasse überwinden leicht den Aufstieg über mehrere Gesellschaftsstufen und fallen dann auch im Kreise führender Familien nicht mehr auf. Beim Manne gelingt eine solche Anpassung viel seltener. Ihm haftet bei Herkunft aus unteren Schichten oder aus dem Kleinbürgertum viel eher eine engere, beschränktere „bürgerliche“ Lebensweise an, oft eine innere Unsicherheit, die aber äußerlich auch als ein gewisses „zielbewußtes Auftreten“ erscheinen kann, eine Lebensweise und ein Auftreten, die bei Aufstieg und Beförderung nicht mehr ganz abgestreift werden können. Auch eine Frau höherer Standesherkunft und nach ihren Anlagen zu großzügiger Lebensweise geboren, wird trotz aller weiblichen Fähigkeit des Hinaufziehens einen solchen Mann in den Äußerungen seines Wesens niemals so bilden können, wie manche wohlgeartete Frau überwiegend nordischer Rasse sich selbst beim Aufstieg aus unteren Schichten in ihrer Haltung zu bilden vermag. An diese Regeln weiblicher und männlicher Veranlagung sollten auch diejenigen Mädchen aus gehobenen Ständen denken, die einen aufgestiegenen oder beförderten Mann aus unterem Stande heiraten wollen. Sind solche Mädchen gegenüber den Nachwirkungen einer engeren Lebensweise oder gegenüber den Auswirkungen des Selbstbewußtseins eines Aufgestiegenen empfindlich, so würde ihre Ehe mit einem solchen Manne leiden. Es gilt immer zu bedenken, daß innerhalb aller Schichten, jedoch zunehmend gegen die oberen Schichten, in der Regel die Frau mehr Sinn für eine gepflegte Gestaltung des Alltags hat. W. H. Riehl⁷⁾ hat nach den Erfahrungen des Jahres 1848 ausgeführt, in den Umsturzjahren sei es immer den männlichen Radikalen

⁷⁾ Die Familie, 1855, S. 17.

darauf angekommen, alle Stände gleich gewöhnlich, den weiblichen hingegen, alle Stände gleich vornehm zu machen. Darum eben heiratet die Frau, obschon ihr doch in der Regel mehr hinaufziehende Kraft eigen ist, seltener als der Mann in den Ständen um mehr als eine Stufe hinab.

Wenn gelegentlich ausgeführt worden ist, daß in gebildeten Schichten der Mann niedrigerer Standesherkunft sein könne, die Frau jedoch besser nicht, so ist dabei bedacht worden, daß die Frau viel mehr als der Mann die Höhe eines Haushalts bestimmt und daß nur die Frau hinaufziehende Kraft besitzt. Ist in solcher Schicht die Frau niedrigerer Standesherkunft, so wird sie, wenn der Haushalt eine gewisse Höhe erhalten soll, von der *Artung der Hausherrin* sein müssen, die bei aller Gelassenheit unmerklich gebieten kann. Dann wird die gegenseitige Herkunft der Ehegatten keine Gefährdung der Ehe bedeuten.

Alle diese Dinge sind außer den Fragen der Erbgesundheit zu bedenken, wenn unglückliche Ehen vermieden werden sollen, denn diese Dinge bedeuten im Alltag mehr, als man gemeinhin annimmt, und viel mehr, als die Jugend zugeben möchte. Man kann solche Standesfragen in unserer Zeit für überlebt, kleinlich, widerwärtig oder lächerlich halten: sie werden doch da sein und werden sich auch in einer Gesellschaft ohne Klassen und ohne Besitzunterschiede auswirken, denn vieles von dem, was als Standesunterschiede eingekleidet erscheint, ist in Wirklichkeit die Äußerung ererbter Empfindungen. Das hat besonders eine Untersuchung ergeben, die bei Waisenkindern verschiedenster Standesherkunft, Kindern von im Weltkrieg gefallenen Offizieren und Soldaten, die von früher Kindheit an in einem Heim in gänzlich gleicher Umwelt und ohne Wissen um ihre Vorfahren aufgezogen worden waren, im großen ganzen Wesenszüge feststellte, wie sie jeweils für den Durchschnitt ihrer Herkunftsschicht kennzeichnend sind⁸⁾.

Ein Teil der Menschen in einem Volke wird seinen ererbten Anlagen nach massentümlich und gleichmacherisch empfinden und handeln. Dieser Teil wird auch gerne die Macht der Umwelt betonen und im Staat einen Umweltverbesserer sehen. Ein anderer Teil der Menschen in einem Volke wird seinen ererbten Anlagen nach adelstümlich denken

⁸⁾ K. V. Müller und M. Springer, Sozialanthropologische Beobachtungen, Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, Bd. 18, 1926, S. 55 ff.

und handeln und wird gerne die Ungleichheit der Menschen betonen und die ererbten Anlagen. Diese Denkweisen haben mit Besitz wenig zu tun: es gibt arme „Adelsmenschen“ (*Ibsen*, *Romersholm*) und reiche Proletarier. Adelstümliches Denken bei armseliger Umwelt gegenüber proletarischem Denken in einer Umwelt des Reichtums hat *Elinor Glyn*⁹⁾ in einer zwar künstlerisch und seelenkundlich dürftigen, doch erheiternden Weise geschildert. Es gibt gleichsam eine ererbte *Lebenshöhe*, eine ererbte Kraft und Weite des Denkens und eine ererbte Vornehmheit des Tuns, die sich gegen armselige Umwelten mehr oder weniger durchzusetzen vermögen und die im Durchschnitt in den höheren Ständen deshalb häufiger sind, weil diese Stände in der Hauptsache aus den Nachkommen solcher Menschen unterer Standesherkunft bestehen, zu deren Erbanlagen diese Lebenshöhe, dieses kraftvollere und weitere Denken und diese Vornehmheit gehört haben und die nach solchen Wesenszügen auch die Ehefrau oder den Ehemann gewählt haben. Familien, die ihren Anlagen nach zur gleichmacherischen Massentümlichkeit, zur Umweltbetonung und zur Hoffnung auf staatliche Umweltverbesserung neigen, werden, wenn sie dem Mittelstand angehören, eher zu den unteren Ständen absinken, zumal auch die Gattenwahl ihrer Söhne und Töchter entsprechend ausfallen wird. Familien mit adelstümlichem, anlagen-betonendem Denken werden, auch wenn sie den unteren Ständen angehören, nach und nach aufsteigen, wenn ihre Söhne und Töchter nur ihrem ererbten Wesen nach heiraten und Geldheiraten in Familien geringeren Erbwertes vermeiden werden. Aus solchen Regeln der Siebung und Auslese erklärt sich auch die Verteilung der Wesenszüge bei den erwähnten Waisenkindern in gleicher Umwelt, eine Verteilung, die im ganzen der Standesherkunft dieser Kinder oder ihrer Vorfahren entsprach. Auch *P. Popenoe*¹⁰⁾ hat betont, daß der Stand eines Menschen in der Regel nicht allein etwas Äußerliches sei. Der Stand einer *Familie* zusammen mit dem ihrer Seitenverwandten ist sicherlich noch mehr als der Stand eines *Einzelmenschen* eine Aussage über ererbte Anlagen, ist sicherlich noch weniger etwas Äußerliches oder Zufälliges.

⁹⁾ The Reflections of Ambrosine (Tauchnitzausgabe Nr. 3636).

¹⁰⁾ Modern Marriage, 1929, S. 46.

Da somit die Frage nach der Standesherkunft keineswegs eine sinnlose Frage nach bloßen Äußerlichkeiten ist, sondern in dieser Frage eine bedeutungsvolle Kernfrage nach ererbten Eigenschaften enthalten ist, muß die Standesherkunft bei Erörterung der Gattenwahl erwogen werden, und zwar sowohl deshalb, weil bestimmte Auswirkungen der beiderseitigen Herkunft die Ehe gefährden können, wie auch deshalb, weil die Erbtüchtigen unter der deutschen Jugend beiderlei Geschlechts lernen sollen, die Lebensumstände einer Familie, in die sie hineinheiraten wollen, als Anzeichen von Erbanlagen abzuschätzen. Als allgemeine Regel wird sich ergeben, daß heiratswillige Menschen bei ihrer Wahl auf gleiche Höhe des ererbten Wesens achten sollten oder — und dies gilt besonders für das männliche Geschlecht — auf eine Höhe, die der eigenen um etwa eine Stufe überlegen ist. Damit wäre die Frage der *Ebenburt* gestellt, die ich gleich zu betrachten haben werde.

Bei Erörterung der Standesherkunft läßt sich — auch wenn man in der Standesherkunft nur etwas Äußerliches erblicken möchte — zur Vermeidung unglücklicher Ehen noch hinzufügen, was aber mehr oder weniger für alle Heiraten und Verschwägerungen gilt: Man heiratet immer in eine andere Familie und Sippe hinein und immer werden so zwei Familien und Sippen miteinander verschwägert. Was dies bedeutet, ist den Bauern noch durchaus bewußt¹¹⁾, während viele städtische Familien und Einzelmenschen daran kaum noch denken. Manche Ehe, die an sich leidlich gedeihen könnte, wird gestört, weil die verschwägerten Familien einander ablehnen oder eine der Familien den Ehemann ihrer Tochter oder die Ehefrau ihres Sohnes. So sollte immer bedacht werden, daß bei einer Heirat nicht nur zwei Einzelmenschen eine als lebenslang gedachte Verbindung schließen, sondern daß zugleich zwei Familien verschwägert werden. Bei Heiraten zwischen verschiedenen Ständen vermehren sich die möglichen Schwierigkeiten sowohl der ehelichen Verbindung der zwei Heiratswilligen wie der Verschwägerung zweier Familien. Darum sollen die Heiratswilligen bei Standesverschiedenheit nicht nur aus erbgesundheitlichen Gründen die ganze Familie, in die sie hineinheiraten wollen, mit allen ihren Seitenverwandten prüfen, so wie dies für jede geplante Heirat gilt,

¹¹⁾ H. F. K. Günther, Das Bauerntum als Lebens- und Gemeinschaftsform, 1939, S. 166, 526 ff.; Derselbe, Formen und Urgeschichte der Ehe, 1951, S. 73 ff., 192.

sondern sie sollen noch mehr als bei standesgleichen Ehen die Möglichkeiten der Verschwägerung abschätzen und auf die möglichen Auswirkungen der beiderseitigen Standesherkunft achten.

Für die Wahl eines Mädchens aus unterem Stande durch einen Mann aus mittlerem oder oberem Stande ist auch einmal ausgesprochen worden: Heiratet ein solcher Mann eine Hausangestellte (früher „Dienstmädchen“, noch früher „Dienstmagd“), so werde diese Ehe wahrscheinlich besser gedeihen, als wenn er eine Fabrikarbeiterin heiratet. Das hängt nicht nur damit zusammen, daß die Hausangestellte mehr vom Hauswesen verstehen wird als die Fabrikarbeiterin, sondern auch damit, daß in der Gruppe der Mädchen, die von sich aus, nach ihrer Artung — also nicht etwa durch äußerliche Umstände genötigt oder veranlaßt — Fabrikarbeiterinnen werden, verhältnismäßig viele mit ausgesprochen proletarischer Gesinnung zu finden sind: ich spreche von vererbter *Gesinnung*, nicht von oberflächlichen Überprägungen des Auftretens durch die Umwelt. An der Fabrik zieht das scheinbar mühelose Geldverdienen an, die bestimmt begrenzte Arbeitszeit oder besser: die täglich mit Bestimmtheit zu erwartende Freizeit, dazu die „Freiheit“, sich außerhalb der Arbeitsstunden „von niemand etwas dreinreden zu lassen“. Die Gruppe der Hausangestellten entspricht einer anderen Siebung als die der Fabrikarbeiterinnen.

Lebenshöhe und Ebenburt

Damit gehe ich um einen Schritt weiter und versuche, über die Standesfrage hinaus in das Gebiet des eigentlichen menschlichen Eigenwertes einzudringen, die Fragen der *Lebenshöhe* zu erörtern. Hier wird also die *einzel menschliche Ebenbürtigkeit* zu betrachten sein — die *einzel menschliche* Ebenbürtigkeit, noch nicht eigentlich die Ebenburt der beiderseitigen Erbanlagen heiratswilliger Menschen. Diese einzel menschliche Ebenburt verhält sich zu der Ebenburt der Anlagen wie Erscheinungsbild (Phänotypus) zu Erbbild (Idiotypus, Genotypus). Ein Mensch kann als Einzelmensch hochwertig, als Erbträger aber minderwertig sein. So betrachte ich hier zunächst den Wert eines Menschen als Einzelmenschen, die Frage seiner einzel menschlichen Lebenshöhe oder — wie es gelegentlich mit einem Fremdwort bezeichnet wird — seines „Niveaus“. Zwischen dieser Lebenshöhe und der Höhe

des Standes oder der Volksschicht werden die Beziehungen im allgemeinen minder deutlich sein als zwischen der Standeshöhe und den vorher besprochenen Zügen menschlicher Veranlagung und menschlichen Verhaltens. Doch wird auch, wenn man die Dinge nach dem Durchschnitt der einzelnen Volksschichten betrachtet, diese Lebenshöhe von den unteren bis gegen die oberen Stände hin zunehmen. Nicht nur überdurchschnittliche Kräfte des Willens und des Verstandes werden bei entsprechend günstiger Gattenwahl den Aufstieg einer Familie bewirken, sondern auch Rechtschaffenheit und Großzügigkeit. Nicht nur Willensschwäche, Krankhaftigkeit und Begabungslosigkeit werden den Aufstieg einer Familie verhindern oder deren Abstieg bewirken, sondern auch Unredlichkeit und Engherzigkeit. Die Verteilung der Fallsucht (Epilepsie) und des Schwachsinn und der Teilanlagen zu solchen Gebrechen¹²⁾ und die Verteilung der Bestrafungsziffern über die einzelnen Stände könnten wohl schon solche Einsichten vermitteln¹³⁾. Zwar werden Kräfte des Willens und des Verstandes mehr zum Aufstieg einer Familie beitragen als Eigenschaften wie Rechtschaffenheit und Großzügigkeit. Zum Aufstieg eines Einzelmenschen, der eine bestimmte Lage geschickt oder gerissen auszunützen versteht, werden sicherlich Willens- und Verstandeskräfte weit mehr beitragen als sittliche Eigenschaften. Da aber die Zusammensetzung der Stände viel mehr durch die Anlagen allmählich aufgestiegener Familien als durch die Anlagen plötzlich aufgestiegener oder schnell beförderter Einzelmenschen erklärt werden muß — die Familien plötzlich aufgestiegener gerissener Erfolgsjäger werden ja meistens wieder sinken, — so ergibt auch eine solche Erwägung, daß — im Durchschnitt betrachtet — die Lebenshöhe („das Niveau“) der Menschen innerhalb der Stände von unten gegen oben zunimmt.

Da sich so eine gesteigerte Lebenshöhe innerhalb der einzelnen Stände zwar mit verschiedener Häufigkeit findet, jedoch bei keinem Stande fehlt, braucht die Standeshöhe nicht weiter beachtet zu werden, wenn als eine Anweisung zur Gattenwahl den Menschen besserer

¹²⁾ Hans *Luxenburger*, Psychiatrische Erblehre, in Rüdin-Luxenburger, Psychiatrische Erblehre und Erbpflege, Teil I, 1938, S. 139.

¹³⁾ Gustav *Aschaffenburg*, Das Verbrechen und seine Bekämpfung, 1923, S. 71 ff., 159 ff.; Franz *Exner*, Kriminalbiologie, 1939, S. 294 ff.

Artung der Rat gegeben wird, ebenbürtig zu heiraten; also auf *Ebenburt der Lebenshöhe* zu achten. Eine gute Ehe ist immer eine Ehe, in der Eigenschaften des einen Menschen durch Eigenschaften des anderen Menschen in einer bestimmten Weise ergänzt werden. Einander gut ergänzen können aber nur ebenbürtige Menschen. Das hat Graf *Keyserling*¹⁴⁾ ausgesprochen. Er hat davor gewarnt, dieses Einander-Ergänzen etwa als ein Zusammenwirken gleichgerichteter „Interessen“ aufzufassen (S. 243). Die Frage der Ergänzung will ich später für sich behandeln. Hier sei nur soviel vorausgeschickt, daß die Ergänzung zweier Menschen verschiedenen Geschlechts zu einer glücklichen Ehe von viel tieferen Schichten seelischen Lebens ausgeht als der lebhafteste Anteil an dieser oder jener Tätigkeit oder Lieblingsbeschäftigung eines anderen Menschen. Von diesen tieferen Seelenschichten gehen aber eben diejenigen seelischen Kräfte aus, die sich in der Lebenshöhe eines Menschen ausdrücken und die für seine Ebenburt entscheidend sind. Nur ebenbürtige Menschen, Menschen gleicher Lebenshöhe, können einander ergänzen. Wahrscheinlich hat Graf *Keyserling* recht, wenn er behauptet, diese Frage werde von den Männern in Deutschland im allgemeinen kaum gestellt. Wahrscheinlich wird diese Frage in Deutschland allzu selten da gestellt, wo sie nach den erworbenen Kenntnissen und Einsichten — wenn diese die Entschlüsse mehr bestimmten als Antriebe aus dem Unbewußten — wohl häufiger gestellt werden könnte: bei gebildeteren Deutschen und auch bei bedeutenderen deutschen Künstlern. Das Hinabheiraten — „hinab“ nach der menschlichen Lebenshöhe — ist in Deutschland bei den gebildeten Ständen häufiger, als derjenige vermuten würde, der der Bildung auch nur einen geringen Einfluß auf die Gattenwahl zuzuschreiben geneigt wäre. Dies gilt wenigstens für das männliche Geschlecht, während vom weiblichen Geschlecht ein gewisser Sinn für Ebenburt oder mindestens die Abneigung gegen ein Hinabheiraten als Regel angeführt werden mußte. Mädchen bleiben in vielen Fällen lieber ledig, als daß sie mit einem Unebenbürtigen vorlieb nähmen, und damit bekunden sie doch einen Sinn für Ebenburt; daher auch die verhältnismäßig große Zahl lediger älterer Mädchen, die ihrem Wesen nach durchaus nicht zum Schlage der „geborenen alten Jungfer“ gehören.

¹⁴⁾ Das Ehebuch, 1925, S. 245.

Anders bei Männern! Hier ist die unebenbürtige Wahl so häufig, daß demjenigen, der auf diese Dinge achtet, nach Kennenlernen eines wertvolleren Mannes immer bange davor sein wird, nun auch noch die Ehefrau dieses Mannes zu erblicken. Gegenüber einer großen Zahl, vielleicht der Mehrzahl der wertvoller veranlagten gebildeten Männer mittlerer und jüngerer Altersstufen, wird ein auf Ebenburt der Gattenwahl achtender Zeuge aussagen müssen, daß er sich der Worte Nietzsches aus dem Abschnitt „Von Kind und Ehe“ in „Also sprach Zarathustra“ schmerzlich erinnert habe: „Würdig schien mir dieser Mann und reif für den Sinn der Erde: aber als ich sein Weib sah, schien mir die Erde ein Haus für Unsinnige.“¹⁵⁾ —

Die heutige Jugend in Deutschland müßte, soweit eigene bessere Veranlagung die Weckung eines Sinnes für Ebenburt und Aufartung zuläßt, sich selbst den Leitsatz geben: „An ihrer Gattenwahl sollt ihr sie erkennen!“ Verkehrte und hinabzüchtende Gattenwahl sollte die Geltung eines Menschen mindern und dies um so mehr, je mehr er selbst wohl geartet ist. Die wertvollere Jugend sollte demjenigen, der nicht ebenbürtig heiratet, die Achtung verweigern. *Die Weckung eines Sinnes für die förderliche Gattenwahl wird geradezu eine der ersten Aufgaben der deutschen Jugend sein.* Es wird darauf ankommen, besonders bei der männlichen Jugend diesen Sinn zu wecken, den Jünglingen ein Leitbild vom Wesen der echten *Hausherrin* zu schaffen, d. h. derjenigen Frau, die durch ihre Veranlagung unmerklich den Geist eines Hauses zu bestimmen und ihren Kindern die Richtung auf ein gehaltvolles Leben zu geben vermag.

Auch bei Erörterung der Fragen von Lebenshöhe und Ebenburt wird man heiratswillige junge Männer an die alte Volksweisheit erinnern können: der junge Mann möge immer vor seiner Entscheidung für ein Mädchen die *Mutter dieses Mädchens* besehen. Die Tochter wird nämlich in späteren Jahren in manchen leiblichen und seelischen Zügen der Mutter wahrscheinlich ähnlicher sein, als sie es jetzt als junges Mädchen ist. Hätten junge Männer häufiger auf diese Lehre geachtet, so wäre manche unglückliche Ehe vermieden worden. Wen z. B. Schlankheit anzieht, Beileibtheit aber abstößt, dem sollte die Beileibtheit der Mutter

¹⁵⁾ Friedrich Nietzsche, Gesammelte Werke, Musarionausgabe, Bd. 13, 1925, S. 88.

eines jetzt noch jugendschlank erscheinenden Mädchens eine Warnung sein, wenn dieses Mädchen nicht auch in anderen Anlagen sich von ihrer Mutter erheblich unterscheidet und die Familie dieses Mädchens sonst bei Männlichen wie Weiblichen nicht überwiegend schlanke Menschen umfaßt. Wen Fülle der Leibesformen anzieht, Schlankheit aber abstößt, der soll sich durch eine ihm widerwärtig erscheinende Schlankheit der Mutter eines ihn anziehenden Mädchens von jugendlicher Rundlichkeit zur Vorsicht mahnen lassen. Und weiterhin: was die Kinder einer Mutter an Einflüssen mütterlicher Erziehung erkennen lassen, läßt zunächst einen Schluß zu auf bestimmte (Erziehungseinflüsse aufnehmende) Anlagen dieser Kinder selbst, dann aber auch einen Schluß auf das Wesen der Mutter, und dieses Wesen der Mutter eines Menschen, den man zum Ehemann oder zur Ehefrau wählen möchte, soll ebenfalls den Anforderungen an Ebenburt genügen. Entsprechendes gilt vom Wesen des Vaters. Doch scheint ein Übersehen der Mutter bei der Gattenwahl an Ehe und Nachkommenschaft häufiger sich zu rächen als ein Übersehen des Vaters. Das könnte damit zusammenhängen, daß in der Mehrzahl der Fälle Mütter mit Töchtern, aber auch mit Söhnen etwas mehr Anlagen gemeinsam haben als Väter mit Töchtern und Väter mit Söhnen. Hierüber werde ich später eingehender berichten.

DIE LEIBESSCHÖNHEIT

Die lebensgesetzliche Bedeutung der Leibesschönheit

Hier gehe ich zunächst noch auf die eben schon berührte Frage der *Leibesschönheit* ein, wenigstens auf die lebenskundliche (biologische) Betrachtung der Leibesschönheit und auf die Bedeutung der Leibesschönheit für die Gattenwahl. Gegen eine Beachtung der Leibesschönheit wenden sich zweierlei Anschauungen: die eine Anschauung entstammt der morgenländischen Lehre einer Trennung zwischen Leib und Seele, zwischen dem auf jenseitige Werte bezogenen „Geiste“

(pneuma) und dem zum Laster hinabziehenden „Fleische“ (sarx)¹⁾. Nach dieser Lehre erscheint die Schönheit des menschlichen Leibes schließlich als ein Blendwerk des Teufels. Die andere Anschauung entstammt verschiedenen „idealistischen“ Philosophien, denen allein der „Geist“ als etwas Innerliches und Unstoffliches beachtenswert und würdig erschien, der Leib hingegen als etwas Äußerliches und Vergängliches und darum als belanglos. In solchen philosophischen Lehren lebt der morgenländische Zwiespalt zwischen Leib und Seele fort, nur eben in einer entkirchlichten Fassung. Beiderlei Anschauungen haben hinabzüchtend gewirkt, indem sie dazu beigetragen haben, die Gattenwahl von dem Auslesevorbilde des tüchtigen, edlen und schönen Menschen abzulenken. Den Völkern indogermanischer Sprache war vor Einführung morgenländischer Glaubenslehren ein Sinn für die Schönheit des menschlichen Leibes eigen wie auch ein Sinn für die Schönheit der Tiere, besonders auch der Pferde und Hunde. Da diesen Völkern Leib und Seele eine Einheit war, konnten ihnen auch die Tiere nicht als „seelenlose“ Wesen erscheinen, von denen der Mensch sich eben durch seine Seele so unendlich unterscheidet. Am kraftvollsten ist dieser indogermanische Sinn für Leibesschönheit bei den Hellenen hervorgetreten. Er hat bei ihnen wie bei den anderen Völkern indogermanischer Sprache die Gattenwahl auf ein Auslesevorbild gelenkt.

Die Zukunft des Deutschtums und Europäertums wird davon abhängen, ob es der Jugend gelingen wird, einen Wert wie den der hellenischen kalok'agathía, der „Schöntüchtigkeit“, zu erfassen und danach Einzelleben wie Gattenwahl auszurichten.

Es kommt für die Erziehung zur aufartenden Gattenwahl auf beides an: sowohl auf Seelisch-Geistiges wie auf Leibliches. Mindestens der Mann soll bei seiner Gattenwahl auch auf Leibesschönheit achten, denn die Schätzung weiblicher Schönheit ist sicherlich nicht etwas, das den Menschen durch Dichtung und Bildende Kunst anerzogen worden ist, sondern etwas, das gerade den herrentümlich gearteten Rassen in allen Erdteilen als ein ererbter Antrieb (Instinkt) eigen war und ist, als ein Antrieb, der ursprünglich eben zur Hinaufzüchtung solcher Rassen, zur Erbhäufung herrentümlicher Anlagen, beigetragen hat. Man kann

¹⁾ R. Reitzenstein, Die hellenistischen Mysterienreligionen, 1927, S. 67, 71/72, 75 ff., 89 ff., 333 ff., 417 ff.

sogar sagen, daß — mindestens im indogermanischen Bereich — ein Einschlag edlerer Rasse bei einem Menschen sich oft auch in der Freude dieses Menschen an der Leibesgestaltung ihm als schön erscheinender Menschen und Tiere äußert. Man kann ferner sagen, daß Menschen, denen ein Sinn für Leibesschönheit beim Menschen und beim Tiere fehlt oder denen Leibesschönheit gar als gleichgiltig, wenn nicht verächtlich erscheint, bei der Gattenwahl vermieden werden sollten. Wenn der Mann beim Weibe auch auf Schönheit achtet, so folgt er Antrieben aus dem Erbe höherstehender Rassen. Es ließe sich zeigen, daß Schönheit ursprünglich so viel bedeutet hat wie das Merkmalbild der bewährtesten, führungsbegabten Geschlechter eines Stammes. Solche ausgelesenen Führergeschlechter bestimmen durch ihren Anblick das Merkmalbild der jeweiligen Höchstgestaltung einer überlegenen Rasse. Dies kann ich leider hier nicht im einzelnen ausführen. Die Fragen der Leibesschönheit sollten aber einmal in lebenskundlicher (biologischer) Betrachtung eingehender erörtert werden. *Darwin* hat dazu in seinem Werke über die „Abstammung des Menschen und die Zuchtwahl“ den Beginn gemacht. *Herbert Spencer* hat einiges zu dieser Erörterung beigetragen mit dem Aufsatz *Personal Beauty*²⁾. In einer Vorlesung über die Biologischen Grundlagen der Leibesschönheit, die ich in der Kunsthochschule zu Weimar (Wintersemester 1930/31) hielt, bin ich zu folgendem Ergebnis gelangt:

Was in einem Volk als „schön“ galt oder gilt, ist einmal abgeleitet worden vom Anblicke der hervorragendsten Geschlechter in einer Reihe von Geschlechterfolgen (Generationen) und innerhalb ziemlich reinrassiger Bevölkerungen oder wenigstens bei annähernder Rassenreinheit eben dieser führenden Schicht. *Spencer* weist darauf hin, daß bei reiner Rasse jeweils auch der äußere Anblick (*external appearance*) der Menschen mit deren innerem Wesen (*internal structure*) übereinstimme. Man könnte vielleicht sagen, daß ein solches Unterscheiden zwischen „äußerem“ Anblick und „innerem“ Wesen überhaupt erst nach Rassenkreuzungen möglich geworden ist (— falls es nicht etwa Rassen gibt, denen ein solches Unterscheiden ursprünglich eigen, für die es also kennzeichnend ist: die vorderasiatische Rasse, die sehr viel zum Geiste morgenländischer Frömmigkeit beigetragen hat, könnte

²⁾ *Essays, Scientific, Political and Speculative*, 1868, S. 149 ff.

vielleicht als Beispiel genannt werden). Die ursprünglichen Beziehungen zwischen dem Anblick hervorragender Geschlechter einer ziemlich reinrassigen Herrentschicht einerseits und den Vorstellungen eines Volkes über Leibesschönheit andererseits werden sich bei Rassenkreuzung leicht auflösen, weil eben jede Rasse ihr eigenes Schönheitsbild besitzt, die herrentümlichen Rassen ein deutlicheres, die geführten Rassen ein minder deutliches — denn zur Herauszüchtung führungsbegabter Rassen hatte ja schon eine Häufung erblicher Antriebe zur Achtsamkeit auf solche seelischen und leiblichen Merkmale beigetragen, die als „edel“ und „schön“ empfunden worden waren, genauer gesagt: innerhalb solcher herrentümlicher Rassen war „Schönheit“ des Leibes am Merkmalbilde der „edlen“ Geschlechter zu erkennen. Die Beziehungen zwischen dem Anblick hervorragender Geschlechter und dem, was als „schön“ gilt, lösen sich bei Rassenkreuzung nicht nur dadurch auf, daß im rassengekreuzten Volk — und alle Völker sind Rassengemische — zwei Schönheitsvorstellungen einander widersprechen, meistens also die der führenden Schicht einerseits und die der geführten Schichten andererseits; diese Beziehungen lösen sich auch deshalb auf, weil durch die Kreuzung *seelische* Züge der herrschenden Rasse, d. h. der führungsbegabten Geschlechter, sich verbinden können mit *leiblichen* Zügen der geführten Rasse oder Rassen, also derjenigen Geschlechter, deren Leibesmerkmale mindestens bei der Führerschicht, aber auch bei großen Teilen der geführten Schichten, als garstig, als unschön gelten. Große Teile der geführten Schichten übernehmen ja im Gegensatz zu ihrer eigenen Leiblichkeit das Schönheitsbild der Führerschicht oder wenigstens einzelne Merkmale dieses Bildes. Nach Rassenkreuzung finden sich nun „edle“ seelische Züge, d. h. Züge, die erst der Führerschicht, dann mehr oder weniger dem ganzen Volke als „edel“ gegolten haben und gelten, beim gleichen Menschen verbunden mit „unedlen“ leiblichen Zügen, also mit Zügen, wie sie nach Anschauung der führenden Schicht für die geführte Schicht kennzeichnend sind. Ebenso finden sich nach Rassenkreuzung „unedle“ seelische Züge bei Menschen überwiegend „edlen“ Leibes. Ererbte Antriebe vermerken aber die Verbindung edler seelischer Züge mit einer unedlen Leiblichkeit als eine Ausnahme, als Regelwidrigkeit, so wie noch im späteren Hellenentum Sokrates als eine Ausnahme empfunden wurde; so wie er sah nach hel-

lenischer Auffassung ein Mensch edler Geistigkeit *nicht* aus, oder bei Menschen, die wie Sokrates aussahen, erwarteten die Hellenen nicht einen solchen Geist, weil eben eine Überzahl von Erfahrungen gegen eine solche Verbindung leiblicher und seelischer Züge sprach.

Spencer hat sicherlich recht, wenn er ausführt, daß bei Rassenkreuzung edle seelische Züge mit unedlen leiblichen verbunden werden können; nur darf nicht übersehen werden, daß in einem Volke die Wertungen „edel“ und „unedel“ oder „schön“ und „garstig“ von der ursprünglich übergeschichteten Rasse oder in einem rassisch einheitlichen Volke von den führenden Geschlechtern geprägt worden sind, von deren Vorstellungen über sittliche Vortrefflichkeit und leibliche Schönheit, und daß durch die Geltung dieser Herrensichten schließlich auch die geführten Schichten solche leiblich-seelischen Wertungen übernehmen. In diesem Zusammenhang ist es aufschlußreich, daß im Deutschen das Gegenteil von „schön“ meistens durch das Wort „häßlich“ ausgedrückt wird: nach alten Wertungen, die aus den ererbten Antrieben führender Geschlechter stammen, sollte, was nicht „schön“ war, auch mit *Haß* abgelehnt werden, so besonders bei der Gattenwahl. Auch Wörter wie das englische *ugly*, ursprünglich so viel bedeutend wie „was erschreckt, was gefürchtet werden soll“, und das französische *laid* (von einem fränkischen *laid*), ursprünglich so viel wie „widerwärtig“ oder „verhaßt“, enthalten vermutlich ein aus rassenseelischen Antrieben (Instinkten) stammendes Urteil. Um die Erörterungen über Leibesschönheit von dem Beiklang des Wortes „häßlich“ zu befreien, würde man für „unschön“ (*deformis*) wohl am besten das Wort „garstig“ (*teter*) gebrauchen.

Der Widerspruch seelischer Züge gegen leibliche, wie er bei Sokrates erscheint, gibt ein gutes Beispiel dafür ab, daß für die unbewußten Vorstellungen der meisten Menschen auch noch in Spätzeiten der Völker leibliche Schönheit und seelische Vortrefflichkeit enger mit einander verbunden sind, als das bewußte Urteil dieser Menschen zugeben möchte. *Spencer* bestreitet die ziemlich verbreitete Meinung, Leibesschönheit und seelische Vortrefflichkeit hätten nichts mit einander zu tun, das eine sei nicht Anzeichen des anderen. *Spencer* vermerkt nach seiner Erfahrung, daß selbst diejenigen, die eine solche Beziehung leugnen, doch immer wieder erstaunt seien, wenn von einem edel aus-

sehenden Menschen eine unedle Handlung berichtet werde. Es gibt aber selbst im heutigen Europa, wo die Kreuzung der verschiedenen europäischen Rassen unter einander und die Einkreuzung außereuropäischer Rasseneinschläge weiter vorgeschritten ist, noch viele Menschen, denen es gar nicht leicht möglich ist, zwischen leiblichem Äußeren und seelischem Inneren so zu trennen, wie diejenigen es tun, die behaupten, zwischen beiden gebe es keine Beziehungen. Ein solches Trennen ist auch erst nach vielfältiger Rassenkreuzung möglich geworden. Indessen werden wahrscheinlich auch viele von denjenigen, die zwischen Leibesschönheit und seelischer Vortrefflichkeit keine Beziehungen sehen, einräumen, daß es zwar *manchen* edlen Menschen von garstigem Aussehen gebe, nicht aber *viele* und daß es zwar *manchen* schönen Menschen von unedler seelischer Beschaffenheit gebe, aber nicht *viele*. Viele ferner von denjenigen, die Beziehungen zwischen edler Leiblichkeit und edlem seelischem Wesen leugnen, werden doch wünschen, ihre Kinder möchten bei der Gattenwahl außer auf seelische Vortrefflichkeit auch wenigstens auf ein „angenehmes Äußeres“ achten. Eltern, die eine Beziehung zwischen Leibesschönheit und seelischer Vortrefflichkeit leugnen und aussprechen, es komme ihnen nur auf Verstand und Rechtschaffenheit an, bei einem verständigen und rechtschaffenen Menschen könnten sie unedle Gestalt und Gesichtszüge, ja Garstigkeit durchaus übersehen, bedauern es meistens doch, wenn ihre Kinder sich mit zwar wertvolleren, aber garstig aussehenden Menschen verheiraten wollen.

So gibt es nach heute noch allgemeineren Vorstellungen vom Edlen und Schönen zwar mehr Menschen, die auf Leibesschönheit verzichten können, wenn ein Mensch durch seine sonstigen Eigenschaften wertvoll erscheint, hingegen weniger Menschen, die eigentliche leibliche Garstigkeit in Kauf zu nehmen geneigt sind. Dies mag sich daraus erklären, daß Beziehungen zwischen Garstigkeit der leiblichen Züge und Krankhaftigkeit oder Schlechtigkeit der seelischen Züge den meisten Menschen mehr einleuchten als Beziehungen zwischen Leibesschönheit und seelischer Vortrefflichkeit. Der Psychiater Ernst Kretschmer urteilt³⁾: „Wir finden dort, wo die schwersten seelischen Entartungsformen sich sammeln, gleichzeitig auch die stärkste Häufung vererbter körperlicher Mißgestalt.“ Solche Beziehungen sind vielleicht auch deshalb so deut-

³⁾ Das Ehebuch, herausgegeben vom Grafen Keyserling, 1925, S. 265.

lich erfaßbar, weil sich Entartung anscheinend häufiger in stark rassengekreuzten Familien zeigt⁴⁾ und weil gegenüber solchen Familien jede in einem Volke vertretene Rasse auch nach ihren eigenen ererbten Vorstellungen von „Häßlichkeit“ sprechen wird. Dazu kommt, daß vieles von dem, was nach den Vorstellungen verschiedener Rassen als „häßlich“ gilt, als Anzeichen krankhafter Anlagen gelten darf. Die Empfindung „häßlich“ ist demnach in vielen Fällen die Auswirkung eines Instinkts, der warnt, und tatsächlich sollte Garstigkeit vielleicht noch nicht eines einzelnen Zuges, wohl aber mehrerer oder vieler Züge mindestens gegenüber dem weiblichen Geschlecht eine entscheidende Warnung sein, weil eben vieles von dem, was als garstig empfunden wird, nicht nur als Anzeichen einer rassischen Kluft zwischen dem urteilenden und dem beurteilten Menschen gewertet werden muß, sondern auch als Mahnung ererbter Antriebe des urteilenden Menschen, die sich gegen Krankhaftigkeit und seelische Abartigkeit sträuben. Es ist eben tatsächlich, wie auch *Dunlap*⁵⁾ einwendet, nicht wahr, daß Schönheit nur „hauttief“ (skin deep) sei, also nur der äußerlichsten Hülle angehöre; Schönheit beruht vielmehr, wie auch *Dunlap* ausführt, auf dem Ganzen einer menschlichen Veranlagung (the whole organism). Das Vermeiden der leiblichen Garstigkeit ist in den meisten Fällen nicht Auswirkung eines Vorurteils oder irgendeiner „ästhetischen“ Überfeinerung, sondern die Befolgung sinnvoller Antriebe (Instinkte) des Wählens. Anders ausgedrückt: Schönheit oder wenigstens Hübschheit macht in der Regel schon einiges, wenn nicht vieles von dem aus, was bei dem beurteilten Einzelmenschen Gesundheit bedingt und den Nachkommen solche Anlagen der Gesundheit sichern wird. Ferner macht, wie ich schon ausgeführt habe, Schönheit in vielen Fällen das aus, was früher einmal ausgelesene Geschlechter, führungsbegabte Geschlechter gekennzeichnet hat, da ja durch deren Leiblichkeit diejenigen Züge bestimmt waren, die in dem betreffenden Volke als schön und edel galten. In Mittel- und Nordwesteuropa gelten im allgemeinen diejenigen Züge als schön und dasjenige rassenseelische Verhalten als edel, die Annäherungen an das leibliche und seelische Bild der nor-

⁴⁾ Vgl. auch B. *Pfaul*, Rassenkundliches über eine Asozialengruppe, Volk und Rasse, 15. Jg., Heft 2/3, 1940, S. 22.

⁵⁾ The Significance of Beauty, *Psychological Review*, Bd. 25, Nr. 3, 1918, S. 193.

dischen Rasse darstellen. Früher ist dies viel deutlicher gewesen und galt dies auch von Süd- und Osteuropa. In Deutschland galt bis ins 17. und abgeschwächt noch bis ins 19. Jahrhundert nur der Mensch überwiegend nordischer Rasse als eigentlich „schön“. Reste dieser Vorstellung sind heute noch wirksam und lassen sich auch darin erkennen, daß die Ämter, welche Kinder zur Annahme an Kindes Statt vermitteln, niemals so viele blonde und blauäugige Kinder nachweisen können, wie von kinderlosen Ehepaaren gesucht werden. Eine Nachfrage nach Kindern der hellhaarigen und helläugigen ostbaltischen Rasse ist dies nicht, denn die übrigen Merkmale der ostbaltischen Rasse gelten allgemein als garstig. Tatsächlich gelten auch heute noch im allgemeinen, allerdings wohl mehr in den mittleren und oberen Volksschichten, solche Leibesmerkmale, also auch Gesichtszüge, als garstig, die dem Merkmalbilde der nordischen Rasse besonders fernstehen. *Spencer* gibt Gesichtszüge an, die in England als garstig gelten und die, wie er sich ausdrückt, zugleich den Einschlag einer „niedrigen“ Rasse anzeigen: vorstehende Kiefer, abstehende Jochbeine (Backenknochen), fliehende Stirnen, flache Nasen. Solche Züge sind aber auch ausgesprochen nicht-nordische Züge.

Nach dem, was ich über die Ableitung des Schönheitsbildes der Völker vom Anblick hervorragender Geschlechter ausgeführt habe, erklärt sich auch die Darlegung des Grafen *Keyserling*⁶⁾, daß Leibes-schönheit so viel bedeute wie Vollkommenheit der Rasse und daß in instinktsicheren Zeiten sich gute Ehen und eine gute Nachkommen-schaft aus einer Gattenwahl ergäben, die auf Schönheit achte. „Dem Instinktsicheren sind eben Geist und Körper eines.“ Ein solcher Satz und diese Behauptung über die Gattenwahl und Nachkommenschaft gelten jedoch mehr für Völker von größerer Einheitlichkeit der Rasse oder für die Zeitabschnitte in der Geschichte der Völker, in denen die Rasse, wenigstens in den oberen Schichten, noch einheitlich war. Doch möchte ich annehmen, daß auch im heutigen Europa öfters ein schöner Mensch, der aber nicht viel vom seelischen Wesen einer überlegenen Rasse erkennen läßt, nach seinem Erbbilde wertvoller sein mag als nach seinem Erscheinungsbilde. Wo die Schönheit eines Menschen nicht

⁶⁾ Das Ehebuch, 1925, S. 242.

gänzlich leer, nicht bloß eine unerfüllte Hülle ist, welche die Form einer edleren Rasse hat, da darf Schönheit immer schon als Teil einer wertvollen Mitgift angesehen werden.

W e c k u n g u n d S c h u l u n g e i n e s S i n n e s f ü r L e i b e s - s c h ö n h e i t

Gegenüber Skandinavien, England, Frankreich, Spanien und Italien scheint in Deutschland weniger Sinn für Leibesschönheit zu bestehen. Die Gattenwahl einer immerhin beachtlichen Minderheit deutscher Männer und Frauen pflegt so auszufallen, daß nicht nur verstiegene Ästhetiker sich entsetzen. In vielen Fällen läßt sich die Wahl garstiger Menschen auch nicht daraus erklären, daß der Wählende oder die Wählende allein auf Geist, Herzensgüte oder Jugend geachtet habe, denn von diesen Gütern läßt sich meist nicht mehr als ein durchschnittliches Maß erkennen. Um der Aufartung willen sollte aber der deutschen Jugend der Sinn geweckt werden für die Schönheit des menschlichen Leibes, und zwar die Schönheit als Anzeichen einer gesunden und edlen Veranlagung. Eine solche Schulung des Blickes für Leibesschönheit wird am besten durch eine *vertiefte Auffassung der Leibesübungen* erreicht werden können — ich spreche von Leibesübungen im Sinne des hellenischen Gymnasiums oder der Palaistra, nicht vom Sport im Sinne des spätrömischen Circus. Der heute in Europa verbreitete Sportwahn ist oft mehr Anzeichen eines Mangels an Sinn für die Schönheit des menschlichen Leibes als Ausdruck einer Ehrung des Leibes. Es gibt Sportarten und Zuschauerscharen bei Wettspielen, denen gegenüber man an *kalok'agathía* nicht denken wird. Zur Aufartung des deutschen Volkes wird aber eine deutsche Lehre von der *kalok'agathía* gehören, eine Lehre von der *humanitas*, d. h. der Vollmenschlichkeit, der menschlichen Ganzheit und der Leib-Seele-Einheit. Für die deutsche Jugend wird nicht nur das S. 22 nach Galton angeführte Wort aus *Juvenalis mens sana in corpore sano* Leitsatz sein müssen, Leitsatz nicht nur des einzelmenschlichen Lebenszieles, sondern vor allem auch der Gattenwahl, sondern noch mehr ein Wort wie dieses: die edle Seele im edlen Leibe oder — wenn dem (eigentlich auf ein anderes Ziel gerichteten) Worte aus *Juvenalis* (X, 356) ein anderes lateinisches Wort

gegenübergestellt werden sollte: *animus ingenuus in corpore ingenuo* oder *ingenuus animi et corporis habitus*. Diese Zielsetzung wird nicht nur die mittelalterlichen Lehren von einer Sündhaftigkeit alles Fleisches verdrängen müssen, sondern auch einen verbreiteten Sportwahn, dem an Pflege der Muskeln mehr liegt als an der Pflege des Geistes und Gemüts und der dabei vermeint, erworbene leibliche Fertigkeiten vererbten sich auf die Nachkommen. Hier ist an *Galtons* Bemerkung zu erinnern, daß gegenüber Leib und Geist die Vernachlässigung des einen jeweils Entartung für beide bedeute. Werte wie der der hellenischen *kalok'agathía* und der der römischen *humanitas* zielen auf eine Leib-Seele-Einheit, in welcher Geist und Leib sich wechselseitig steigern⁷⁾.

Bei der Weckung eines Sinnes für Leibesschönheit wird es am meisten darauf ankommen, diese Schönheit *als Ausdruck der Gesundheit und als Ausdruck von etwas Seelischem* begreifen zu lehren. So kann auch der Gefahr begegnet werden, den Schein der Schönheit, eine leere Schönheit, als diejenige Leibesschönheit anzusehen, auf die es hier allein ankommt. So kann ferner auch vermieden werden, daß leibliche Schönheit allein oder überwiegend in Gesichtszügen gesucht und in der Gestaltung des ganzen Leibes übersehen werde. Die Erbgesundheitslehre muß es wegen der damit verbundenen Möglichkeiten zur siebenden Gattenwahl begrüßen, daß heute beide Geschlechter bei gemeinsamen Wanderungen, beim Baden oder beim Spielen am Strande einander leichtgekleidet sehen: hier kann der Blick geübt werden nicht nur für die Schönheit der Gesichtszüge und für die Gestaltung des ruhenden Leibes, sondern auch für die Schönheit des ganzen Leibes in dessen Bewegung. Bewegung nämlich läßt mehr von der seelischen Veranlagung eines Menschen erkennen als Ruhe. Alle Leibesschönheit soll aber eben als Ausdruck seelischen Wesens erfaßt werden.

Manche unglückliche Ehe wäre vermieden worden, wenn er oder sie mehr auf die freien Bewegungen des anderen Menschen geachtet hätte, wenn beide Menschen einander leicht bekleidet sich im Freien hätten bewegen gesehen, wenn sie wenigstens vor gegenseitiger Annäherung auf den Gang des anderen Menschen geachtet hätten. Dem hierzu

⁷⁾ Vgl. H. F. K. *Günther*, *Humanitas*, in: *Altsprachliche Bildung im Neuaufbau der deutschen Schule*, 1937, S. 1 ff.; *Derselbe* in: *Führeradel durch Sippenpflege*, 1941, S. 158 ff.

befähigten und hierin geübten Beobachter verrät der *Gang* eines Menschen sehr viel von dessen seelischem Wesen, ja sogar von dessen wechselndem Befinden, dessen wechselnden Stimmungen. Stört einen an einem Menschen anderen Geschlechts etwas am Gang, irgendeine Eigenheit, die nicht vorübergehend und vermeidbar, sondern wesensmäßig kennzeichnend ist, so soll man sich hierdurch warnen lassen, denn ererbte Antriebe (Instinkte) raten dem Menschen in solchen Dingen besser als der Verstand, der solche störenden Dinge gern als unwesentlich erklären will. Das gleiche gilt aber auch für andere Eigenheiten, sowohl für einzelne leibliche Züge wie für einzelne *Bewegungen* eines Menschen. Was den Beurteilenden merklich stört, soll er sich zur Mahnung dienen lassen. *Nietzsche*⁸⁾ hat einmal gesagt: „Es ist mehr Vernunft in deinem Leibe als in deiner besten Weisheit.“ — Man muß nur darauf achten lernen, was einem der eigene Leib rät und was einem die Beobachtung eines fremden Leibes raten kann; die Empfindungen, die einem bei prüfender Betrachtung eines fremden Leibes mehr der eigene Leib als der Verstand vermittelt, sind ursprünglicher und darum zuverlässiger als die gedankliche Beurteilung eines fremden Menschen. Es gilt daher, den Sinn solcher Empfindungen begreifen zu lernen. Allerdings darf nicht vergessen werden, daß manche Menschen, besonders manche städtischen Menschen, entweder zu solcher Einfühlung in leibliche Züge als Anzeichen seelischer Eigenart nicht befähigt oder durch die grellen Eindrücke des „modernen Lebens“ so verwirrt worden sind, daß sie bei ihrer Gattenwahl durch Anweisungen über den leiblichen Ausdruck seelischen Lebens nicht oder nicht mehr belehrt werden können.

Die Belehrbaren unter der Jugend sollten aber belehrt werden, daß der Gang eines Menschen, die Bewegungen seiner Hüften, seines Schultergürtels, seiner Hand und seines Halses als Anzeichen seelischen Wesens gewertet werden können. Die achtsame Gattenwahl wird gegenüber jedem Menschen auch auf den Anblick der Ermüdung und Erschlaffung achten. In der Ermüdung können Züge erscheinen, die vorher unabsichtlich oder absichtlich verborgen worden sind, die aber doch der leibliche Ausdruck unabänderlicher und jedes Zusammenleben

⁸⁾ Also sprach Zarathustra, Von den Verächtern des Leibes; Friedrich *Nietzsche*, Gesammelte Werke, Musarionausgabe, Bd. 13, 1925, S. 37.

mit anderen Menschen bestimmender Eigenschaften sein mögen. Man soll sich bei der Gattenwahl durch leibliche Züge des anderen Menschen, die nicht anziehend wirken, stören und mahnen lassen. Die Erziehung, die nach morgenländischen Lehren behauptet, es komme nur auf die Seele und den Geist an, hat wahrscheinlich schon manche unglückliche Ehe bewirkt. Es kommt aber auf den Leib deshalb an, weil sich in dessen Merkmalen und Bewegungen Seele und Geist — und so auch die Dürftigkeit von Seele und Geist mancher Menschen — äußern und weil die menschlichen Instinkte, die sich gegenüber der Leiblichkeit eines Mitmenschen regen, oft besser urteilen als der menschliche Verstand. Die Instinkte werden auch in der Regel mehr auf Leibesschönheit achten als der Verstand, der Beweisgründe gegen die Ehrung des Leibes und seiner Schönheit aufzufinden versucht.

Leibesschönheit als Kennzeichen eines Wunschbildes der Gattenwahl

Niemand wird die Erbgesundheitslehre in ihrer ganzen Bedeutung erfassen, der nicht mit einem Einschlag künstlerischen Sinnes ausgestattet ist. Die Erbgesundheitslehre wird sich nicht damit zufrieden geben, als Auslesevorbild das des gesunden und tüchtigen Menschen anerkannt zu sehen, sondern wird die Anerkennung eines *Auslesevorbildes vom tüchtigen, edlen und schönen Menschen* verlangen, wird also für das deutsche Volk die deutsche Fassung einer *kalok'agathía* fordern. In ihrer Vergangenheit haben die Deutschen allzu leicht und allzu oft allein den „Geist“ betont, wo die Hellenen und auch die Engländer in ihren schöpferischen Zeiten die Würde des Menschen in der Bewahrung eines Gleichgewichts zwischen dem nach seiner Steigerung trachtenden Geist und dem nach seiner Vollkommenheit trachtenden Leib erkannten, beide Völker mit dem Willen zur Mehrung des tüchtigen und schönen Lebens. In diesem Zusammenhang kann an die ersten 17 Sonnette *Shakespeares* erinnert werden, in denen er seinen Freund, einen blonden englischen Edelmann, beschwört, zu heiraten, damit so viel edles und schönes Menschentum durch Zeugung erhalten und gemehrt werde.

"From fairest creature we desire increase,
that thereby beauty's rose might never die"

(I. Sonnett, 1, 2.)

Ein Zeitgenosse Shakespeares, der englische Dichter *Overbury*, spricht deutlich ein Gebot aufartender Gattenwahl aus: Sich selbst könne ein Mann nicht wählen, wohl aber seine Ehefrau; und durch deren Wahl könne er sich in seiner Nachkommenschaft verbessern.

"Myself I can not choose, my wife I may,
and in the choice of her it much doth lye,
to mend myself in my posterity."

(Englische Studien, Bd. 62, 1927/28, S. 210.)

Der Erbgesundheitslehre ist daran gelegen, das künftige deutsche Volk, dessen mittelalterliche Vorfahren von den Nachbarvölkern nicht nur als kraftvolle, sondern auch als schöne Menschen gerühmt worden sind, sich nicht nur als ein gesundes und rechtschaffenes, sondern auch als ein schönes und edles Volk vorzustellen. Auch einer ganz nüchternen und unkünstlerischen Betrachtung wird sich ergeben, daß in einer Gruppe von Menschen edler und schöner Artung mehr, wahrscheinlich viel mehr gesunde, kluge und tüchtige Menschen zu finden sind als in einer Gruppe von zwar redlichen, aber auch unedlen und häßlichen oder kränklichen Menschen. Zur Geringschätzung eines häßlichen oder kränklichen Menschen wird die Wertschätzung der Schönheit durch die Erbgesundheitslehre nicht beitragen, da die Erbgesundheitslehre eben immer unterscheiden wird zwischen der Einschätzung eines Menschen als Einzelmenschen und der Einschätzung eines Menschen als Erbträgers. Man wird viele Menschen hoch achten können, die man doch nicht zur Mutter oder zum Vater eigener Kinder wählen würde oder mit denen man den eigenen Sohn oder die eigene Tochter oder Sohn oder Tochter einer erblich-wertvollen Familie nicht verheiratet sehen möchte. Man wird viele Menschen hoch achten können, von denen man doch nicht Nachkommen wünschen wird. Die Erbgesundheitslehre richtet sich ihrem Wesen nach nie auf Einzelmenschen als solche, sondern immer nur auf Einzelmenschen als Träger bestimmter Anlagen.

VERWIRRENDE EINFLÜSSE

Städtisches Leben

Das *städtische Leben* scheint die Instinkte der Gattenwahl zu verwirren. Daß Ehe und Familie auf dem Lande besser gedeihen — ich habe dies in dem Buche „Das Bauerntum als Lebens- und Gemeinschaftsform“ (1939, S. 53 ff., 251 ff.) nachzuweisen versucht — hat verschiedene Ursachen, darunter auch die, daß die Instinkte der Gattenwahl auf dem Lande nicht oder viel weniger verwirrt werden. Ist der Städter in den meisten Gebieten Mittel- und Nordwesteuropas dem Bauern durchschnittlich an Verstand überlegen — was sich aus der Siebung der zur Stadt abwandernden Menschen leicht erklären läßt —, so ist doch das an sich schärfere und vor allem auch geübtere Denken des Städtlers in den meisten Fällen der Wirklichkeit minder angepaßt; es richtet sich zudem auf Lebenskreise, zu deren Bewältigung durch den Verstand eben viel mehr Klugheit gehören würde, als der Städter durchschnittlich über den Bauern hinaus besitzt. Der Bauer bedenkt, wie ich in dem oben genannten Buche ausgeführt habe, übersehbare Dinge und Verhältnisse und bedenkt sie in täglicher Wechselwirkung dieser Dinge und Verhältnisse mit seiner eigenen Überlegung. Der Städter hingegen bedenkt vielfach Dinge und Verhältnisse, die für ihn nicht mehr übersehbar sind und bedenkt alles dies häufiger unter dem Einfluß der wechselnden Meinungen städtischer Gruppen. Die tägliche Auseinandersetzung mit den Bedingungen der natürlichen Umwelt gewachsener Dinge fehlt; der Verstand übt sich in der Auseinandersetzung mit einer künstlichen Umwelt ausgedachter und verfertigter Dinge. Der Städter mag weit klüger sein als der Bauer, wenigstens im Sinne eines wendigen rechnerischen Denkens; er unterliegt doch viel leichter den Gesetzen der Massenseele und kann sich von dieser Entschlüsse vorschreiben lassen, die seinem Wesen gar nicht angemessen und seinem Gedeihen abträglich sind. Die städtische Arbeit als naturferne Arbeit an gemachten Dingen läßt anscheinend gewisse Instinkte veröden oder verwirrt sie, während ländliche Arbeit, naturnahe Arbeit an gewachsenen Dingen, den Menschen in seinen Instinkten gesichert leben läßt. Das Land fördert das Augenmaß der Menschen für die Bedingungen

alles Gedeihens der Menschen und Dinge, fördert einen Sinn dafür, was einem Menschen nach seiner Veranlagung angemessen ist und was ihn zugleich mit seiner ganzen Umgebung fördern wird. Die Stadt hingegen drillt den Menschen auf rasche Anpassung an die wechselnden Bedingungen einer künstlichen Umwelt, in der Maschinen und ausgedehnte Organisationen den Ablauf des Daseins bestimmen. Das Land übt den Menschen in Stetigkeit und lehrt ihn, unter natürlichen Umweltbedingungen und im Bereiche gewachsener menschlicher Gemeinschaften sich zurecht zu finden, sich in Jahres- und Tageslauf sinnvoll einzuordnen und sein Gedeihen vom Gedeihen der ihn umgebenden Gemeinschaft abhängig zu sehen. Ländliches Leben ermöglicht Geborgenheit und darum in Heil und Unheil die richtigen Entschlüsse. Darum wird der Bauer und der Mensch ländlichen Empfindens meistens auch die richtige Gattenwahl treffen¹⁾.

Die Verwirrung menschlicher Instinkte zeigt sich oft darin, daß ein Mensch eifrig gerade das anstrebt, was seinem Gedeihen abträglich ist, so also auch eine Ehefrau oder einen Ehemann wählt, mit der oder mit dem ihm eine erträgliche Ehe nicht möglich sein wird. Solche Verwirrung der Wahlinstinkte scheint in den Städten viel häufiger zu sein als auf dem Lande.

Eine *Lenkung der Gattenwahl* durch geeignete Belehrung der Menschen und durch Schaffung von Gelegenheiten zum gegenseitigen Kennenlernen der beiden Geschlechter wird in der Hauptsache nur bei der städtischen Bevölkerung erforderlich sein. Die *Ehescheidung*, aus deren Häufigkeit auf die Zahl zerrütteter Ehen geschlossen werden darf, ist in allen Ländern abendländischer Gesittung eine überwiegend städtische Erscheinung, fast schon eine ausschließlich städtische Erscheinung. Das gleiche gilt für manche anderen Schwierigkeiten ehelichen Zusammenlebens, vor allem schon für die Schwierigkeiten des gegenseitigen Kennenlernens und Wählens der beiden Geschlechter, für die *gegenseitige Annäherung*. In meinem Buche „Das Bauerntum als Lebens- und Gemeinschaftsform“ (2. Aufl. 1942) habe ich zu zeigen versucht, warum

¹⁾ Vgl. auch H. J. Reimann, Die Familie in Jeremias Gotthelfs Dichtungen, Stadion, Bd. IV, 1939, S. 21—29; Ottilie Doll, Mir dean heirat'n: Eine Untersuchung über die bäuerliche Gattenwahl in Bayern südlich der Donau nebst anschließenden Randgebieten, 1940, S. 119—211.

die bauerlichen Ehen besser gedeihen als die städtischen und in welcher Weise schon die besonderen Umstände des ländlichen Wählens und Werbens dazu beitragen, die der Werbung folgende Ehe gedeihen zu lassen. Bauern wählen viel seltener verkehrt als Städter, und die ländliche Umwelt — Umwelt sowohl der Menschen wie der Dinge — verbürgt viel eher richtige Gattenwahl und eheliche Eintracht, als dies die städtische Umwelt zu tun vermag. Zum Gedeihen der bauerlichen Ehe trägt schon bei, daß die beiden Geschlechter einander viel besser kennenlernen, als dies je in den Städten möglich sein wird. Ein Bauernbursche lernt die zu ihm passenden Bauerntöchter nicht nur an Feiertagen kennen, sondern auch am Werktag; er hat sie in guten und schlimmen Tagen beobachten können, im Wechsel der Gesundheit und Krankheit, der heiteren und der trüberen Stimmungen, bei verschiedenen Arbeiten und vor allem auch bei den Arbeiten, die ein Urteil über die hausfrau-liche Tüchtigkeit zulassen. Er hat die zu ihm passenden Bauerntöchter schon gut kennengelernt, bevor er eine von ihnen mit verliebten Blicken zu betrachten begonnen hatte. Die sog. „*blinde Liebe*“, die also eine besonnene Wahl erschwert oder ausschließt, ist auf dem Lande viel seltener als in der Stadt. Auch die „*romantische Liebe*“, die sehr oft davon absieht, die Eignung des geliebten Menschen für den Alltag eines ehelichen Zusammenlebens zu prüfen, ist auf dem Lande viel seltener als in der Stadt. Hierzu kommt, wiederum zum Gedeihen bauerlicher Ehen beitragend, daß auf dem Lande ja nicht allein die beiden heiratswilligen Menschen einander wählen, sondern daß zwei Familien einander wählen, daß jede der beiden Familien Söhne und Töchter berät, weil eben die *Verschwägerung zweier Familien* auf dem Lande mehr bedeutet als in der Stadt. Wenn schon ein Bauernsohn oder eine Bauerntochter — was selten ist — allein einer „*blinden*“ Liebe folgen wollen, so wird seine oder ihre Familie bei ungeeigneter Wahl Einspruch erheben oder mindestens warnen. Im allgemeinen schlagen aber Bauernkinder ihren Eltern geeignete, zu ihnen und ihren Familien passende Menschen vor; sie pflegen sich nur innerhalb desjenigen Heiratskreises zu verlieben, der ihnen und ihrer Familie zukommt. Bauernkinder verlieben sich eben im allgemeinen sehend und nicht „*blind*“, weil ihnen die möglichen Verlobten schon lange ausreichend bekannt waren, ehe sie begonnen hatten, sie zur Ehe zu wünschen.

G. Tirala²⁾ gibt an, ein Bauernbursche kenne etwa 40 bis 50 Mädchen seiner Umgebung, so vom Tanzplatz oder durch Besuche bei Verwandten, wo er wieder Nachbarntöchter kennenlernen kann. Ein Städter hingegen lerne eine größere Anzahl von Mädchen oberflächlich kennen, selten jedoch ein Mädchen näher. Für manche Städter gilt aber, was Tirala übersehen hat, daß er auch in oberflächlicher Weise nur eine geringere Anzahl von Mädchen kennenlernt.

Die Eigenart bäuerlicher Gattenwahl und Werbung, die Ottilie Doll³⁾ nach oberbayerischen Verhältnissen gekennzeichnet hat und die ich in meinem oben genannten Buche für das deutsche Bauerntum zu kennzeichnen versucht habe, haben Thomas und Znaniecki⁴⁾ am Beispiele polnischen Bauerntums dargestellt. Auch sie zeigen, wie die Bauernkinder auf den Rat ihrer Familien hören. Die Familie wünscht die Verschwägerung mit einer ihr bekannten Familie, die möglichst im gleichen Bezirke wohnt; sie wünscht Verschwägerung mit einer angesehenen, tüchtigen Familie von etwa gleichem Besitz und Wohlstand. Der Wahl des Sohnes oder der Tochter gehen lange, zögernde Überlegungen voraus, Erkundigungen, die mit großer Umsicht angestellt werden. Über die Annäherung und Werbung der ländlichen Jugend in Nordamerika hat Niles Carpenter^{4a)} geschrieben, der zeigt, daß alle diese Vorgänge auf dem Lande unter dem Urteil vieler Beobachter vor sich gehen, während in der Stadt Einzelmenschen sich Einzelmenschen anderen Geschlechts nähern und diese wählen, ohne daß das Urteil anderer Menschen Einfluß auf solche Entscheidungen hat. Das ist die von der nordamerikanischen Gesellschaftswissenschaft beschriebene anonymity größerer Städte.

Auch das Buch von Ottilie Doll kann zeigen, daß die Schwierigkeiten des gegenseitigen Kennenlernens und Wählens auf dem Lande viel geringer sind als in der Stadt. Die Hauptschwierigkeit der bäuerlichen Heiratswilligen liegt heute darin, daß diese nicht genug Bauerntöchter

²⁾ Ehevermittlung, Volk und Rasse, VII. Jg., Heft 2, 1932, S. 112.

³⁾ Mir dean heirat'n: Eine Untersuchung über die bäuerliche Gattenwahl in Bayern südlich der Donau nebst anschließenden Randgebieten. 1940.

⁴⁾ The Polish Peasant in Europe and America, Bd. I, 1927, S. 109, 110, 125/126.

^{4a)} Courtship Practices and Contemporary Social Change, The Modern American Family, The Annals of the American Academy of Political and Social Science, März 1932, S. 40/41.

oder auch andere Mädchen finden können, die gewillt sind, die Arbeitslast einer Bäuerin auf sich zu nehmen, liegt also in der Arbeitsüberlastung der Bäuerin, vor der sich immer mehr Bauerntöchter scheuen. Die Jungbauern finden heute nicht mehr genug zur bäuerlichen Arbeit willige Bauerntöchter, was auch daraus zu erkennen ist, daß immer mehr Jungbauern Heiratsanzeigen einsenden oder Heiratsvermittlungen aufsuchen. Immer mehr Bauerntöchter wandern in die Städte ab und heiraten Städter, oder sie heiraten auf dem Lande tätige Arbeiter, Handwerker, Angestellte oder Beamte. Diese Hauptschwierigkeit der gegenwärtigen bäuerlichen Gattenwahl bedeutet mehr eine *Schwierigkeit der äußeren Umstände*, nicht eine *Schwierigkeit der Wahl*, nicht eine innere Schwierigkeit, die sich aus dem seelischen Wesen der beteiligten Menschen ergibt, bedeutet auch nicht eine Schwierigkeit der Wahl, die sich *notwendig* aus der örtlichen Umwelt der Menschen ergibt, während die Schwierigkeiten städtischer Gattenwahl sich eben aus dem seelischen Wesen der aus städtischer Siebung stammenden Menschen und aus der städtischen Umwelt selbst ergeben. In meinem Buche „Das Bauerntum als Lebens- und Gemeinschaftsform“⁵⁾ habe ich einander gegenübergestellt: die ländliche Umwelt und die städtische, die bäuerliche Tätigkeit und die städtische, die Begegnungen und Gruppenbildungen des Landes und die der Stadt, die bäuerliche Denkweise und die städtische. Die Einzelheiten dieser Gegenüberstellung lassen auch wieder erkennen, daß man heute, abgesehen von dem zunehmenden Mangel an landwilligen Mädchen, von Schwierigkeiten der Gattenwahl eigentlich nur im Hinblick auf die städtische Bevölkerung sprechen kann.

Die bäuerlichen Ehen gedeihen auch deshalb besser und häufiger, weil es meistens Ehen zweier einfach veranlagter Menschen sind, zweier Menschen ohne seelische Schwierigkeiten. Der einfacher veranlagte Mensch findet leichter einen ihn zu ehelicher Gemeinschaft ergänzenden Menschen als der verwickelter, schwieriger, empfindlicher veranlagte Mensch. Da nun aber die Stadt dauernd durch Zuwanderung begabter, bildungs- und aufstiegsseifriger Menschen ländlicher Herkunft einen Zuschuß von Menschen schwierigeren Seelenlebens erhält, werden viele Städter *schon durch ihre Veranlagung* vermehrten Schwierigkeiten der

⁵⁾ 2. Aufl. 1942, S. 369 ff.

Gattenwahl ausgesetzt werden. Zur Erklärung der Nöte städtischer Gattenwahl braucht man also noch gar nicht oder nicht ausschließlich an die vielen *verwirrenden Einflüsse* städtischen Lebens zu denken, an die Instinktverwirrungen, denen in den Städten auch die seelisch gesündesten Menschen ausgesetzt sind. Die Städte sind die Orte der ungewollten Vereinzelung und der gewollten Absonderung; sie sind Orte der Gesellschaft, nicht der Gemeinschaft — beide Wörter im Sinne von Ferdinand Tönnies^{5a)} genommen. Die Städte betonen die Einzelmenschlichkeit, den Individualismus; mit der Betonung der Einzelmenschlichkeit steigert sich aber die Schwierigkeit der Mitmenschlichkeit, des Zusammenlebens mit anderen Menschen, besonders auch des ehelichen Zusammenlebens. So hat die Betonung der Einzelmenschlichkeit auch die Schwierigkeiten der Gattenwahl gesteigert: individuation has increased the difficulty, wie K. Folsom^{5b)} sich ausgedrückt hat. Der gleiche Verfasser hat (S. 343) ausgeführt, daß durch diese Vereinzelung der Menschen, die individuation aus städtischem Geiste, die Frage immer brennender geworden sei, ob der zu einer Ehe zu wählende Mensch dem Wählenden verhelfen könne, sein eigenes Wesen und Leben zu entfalten. Mit der Steigerung eines solchen selbstischen Wählens müssen die Wahlschwierigkeiten zunehmen. Der Bauer wählt mehr für den Hof und die den Hof besitzende Familie als für sich selbst; so wählt er einerseits besonnener und andererseits minder ängstlich und beklommen.

Schon das *gegenseitige Kennenlernen* in den Städten ist erschwert, wenigstens ein Kennenlernen, das zu einem Urteil über die gegenseitige Ergänzung, Anpassung und Verträglichkeit, zu einem Urteil über das Zusammenpassen und über die Eignung zu ehelichem Zusammenleben überhaupt ausreicht, zu einem Kennenlernen, das erlaubt, das Wesen des anderen Menschen allseitig oder wenigstens vielseitig zu erkennen und in seiner Eignung zum Zusammenleben abzuschätzen. Gewöhnlich lernen die beiden Geschlechter von einander zunächst, d. h. bevor sie sich an einander binden, nur die „bessere Aufmachung“ kennen, sehr oft nur die sonntägliche oder feiertägliche Ausstattung

^{5a)} Gemeinschaft und Gesellschaft, 1926.

^{5b)} The Family, 1934, S. 342.

oder das Wochenendgesicht. E. R. Groves⁶⁾ hat einmal ausgeführt, bei jeder Annäherung der beiden Geschlechter an einander und jeder Werbung lasse sich ein gewisses Maß der Täuschung des Umworbenen durch denwerbenden erkennen. Dies *Täuschen und Getäuschtwerden* erschwere das ausreichende Kennenlernen vor der Ehe und lege sich oft wie eine Kluft zwischen Werbungszeit und erste Ehezeit. Die „bessere Aufmachung“ des Wochenendes macht auch einen Teil der gegenseitigen Täuschung aus. Wie der andere Mensch sich bei Überarbeitung und Ermüdung verhält, wie bei gedrückter Stimmung oder an kranken Tagen, wie er sich überhaupt bei täglichem nahem Zusammenleben verhalten wird, welche Gewohnheiten des Alltags und der einzelnen Tagesstunden er hat, das erfahren städtische Liebespaare sehr oft erst nach der Hochzeit von einander; die „bessere Aufmachung“ also *vor* der Trauung, alles andere erst *nachher* — und das andere ist oft das Wesentliche und Entscheidende.

Man soll nicht glauben, daß das Eindringen des weiblichen Geschlechts in die vorher von Männern ausgeübten Berufsstellungen die Gelegenheiten zu einem ausreichenden gegenseitigen Kennenlernen erheblich vermehrt hätte. Die *Begegnungen der beiden Geschlechter in beruflichen Tätigkeiten* haben wahrscheinlich *nicht* eine Zunahme glücklicher Ehen bewirkt: ich werde in diesem Buche zu zeigen haben, daß die gegenseitige Ergänzung zweier Menschen verschiedenen Geschlechts zu einer glücklichen Ehe von viel tieferen Schichten des seelischen Lebens ausgeht als die Neigung zu einem Beruf und die Verbundenheit mit einer beruflichen Tätigkeit. Gleich lebhafter Anteil an dieser oder jener Tätigkeit oder Liebhaberei bedeutet an sich durchaus noch nicht einen haltbaren Grund für ein gedeihliches Zusammenleben in der Ehe. Nach einer nordamerikanischen Untersuchung, die E. R. Groves⁷⁾ ausgeführt hat, einer Untersuchung, welche die Gattenwahl von drei Gruppen von Studentinnen der Vassar-Hochschule (in Poughkeepsie im Staate Neuyork), von zusammen 150 Studentinnen, nach einzelnen Gesichtspunkten erforscht hat, ergab sich, daß 26 v. H. dieser Studentinnen Männer geheiratet hatten, die sie seit ihrer Kindheit kannten. Dabei blieb der Hundertsatz (von 26 v. H.) annähernd gleich

⁶⁾ The American Family, 1934, S. 220/221.

⁷⁾ a. a. O., S. 217.

groß bei den drei Gruppen, die zwischen 1869 und 1871 und die zwischen 1904 und 1909 und die zwischen 1925 und 1931 geheiratet hatten. Durch das Studium oder die Berufsarbeit hatten von der ältesten Gruppe 10 v. H. ihren Ehemann kennengelernt, von der jüngsten 13 v. H.: die geringe Steigerung von den Älteren zu den Jüngeren hat sich ergeben in einem Zeitraum, in welchem die Zahl der weiblichen Studierenden und Berufstätigen erheblich zugenommen hat. Durch kirchliche Arbeit hatten von der ältesten Gruppe 14 v. H., von der jüngsten 2 v. H. ihren Ehemann kennengelernt. In allen übrigen Fällen hatte sich die Annäherung ergeben durch Begegnungen im Bekanntenkreise und durch Veranstaltungen geselliger Vereinigungen des Studienortes. Durch Begegnungen im Bekanntenkreise waren bei der ältesten Gruppe 40 v. H. der Ehen zustande gekommen, bei der jüngsten 58 v. H., durch gesellige Vereinigungen bei der ältesten Gruppe 18 v. H., bei der mittleren 4 v. H., bei der jüngsten 11 v. H. Hieraus ergibt sich, daß die Mehrzahl der Ehen geselligen und örtlichen Gelegenheiten gegenseitiger Begegnung zuzuschreiben war und ist, die Minderzahl beruflichen Gelegenheiten. Wahrscheinlich hat auch in Europa das Eindringen des weiblichen Geschlechts in Berufsstellungen die Gelegenheiten zu einem ausreichenden gegenseitigen Kennenlernen der beiden Geschlechter nicht erheblich vermehrt. Die Anzahl glücklicher Ehen ist durch das gegenseitige Kennenlernen im Beruf oder beim Studium wahrscheinlich sogar vermindert worden, weil eben die gegenseitige Ergänzung zwischen Mann und Weib auf anderen seelischen Grundlagen beruht als auf der Gemeinsamkeit beruflicher Neigungen.

Sicherlich hat das städtische Leben die Gelegenheiten zu einem *oberflächlichen und mangelhaften gegenseitigen Kennenlernen* vermehrt, zu jenem Kennenlernen allein der „besseren Aufmachung“ und des Wochenendes. Für die Stadt ist die rasche Annäherung nach kurzer Bekanntschaft kennzeichnend. Aus Nordamerika wird von N. Carpenter⁸⁾ berichtet, daß besonders der Kraftwagen das Alleinsein von Paaren ermöglicht. Man fährt nach kurzer Bekanntschaft zusammen aus der Stadt hinaus ins Freie, wo man ungestört sich einer mehr oder minder bedenkenlosen Vertrautheit hingeben kann. Besonders das

⁸⁾ a. a. O., S. 40/41.

„Entleihen“ von Kraftwagen, die man zu solchen Flirtreisen entwendet und die man nachher irgendwo stehen läßt, ist in Nordamerika häufig, wie E. R. Groves⁹⁾ berichtet. Solche Fahrten ins Freie arten in Nordamerika, wie wiederum Groves¹⁰⁾ ausführt, immer mehr zu petting parties aus: unter petting versteht man allerlei geschlechtliche Vertraulichkeiten, die früher nach Groves erst kurz vor der Verheiratung länger verlobter Paare vorgekommen sind. Zurückhaltendere und ernstere Mädchen, die auf solches petting nicht eingehen, werden von den Männern oft für unnahbar und langweilig — aloof and uninteresting — gehalten und werden verlassen zugunsten der leichter zugänglichen Mädchen. Diesen nordamerikanischen Beispielen ließen sich Beispiele aus dem städtischen Leben Europas anreihen. Es ließe sich hier vieles von dem anführen, was Ferdinand Hoffmann¹¹⁾ dargestellt hat: die oberflächlichen Beziehungen der jungen Menschen beiderlei Geschlechts, die sich gegenseitig als „Freund“ und „Freundin“ bezeichnen, Beziehungen, deren Anknüpfung nicht auf besonnener Wahl beruhen, sondern allein aus der gegenseitigen Anlockung geschlechtlicher Reize zu erklären sind. Daher auch das Scheitern so vieler Ehen, die aus den oberflächlichen „Freundschaften“ städtischer Paare hervorgegangen sind, daher die verhältnismäßig häufigen Ehescheidungen sehr jugendlicher Ehepaare, die verhältnismäßig häufigen Ehescheidungen nach kurzer Ehedauer und die Scheidungen solcher Paare, die einander nach nur kurzer Bekanntschaft geheiratet hatten.

Die Stadt erlaubt nicht das allseitige und ausreichende, zu besonnener Wahl ausreichende Kennenlernen, das auf dem Lande die Regel ist. Folsom¹²⁾ vermerkt, die nordamerikanischen Studenten klagten trotz der vielfältigen Möglichkeiten zur Begegnung mit jungen Mädchen über den Mangel an geselligen Zusammenkünften. Es sei not enough social life, und ein erweitertes Feld näheren Kennenlernens sei erforderlich: a wider range of intimate acquaintance. Das gleiche gilt für das Leben europäischer Städter, und zwar gerade für die Jugend der gebildeten Stände.

⁹⁾ Social Problems of the Family, 1927, S. 111.

¹⁰⁾ The American Family, 1934, S. 218/219.

¹¹⁾ Sittliche Entartung und Geburtenschwund, 1940.

¹²⁾ The Family, 1934, S. 344/345.

Verliebtheit

Es gibt verwirrende Einflüsse, die eine dem künftigen Eheglück günstige und der Aufzucht dienliche Gattenwahl verhindern können. Zu diesen Ablenkungen vom eigenen, besser gestalteten Wunschbilde eines Menschen gehört seltsamerweise die *Liebe* selbst oder wenigstens gewisse Abarten der *Verliebtheit*, des Vernarrtseins oder der Verirrtheit.

Nicht immer bieten Liebe oder heftige Verliebtheit die Gewähr, daß die hieraus sich ergebende Ehe glücklich werden wird. Sonst müßte es viel mehr glückliche Ehen geben. *Leonhardt*¹³⁾ meint zwar: „Im allgemeinen wird es so sein, daß die Liebe instinktsicher zur richtigen Gattenwahl führt.“ Dies gilt aber heute höchstens noch für die Ehepaare, deren Wahlinstinkte sich ohne Verwirrung haben auswirken können, ohne die mannigfaltigen Verwirrungen des städtischen Lebens unserer Zeit. Die Instinkte des städtischen Menschen unserer Zeit bleiben nur in seltenen Fällen unverwirrt. Dann gilt aber für die Instinkte des Menschen als Gattung überhaupt, daß der Mensch gegenüber dem Tiere an sicher wirkenden Instinkten arm ist. Im allgemeinen sind im Bereiche der Lebewesen Instinkte besser entwickelt, „je weniger das Zentralnervensystem ausgebildet ist“¹⁴⁾. Dazu kommt, daß viele städtische Menschen, und zwar gerade viele klügere städtische Menschen weniger nach ererbten Antrieben (Instinkten) leben als nach Verstandeserwägungen und daß das städtische Leben die Instinkte verwirrt. *Darwin*¹⁵⁾ hat nach Beobachtung von Instinktmängeln bei Haustieren vermutet, daß die zunehmende Verdrängung instinktiver Regungen durch Verstandeserwägungen die Siebung und Auslese beim Menschen, der sich ja selbst unter Haustierbedingungen gezüchtet hat, in der Richtung auf Entartung lenke.

Soweit in Verliebtheit und Liebe der Menschen sich Instinkte regen, sind diese beim verstädterten Menschen wahrscheinlich oft gestört und verwirrt. Sonst hätte sich in Europa ein „Problem Ehe“ gar nicht er-

¹³⁾ Heirat und Rassenpflege, 1934, S. 34.

¹⁴⁾ L. R. Müller, Über den Instinkt, 1929, S. 11.

¹⁵⁾ Animals and Plants under Domestication, Bd. I, 1868, S. 304; Derselbe, Die Abstammung des Menschen und die geschlechtliche Zuchtwahl, übersetzt von J. V. Carus, Bd. I, 1871, S. 32; Braencker, Die Entstehung der Eugenik in England, Diss. München 1917, S. 46.

hoben. In dem Buche „Das Eheproblem im Spiegel unserer Zeit“¹⁶⁾ schrieb der Dichter Peter Altenberg: „Eine Krise der Ehefrage besteht natürlich nicht. Es besteht nur eine Krise der Idioten und Idiotinnen, die aus momentanen sexuellen Bedürfnissen oder aus rein ökonomischen Gründen es sich und vor allem den anderen einzureden versuchen, sie seien . . . für einander bestimmt worden.“ — *Altenberg* hat also angenommen, zu der viel beredeten „Ehekrise“, zum „Problem Ehe“ trage hauptsächlich die verkehrte Gattenwahl der Menschen bei. Von den beiden Gründen, aus denen sich nach *Altenberg* unglückliche Ehen erklären lassen, der Heirat aus wirrer Verliebtheit und der aus geschäftlichen Absichten, bewirkt wahrscheinlich der eine, die Geschäftsheirat — die sich gern als „Vernunfttheirat“ bezeichnet — weniger eheliches Unheil als der andere, die blinde „Liebesheirat“. In der Geschäftsheirat („Vernunftthei“) werden die beiderseitigen Erwartungen bei weitem nicht so oft und so tief enttäuscht wie in der „Liebesheirat“. Auch *P. Bjerre*¹⁷⁾ stellt fest: „Selten wird eine Ehe unglücklich bis zur Scheidung, wenn sie nicht einmal glücklich gewesen ist.“ — Damit ist nicht gesagt, daß Liebe zu einer Eheschließung nichts beizutragen habe, sondern nur ausgesprochen, daß *Liebe allein* sich in vielen Fällen als unzulänglicher Grund für eine Ehe erwiesen habe. Jede Heirat sollte eine Vernunfttheirat sein — das Wort „Vernunft“ hier nach seinem eigentlichen Sinne aufgefaßt. Die Geschäftsheirat sollte nicht „Vernunfttheirat“ genannt werden, auch deshalb nicht, weil sie als bloße Geschäftsheirat eben nicht eine Heirat aus Vernunft ist. Hingegen sollten Liebesheirat einerseits und Vernunfttheirat andererseits nicht als Gegensätze angesehen werden, die einander ausschließen. Wo Heirat aus Liebe einer vernünftigen Erwägung folgt, womöglich einer Erwägung, zu der wie bei der bäuerlichen Bevölkerung die Familien der Heiratswilligen beigetragen haben, da besteht sicherlich eine größere Wahrscheinlichkeit für das Gedeihen der folgenden Ehe. So sollte ein Wort wie „Liebe“ nur die Bezeichnung eines den *ganzen* Menschen durchdringenden Gefühls sein, eines Gefühls, zu dem die Kräfte des Verstandes ebenso viel beigetragen haben wie die Kraft eines leiden-

¹⁶⁾ Herausgegeben vom Frh. v. Paungarten, 1931, S. 1.

¹⁷⁾ The Remaking of Marriage, 1929, S. 86.

schaftlichen Begehrens. Solche Liebe wird die Vernunft nicht ausschließen, sondern einschließen.

Blinde Verliebtheit ist als Ehegrund nicht fest genug, denn „minds, swayed by eyes, are full of turpitude“¹⁸⁾. Solche wirre Verliebtheit ist ja seit hellenischer Zeit immer wieder als „blind“ bezeichnet worden. Kant¹⁹⁾ hat geurteilt: „Wer liebt, kann dabei doch wohl sehend bleiben; der sich aber *verliebt*, wird gegen Fehler des geliebten Gegenstandes unvermeidlich blind — wiewohl der letztere acht Tage nach der Hochzeit sein Gesicht wieder zu erlangen pflegt.“ — Die Art und Weise des Verliebtseins kann in vielen Fällen schon eine Warnung bedeuten. So sollte ein verliebtes Paar bedenklich werden, wenn er oder sie oder beide außerhalb ihrer verliebten Entzückungen nicht recht wissen, was sie mit einander anfangen sollen. Zwischen zwei Menschen, die einander heiraten wollen, darf es keine unerfüllten, keine leer bleibenden Stunden geben, wenigstens nicht sich wiederholende leere Stunden. In einem Zeitalter des Wortreichtums muß hier betont werden, daß „leere Stunden“ nicht so viel besagen soll wie „wortlose oder gesprächsarme Stunden“; vielmehr darf die Empfindung einer Erfüllung gerade der Stunden, in denen zwischen zwei Menschen geschwiegen wird, als Anzeichen einer günstigen gegenseitigen Liebeswahl gewertet werden. Es soll zwischen zwei Menschen, die einander heiraten wollen, keine leerbleibenden Stunden geben. Entscheidend als eine Vorhersage für die folgende Ehe sind also gerade die Augenblicke ruhender Verliebtheit.

Nun gibt es allerdings Paare, die gar nicht merken, daß zwischen ihnen eine Leere entstanden ist, weil sie überhaupt leer geartet sind. Solche Paare können aber viel eher heiraten, denn ihre Ehe wird durch Leere nicht geschädigt werden können.

Die Gefahr der bloßen Verliebtheit, hinter der eine seelische Leere bestehen bleibt, wird meistens übersehen und ist auch von Schriftstellern kaum beachtet und geschildert worden. Die meisten „Liebesromane“ enden eben da, wo die Fragen der Eheführung und des Gedeihens der Ehe sich erst erheben würden. Ein englisches Lustspiel, über

¹⁸⁾ *Shakespeare*, *Troilus and Cressida*, V, 2, 12.

¹⁹⁾ *Anthropologie in pragmatischer Hinsicht*, § 74; Kants *Gesammelte Schriften*, herausgegeben von der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Bd. VII, 1907, Seite 253.

dessen geschmackliche Berechtigung man streiten kann, schildert die Ehe zwischen Romeo und Julia, die in diesem Lustspiel im Gegensatz zu Shakespeares Darstellung „einander kriegen“. Diese Ehe, begründet auf blinde brennende Liebe zwischen feindlichen Familien, endet im Lustspiel recht schlimm. Graf *Keyserling*²⁰⁾ hat ausgeführt, Ehe sei auf sich genommene Verantwortung; diese aber sei gerade das, wovon der Trieb als solcher nichts wissen wolle; darum sei es niemals ein Anzeichen von Hochstand, sondern eher ein Anzeichen von Tiefstand heiratswilliger Menschen, wenn bloße Leidenschaft, Leidenschaft allein, ihre Ehe begründe, und darum gediehen oft Ehen, die von den beiderseitigen Verwandten gestiftet worden sind, besser als die sogenannten Liebesheiraten. Immer ist ja zu bedenken, was auch *Keyserling* in diesem Zusammenhang erwähnt, daß nämlich in der Ehe — aber auch in jeder anderen dauernden Beziehung zwischen den Geschlechtern — bei noch so starker Leidenschaft das Geschlechtliche bald zurücktritt hinter den vielen anderen Mächten des menschlichen Lebens und hinter Fragen und Erfordernissen des wechselnden Alltags.

*Keyserling*²¹⁾ führt mit einer gewissen Berechtigung aus: „Wo der Hauptnachdruck des Lebens auf dem Wirtschaftlichen liegt wie beim Bauern oder Händler, dort ist eine Geldheirat sinngemäßer als eine Liebesheirat“. — Man kann zwar sicherlich nicht den Händler, der das Wirtschaftliche, den Geldertrag seiner Geschäfte, bedenkt, so wie *Keyserling* mit dem Bauern zusammenstellen, der das Gedeihen seines Hofes bedenkt; aber sicherlich treten beim Bauern wie beim Händler im Alltage die Liebesempfindungen bald zurück, weil die Eignung zum Haushalten im weitesten Sinne bei Mann und Frau deren Wert für das Zusammenleben bestimmt.

Ebenso wenig wie blinde Verliebtheit oder Vernarrtheit ist der *Geschlechtstrieb allein* Gewähr für das Gedeihen einer Ehe, wie ja auch weder die Entstehung der menschlichen Ehe noch deren Wesen und einzelne Formen allein oder auch nur überwiegend aus dem Geschlechtstrieb erklärt werden können²²⁾. Die Triebe zweier Menschen können mit Begierde einander zugewandt sein, während andere wesentliche

²⁰⁾ Das Ehebuch, 1925, S. 21, 22, 26.

²¹⁾ a. a. O., S. 33; vgl. auch S. 25, 35.

²²⁾ H. F. K. *Günther*, Formen und Urgeschichte der Ehe, 1951, S. 29 ff., 107, 283.

Seelenkräfte dieser Menschen einander abgekehrt sind. Heiraten diese Menschen einander, so ergibt sich bald, daß im Alltage des Zusammenlebens die anderen Seelenkräfte mehr bedeuten als der Geschlechtstrieb. Ehen auf solcher Grundlage werden meistens viel unglücklicher, als die Ehen zweier Menschen werden können, die gegenseitig nur eine mäßige geschlechtliche Anziehung empfinden oder deren geschlechtliche Veranlagungen einander nur mangelhaft ergänzen.

R o m a n t i s c h e L i e b e

Überspannte Liebe, „romantische Liebe“, wird oft zu Bindungen führen, die unglücklich werden. Bei hochgespannter „romantischer“ Leidenschaft tritt der Alltag störend, ernüchternd und quälend zwischen die Liebenden. Die romantische Verschmelzung zweier Menschen, wie Tristan und Isolde sie in der Darstellung Richard *Wagners* suchen, ist eine Unmöglichkeit. Gerade der wertvollere Mensch soll rechtzeitig erkennen, daß zum gesteigerten menschlichen Leben eine verhängnisvolle Vereinzelung gehört, eine notwendige Einsamkeit. Menschen nordischeren Empfindens werden diese Einsamkeit auch nach einer Liebesheirat beachten und dem anderen Menschen gegenüber achten. Zu einer guten Ehe ist für nordischer empfindende Menschen ein gegenseitiger Abstand geboten. Auch *Keyserling*²³⁾ hat ein solches Abstandhalten betont. Es wird in der Zeit vorehelicher Annäherung und Vertrautheit oft kaum zu merken sein, wird aber, wenn die Ehe gelingen soll, in beiden Menschen angelegt sein müssen. Ehegatten ausgesprochen nicht-nordischen Empfindens werden ein solches Abstandhalten nicht beachten müssen. Wo aber in einer Ehe der Mangel an Abstand vom einen Menschen gegenüber einem abstandslosen Menschen empfunden wird, da ist diese Ehe gefährdet. Hierüber haben *L. F. Clauß*²⁴⁾ und *Bernhard Schultze-Naumburg*²⁵⁾ Beachtenswertes gesagt.

Romantische Liebe wird, weil sie die Einsamkeit der Einzelseele übersieht oder bestreitet, in der Ehe leicht enttäuscht werden. Jeder Mensch wird es schmerzlich erleben, daß ein von ihm geschätzter

²³⁾ a. a. O., S. 38.

²⁴⁾ Rasse und Seele, 1926, S. 47 ff., 54 ff.; *Derselbe*, Die Nordische Seele, 1939, S. 26 ff., 49.

²⁵⁾ Wen soll man heiraten?, 1935, S. 72 ff., 129, 138.

Mensch einmal und wiederholte Male das nicht aufnehmen und mitempfinden kann, wenigstens in dieser Stunde nicht mitempfinden kann, was ihn selbst gänzlich erfüllt. Die Wellenbewegungen des leiblichen und seelischen Lebens zweier Menschen, der Ablauf ihrer Vorstellungen und Stimmungen, stimmen niemals gänzlich zusammen. Zwischen Menschen verschiedenen Geschlechts werden bei aller gegenseitigen Anziehung auf Augenblicke des Zusammenstimmens immer auch wieder Augenblicke des getrennten Fühlens folgen. W. Fließ²⁶⁾ wollte eine 28tägige Periode der Frau und eine 23tägige des Mannes annehmen, die beide auch auf den Stimmungsverlauf einwirken. Bjerre²⁷⁾ betrachtet die anlagenbedingte Wiederholung eines Nichtzusammenstimmens zwischen männlichem und weiblichem Wesen. Solche Erscheinungen möchte die Romantische Liebe leugnen. Ein Mensch wird nie in einem *einzigsten* Menschen alles finden können, was er zu seiner Ergänzung sucht; er wird mindestens in einem einzigen Menschen *nicht immer* alles finden können. Mörike²⁸⁾ hat dies ausgesprochen:

„Kann auch ein Mensch des andern auf der Erde
ganz, wie er möchte, sein? —

In langer Nacht bedacht' ich mir's und mußte sagen: Nein!“

Dies ist ein Verhängnis des Einzelwesens, das entweder zu ertragen oder wie in Richard Wagners „Tristan und Isolde“ durch den Tod abzulehnen ist. Die Gefahr romantisch übersteigerter Liebe und einer romantischen Auffassung vom Wesen der Liebe ist die, daß Romantische Liebe das nicht kennt, was Graf Keyserling²⁹⁾ die „Würde des Alltags“ genannt hat. Keyserling legt dar, daß weder der „Erotiker“ — d. h. derjenige, der geschlechtliche Reize und Begierden überbewertet — noch der „Ästhetiker“ — d. h. derjenige, der Fragen des künstlerischen Geschmacks überbewertet — einen Sinn hätten für die „Würde des Alltäglichen“.

²⁶⁾ Zur Periodenlehre, 1925, S. 4 ff.

²⁷⁾ The Remaking of Marriage, 1931, S. 133/134.

²⁸⁾ Neue Liebe, Eduard Mörikes *Sämtliche Werke*, herausgegeben von R. Krauß, Bd. II, 1905, S. 108.

²⁹⁾ Das Ehebuch, 1925, S. 46.

Übereilte Bindung

Zu einer guten Ehe gehört also mehr als bloße Verliebtheit oder gar blinde Verranntheit. Es gehört dazu ein Kennenlernen *aller* Wesenszüge des zu wählenden Menschen, vor allem also eine ruhige Betrachtung des anderen Menschen außerhalb der verliebten Stimmungen. Eine solche ruhige, eine „vernünftige“ Betrachtung ist dem Liebenden leichter möglich, als die Dichter dies gemeinhin annehmen. Romane und Schauspiele leben von der Behauptung, ein blindes unwiderstehliches Sich-Verlieben und Begehren sei die Regel, ein besonnenes Wählen die Ausnahme oder das Anzeichen einer rettungslos spießbürgerlichen Veranlagung. Auch *Shakespeare* hat einem Satz zugestimmt, den er bei dem zeitgenössischen Dichter *Marlowe* gefunden hatte, und hat ihn wörtlich in eines seiner Schauspiele („Wie es euch gefällt“, III, 5, 83) übernommen:

„Wer liebte je und nicht beim ersten Blick?“
(Who ever loved, that loved not a first sight?)

In Wirklichkeit ist aber solche plötzliche und übermächtige „Liebe auf den ersten Blick“ nicht so häufig, wie die Dichter meinen. Daß sie spannender zu schildern ist als eine gemessener sich gebärdende Liebe, muß den Dichtern eingeräumt werden. Gerade aber denjenigen Paaren, die „Liebe auf den ersten Blick“ verbunden hat, muß gewünscht werden, daß sie einander mitten im Alltage kennen lernen. Darum wird die Erbgesundheitslehre die Freiheit der heutigen Zeit begrüßen, die beiden Geschlechtern erlaubt, auf Wanderungen, bei Leibesübungen usw. einander näher kennen zu lernen, als dies früher möglich gewesen ist. *Popenoe*³⁰⁾ meint, daß Ausflüge junger Menschen beiderlei Geschlechts in Wandergruppen diese Menschen gegenseitig belehren könnten über ihr Verhalten in verschiedenen Lebenslagen und bei verschiedener Stimmung. Zum eigentlichen Kennenlernen sei ein halbes Jahr näherer Bekanntschaft nötig mit ziemlich viel gemeinsamen Unternehmungen. *Popenoe* hat sogar erwogen, ob nicht eine gesetzliche Frist gegen übereilte Heiraten eingeführt werden sollte. Nach nordamerikanischen Zählungen zeigt sich ja, daß häufig die Ehen solcher Paare geschieden werden, die einander nur kurze Zeit vor ihrer Verheiratung

³⁰⁾ Modern Marriage, 1929, S. 46.

kennen gelernt hatten. Es ist bekannt, daß die Ehen von Nachbarkindern in Dorf und Kleinstadt am besten zu gedeihen pflegen. Es sind die Ehen solcher Menschen, die jahrelang Gelegenheit gehabt haben, einander in jeder Art des Alltags zu beobachten und die schon ein Urteil über einander gewonnen hatten, ehe die gegenseitige Betrachtung mit verliebten Augen geschah. Daher die ländlichen Sprichwörter, die Heiraten „mit Nachbars Kind“ empfehlen³¹⁾.

Zur umsichtigen Gattenwahl ist also eine ruhige Beurteilung des anderen Menschen außerhalb verliebter Stimmungen nötig, ein Kennenlernen, nicht nur ein Entzücktsein. Solche Vorsicht darf wiederum nicht zur Ängstlichkeit und Beklemmung gesteigert werden. P. Bjerre³²⁾ berichtet nach seinen ärztlichen Erfahrungen von einer vorhochzeitlichen Angst, von der Angst, ob der gewählte Mensch auch wirklich „der richtige“ und ob Verheiratung überhaupt der richtige Entschluß sei. Bjerre meint, solche Beklemmungen seien meistens als Anzeichen zu werten, daß eben dieser Entschluß und diese Wahl richtig seien.

Zur umsichtigen Gattenwahl wird durchaus eine Zeit des Kennenlernen gehören, wie sie Popenoe für nötig hält. Popenoe rät dabei, unter den Menschen, die man zur Ehe wählen könnte, auf diejenigen zu achten, der einen nie langweilt. Hiermit meint Popenoe sicherlich nicht einen gesprächigen und nie rastenden Menschen — denn Gesprächigkeit und Rastlosigkeit können sehr langweilen —, sondern einen Menschen, der einen dauernd innerlich beschäftigt und den man immer gern in seiner Nähe weiß.

Zusammenschulung der beiden Geschlechter

Popenoe³³⁾ spricht aus, daß *Zusammenschulung der beiden Geschlechter* in den Jahren des Heranwachsens eine Verwirrung der Gattenwahl bewirken kann. Zusammenschulung kann nach Popenoe dazu beitragen, die Entfaltung der seelischen Geschlechtsunterschiede zu hemmen, wo doch gerade in den Schuljahren die Knaben möglichst

³¹⁾ H. F. K. Günther, Das Bauerntum als Lebens- und Gemeinschaftsform, 1939, Seite 527.

³²⁾ The Remaking of Marriage, 1931, S. 76.

³³⁾ The Conservation of the Family, 1926, S. 195.

männlich werden sollten, die Mädchen möglichst weiblich, und wo eben in diesen Jahren sich nach und nach ein Sinn für Weiblichkeit bei den Knaben, ein Sinn für Männlichkeit bei den Mädchen ausbilden soll, ein Sinn, dem für die richtige Gattenwahl große Bedeutung zukommt.

Das Elternhaus

Das *Elternhaus* kann in manchen Fällen die spätere Gattenwahl heranwachsender Kinder ungünstig beeinflussen. Mädchen, die schlechte Ehen ihrer Eltern erlebt haben, besonders Mädchen, die im eigenen Elternhause die Zerrüttung der Ehe durch Untreue erleben mußten, erleiden dadurch öfters einen seelischen Schaden, eine Verwundung des Seelenlebens, die sie ehescheu macht oder die ihre Gattenwahl ablenkt aus der ihnen angemessenen Richtung. Gelegentlich mag das auch bei empfindlicher veranlagten jungen Männern vorkommen. In einigen Fällen mögen solche Jugendlichen beiderlei Geschlechts allzu zart oder schreckhaft veranlagt sein, so daß man eine Mehrung solcher Anlagen nicht wünschen würde³⁴). In den meisten Fällen wird man doch solchen Jugendlichen Verheiratung und Nachkommen wünschen und darum eine Gattenwahl, die eine glückliche Ehe verbürgt.

In dem vom Grafen *Keyserling* herausgegebenen „Ehebuch“ (1925, S. 312) führt der „Individualpsychologe“ Alfr. *Adler* aus, die Herrschsucht eines Vaters könne dessen Tochter, die sich dagegen empört, dazu veranlassen, nunmehr in ihrer Ehe den Ehemann zu belauern, ob sich auch bei ihm herrschsüchtige Regungen einstellen. Solche Töchter neigten daher als Ehefrau zu Mißdeutungen des Verhaltens ihrer Männer und darunter litte dann die Ehe. Oder aber — so führt *Adler* weiter aus — solche Mädchen könnten sich in ein solches Bedürfnis nach warmer Güte hineinsteigern, daß sie in der Wirklichkeit einen solchen Ehemann nicht finden. Söhne hartherziger Mütter könnten leicht dahin kommen, die Frauen zu meiden und schließlich für menschliche Gemeinschaften überhaupt unzugänglich zu werden. — Wie aus solchen Darlegungen ersichtlich ist, überschätzen *Adler* und die ihm folgenden „Individualpsychologen“ die Umwelt gegenüber den ererbten An-

³⁴) Vgl. Hans *Luxenburger*, Persönlichkeit und rassenhygienische Auslese, Der Öffentliche Gesundheitsdienst, 2. Jg., Heft 18, 1936/37, S. 716.

lagen. Man wird dennoch so viel einräumen dürfen, daß es Menschen gibt, denen gegenüber bestimmte Umwelten so einwirken können, daß deren Gattenwahl ungünstig abgelenkt wird. Auch wäre ja in solchen Fällen mit einer Vererbung elterlicher Züge, z. B. der Herrschsucht oder der Empfindlichkeit gegenüber einem anspruchsvolleren Auftreten, zu rechnen, die schon an sich ein eheliches Zusammenleben erschweren könnten.

Wo es sich um Menschen handelt, die aus erblicher Veranlagung an sich schon leichter zu beeinflussen sind, auf die Umwelten mehr einwirken als auf andere, da wird das Elternhaus sicherlich die Richtung der Gattenwahl mitbestimmen. Auch der Schweizer Psychologe Carl Gustav Jung betrachtet solche Möglichkeiten in dem angeführten „Ehebuch“ (S. 295/296): er schreibt dem Grade einer seelischen Bindung an den Vater einerseits, die Mutter andererseits, eine Einwirkung auf Gattenwahl und Ehe zu. Er meint, daß Kinder in ihrer Wahl oft in eine Richtung gelenkt würden, in der sie einen gewissen Ausgleich dessen zu finden hoffen, was im Leben und in der Ehe der Eltern unerfüllt geblieben war. Solche Wünsche der Kinder werden sicherlich auf die Gattenwahl einwirken können. Man wird aber solche Wünsche aus den ererbten seelischen Anlagen, die eben bei den Kindern ein ähnliches oder gleiches Verlangen hervorrufen wie bei den Eltern, ebenso oft erklären können wie aus dem Umwelterlebnis der Unerfülltheit elterlicher Wünsche.

Jung hat auch „Die Bedeutung des Vaters für das Schicksal des Einzelnen“³⁵⁾ erörtert: Bei der Gattenwahl der Töchter könne eine seelische Bindung an den Vater, bei der der Söhne eine seelische Bindung an die Mutter ablenkend wirken. Bedeutet ein Vater für seine Tochter einen starken Eindruck — man sollte einen solchen Eindruck nicht nach Art vieler Psychoanalytiker durch geschlechtliche Regungen erklären —, so kann hierdurch die Gattenwahl der Tochter so beeinflusst werden, daß diese Tochter um sie werbende Männer am Wesen ihres Vaters messen und sie leicht unzulänglich finden wird; sie wird so unter Umständen einen Freier abweisen, mit dem sie eine glückliche Ehe hätte führen können. Das Wunschbild des Ehemannes kann also in unheil-

³⁵⁾ Jahrbuch für psychoanalytische und psychopathologische Forschungen, Bd. I, 1909, S. 155 ff.

voller Weise durch das Bild des Vaters bestimmt werden. Ähnliches kann einem Sohne widerfahren, der einen übermäßig starken Eindruck von seiner Mutter empfangen hat. Darum soll die Mutter dem heranwachsenden Sohne gegenüber, der Vater der heranwachsenden Tochter gegenüber, wenn diese ihrem Wesen nach zu solchen anhaftenden Empfindungen neigen, Zurückhaltung üben; solche Eltern sollen versuchen, ihren Einfluß zu vermindern. Junge Menschen, die Neigungen zur Aufnahme überstarker Elterneindrücke bei sich verspüren, können diesen bewußt entgegenarbeiten; so wird ihre Gattenwahl vor Abirrung bewahrt werden.

Zwiespalt im geschlechtlichen Empfinden

Eine unheilvolle und quälende Verwirrung des Wählenden, die anscheinend ziemlich häufig ist und zu unglücklichen Ehen oder zu einem Verzicht auf Verheiratung führen kann, ist ein *Zwiespalt im geschlechtlichen Empfinden* eines Menschen: ein Teil des Liebesverlangens eines solchen Menschen strebt zu hochstehenden, edel gearteten Menschen des anderen Geschlechts, ein anderer zu niedrigstehenden, ja geradezu schmutzigen Menschen des anderen Geschlechts³⁶⁾. Der hinaufstrebende Teil scheint meistens der schwächere, der hinabstrebende der stärkere zu sein. Ein solcher Riß mag vor allem für manche Künstler und Künstlerinnen nachgeordneten Ranges kennzeichnend sein. Bei Männern entspricht ein solcher Riß im geschlechtlichen Empfinden anscheinend öfters einem Minderwertigkeitsgefühl, so auch der Empfindung — oft verursacht durch schmutzigen außerehelichen Geschlechtsverkehr —, einer edleren Frau nicht mehr würdig zu sein. Solche Männer suchen dann zu außerehelicher oder ehelicher Beziehung oft Mädchen auf, die noch irgendwie zu ihnen aufsehen oder dies wenigstens vortäuschen, sei es auch, daß sie nur zu der höheren gesellschaftlichen Stufe des Mannes aufsehen. Jeder Mensch will sich irgendwo geachtet sehen; er wird Einzelmenschen oder Menschengruppen aufsuchen, die ihn in irgendeiner Hinsicht anerkennen. Mancher nimmt damit vorlieb, daß

³⁶⁾ Sigmund Freud, Beiträge zur Psychologie des Liebeslebens II, Jahrbuch für psychoanalytische und psychopathologische Forschungen, Bd. IV, 1912, S. 40 ff., 43 ff.; Hermann Hoffmann, Charakter und Umwelt, 1928, S. 32.

nur seine Stellung, sein Geldbeutel oder auch nur seine Bügelfalte anerkannt oder bestaunt werden. Aus solchen seelischen Ursachen erklären sich auch viele geschlechtliche Beziehungen, so auch die Beziehungen höherstehender mit niedrigstehenden Menschen. Bei Männern bewirken diese Neigungen eines Teils des geschlechtlichen Empfindens zum Niedrigstehenden oft entwürdigende und qualvolle Beziehungen außerehelicher oder ehelicher Art oder auch sowohl ehelicher wie außerehelicher Art; bei Frauen wohl öfters einen Verzicht auf die Ehe überhaupt. Eine Frau, die ihr ebenbürtige Männer nur schätzen oder verehren kann, die sich geschlechtlich aber zu Stehgeigern minderen Ranges, zu anrühigen Tenören oder gehaltlosen Boxern hingezogen fühlt, wird zwar für den Besuch solcher Schaustellungen viel Geld ausgeben, wird auch gelegentlich sich einmal flüchtig mit solchen Männern einlassen, besonders wenn sie fähig ist, irgend etwas Wertvolleres in solche Männer hineinzusehen; die Folge wird meistens Ekel sein und schließlich der Verzicht auf alle Heiratswünsche. Eine Heilung für solche zwiegeteilten Veranlagungen wird es nicht geben. Die Gattenwahl wird, wo doch einmal die Ehe mit einem ebenbürtigen Menschen — ebenbürtig gegenüber den hinaufstrebenden Kräften des zwiegeteilten Menschen — geschlossen worden ist, meistens unglücklich ausfallen, denn eine stärkere Neigung zum Untermenschlichen läßt sich wahrscheinlich nicht unterdrücken.

M ä n n i s c h e M ä n n e r

Durch eine Verwirrung bei der Gattenwahl sind auch *allzu männliche Männer* — man könnte sagen: männische Männer — bedroht. Irgend etwas vom Gegengeschlecht muß ja immer auch in einem Menschen anderen Geschlechts angelegt sein, damit eine gewisse Einfühlung in das seelische Wesen des anderen Geschlechts überhaupt möglich wird. Etwas Männliches im Wesen eines Weibes und etwas Weibliches im Wesen eines Mannes scheinen nötig zu sein zur wechselseitigen Einfühlung der beiden Geschlechter in ihr verschiedenes Wesen. Ist ein Mann fast nur männlich, ist er ausschließlich männlich, also männisch, so fehlt ihm zu dieser Einfühlung etwas. Er wird zum Unterschiede von Männern mit einem gewissen Einschlage weiblichen Wesens sich öfters dem weiblichen Geschlecht gegenüber nicht recht auskennen;

er wird daher unter Umständen auch falsch wählen, oder er wird die gewählte Frau durch männische Plumpheit verletzen. Die Ehe kann so gefährdet werden. Nach P. Bjerre³⁷⁾ sollten solche Männer geradezu versuchen, das Wesen feinsinniger Weiblichkeit aus geschichtlichen Darstellungen, aus Lebensbeschreibungen usw. verstehen zu lernen; sollten also versuchen, sich durch ihren Verstand — da ja das Gefühl versagt — den Reiz verfeinerter Weiblichkeit zu erschließen. Zu diesem Rate Bjerres kann ich kein Zutrauen gewinnen. Der Rat entspringt der Annahme, daß Bücherlesen und Nachdenken einem Menschen zu einem neuen Sinn verhelfen könnten und daß der Verstand über Grundlagen des Gemüts Herr werden könne. Belehrungen und Selbstbelehrungen werden als Umwelteinwirkungen nur in solchen Grenzfällen wirksam sein, wo bestimmte Anlagen des zu belehrenden Menschen der Belehrung entgegenkommen. Die Bjerreschen Belehrungen über feinere Züge weiblichen Wesens werden bei solchen Männern einwirken können, die nur eine leichte Neigung zu männischem Verhalten zeigen, nicht aber bei dem eigentlich männischen Schlage selbst.

Ausgesprochen männliche Männer von geschlossenem und gutmütigem Wesen können gleichsam aus Männlichkeit bei ihrer Gattenwahl abirren, indem sie zwar hübsche, aber dumme, ja schwachsinnige Mädchen heiraten, deren gehaltloses Wesen ihnen als weibliche Heiterkeit, ja als Anmut erscheinen kann. Schon die Kosenamen, die solche Männer den von ihnen geliebten Mädchen geben, zeigen oft den Irrtum an, dem sie eben aus Männlichkeit verfallen sind. Es gibt eine gewisse anziehende weibliche Dummheit, die auch andersgeartete Männer, auch minder geschlossene, auch minder gutmütige, bestricken kann und die zu verhängnisvoller Gattenwahl verlockt. Da hieraus Heiraten mit erblich-minderwertigen Mädchen erfolgen, möchte ich solche Fälle erst bei Betrachtung der Gattenwahl vom Standpunkte der Erblehre erörtern.

Selbstlose Frauen

Die weiblichen Antriebe (Instinkte), einem Manne zur Gründung eines Heims und einer Familie beizustehen, äußern sich, wo sie nicht

³⁷⁾ The Remaking of Marriage, 1931, S. 232/233.

unmittelbar einem solchen Ziele zustreben können, in vielen Fällen als der Drang, für einen anderen Menschen zu sorgen, für einen anderen Menschen etwas hinzugeben. So können selbstlosere Mädchen und Frauen dazu verleitet werden, sich mit einem Manne zu verbinden, der der Aufopferung einer wertvolleren Frau gar nicht würdig ist und dessen Leistungen Opfer und Hingabe gar nicht verdienen. Solche über das Ziel hinausschießende weibliche Selbstlosigkeit hat manche unglückliche Ehe begründet, in der sich eine wertvolle Frau an einen haltlosen, wirren, verkommenen oder verkommenen Mann gebunden hat, an einen Mann, der sich als „Künstler“ oder „Philosoph“ oder „Erfinder“ erschien und der dieser Frau einzureden verstand, sie habe durch die Sorge für ihn und die Nachsicht für die bei ihm verständlichen Fehlritte eine „Lebensaufgabe“ zu erfüllen. Der Drang zur Aufopferung ist bei manchen Frauen so groß, daß sie sich selbst solche „Lebensaufgaben“ stellen, daß sie also gar nicht erst von einem Manne dazu beredet werden müssen. Unter diesen Frauen sind aber so viele erbtüchtige und auch — trotz einer Anlage zur Selbsttäuschung oder Selbstüberredung — überwiegend wertvolle Frauen, die in Ehen mit anderen Männern glücklich und Mütter wohlgearteter Kinder werden könnten, daß durch diese Verirrung weiblicher Selbstlosigkeit nicht nur viel eheliches Unglück gestiftet, sondern auch der Anlagenbestand des Volkes immer wieder geschädigt wird.

Widerspruch zweier Wunschbilder

Eine Gefährdung der Gattenwahl für manche jungen Männer ist ein Fehlgreifen gegenüber *zwei Wunschbildern der anziehenden Frau* oder des anziehenden Frauenschlags: das eine Wunschbild wird gewöhnlich als „Freundin“ oder „Gefährtin“ oder auch als „Geliebte“, von künstlerischen Menschen als „Muse“ empfunden, das andere als „Gattin“ oder auch als „Braut“. Vor allem manche geistig regsamen jungen Männer finden in sich eine solche Zwieheit des Begehrens, die zum Zwiespalt für den Wählenden werden kann. Manche Ehe ist daran gescheitert, daß ein junger Mann die „Geliebte“ gewählt hat statt der zu einer Ehe mit ihm allein tauglichen „Gattin“. Das Leben des englischen Satirikers und Geistlichen Jonathan Swift (1667—1745) ist

dadurch verwirrt worden, daß Swift sich weder für Esther Johnson, die „Gattin“, die er als Stella beschrieben hat, noch für Esther Vanhomrigh, die „Geliebte“, die er als Vanessa beschrieben hat, gänzlich entscheiden konnte. Mancher Mann hat erst in zweiter oder dritter Ehe die „Gattin“ gefunden. Schillers Neigung zu den beiden Schwestern v. Lengefeld, eine tiefere zu Lotte, eine stürmischere zu Karoline, scheint einem solchen Zwiespalt zu entsprechen. Schiller hat aber mit sicherem Instinkt Lotte gewählt, die für ihn den Schlag der „Gattin“ darstellte. Eine Ehe Schillers mit der „Muse“ Karoline wäre wahrscheinlich unglücklich ausgefallen.

Die Beobachtung eines solchen Widerstreits zweier Wunschbilder ist besonders von Psychoanalytikern erörtert worden; auch Graf Keyserling und Bjerre haben im Anschluß an psychoanalytische Darlegungen die Verwirrung der Gattenwahl behandelt, die durch den Zwiespalt zweier Wunschbilder bewirkt wird, durch einen Zwiespalt, der in Schauspielen und Romanen öfters geschildert worden ist.

Manche jungen Männer werden mehr oder minder bewußt von zwei weiblichen Gestalten angezogen: die Züge der einen werden anscheinend mehr von Zügen einer Schwester mitbestimmt: sie ist die „Geliebte“, die oft mit verzehrender Leidenschaft begehrt wird, mit einem überschäumenden Verlangen; dem männlichen Geiste scheinen sich in solcher Gemeinschaft weite Gebiete zu eröffnen, ein Leben mit vielfältigen Möglichkeiten. Die „Geliebte“ oder „Gefährtin“ oder „Muse“ erscheint dem jungen Mann als das Weib, in dem für ihn alles zu finden und mit dem für ihn alles zu gewinnen sei. Von der Gemeinschaft mit ihr wird eine grenzenlose „Erfüllung“ erhofft — nicht so sehr eine „Ergänzung“; auch dies ist bezeichnend. Die Gestalt der „Geliebten“ kann auch Züge einer „großen Dirne“ erhalten, einer überlegenen „Hetäre“. Verschiedene Psychoanalytiker haben angenommen, die Züge dieser „Geliebten“ seien für viele jungen Männer mitbestimmt durch die Züge des ersten weiblichen Wesens, das in dem männlichen Kinde bewußteres Denken angeregt habe, das einmal dieses Kind geistig geleitet habe. In solcher Annahme spricht sich der die meisten Psychoanalytiker kennzeichnende Glaube an die Übermacht der Umwelt aus. Bedeutet für ein männliches Kind ein seine geistige Entwicklung fördernder Mensch weiblichen Geschlechts einen bestimmenden Eindruck,

so muß dieser Mensch in leiblichen und seelischen Zügen einem Wunschbilde entsprochen haben, das in dem Knaben schon angelegt war. Ererbte Antriebe werden in allen diesen seelischen Regungen viel mehr bewirken als von außen kommende Eindrücke.

Der übliche Verlauf der Gemeinschaft mit einer „Geliebten“ ist für einen jungen Mann, in dem als zweites Wunschbild das der „Braut“ oder „Gattin“ angelegt ist, ein verhältnismäßig rasches Absinken des Begehrens, ein Ermatten der Empfindungen, oft verbunden mit dem Gefühl einer herandrängenden Bitterkeit oder gar einer unbestimmten Erniedrigung. Das Ergebnis ist die Empfindung einer Unstäte, einer gewissen Heimatlosigkeit der wärmeren und stilleren Regungen der Seele.

Dieser Schlag der „Geliebten“ ist nicht mit allgemein gültigen Kennzeichen zu schildern, denn jeder Jugendliche, dessen Veranlagung eine solche Zwieheit des geschlechtlichen Verlangens bedingt, wird die „Geliebte“ seiner Veranlagung entsprechend anders erblicken als ein anderer. Für einen jungen Mann kann sich auch der Schlag der „Geliebten“ so darstellen wie für einen anderen der Schlag der „Gattin“, und sogar die gleiche Frau kann für den einen Mann „Geliebte“ bedeuten, für einen anderen „Gattin“. Diese Wunschbilder müssen also immer von dem Wünschenden selbst aus begriffen werden.

Der Schlag der „Gattin“ ist nach Ansicht mancher Psychoanalytiker für viele Menschen mitbestimmt durch Züge der eigenen Mutter. Es ist der Schlag der herzlich anteilnehmenden Frau, die einen inneren Frieden mitzuteilen vermag, der Frau, die in Tagen der Ratlosigkeit Klärung und in Tagen der Krankheit Heilung vermitteln kann. Die „Geliebte“ ist zur Pflege eines Kranken kaum tauglich, die „Gattin“ viel mehr. In der Gemeinschaft mit der „Gattin“ ergibt sich für den Mann, der von den beiden Wunschbildern bestimmt wird, eine gewisse heitere Leidenschaft und eine beruhigte Entspannung, damit aber die Empfindung der Geborgenheit im Bereich einer seelischen Heimstätte.

Bjerre³⁸⁾ nimmt an, die meisten Eheschwierigkeiten entstünden durch den Widerstreit der beiden Wünsche: des Verlangens nach der „Gattin“ einerseits und des Verlangens nach der „Geliebten“ andererseits. Die Ehe mit der einen dieser beiden Gestalten kann gestört werden durch

³⁸⁾ The Remaking of Marriage, 1931, S. 91/92.

Begegnung mit der anderen. Ich kann aber Bjerre nicht in der Annahme folgen, daß solche Begegnungen die meisten Ehestörungen bewirkten. Einen Teil der Ehestörungen wird man zwar dem beschriebenen Widerstreit zuschreiben dürfen; daß dieser Teil aber nicht die Mehrzahl der Ehestörungen ausmacht, scheint mir daraus hervorzugehen, daß sehr viele Menschen dem Widerstreit der Wunschbilder nicht ausgesetzt sind, ja diese Wunschbilder gar nicht kennen, ferner daß viele Menschen, für die eine solche Zwieheit der Wunschbilder besteht, eine Frau heiraten, die aus den für sie geltenden Schlägen der „Gattin“ und der „Geliebten“ zu einem mehr oder minder befriedigenden Ausgleich zusammengesetzt erscheint. Vielleicht sind die meisten derjenigen Ehestörungen, die Bjerre als Arzt zu beobachten Gelegenheit hatte, dem Widerstreit der Wunschbilder zuzuschreiben gewesen. Die Mehrzahl der Ehestörungen hat aber sicherlich weit alltäglichere Gründe.

Ähnliche Schwierigkeiten, wie sie eben geschildert worden sind, können auch für das weibliche Geschlecht bestehen; sie werden nur beim weiblichen Geschlecht in der Regel minder ausgeprägt sein, da eben das Bestehen zweier Wunschbilder und diese Wunschbilder selbst wahrscheinlich im weiblichen Bewußtsein nicht so scharf hervortreten wie im männlichen und da von den beiden Geschlechtern das weibliche mehr Anpassungsfähigkeit besitzt. Für manches junge Mädchen und manche Frau wird aber doch der Schlag des „Freundes“, des „Geliebten“ oder „Gefährten“ andere Züge tragen als der des „Gatten“. Dann kann sich für diese Mädchen oder Frauen eine Lage ergeben, deren Gefahr Graf Keyserling³⁹⁾ so gekennzeichnet hat „Wer immer die Freundin freit oder den Freund, fällt einem Mißverständnis zum Opfer.“ Das „Musen- und Sibyllentum“, das der Mann hier sucht, sterbe ebenso ab wie das Gefallen der Frau an dem „Freund“. Die Ehe mit dem „Freund“ kann scheitern bei Begegnung mit dem „Gatten“. Trennungen von „Freunden“ oder „Freundinnen“ werden häufiger sein als Trennungen von „Gatten“ und „Gattinnen“. Aber auch Trennungen von den zur Ehe besser geeigneten Menschen bei Begegnung mit dem Schläge der „Freundin“ oder des „Freundes“ sind anscheinend nicht selten. Besonders die Trennung eines von zwei Wunschbildern

³⁹⁾ Das Ehebuch, 1925, S. 236/237.

bestimmten Mannes von der „Gattin“ kommt wohl häufiger vor, ob-
schon die Verbindung mit der „Freundin“ weniger glückliche Ehen
ergibt als die mit der „Gattin“. Am wenigsten Unheil und seelische
Qual wird dann entstehen, wenn ein von den beiden Wunschbildern
bestimmter jüngerer Mann sich aus einer außerehelichen Beziehung zu
der „Freundin“ löst und die Ehe mit der „Gattin“ eingeht, die ihm
nun begegnet ist. Das Unheil wird auch deshalb geringer sein, weil der
Schlag der „Freundin“ in der Regel eine Trennung leichter überwindet
als der Schlag der „Gattin“.

Zur Verstrickung in den Zwiespalt zwischen „Freundin“ und „Gat-
tin“ kann, wo ein Mensch schon in geringerem Grade dazu angelegt
ist, eine verkehrte Erziehung beitragen. Eine überängstliche, über-
besorgte Mutter kann einen frischen und mutiger angelegten Sohn aus
der ihm angemessenen Wahlrichtung abdrängen, so auch aus der Rich-
tung auf die „Gattin“, die für ihn zugleich die mütterlich veranlagte
Frau ist. Er wird aus Widerspruch gegen die eigene Mutter mütter-
liches Wesen ablehnen und darum leicht eine unmütterliche Frau vom
Schlage der „Geliebten“ wählen. Diese Wahl aber wird er zu bedauern
haben. *Montaigne*⁴⁰⁾ hat geschrieben: „Wenig Männer haben ihre Ge-
liebte geheiratet, ohne es zu bereuen.“ Hier ist unter „Geliebte“ die-
jenige Frau verstanden, die sich in eine außereheliche, ungesetzliche
Verbindung mit einem Manne einläßt, ein Frauenschlag also, dem
meistens gewisse Antriebe (Instinkte) der Heimgründung und Lebens-
ordnung fehlen und der einem zur Ehe angelegten Mann nicht die
Geborgenheit einer ehelichen Gemeinschaft bieten kann. Die meisten
„legalisierten“, d. h. in eine gesetzmäßige Ehe übergeführten lockeren
Geschlechtsbeziehungen, die ohne die Absicht späterer Verheiratung
eingegangen worden sind, mißraten oder werden mindestens vom
Manne bereut. Darum spricht Montaignes Satz eine Wahrheit aus. Der
gleiche Satz aber gilt auch, wenn unter „Geliebte“ das eine der beiden
gekennzeichneten Wunschbilder verstanden wird.

Eine engherzige Frau kann ihren weitherzigen Mann der „Geliebten“
zutreiben und zwar selbst dann, wenn dieses Wunschbild ihn weniger
anzieht als das Bild der „Gattin“. Die Begegnung mit dem Schlage der

⁴⁰⁾ Les Essais de Michel de Montaigne (III, 5), herausgegeben von *Strowski* und
Gebelin, Bordeaux 1919, S. 86.

„Geliebten“ kann einem solchen Manne wie ein befreiender Sturm erscheinen. Meist werden mütterliche Frauen den Männern, die von beiden Wunschbildern angezogen werden, als der Schlag der „Gattin“ erscheinen, unmütterliche Frauen als der Schlag der „Geliebten“. Für väterlich veranlagte Männer wird darum die Ehe mit einer „Geliebten“ leicht in Enttäuschung enden. Eine Frau kann aber auch für ihren Ehemann allzu mütterlich werden; dann wird die Begegnung mit dem Schlage der „Geliebten“ für einen solchen Mann und seine Ehe gefährlich. Die übermäßig mütterlich veranlagte Frau ist öfters zu erkennen an gewissen Vernachlässigungen ihres Äußeren, die sie durchaus vermeiden könnte, aber auch an dem Mangel eines Sinnes für passende Farbzusammenstellungen ihrer Kleidung. Ein Nachlassen der leiblichen Reinlichkeit und der Pflege der Kleidung tritt bei solchen Frauen allerdings meist erst einige Zeit nach der Verheiratung hervor. Jeder Mensch nimmt sich vor seiner Verheiratung mehr zusammen als nachher. Darum sollen empfindlichere junge Männer auch in solchen Zügen die Mütter der von ihnen beachteten Mädchen prüfen, denn eben in solchen Zügen wird die Tochter häufig der Mutter ähnlicher werden, als sie es jetzt ist.

„Romantische“ Liebe richtet sich oft auf den „Freund“ oder die „Freundin“. Solche Liebe sucht eine grenzenlose Erfüllung für jedes seelische Bedürfnis. Ich habe aber schon dargelegt, daß diese Erfüllung in einem einzigen Menschen kaum zu finden sein wird. Wer leben will, wird gewisse Einsamkeiten auf sich nehmen müssen, wird es ertragen müssen, für diese oder jene ihm eigene Regung seelischen Lebens die Entsprechung in einem Menschen anderen Geschlechts zu entbehren. Findet er einen Menschen, der ihn im Wesentlichen ergänzt oder gar einen Menschen, der ihn auch noch im Bewußtsein notwendiger menschlicher Vereinzelungen ergänzen kann, so wird eine Ehe mit einem solchen Menschen mehr Bewährungswahrscheinlichkeit haben als die Ehe zweier Menschen, die von einander die dauernde „Erfüllung“ jedes ihrer seelischen Bedürfnisse erwarten. Wird ein zu „romantischer“ Auffassung neigender junger Mann von den zwei gekennzeichneten Wunschbildern angezogen, so wird er von der „Geliebten“ viel eher die geschilderte Erfüllung erwarten als von der „Gattin“. Aber auch er wird in der Ehe mit der „Geliebten“ eher unglücklich werden als in der mit der „Gattin“. Die beste Anweisung zur Gattenwahl ist die:

für die wesentlichen eigenen Züge Ergänzung zu suchen. Die Bedingungen solcher „Ergänzung“ werde ich gleich anzugeben versuchen.

Glaubensverschiedenheit, Frömmerei

Die Gefährdung von Ehen durch *Glaubensverschiedenheit der Ehegatten* ist bekannt und braucht nicht eingehend erörtert zu werden. Vor dem Eingehen einer glaubensverschiedenen Ehe muß in allen den Fällen gewarnt werden, wo nicht die übliche äußerliche Zugehörigkeit zu einem Bekenntnis der beiden Ehegatten verschieden ist, sondern wo beide Menschen oder der eine von beiden in entschiedener Bindung an eine Kirche oder eine Glaubensform leben.

*De la Bruyère*⁴¹⁾ hat davor gewarnt, eine Frömmlerin (*fausse dévote*), *Mantegazza*⁴²⁾ davor, eine „Betschwester“ zu heiraten. Diese Warnungen sollte man beachten, jedoch auch gegenüber dem männlichen Geschlecht, zumal nach H. *Luxemburger*⁴³⁾ die „süßlich-zudringlichen, salbungsvollen“ Frömmeler und Frömmelerinnen oft Menschen von „epileptoider“ Veranlagung sind, Menschen also, die an Fallsucht (Epilepsie) erkranken können oder die Träger von Teilanlagen der Fallsucht sind.

DIE GEGENSEITIGE ERGÄNZUNG ZWISCHEN MANN UND FRAU

Gegensätze und Gleichheiten

In dem von ihm herausgegebenen „Ehebuch“ (1925, S. 240) hat Graf *Keyserling* geschrieben: „Man soll den allein heiraten, durch dessen Hinzunahme in die eigene Seele man hinauswächst über das, womit man in sich allein nicht fertig wird oder was man vom persönlichen Standpunkt als einseitig und unvollkommen empfindet.“ — Die mei-

⁴¹⁾ Les Caractères, III, Des Femmes, in: *Moralistes Français*, 1883, S. 259.

⁴²⁾ Die Physiologie der Liebe, übersetzt von K. *Kolberg*, 1893, S. 253.

⁴³⁾ Persönlichkeit und rassenhygienische Auslese, *Der Öffentliche Gesundheitsdienst*, 2. Jg., Heft 18, 1936/37, S. 717.

sten guten Ehen — so meint Graf Keyserling — seien „aus bewußtem Ergänzungsbedürfnis“ geschlossen worden.

Ich vermute, daß die meisten guten Ehen aus einem unbewußten Ergänzungsbedürfnis geschlossen worden sind, einige auch aus bewußtem. Die Forderung des Grafen Keyserling scheint mir aber im ganzen zutreffend zu sein und scheint mir auch für solche Ehen eine richtige Anweisung darzustellen, die zu gleicher Zeit der Aufartung dienen wollen. Keyserling fügt (S. 243) hinzu, daß es sich bei einem „Ergänzungsverhältnis“ zwischen zwei Menschen verschiedenen Geschlechts *nicht* um „gleichgerichtete Interessen“ handle. Wer gleichen Anteil an dieser oder jener Sache oder Tätigkeit für eine *wesentliche* Bedingung zu einem glücklichen ehelichen Zusammenleben hält, der irrt sich in einer Weise, die für ihn unheilvoll werden kann, wenn er selbst überwiegend nach solcher Anweisung heiratet. Ich habe schon vermerkt, die gegenseitige Ergänzung liege in viel tieferen Seelenschichten als die „Interessen“ eines Menschen.

Graf Keyserling fügt (S. 245) weiter hinzu, nur ebenbürtige Menschen, Menschen gleicher Lebenshöhe, könnten einander gut ergänzen. Auch das ist im großen ganzen zutreffend; eine Ausnahme bilden diejenigen unglücklich veranlagten Menschen, deren geschlechtliches Empfinden zwiespältig ist, so daß ihre Triebe zum Untermenschlichen neigen.

Gegenüber der Anweisung des Grafen Keyserling beginnt aber gleich die Ratlosigkeit, wenn man sich fragt, wie man diese Anweisung in den Einzelfällen auslegen und befolgen soll. Woran sind die Vorbedingungen zu einer guten Ergänzung im einzelnen zu erkennen? — Auch der Psychiater Ernst Kretschmer hat in dem „Ehebuche“ (1925, S. 266 ff.) die Frage der Ergänzung erörtert. Er findet am meisten Ergänzungsmöglichkeiten in „Gegensatzehen“, weniger hingegen in „gleichförmigen“ Ehen; „gleichförmige“ Ehen, die glücklich verlaufen, fänden sich am ehesten bei einem Menschenschlage, der nach seiner Veranlagung einer „ausgeglichenen Mittellage“ angehöre¹⁾. Tatsächlich verlaufen „gleichförmige“ Ehen zweier Menschen in „ausgeglichener Mittellage“

¹⁾ Vgl. auch Ernst Kretschmer, Konstitutionslehre und Rassenhygiene, in: Rüdin, Erblehre und Rassenhygiene, 1934, S. 191, 192; Derselbe, Konstitutionsmischung bei gesunden Ehepaaren, Deutsche Medizinische Wochenschrift, Bd. 52, 1, 1926, S. 20 ff.

ebenmäßig und auch glücklich; sie haben aber öfters nicht nur für den außenstehenden Betrachter, sondern auch für die Ehegatten selbst oder wenigstens für den einen Teil etwas Leeres und Langweiliges, etwas Spannungsloses. Auch wenn man einräumt, viele solcher Ehen verliefen ohne Störung, wird man nicht eben dazu raten, daß Menschen in der gekennzeichneten Mittellage auf alle Fälle ähnlich veranlagte Menschen zu einer „gleichförmigen“ Ehe suchen sollten. Ebenso wenig wird man aber eheliches Gedeihen von den „Gegensatzehen“ allein wegen der bestehenden Gegensätze erwarten. Die Frage der Ergänzung kann allein vom „Gegensatz“ aus nicht beantwortet werden. Es gilt zwar sicher für bestimmte Seiten der menschlichen Veranlagung, daß *Gegensätze* einander anziehen, so besonders im geschlechtlichen Leben; darauf zielt auch ein Satz wie „*Les extrêmes se touchent*“. Es gilt aber ebenso gewiß für bestimmte andere Seiten der menschlichen Veranlagung, daß *Gleich und Gleich* sich gern gesellen, wie das Sprichwort sagt. Gegen Kretschmers Betonung des Gegensatzes spricht schon, daß in der Regel und anscheinend besonders in guten Ehen die Ehegatten einander ähnlicher sind, als jedes von ihnen den Menschen ihrer beiderseitigen Herkunfts- und Lebenskreise ähnlich ist. Auch Popenoe²⁾ hat vermerkt, daß nach verschiedenen Untersuchungen Ehegatten einander ähnlicher sind, als wenn das Zusammentreffen zufällig gewesen wäre, also den allgemeinen Wahrscheinlichkeiten der beiderseitigen Lebenskreise gefolgt wäre. Es besteht zwischen Ehegatten in der Regel eine größere positive Korrelation als zwischen ihnen und beliebigen Menschen anderen Geschlechts aus ihrer Umgebung. Diese Tatsache der Ähnlichkeit von Ehegatten unter einander, zunächst einer Ähnlichkeit leiblicher Merkmale, hat schon Fol betrachtet³⁾; nach ihm K. Pearson⁴⁾, B. Rosinski⁵⁾, Hofstätter⁶⁾ und Wellisch⁷⁾. Nach Rosinski besteht eine

²⁾ Modern Marriage, 1929, S. 39.

³⁾ La Ressemblance entre Epoux, Revue Scientifique, Bd. 47, 1891, S. 47—49.

⁴⁾ The Grammar of Science, London 1900, S. 420 ff.

⁵⁾ Anthropogenetische Auslese, Anthropologischer Anzeiger, Bd. VI, 1929, Seite 56 ff., 62 ff.

⁶⁾ Ähnlichkeit, Gattenwahl und Ehe, Zeitschrift für Sexualwissenschaft, Bd. 16, 1929/30, S. 242 ff.

⁷⁾ Korrelation zwischen Ähnlichkeit und Eheglück, Zeitschrift für Sexualwissenschaft, Bd. 16, 1929/30, S. 508 ff.

stark ausgesprochene Neigung zur „Homogamie“, d. h. zur Heirat von Menschen, die einander — wenigstens in bestimmten, von Rosinski untersuchten leiblichen Merkmalen — ähnlich sind. Nach *Wellisch* besteht eine schwache, aber unverkennbare Korrelation, nämlich $+0,13$, zwischen Ähnlichkeit der Ehegatten und Gedeihen ihrer Ehe. Menschen, die einander leiblich ähnlicher sind, werden aber einander auch seelisch ähnlicher sein. Das ist in diesen Fällen nicht bewiesen worden, aber an einer Entsprechung zwischen leiblichen Zügen und seelischem Verhalten zweifeln wohl alle diejenigen nicht, die einen Sinn dafür haben, auf welche seelischen Züge ein leibliches Merkmal hinweise. „Der Mensch ist, wie er aussieht“, hat *Schopenhauer* in dem Aufsatz „Zur Physiognomik“⁸⁾ ausgeführt; die Schwierigkeiten dieses an sich unbestreitbaren Satzes lägen allein in dessen Anwendung.

Es wäre jedenfalls verkehrt, allein vom Gegensatz zweier Menschen verschiedenen Geschlechts oder von bestimmten einzelnen Gegensätzlichkeiten dieser Menschen das Gedeihen einer Ehe zu erwarten. Es kommt sicherlich auf *etwas Gegensätzliches*, aber auch auf *etwas Gleiches* an. Sowohl bestimmte Gegensätze wie bestimmte Ähnlichkeiten bedingen eine glückliche Ehe. *Popenoe*⁹⁾ schreibt, in guten Ehen fänden sich am häufigsten eine „Ungleichheit in geschlechtlichen Zügen und eine Gleichheit in anderen“ (unlikeness in sexual traits and likeness in other traits); ein männlicher Mann und eine weibliche Frau paßten gut zusammen. Die hiermit ausgesprochene Anweisung ist sicherlich richtig: ein Volk sollte aus möglichst männlichen Männern und möglichst weiblichen Frauen bestehen. Diese Verteilung ist die günstigste; ein häufigeres Vorkommen unmännlicher Männer und unweiblicher Frauen wird Unheil bewirken. Aber gegenüber *Popenoes* Behauptung kann auch eingewandt werden, daß unter gewissen Bedingungen ein unmännlicher Mann und eine unweibliche Frau recht gut zu einer Ehe zusammenpassen werden. *Popenoes* „Regel“ trifft also nur für eine Anzahl von Fällen zu, ist demnach nicht eigentlich eine „Regel“. Die Anweisung „Ungleichheit in geschlechtlichen, Gleichheit in anderen Zügen“ ist zu allgemein gefaßt und bedeutet gegenüber Einzelfällen

⁸⁾ Parerga und Paralipomena, Bd. II, Abschnitt 29; Arthur *Schopenhauers* Sämtliche Werke, herausgegeben von A. Hübscher, Bd. VI, 1939, S. 672.

⁹⁾ Modern Marriage, 1929, S. 38.

keinen brauchbaren Rat. Die Frage der Ergänzung kann durch Kretschmers und Popenoes Weisungen noch nicht gelöst werden.

Ihrer Lösung wird man näher kommen auf einem Wege, den nacheinander Heinse, Schopenhauer, Wilhelm Fließ, Otto Weininger, Hans Apfelbach und zuletzt Bernhard Schultze-Naumburg beschritten haben:

Bei guten Ehen scheint es mehr auf die Gegensätzlichkeiten anzukommen als auf die Gleichheiten zwischen den Ehegatten, dabei allerdings auf bestimmte zu gegenseitiger Ergänzung geeignete Gegensätzlichkeiten. Ergänzung bedeutet eben Ganzwerden durch etwas, das einem selbst fehlt, durch etwas, dessen Fehlen man empfindet und durch dessen Fehlen man sich selbst als „nicht ganz“ empfindet, somit als ergänzungsbedürftig. Diese Vorstellung der Ergänzungsbedürftigkeit liegt auch dem von Platon im „Gastmahl“ (189 ff.) vorgetragenen Gedanken zugrunde, jeder Mensch stelle die eine Hälfte eines ursprünglichen ganzen Menschen dar, jeder Mensch suche nun nach der ihm entsprechenden anderen Hälfte und fühle sich beglückt, wenn er bei solchem gegenseitigen Zusammenfinden die Zusammenfügung zu einem Ganzen erlebe. Der romantische Philosoph Franz v. Baader hat in den „Sätzen aus einer erotischen Philosophie“ (1828) geschrieben, „daß die beste Liebe nicht gleichgestimmte, sondern gleichstimbare Seelen zusammenführt“¹⁰⁾. Hiermit ist auch wieder ausgedrückt, daß es auf Gleichheit weniger ankomme als auf einen Zusammenklang aus Ungleichem. *Dieser Zusammenklang, verbunden mit einem Einklang aus Gleichem, bedingt das Gefühl der Ergänzung.*

Wie erklärt sich dieses Gefühl der Ergänzung bei den einzelnen Menschen? — Jeder Mensch hat eine Vorstellung von einem bestimmten Menschen oder einem bestimmten Schlage von Menschen anderen Geschlechts, der ihm besser gefällt oder die ihm besser gefallen als andere Menschen dieses Geschlechts. Jeder Mensch hat seinen „Typ“ oder auch seine „Typen“ — wie man dies in der flachen Weise neuzeitlicher Bezeichnungen ausdrückt. Hat ein Mensch weniger einen bestimmten „Typ“ als verschiedene „Typen“, so haben diese „Typen“ anderen Geschlechts doch unter einander meist etwas Gemeinsames, und zwar selbst noch in den Fällen, wo für einen Menschen die zwei Wunschbilder

¹⁰⁾ F. v. Baader, *Sämtliche Werke*, III. Bd., herausgegeben von H. Hoffmann, 1852, Seite 169.

der „Geliebten“ oder des „Geliebten“ einerseits, der „Gattin“ oder des „Gatten“ andererseits bestehen. Kennt man einen Menschen besser, so wird man, wenn man nur einen Sinn für solche Zusammenhänge hat, ungefähr angeben können, welche leiblichen und seelischen Züge das Wunschbild der Liebes- oder Gattenwahl dieses Menschen zeige. Man wird dies auch dann ungefähr angeben können, wenn der betrachtete Mensch sich nie darüber geäußert hat. Jeder Mensch versucht, einen Menschen anderen Geschlechts zu finden, der bei einer gewissen gleichheitlichen Übereinstimmung des Lebensgefühls etwas hat, was er selbst nicht hat. Kennt man also einen Menschen besser, so läßt sich dessen Wunschbild annähernd bestimmen.

Glückliche Ehen entstehen nur da, wo die Bedingungen solcher *Gleichheit* und solcher *Ergänzungsgegensätzlichkeit* erfüllt werden. Ich habe aber schon mehrfach ausgeführt, daß der Erbgesundheitslehre viel daran gelegen sein muß, möglichst viele glückliche Ehen gestiftet zu sehen. Vor allem sollen die Erblich-Höherwertigen den Weg zu einer sie glücklich machenden Ehe finden. Nicht alle Menschen und auch nicht alle erblich-hochwertigen Menschen sind in ihren Antrieben (Instinkten) so sicher, daß sie ohne Irrtümer eben denjenigen Menschen anderen Geschlechts finden, der sie ergänzen kann und der seinen Erbanlagen nach zugleich ebenbürtig ist — mindestens ebenbürtig, wenn nicht überlegen ist. Da sich diese Sicherheit der wählenden Antriebe leider nicht häufig findet, muß auch der Erbgesundheitslehre daran gelegen sein, diejenigen Anzeichen ausfindig zu machen, die für eine gute Ergänzung kennzeichnend sind oder wenigstens diejenigen, die vor einer verkehrten Wahl warnen können. Eine stichhaltige und leicht verständliche *Lehre von der Ergänzung* könnte mindestens dazu beitragen, eine größere Anzahl unglücklicher Ehen zu vermeiden.

Verschiedene Ergänzungslehren

Bei Erwägung der Vorbedingungen einer guten Ergänzung geht man am besten von einer Vorstellung aus, die heute auch wissenschaftlich verfolgt worden ist: von der Vorstellung nämlich, daß kaum je ein Mann nur männliche Eigenschaften, kaum je eine Frau nur weibliche Eigenschaften habe, daß vielmehr jeder Mensch aus männlichen und

weiblichen Eigenschaften des Leibes und der Seele zusammengesetzt sei, die Frau überwiegend aus weiblichen, der Mann überwiegend aus männlichen. Diese Vorstellung taucht zuerst auf bei dem zum „Sturm und Drang“ gezählten Schriftsteller Wilhelm *Heinse* (1749—1803), und zwar in dessen Roman „*Ardinghello*“ (1. Aufl. 1787, 3. Aufl. 1820). Dann kehrt dieser Gedanke wieder bei *Schopenhauer* in dessen „*Metaphysik der Geschlechtsliebe*“ (1844), die auch den Versuch einer Ergänzungslehre enthält¹¹⁾. Endlich hat *Otto Weininger* diesen Gedanken aufgenommen und nun in einer entscheidenden Weise ausgestaltet. Die Fortführung der Weiningerschen Gedankengänge durch *Hans Apfelbach*¹²⁾ erscheint mir weniger ergiebig, zumal Apfelbach (S. 205) den Kindheits- und Jugendeindrücken einen bestimmenden Einfluß auf die spätere Gattenwahl zuschreibt, also aus der Umwelt ableiten möchte, was offenbar überwiegend aus der erblichen Veranlagung zu erklären ist. Die erbliche Veranlagung entscheidet, welche Dinge und Geschehnisse auf Kinder und Jugendliche wie auf Erwachsene als bestimmende Eindrücke wirken werden, welche nicht. Diesen Einwand wird man gegenüber verschiedenen „Individualpsychologen“ wie gegenüber Psychoanalytikern und gegenüber Apfelbach aussprechen müssen.

Otto Weininger (1880—1903) war ein hochbegabter Jude, der als Dreiundzwanzigjähriger durch Freitod geendet hat — vielleicht deshalb geendet hat, weil er mit seinem eigenen Volke zerfallen war, nachdem er diejenige seelenkundliche Schilderung jüdischen Wesens verfaßt hatte, die in dem in seinem Todesjahr erschienenen Buche „*Geschlecht und Charakter*“ (1903) enthalten ist. Dieses Buch erregte gleich nach seinem Erscheinen Aufsehen und Stürme der Entrüstung. Es konnte schnell in weiteren Auflagen erscheinen und wurde in viele Sprachen übersetzt. Man liest dieses Buch, das nur ein bedenklich frühreifer, aber hervorragend begabter Mensch schreiben konnte, mit sehr gemischten Gefühlen, da es eben nicht nur das Werk eines beklemmend frühreifen, sondern auch das eines seelisch kranken Menschen ist. Das Buch enthält auch eine verzerrende Schilderung des weib-

¹¹⁾ Arthur *Schopenhauers* Sämtliche Werke, herausgegeben von A. Hübscher, Bd. III, 1938, S. 607—651.

¹²⁾ Der Aufbau des Charakters, 1924, S. 178 ff.

lichen Wesens und eine Ablehnung des Weibes als Geschlechtswesen, ja als Mensch überhaupt, die es begreiflich machen, daß gegen dieses Buch in der Frauenwelt heftige Entrüstung ausbrach. Aber trotz seinen Entstellungen und obschon sein Verfasser selbst sich in allerlei Blendwerken der Schreibweise übt, wird man dem Buche eine gewisse Bedeutung nicht absprechen dürfen.

Man wird zugeben können, daß Weininger manche Erscheinungen weiblichen Seelenlebens, wie es sich in rassengemischten Großstädten abspielt, in allerlei Zügen der Entartung scharf gekennzeichnet hat. Weininger irrt jedoch, wenn er annimmt, so sei das Weib überhaupt. Man wird ferner zugeben müssen, daß Weininger im Jahre 1903 manches ausgesprochen habe, was die wissenschaftliche Erforschung des menschlichen Geschlechtslebens später bestätigt hat. Ich verweile hier nur bei denjenigen Ausführungen Weiningers, die sich mit der Frage der Ergänzung beschäftigen. Weininger hat in entscheidender Weise dargelegt, was vorher mehrfach in minder bestimmter Weise vorgetragen worden war, daß jeder Mensch aus Männlichem und Weiblichem zusammengesetzt sei, aus M und W, wie Weininger mit Abkürzungen schreibt. Kein Mann sei ganz, sei zu 100% M, keine Frau sei ganz, keine zu 100% W. Die tatsächlichen Männlichen seien immer weniger als 100% M, die tatsächlichen Weiblichen immer weniger als 100% W, also ein beliebiger Mann etwa 85% M und 15% W, eine beliebige Frau etwa 90% W und 10% M, ein Mannweib etwa 60% W und 40% M. Welche Züge nun Weininger diesem M, der platonischen Idee des Männlichen, zuschreibt, welche Züge er diesem W, der platonischen Idee des Weiblichen, zuschreibt, kann hier beiseite gelassen werden. Es kommt für die Frage der Ergänzung auf den von Heinse bis Weininger zu verfolgenden Grundgedanken an; Weiningers verzerrende Kennzeichnung des W kann dabei unbeachtet bleiben.

Wilhelm Fließ¹³⁾ hat den Gedanken der Zusammensetzung jedes Menschen aus Männlichem und Weiblichem weiter verfolgt, und zwar im Zusammenhang mit der Beobachtung von Lebensvorgängen, die periodisch auftreten, Lebensvorgängen, die auch dem Auftreten von Krankheiten oder von geistigen Höchstleistungen zu Grunde liegen

¹³⁾ Vom Leben und Tod, 1919, S. 76 ff.; Derselbe, Zur Periodenlehre, 1925, Seite 119—124.

sollten. Fließ¹⁴⁾ wollte eine 23tägige Periode beim Manne, eine 28tägige bei der Frau annehmen. Über die Geschlechtlichkeit des Menschen lehrte Fließ, jeder Mensch habe auch etwas vom anderen Geschlecht in sich, durch den ganzen Körper des Menschen ließen sich geschlechtliche Merkmale verfolgen, und zwar immer aus männlichen und weiblichen Anlagen gemischt. Beide Geschlechter seien sowohl aus „männlichem Stoff“ wie aus „weiblichem Stoff“ gemischt. Fließ verfolgt auch Anzeichen dafür, daß bei einem Menschen überdurchschnittlich viel vom anderen Geschlecht zu vermuten sei; so nimmt er¹⁵⁾ an, daß männliche Linkshänder etwas mehr weibliche Züge beigemischt zeigten als männliche Rechtshänder und Linkshänderinnen etwas mehr männliche Züge als Rechtshänderinnen. Unter überragenden Menschen, besonders Künstlern, gebe es verhältnismäßig viele Linkser. Fließ führt Michelangelo, Leonardo da Vinci, Holbein, Menzel und Lenbach an. Bernhard Schultze-Naumburg¹⁶⁾ nimmt einen überdurchschnittlich starken Einschlag des anderen Geschlechts an bei solchen Männern, die den Scheitel rechts und solchen Frauen, die den Scheitel links tragen. Bei Abschätzung solcher Erscheinungen darf man sich nicht verwirren lassen durch sehr männliche Taten eines Mannes: dieser Mann kann dennoch viel Weibliches haben. Fließ führt den Sektionsbefund über Napoleon I. an, der auch in seinem Körperbau weniger männlich gewesen sei als die meisten Männer. Vielleicht gehört zum Wesen manches Mannes von hervorragendem Geiste verhältnismäßig mehr Weibliches als zum Wesen eines Durchschnittsmannes. Bei einseitig männlicher Veranlagung, bei männischer Veranlagung eines Mannes, versagt ja meistens auch die Einfühlung in das Wesen des anderen Geschlechts, wie ich schon erwähnt habe; solche Männer können keinen rechten Einblick in das Wesen der Frau gewinnen. Weil Racine und Goethe mehr vom weiblichen Wesen beigemischt besaßen, sind ihre Schilderungen weiblichen Wesens überzeugender geraten als die Corneilles und Schillers.

Die Lehre von der Beimischung weiblicher Anlagen beim männlichen Geschlecht, von der Beimischung männlicher beim weiblichen Ge-

¹⁴⁾ Zur Periodenlehre, 1925, S. 4 ff.

¹⁵⁾ a. a. O., S. 127.

¹⁶⁾ Über einen Zusammenhang zwischen Scheitellage und Charakter, Zeitschrift für Menschenkunde, 5. Jg., Heft 5, 1929/30, S. 283 ff.

schlecht, ist von den Erblchkeitsforschern E. B. Wilson¹⁷⁾, Carl Correns und Richard Goldschmidt¹⁸⁾ auf die Erblehre übertragen worden; hierauf beruht die „Qualitätstheorie der Geschlechtsvererbung“, auch die M-F-Hypothese genannt. M (maskulin) ist der „Männlichkeitsfaktor“ Goldschmidts, F (feminin) der „Weiblichkeitsfaktor“. M. Hartmann hat von A- und G-Potenzen gesprochen (nach griech. *aner* „Mann“ und *gynē* „Weib“), von „Potenzen“ für Männlichkeit und Weiblichkeit¹⁹⁾. Die hierdurch bezeichneten Fragen sind zwar noch nicht gänzlich gelöst²⁰⁾; doch bleibt der von C. Correns im Jahre 1913 (a. a. O.) ausgesprochene Satz bestehen: „Es ist nun eine Tatsache . . ., daß jedes Geschlecht außer den eigenen . . . Merkmalen . . . auch noch die Möglichkeit besitzt, die Merkmale des anderen Geschlechts hervorzubringen“. Dieser Satz aber stellt die wissenschaftliche Fassung derjenigen Vermutungen dar, die von Heinse bis Weininger geäußert worden sind. Eine weitere Bestätigung solcher Vermutungen brachte die Hormonforschung. Diese hat gezeigt, daß die Wirkstoffe (Hormone) der Keimdrüsen Geschlechtshormone bilden, die — beim Manne von den Hoden, beim Weibe von den Eierstöcken aus — in den Körper hinein gesandt werden. Beim Manne wird aber neben dem männlichen Hormon eine geringe Menge des weiblichen nach innen abgesondert, beim Weibe neben dem weiblichen Hormon eine geringe Menge des männlichen. Beide Geschlechter bilden also außer dem eigenen auch kleine Mengen des anderen Hormons^{20a)}.

Die entscheidende Wendung zur Ermittlung der Möglichkeiten einer Ergänzung zweier Menschen verschiedenen Geschlechts zu einer glücklichen Ehe erfährt nun Weiningers Annahme dadurch, daß dieser die Aussichten für das Gelingen einer Ehe desto günstiger einschätzt, je

¹⁷⁾ The Sexual Differencies of the Chromosome-Groups in Hemiptera, with some Consideration on the Determination and Inheritance of Sex, Journal of Experimental Zoology, Bd. III, Heft 1, 1906, S. 28 ff.

¹⁸⁾ Correns und Goldschmidt, Die Vererbung und Bestimmung des Geschlechts, 1913, S. 13; vgl. auch C. Correns, Bestimmung, Vererbung und Verteilung des Geschlechts bei den höheren Pflanzen, Handbuch der Vererbungswissenschaft, Bd. IIc, 1928; R. Goldschmidt, Die sexuellen Zwischenstufen, 1931.

¹⁹⁾ Max Hartmann, Geschlecht und Geschlechtsbestimmung im Tier- und Pflanzenreich, 1939, S. 34, 44, 49, 74, 90.

²⁰⁾ Vgl. auch Plate, Vererbungslehre, Bd. II, 1933, S. 690 ff., S. 692/ 693, 753 ff.

^{20a)} G. Venzmer, Die Wirkstoffe des Lebendigen, 1948, S. 20 ff., S. 49.

mehr in einer Ehe je 100% M und 100% W von beiden Seiten her zusammenkommen, je mehr bei Zusammenrechnen der Anteile von M und W, die den beiden Menschen eigen sind, sich gerade 100% M und 100% W ergeben²¹⁾. Ein Mann von 80% M und 20% W wird also eine glückliche Ehe führen können mit einer Frau von 80% W und 20% M. Diese Ehe würde eine vollkommene Ergänzung darstellen. Unvollkommen wäre die Ergänzung des gleichen Mannes durch eine Frau von 90% W und 10% M oder von 70% W und 30% M. Unvollkommene Ergänzungen sind gekennzeichnet durch ein Zuviel an M oder Zuviel an W. Zwei einander zu 100% M und 100% W ergänzende Menschen oder wenigstens zwei einander annähernd so ergänzende Menschen verschiedenen Geschlechts haben die Aussicht, in einer Ehe mit einander glücklich zu werden, falls sie — wie man nach dem Grafen Keyserling und nach B. Schultze-Naumburg hinzufügen wird — zugleich einander ebenbürtig sind, falls also die ihnen eigene Lebenshöhe annähernd die gleiche ist und nicht etwa ein unangemessener Altersunterschied, ein zu großer Standesunterschied, ein allzu starres Betonen der von einander verschiedenen Glaubensbekenntnisse, eine allzu unterschiedliche Volks- oder Rassenzugehörigkeit oder andere allzu weit auseinanderstrebende Überzeugungen und Lebensweisen das gegenseitige Verhältnis trüben, oder falls nicht einer der beiden Menschen überhaupt eheuntauglich ist. Es gibt Menschen, die mit anderen Menschen gleichen und verschiedenen Geschlechts überhaupt nicht näher und täglich zusammenleben können; diese werden, auch wenn sie einen sie annähernd ergänzenden Menschen verschiedenen Geschlechts gefunden haben, das Zusammenleben in einer Ehe doch früher oder später zerstören. Strindberg mag hierfür ein Beispiel sein²²⁾. Er hätte bei besserer Selbstkenntnis auf die Ehe verzichten müssen.

Wenn man erst einmal einen gewissen Einblick gewonnen hat für das M und W eines Menschen, so wird man die Weíningersche Regel für glückliche Ehen im ganzen immer wieder bestätigt finden. In unglücklichen Ehen, so weit diese nicht — was in seltenen Fällen auch vorkommt — überwiegend aus unheilvollen äußeren Umständen unglück-

²¹⁾ Vgl. auch Hans *Apfelbach*, *Der Aufbau des Charakters*, 1924, S. 7—15, 179 bis 183; Hermann *Hoffmann*, *Das Problem des Charakteraufbaus*, 1926, S. 12 ff.

²²⁾ Vgl. Bernhard *Schultze-Naumburg*, *Handschrift und Ehe*, 1932, S. 39.

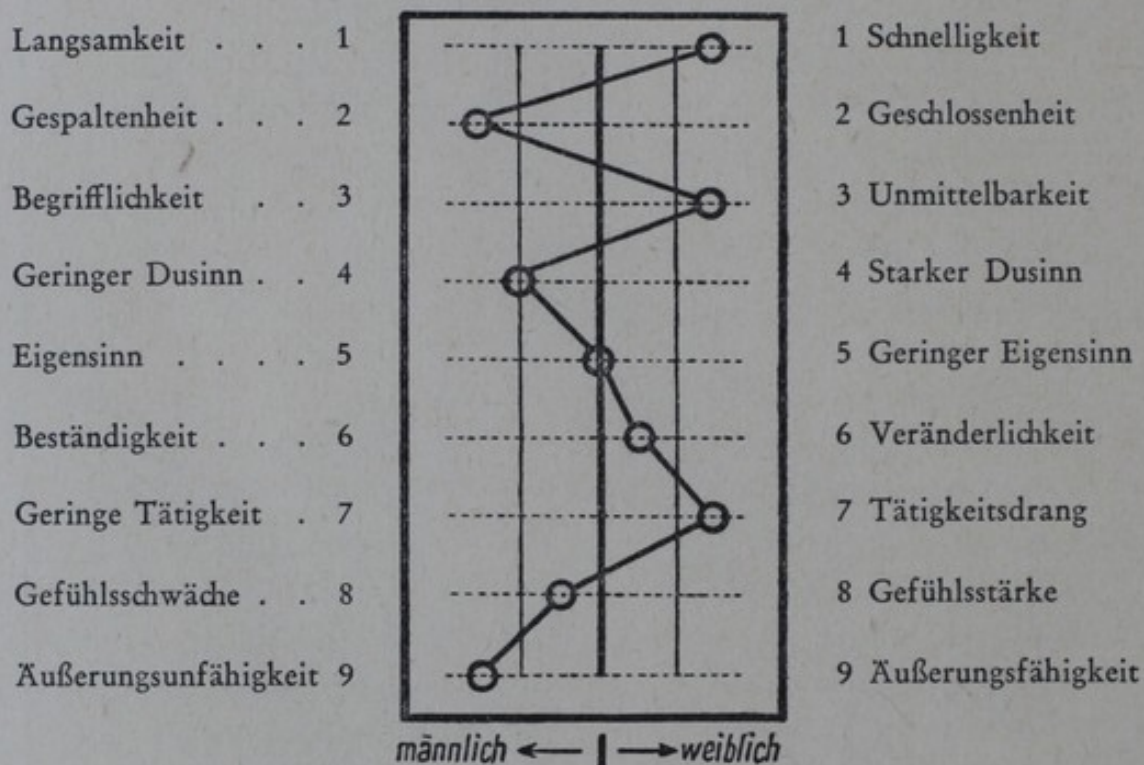
Die gegenseitige Ergänzung
(echte Ergänzung)

+ Ruhe	+ Lebhaftigkeit
1. <i>Langsamkeit</i>	<i>Schnelligkeit</i>
— Phlegma	— Aufgeregtheit
+ Differenziertheit	+ Einheitlichkeit
2. <i>Gespaltenheit</i>	<i>Geschlossenheit</i>
— Zwiespältigkeit	— Problemlosigkeit
+ Unterscheidungsvermögen	+ Ursprünglichkeit
3. <i>Begrifflichkeit</i>	<i>Unmittelbarkeit</i>
— Haarspalterei	— Unklarheit
+ Unabhängigkeit	+ Anteilnahme
4. <i>Geringer Du-Sinn</i>	<i>Starker Du-Sinn</i>
— Teilnahmslosigkeit	— Beeinflußbarkeit
+ Beharrlichkeit	+ Anpassungsgabe
5. <i>Eigensinn</i>	<i>Geringer Eigensinn</i>
— Starrköpfigkeit	— Nachgiebigkeit
+ Festigkeit	+ Beweglichkeit
6. <i>Beständigkeit</i>	<i>Veränderlichkeit</i>
— Schwerfälligkeit	— Bestimmbarkeit
+ Beschaulichkeit	+ Unternehmungslust
7. <i>Geringe Tätigkeit</i>	<i>Tätigkeitsdrang</i>
— Trägheit	— Unrast
+ Besonnenheit	+ Impulsivität
8. <i>Gefühlsschwäche</i>	<i>Gefühlsstärke</i>
— Blasiertheit	— Unüberlegtheit
+ Verinnerlichung	+ Natürlichkeit
9. <i>Äußerungsunfähigkeit</i>	<i>Äußerungsfähigkeit</i>
— Gehemmtheit	— Veräußerlichung

Die kursivgedruckten *Haupteigenschaften* sind der größeren Anschaulichkeit halber durch positive und negative Varianten ergänzt. Der Nachdruck kann das eine Mal mehr bei dem +, das andere Mal mehr bei dem — liegen. Entscheidend für die Ergänzung ist aber nicht + oder —, sondern stets nur die Stärke der *Haupteigenschaft* selbst.

lich geworden sind, ist in der Regel zuviel M oder zuviel W, d. h. mehr, bzw. weniger als zusammen 100% M und 100% W. Könnte man also das Wesen zweier Menschen, die einander heiraten wollen, mit einiger Sicherheit in M und W zerlegen, so könnte man die Aussichten für eine Ehe dieser Menschen annähernd bestimmen — soweit diese Aussichten durch das Wesen dieser Menschen und nicht durch äußere Umstände entschieden werden. Die unabänderliche Veranlagung der Menschen wird aber in allen Verhältnissen des Lebens mehr bedeuten und mehr entscheiden als die wechselnden äußeren Umstände.

Beispiel einer Ergänzungskurve



Eine Möglichkeit, den Grad der Ergänzung zweier Menschen verschiedenen Geschlechts durch einander zu berechnen, also sowohl den beiderseitigen Gehalt an M und W und die Summe der Hundertsätze der beiderseitigen M und W, wie auch die Ehetauglichkeit oder Eheuntauglichkeit und die Ebenbürtigkeit oder Unebenbürtigkeit der beiden Menschen zu bestimmen, hat Bernhard *Schultze-Naumburg* nachgewiesen. Er hat sein Verfahren dargestellt in dem Buche „Wen soll

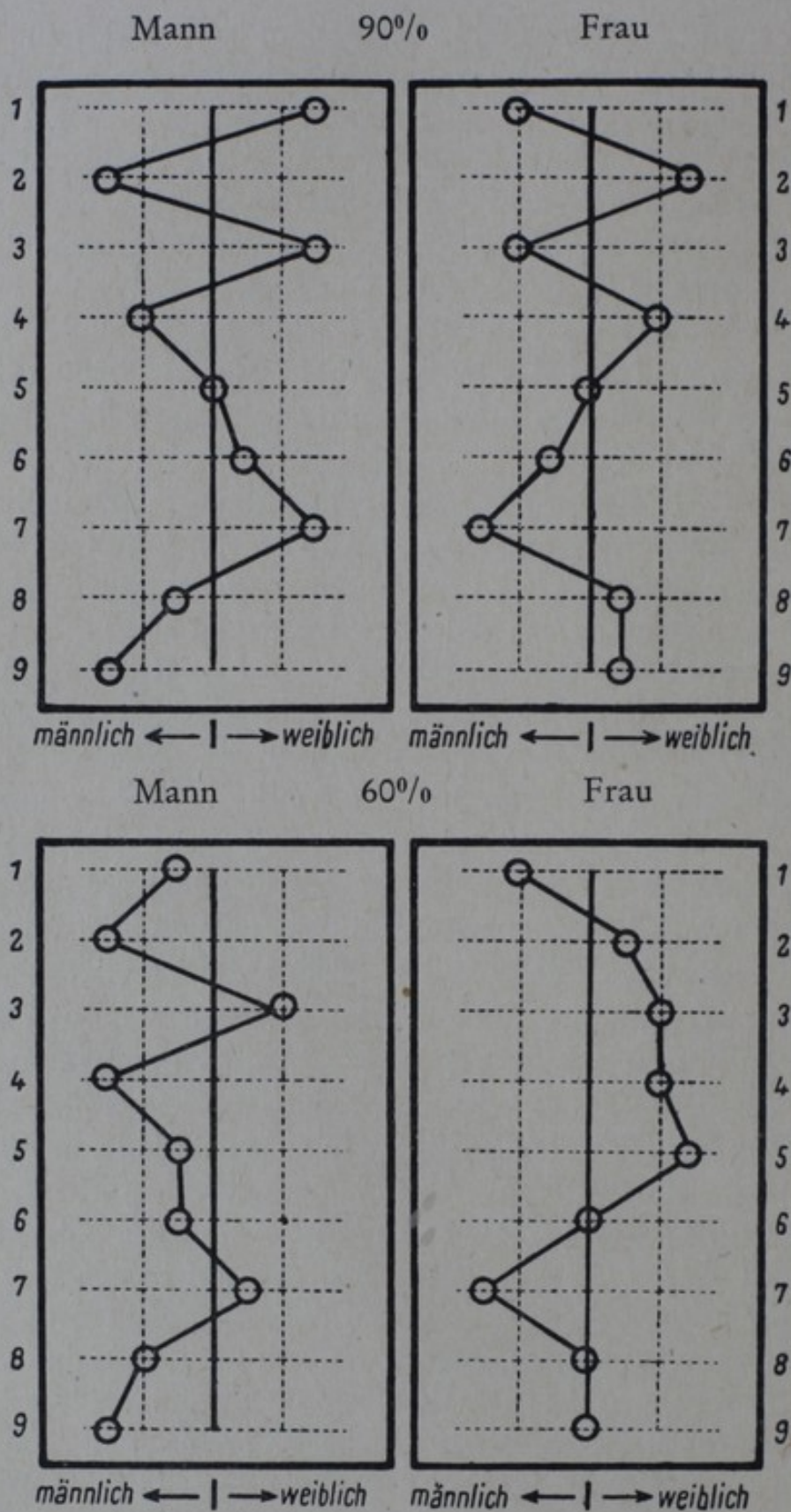
man heiraten?“ (1935). Schultze-Naumburg bedient sich zur Feststellung der beiderseitigen Ergänzungseigenschaften der Schriftdeutung (Graphologie) im Anschluß an Klages. Doch gibt er dabei auch an, welche Eigenschaften eines Menschen nicht in der Handschrift faßbar sind. Er hat eine Tafel von 9 von einander unabhängigen Eigenschaftspaaren entworfen, Eigenschaftspaaren, auf denen die männlich-weibliche Ergänzung im Wesentlichen beruhe (vgl. S. 99).

Für jeden Menschen läßt sich nun eine Ergänzungskurve zeichnen, die sich bald auf der M-Seite, bald auf der W-Seite bewegt, bei Männern überwiegend auf der M-Seite, bei Frauen überwiegend auf der W-Seite (vgl. S. 100).

Stellt man zwei solcher Kurven, die eines Mannes und die einer Frau, einander gegenüber, so ergibt sich nach der von Schultze-Naumburg getroffenen Anordnung bei guter Ergänzung Spiegelbildlichkeit der Kurven gegen einander, bei schlechter Ergänzung keine solche Spiegelbildlichkeit, sondern eher ein paralleler Verlauf der Kurven (vgl. S. 102).

B. Schultze-Naumburg berechnet nun Hundertsätze der Ergänzung: von 80⁰/₀—100⁰/₀ die guten Ergänzungen, von 60⁰/₀—80⁰/₀ die genügenden Ergänzungen, von 50⁰/₀—60⁰/₀ die fraglichen, unter 50⁰/₀ die ungenügenden Ergänzungen, die auf alle Fälle ungünstiges Zusammenpassen anzeigen. Alle von B. Schultze-Naumburg mit Hilfe der Schriftdeutung und Ergänzungsmöglichkeit untersuchten Ehen, deren Ergänzung unter 50⁰/₀ blieb, sind geschieden worden oder unglücklich.

B. Schultze-Naumburg gibt auch *Ausnahmefälle* an, auf welche die allgemeinen Regeln nicht zutreffen; er gibt die Anzeichen nur scheinbarer Ergänzungen an: auf diese Einzelheiten gehe ich hier nicht ein. Ich erwähne nur noch die glücklichen oder besser: nicht unglücklichen oder mindestens: ungestörten Ehen, die doch eine deutliche Ergänzung der beiderseitigen Eigenschaften nicht erkennen lassen. Solche Sonderfälle zeigen aber einen bestimmten Zug, der auf beiden Kurven abzulesen ist: beide Kurven zeigen, daß diese Menschen entgegenkommend, duldsam, beschaulich, ziemlich selbstlos und teilnahmsvoll und dabei „geschlossen“, nicht „gespalten“ veranlagt sind. Sie ergänzen einander also nicht eigentlich, so wie z. B. „geschlossene“ und „gespaltene“ Menschen einander oft gut ergänzen; sondern sie sind beide anpassungsfähig. Dies ergibt die ungestörten „Anpassungsehen“, denen keine Ge-



Die abgebildeten Kurven stellen die glückliche Ehe Schillers und die unglückliche Ehe Friedrichs des Großen dar.

fahren drohen, denn die Spannungslosigkeit der gegenseitigen Beziehung, die von anderen Menschen als Langweile empfunden werden würde, bedeutet für Ehepaare mit der gekennzeichneten Veranlagung keine erhebliche Gefahr. Diese Spannungslosigkeit wird nicht als störend empfunden oder gar vom einen Menschen dem anderen vorgeworfen; sie wird in vielen Fällen überhaupt nicht bemerkt. Solche ungestörten Ehen beruhen also nicht auf Ergänzung, sondern darauf, daß beide Menschen bestimmte Anlagen der Anpassung besitzen. Ergänzung aber, also die Ergänzung von Gegensätzlichem, wird allein diejenige Spannung der auf den anderen Menschen zielenden Empfindungen hervorrufen, die das „Glück“ einer Ehe ausmacht.

B. Schultze-Naumburg hat sein Verfahren an einer Anzahl geschichtlich bekannter Ehen, glücklicher, unglücklicher und geschiedener Ehen, geprüft, ebenso wie an Ehen gegenwärtig lebender Menschen, und hat seine Annahmen immer bestätigt gefunden.

Die Vermeidung ergänzungswidriger Verbindungen

Damit ist nun ein Mittel gegeben, die Aussichten einer Verbindung abzuschätzen. Ich zweifle jedoch, ob dieses Verfahren viel zur Stiftung glücklicher Ehen beitragen wird, denn wahrscheinlich werden die meisten Menschen, die bewußt oder unbewußt in einem Menschen anderen Geschlechts ihre Ergänzung gefunden haben, nicht vor Eingehen der Ehe ihre beiderseitigen Kurven bestimmen lassen. Ich vermute aber, daß mit diesem Verfahren manche unglückliche Ehe vermieden werden könnte. Eben auf die Vermeidung ehelichen Unheils muß es aber auch der Erbgesundheitslehre ankommen. Nur von hier aus, nur durch Vermeidung verkehrter Zusammenstellungen, ergänzungswidriger Heiraten, wird sich die Scheidungsfrage lösen lassen. Nicht diese oder jene Fassung der Gesetze wird zur Senkung der Scheidungsziffer beitragen, sondern allein die Vermeidung solcher Ehen, die eine gegenseitige Ergänzung gar nicht zulassen würden. Wer also der Treffsicherheit seiner Liebesempfindungen nicht traut, wer an der Untrüglichkeit seiner wählenden Antriebe (Instinkte) zweifelt, der sollte das Zusammenpassen der beiderseitigen Eigenschaften in der von B. Schultze-Naumburg vor-

geschlagenen Weise prüfen lassen. Die Gegenüberstellung der beiden Handschriften wird bei fehlender Ergänzung dasjenige Eigenschaftspaar oder diejenigen Eigenschaftspaare erkennen lassen, von deren gegenseitigem Zusammentreffen Gefahr droht. Die Handschriften werden auch annähernd erkennen lassen, ob etwa einer der beiden Menschen eheuntauglich ist oder ob gar beide eheuntauglich sind, und ferner, ob die beiden Menschen einander ebenbürtig sind oder nicht. Dann werden verliebte Menschen auf solche beiderseitigen Züge achten können, auf Züge, die in der Verliebtheit übersehen oder deren Bedeutung von Verliebten gerne verringert werden wird.

Die *Umwelt* wird sowohl gegenüber Ehen guter Ergänzung wie gegenüber Ehen fehlender Ergänzung nur sehr wenig bedeuten. Sie wird mehr bedeuten gegenüber Ehen mäßiger Ergänzung: gegenüber solchen Ehen können Einwirkungen der Umwelt sowohl zur Eintracht beitragen trotz sich wiederholenden Unstimmigkeiten, wie auch zur Zerrüttung beitragen durch Erweiterung einer zwischen den Ehegatten bestehenden Kluft.

So bedeuten Ergänzung und Ebenburt jedenfalls viel für das eheliche Leben. Sie werden in den meisten Fällen über Heil und Unheil der Ehen entscheiden. Den beiden sich verbindenden Menschen verschiedenen Geschlechts muß außer annähernd gleicher Lebenshöhe etwas Gleiches eigen sein und etwas Ergänzend-Gegensätzliches; das Ergänzend-Gegensätzliche ist wahrscheinlich wichtiger als das Gleiche. Etwas Ergänzend-Gegensätzliches ist um so mehr zu einer glücklichen Verbindung nötig, je mehr einer der beiden Menschen oder beide ausgesprochene Eigenzüge besitzen, stark ausgeprägte Eigenschaften, eine scharf begrenzte Eigenart. Damit hängt es auch zusammen, daß Menschen ostischer (alpiner) Rassen in der Regel viel leichter einen sie ergänzenden Ehegatten finden als Menschen nordischer Rasse. Die Ergänzungskurven überwiegend nordischer Menschen verlaufen eigenwilliger und entschiedener als die unbestimmteren Ergänzungskurven vorwiegend ostischer (alpiner) Menschen, zu denen sich annähernd spiegelbildliche Kurven leichter ergeben²³).

²³) B. Schultze-Naumburg, Wen soll man heiraten?, 1935, S. 119/120.

Ergänzung und Ebenburt

Im Ganzen wird sich das Gegensätzliche in einer guten Ehe abheben von einem Grund übereinstimmend gemeinsamer Züge. Vor Beschäftigung mit dem Verfahren B. Schultze-Naumburgs habe ich in Vorlesungen über die Gattenwahl die Bedingungen einer guten Ehe allgemein so zu fassen versucht: Günstig wird sein, daß das grundsätzliche Leitbild der Lebensführung und der allgemeineren Lebensziele *gleich oder ähnlich*, daß die Geschmacksrichtung im ganzen *gleich oder ähnlich*, die Gewohnheiten des Alltags *ähnlich oder nicht sehr verschieden* seien, daß hingegen die beiderseitige Art und Weise der Erstrebung und Verfolgung eines solchen Lebensleitbildes *verschieden* seien im einander ergänzenden Sinne. Ist diese allgemeine Anweisung richtig, so ergibt sich auch die Richtigkeit des S. 89 mitgeteilten Keyserlingschen Satzes, daß zu einer echten Ergänzung *Ebenburt* gehöre, annähernd gleiche seelische Höhe. Man soll nicht hinabheiraten — weder hinab zu einem Einzelmenschen noch hinab zu einer Familie, weder hinab im Sinne der einzelmenschlichen seelischen Stufe noch hinab im Sinne der Erbanlagen. Ein Hinabheiraten im Sinne der seelischen Stufe ist, wie ich schon ausgeführt habe, in geringerem Maße möglich für die Frau, nicht jedoch für den Mann — wenn nämlich eine gute Ehe geführt werden soll. Hinaufziehende Wirkung hat nur die Frau, ebenso wie die Frau viel unheilvoller hinabziehen wird als der Mann. Der Geist eines Hauses wird viel mehr durch die Frau bestimmt als durch den Mann.

Auch aus diesem Grunde ist es wichtig, im deutschen Volk einen Sinn zu wecken für *Wesen und Bedeutung der Hausherrin*. Diese Aufgabe wird nicht leicht zu lösen sein, denn durch das deutsche Leben ziehen sich viel mehr, als den meisten Deutschen bewußt wird, seit der Mitte des 19. Jahrhunderts proletarische Wertungen, und zwar mehr oder weniger durch alle Stände des deutschen Volkes. Vom proletarischen Denken, das sich der Anerkennung eines über den Einzelmenschen hinausweisenden Vorbildes menschlicher Artung immer widersetzen wird, da es eben nur noch den allen Menschen zugänglichen Wert einer allgemeinen gleichen Gewöhnlichkeit kennt, von diesem Denken aus führt kein Weg zur Anerkennung eines Auslesevorbildes der Hausherrin.

DAS AUSLESEVORBILD VOM TÜCHTIGEN, EDLEN UND SCHÖNEN MENSCHEN

Eine Aufgabe für Unterricht, Dichtung und Bildende Kunst

In der Erziehung der deutschen Jugend und so auch im Unterricht wäre noch vieles zu leisten, damit gesunde Antriebe (Instinkte) des Wählens bestärkt und der Blick geschärft würde für das Auslesevorbild der Hausherrin oder — für beide Geschlechter — das *Auslesevorbild vom tüchtigen, edlen und schönen Menschen*. Schon in den Schulen könnte eine solche Anleitung zur richtigen, d. h. aufartenden Gattenwahl vorbereitet werden, könnte auch schon einiges zur Seelenkunde der beiden Geschlechter vorgetragen werden — immer zur Weckung und Leitung der Antriebe zur Liebes- und Gattenwahl. Eine solche Anleitung zur richtigen Gattenwahl sollte nicht als ein „Fach“ — denn die Behandlung eines Gegenstandes als Fach wirkt öfters eher einschläfernd als weckend —, sondern innerhalb aller Fächer von dazu geeigneten Lehrern als Regeln für die Lebensführung der Jugend vermittelt werden, noch bevor diese Jugend in das Alter bestimmter Liebeswahl eintritt, also noch in dem Alter der unbestimmteren Wünsche und Verliebtheiten, jedenfalls lange vor dem Alter, in dem schon eigentliche Heiratspläne erwogen werden. Das Wunschbild des tüchtigen, edlen und schönen Menschen muß schon frühzeitig wirksam werden, so daß ein erblich-hochwertiger Mensch sich gar nicht erst in einen kränklichen, untüchtigen, abartigen und häßlichen Menschen verlieben wird, so wenig gerade ein wertvoller Mensch solchen bei der Gattenwahl zu vermeidenden Menschen sein Mitgefühl entziehen oder, soweit solche Menschen einzelmenschlich wertvoll, jedoch erblich-minderwertig sind, seine Achtung verweigern wird.

Die Dichtung und die Bildende Kunst könnten viel zur Aufrichtung eines Vorbildes der Gattenwahl beitragen. Wenigstens hervorragende Dichtung und Bildende Kunst würden dies vermögen, während Zweck-schriftstellerei oder Zweckmalerei und andere Zweckkünste dies nicht

erreichen können, würden sie auch noch so „gut gemeint“ sein. Große Kunst wird ja nie von Zwecken ausgehen, sondern immer nur der Lebensfülle eines großen Künstlers entspringen. Zur Lebensfülle eines großen Künstlers wird aber in vielen Fällen auch eine Begeisterung für ein Zielbild menschlicher Tüchtigkeit und Schönheit beitragen.

Die Mädchen- und Frauengestalten in Shakespeares Werken

Dem Auslesevorbilde, das zugleich anziehend und aufartend wirkt und das ferner einem Volke germanischer Herkunft angemessen ist, mögen die Gestalten der *Mädchen und Frauen in Shakespeares Werken* am meisten entgegenkommen. Ein aufartendes und zugleich anziehendes Auslesebild männlichen Geschlechts zu bezeichnen, wäre Sache einer Frau. Ich verweile daher hier nur einmal bei dem aus Shakespeares Werken zu gewinnenden Vorbild für die Gattenwahl des Mannes und folge dabei Ausführungen eines Vortrages, den ich 1937 für die Shakespeare-Gesellschaft gehalten habe¹⁾.

Die von Shakespeare als vorbildlich gekennzeichneten Mädchen und Frauen scheinen mir außer ihren wertvollen Zügen und ihrem germanischen Wesen so viel Anziehendes zu besitzen, daß solche Wunschbilder nicht nur mit dem Verstande begriffen, sondern auch mit dem Gemüt und gerade mit dem jugendlichen Gemüt umfaßt werden können. Ich nenne von diesen Mädchengestalten solche wie die Rosalinde in „Wie es euch gefällt“, die Porzia im „Kaufmann von Venedig“, die Olivia in „Was ihr wollt“ und die Cordelia im „König Lear“ und gebe damit eine Reihe an von der noch unentfalteten jugendlichen Anmut bis zur reifen Seelengröße. Julia in „Romeo und Julia“ ist als Mädchengestalt nicht so bezeichnend shakespearisch, wie auch C. H. Herford²⁾ bemerkt hat.

Besonders Porzia im „Kaufmann von Venedig“ mit ihrem „sonnigen Haar, sonnigen Scharfsinn (wit) und ihrer sonnigen Gemütsart (tem-

¹⁾ H. F. K. Günther, Shakespeares Mädchen und Frauen, Shakespeare-Jahrbuch 1937, S. 85 ff.

²⁾ Shakespeare's Treatment of Love and Marriage, 1921, S. 18.

per) — wie ein englischer Forscher sie gekennzeichnet hat³⁾, diese Porzia mit ihrer anziehenden Mischung von zurückhaltender Scheu, starkem Gefühl, klarem Geist und einer herrinnen-artigen Sicherheit ihres Wesens ist vorbildlich im germanischen Sinne; ebenso aber auch Olivia, der Anlage nach ganz Hausherrin, lady im Sinne einer adelsbäuerlichen Gesittung, geistvoll und zur Überlegenheit geschaffen, aber ihrer Anlagen noch gar nicht voll bewußt, mit einer bezeichnend germanischen Gabe, die sich in halber Entfaltung schon ankündet, der Gabe, als Herrin eines Hauses unmerklich zu gebieten. Es wundert Sebastian (IV, 3), wie Olivia über die rauhen Burschen in ihrem Hause herrscht, den Vetter Tobias und dessen Freunde, wie sie dies alles zu lenken und

„mit solchem stillen, weisen, festen Gang“

zu beherrschen vermag bei all ihrer noch zaghaften Jugendlichkeit. Die unbetonte Herrentümlichkeit der germanischen Hausfrau ist hier getroffen. (Betontes Herrentum, sowohl männliches wie weibliches, ist niemals germanisches Herrentum.) Bei einer Cordelia steigern sich solche Züge edler Art in weiblicher Ausprägung bis zu einer herben Wahrhaftigkeit und zu unerschütterlicher Seelengröße: bis zur megalopsychia oder magnanimitas alles großen Frauentums indogermanischer Prägung.

Gleich vorbildliche Züge kennzeichnen viele der Shakespeareschen Frauen, deren seelischer Spielraum mit der einfachen behaglichen Fröhlichkeit der „Lustigen Weiber von Windsor“ beginnt und sich über die stille Größe von Coriolans Ehefrau Virgilia bis zur heldischen Strenge von Coriolans Mutter Volumnia erstreckt. Auch solche Gestalten wie die Gattin des Königs in „Richard II.“ und Hermione im „Wintermärchen“ können Züge zu einem Auslesevorbild beisteuern, dann vor allem Porcia, die Gattin des Brutus im „Julius Cäsar“, die den hoheitsvollen Stoizismus des indogermanisch-nordischen Wesens in weiblicher Ausprägung vollendet darstellt. —

Ich übersehe nicht, daß Gestalten wie diese Mädchen und Frauen für manchen Mann nicht die beste Ergänzung darstellen, daß sie sich vom Wunschbilde dieses oder jenes Mannes mehr oder minder unter-

³⁾ E. K. Chambers, *The Red Letter Shakespeare*, Bd. „Merchant of Venice“, Einleitung S. 7.

scheiden werden. Im Ganzen aber, für die Aufartung des deutschen Volkes, entsprechen die vorbildlichen weiblichen Gestalten Shakespeares am meisten dem zugleich anziehenden und zur Aufartung beitragenden Vorbilde der Gattenwahl, wie ein Volk germanischer Prägung es erblicken sollte.

Man könnte Gestalten, die einem männlichen und einem weiblichen Auslesevorbild nahe kommen, sicherlich auch aus der Isländischen Saga gewinnen und aus mancher Dichtung germanischer und deutscher Sprache. Aber breite Schichten des deutschen Volkes werden den Eingang in die anschaulich gestaltete und leicht vertraut werdende Bühnenvelt Shakespeares eher finden als den Eingang in die Welt des frühgeschichtlichen Islands oder in die Welt manches anderen Dichters oder Bildenden Künstlers. Die Empfindungen der Shakespeareschen Gestalten sind uns unmittelbar zugänglich; es sind Menschen der Neuzeit mit mannigfaltigen Antworten auf die Fragen einer mannigfaltig gewordenen Umwelt. Sicherlich könnten auch aus der deutschen Dichtung und Bildenden Kunst Gestalten entnommen werden zur Veranschaulichung des Vorbildes vom tüchtigen, edlen und schönen Menschen. Man braucht nur an die weibliche Hauptgestalt in Lessings „Minna von Barnhelm“ zu denken. Doch selten hat ein Dichter so viele weibliche Gestalten zugleich so überzeugend als Liebende, Ehefrauen und Mütter dargestellt wie Shakespeare.

Die gesunde Auffassung der Geschlechtsliebe bei Shakespeare

Dazu kommt aber, daß Shakespeare ein so gesundes Bild der Liebe zwischen den beiden Geschlechtern entwirft, das Bild einer Liebe, die zugleich die wesentlichen Bedingungen zu einem glücklichen Eheleben erfüllt. C. H. Herford⁴⁾ kennzeichnet die Shakespearesche Liebesauffassung treffend: „So weit wir das beurteilen können, hat Shakespeare die Geschlechtsliebe nicht (wie viele Moderne) als den Schlüssel zum menschlichen Leben angesehen oder als etwas, das auf den Bau des Weltalls bezogen wäre. Aber wenn wir von diesen begrifflichen Fragen

⁴⁾ Shakespeare's Treatment of Love and Marriage, 1921, S. 43.

absehen und uns fragen, ob je ein Dichter in gleichem Maße eine wirklichkeitstreue Auffassung der Liebe in ihren tatsächlichen Abwandlungen mit einer Schätzung aller ihrer erhebenden Möglichkeiten vereinigt hat, so werden wir Shakespeare seinen Platz unter den größten Liebesdichtern nicht streitig machen.“ —

Shakespeares Dichtung gehört jenem Geiste der „Großen Gesundheit“ an, den Nietzsche als hinaufzüchtenden Geist verehrt hat; und gerade in der Schilderung der Liebe, wie seine vorbildlichen Gestalten sie empfinden, wird diese „Große Gesundheit“ spürbar. Die Liebe der vorbildlichen Gestalten Shakespeares ist — wie Herford (S. 22) sagt — „keine verzerrte oder krankhafte Leidenschaft, sondern die gesunde und natürliche Selbstvollendung von Mann und Weib, die Herz, Geist und Sinne gleichermaßen zu kraftvoller Äußerung beruft.“ — Auch ist, wie wiederum Herford (S. 19) ausführt, Shakespeare im Gegensatz zu vielen seiner dichterischen Nachfolger nicht angezogen worden von Ehezersetzungen (infringements of marriage) und Ehezwisten. Die Liebesempfindungen der Shakespeareschen Gestalten hat Wilhelm Wetz⁵⁾ überzeugend gekennzeichnet. Herford hat diese Kennzeichnung durch Wetz, die leider zu wenig beachtet worden ist, kurz zusammengefaßt: „Liebe ist [für Shakespeare] eine Leidenschaft, die Herz, Gehirn und Sinne gleichermaßen und in natürlicher und glücklicher Mischung entbrennen läßt; heiß, aber nicht sinnlich; zärtlich, aber nicht gefühlsüberladen; rein, aber nicht sinnenfeindlich; sittlich, aber nicht sittenrichterlich; lustig, aber nicht leichtfertig; voll Heiterkeit und Geist, aber nicht schamlos.“

So etwa darf man sich jugendliche Liebesempfindungen der germanischen Welt denken, des frühgermanischen Zeitalters, dem noch nicht ein Zwiespalt zwischen Leib und Seele gelehrt worden war, noch nicht jener Gegensatz von „Geist“ und „Fleisch“, der in der puritanischen Auslegung gerade das merry old England eines Shakespeare abgetötet hat.

So wie aus Shakespeare wird aus jeder großen Kunst germanischer Prägung immer wieder für die Bessergearteten unter der deutschen Jugend eine gewisse *Veranschaulichung des Auslesevorbildes* gewonnen

⁵⁾ Shakespeare vom Standpunkt der vergleichenden Literaturgeschichte, 1890, S. 420—478.

werden können. Anschauung bedeutet aber auch für die Erziehung zur Gattenwahl mehr als Verstandesregeln. Dennoch darf nicht übersehen werden, daß ein Auslesevorbild, selbst wenn es frühzeitig eingeprägt worden ist, seltener dahin wirken wird, einem Menschen vorzuschreiben, wen er lieben und zur Ehe wählen solle, häufiger hingegen allein dahin wirken wird, daß bestimmte Menschen aus dem Kreise, innerhalb dessen gewählt werden wird, von der Wahl ausgeschlossen werden. Selten wird ein Mensch deutlich erblicken, wen er lieben wird; doch, wen er nicht lieben soll, kann sich seinem Wesen tiefer einprägen. Damit ist für eine aufartende Gattenwahl schon viel gewonnen, und schon hiermit sollte die Bedeutung eines rechtzeitig zu weckenden Wunschbildes erwiesen sein.

MENSCHEN, DIE NICHT HEIRATEN SOLLEN

Diejenigen Menschen, die nicht heiraten sollten, sind zugleich auch diejenigen, die man nicht heiraten soll. Da ich aber von den hierdurch bezeichneten Menschen zunächst einmal diejenigen betrachten möchte, die selbst die Einsicht gewinnen müßten, daß sie nicht heiraten sollen, ergibt sich hieraus zunächst die Frage: *Wer soll nicht heiraten?* — Die andere Frage, „Wen soll man nicht heiraten?“, soll im Anschluß an diese erste Frage erörtert werden. Auch in diesem Abschnitt gehe ich in der Hauptsache noch vom *Erscheinungsbildlichen* (Phänotypischen) aus, also noch nicht vom *Erbbildlichen* (Idiotypischen), somit noch mehr von der Frage des möglichen oder fraglichen Gedeihens der Ehe zweier Menschen als von der Frage der wahrscheinlichen erblichen Beschaffenheit des Nachwuchses aus einer Ehe. Zu prüfen ist also, wer lieber nicht heiraten sollte, als daß er einen anderen Menschen in eine Ehe hineinziehe, die wahrscheinlich unglücklich werden wird.

G e s c h l e c h t s k r a n k e

Nicht heiraten sollen *Geschlechtskranke*, bevor ihre Krankheit ausgeheilt ist. Solche Heiraten verbietet heute auch das Gesetz in den

meisten europäischen Staaten¹⁾. Die Anweisung an Geschlechtskranke, nicht vor ihrer Heilung zu heiraten, entspricht einer Forderung der Gesundheitslehre. Wegen bestimmter Erscheinungen wie der der übertragenen, von der Mutter auf das werdende Kind im Mutterleibe übertragenen Syphilis, der „kongenitalen Lues“, muß aber auch die Erbgesundheitslehre schon auf das Verhalten Geschlechtskranker achten — obschon hier ja nicht von Vererbung, sondern allein von Übertragung zu reden ist. Die Erbgesundheitslehre wird aber vor allem diejenigen möglichen Folgen der Geschlechtskrankheiten beachten, die nicht nur die Übertragung einer Krankheit, sondern *Erbschädigungen* bewirken. Somit gehören alle Fragen der Folgen von Geschlechtskrankheiten auch in das Gebiet der Erbgesundheitslehre²⁾. Für die Gesundheitslehre ergibt sich die Forderung strenger Strafen auf geschlechtlichen Verkehr, der von Menschen mit ansteckenden Geschlechtskrankheiten ausgeübt wird, und das Verbot der Heirat für solche Menschen, solange sie nicht mit Bestimmtheit als geheilt zu bezeichnen sind. Für die Erbgesundheitslehre ergibt sich, daß derjenige, der durch eine Geschlechtskrankheit unfruchtbar geworden ist, nicht einen erblich hochwertigen Menschen heiraten darf, den er ja so der Fortpflanzung wertvoller Anlagen entziehen und der Kinderlosigkeit aussetzen würde. Darum fordert die Erbgesundheitslehre immer wieder den Austausch von Gesundheitszeugnissen unter Menschen, die sich mit einander verloben wollen. Der Austausch solcher Zeugnisse kurze Zeit vor dem standesamtlichen Aufgebot kommt in den meisten Fällen zu spät.

Gleichgeschlechtlich veranlagte Menschen

Nicht heiraten sollen *gleichgeschlechtlich veranlagte Menschen* beiderlei Geschlechts, sobald sich ergeben hat, daß die gleichgeschlechtlichen Neigungen nicht nur jugendliche Anwandlungen sind, wie sie in einem geschlechtlich noch nicht eindeutig bestimmten Alter bei manchen Her-

¹⁾ B. Richter und H. Völker, Das deutsche Eherecht, 1935, S. 130/131; W. Stuckart und R. Schiedermair, Rassen- und Erbpflege in der Gesetzgebung, 1939, S. 110.

²⁾ Vgl. Baur-Fischer-Lenz, Menschliche Erblichkeitslehre und Rassenhygiene, Bd. II, 1931, S. 48 ff., 476 ff.

anwachsenden auftreten und wieder verschwinden können³⁾). Gleichgeschlechtlich veranlagte Menschen, also Menschen, bei denen die abartige Geschlechtsempfindung unabänderlichen Anlagen zuzuschreiben ist, sollten nicht aus Pflichtgefühl heiraten, wie das zuweilen geschieht, und nicht aus einer Heuchelei, die ihre Veranlagung verbergen soll. Sie sollten auch von Verwandten oder ihnen nahestehenden Menschen nicht beredet werden, zu heiraten, was zuweilen in der verkehrten Annahme geschieht, die Ehe werde einen solchen Menschen heilen. Vielleicht könnte nach gründlicher Belehrung des Volkes über alle Fragen des Geschlechtslebens später einmal gleichgeschlechtlich veranlagten Menschen, die nicht so viel Herrschaft über sich selbst haben, ihren Neigungen zu widerstehen, erlaubt werden, abgeschlossene Kreise ihresgleichen aufzusuchen, die nach außen kein Ärgernis geben. Die Bestrafung gleichgeschlechtlicher Betätigung derjenigen Menschen, deren Anlagen sie dazu bestimmen, könnte vielleicht abgeschafft werden, wenn dafür die Verführung Jugendlicher zu gleichgeschlechtlichen Handlungen mit unnachsichtlicher Härte bestraft werden würde. Viele Jugendliche, die an sich gesund, jedenfalls nicht abartig veranlagt sind, werden in einem noch bestimmbareren Alter, noch ehe ihr Geschlechtsempfinden sich ihrer Veranlagung entsprechend entschieden auf das andere Geschlecht richtet, durch Verführung von der ihrer Veranlagung entsprechenden Richtung ihres Geschlechtslebens abgelenkt und so gegen ihre gesündere Veranlagung zu künstlichen Gleichgeschlechtlichen gemacht. Wenn eine solche Ablenkung und Abirrung auch nur auf beschränkte Zeit möglich ist, werden solche verführten Jugendlichen doch in entscheidenden Jahren oft so unheilvoll beeinflusst, daß sie den Weg zu einem gesunden Geschlechtsempfinden und zu einer förderlichen Gattenwahl nicht mehr finden können. Auf solche Weise hat Verführung schon manchen erblich wertvollen jugendlichen Menschen und zwar sowohl männlichen wie weiblichen Geschlechts einer Gattenwahl und einem Eheleben entzogen, welcher die Erhaltung und Mehrung der Anlagen einer hochwertigen Familie hätten verbürgen können. Darum sollte solche Verführung als eine *Schädigung des Anlagenbestands eines Volkes* besonders hart bestraft werden, und zwar sowohl

³⁾ Vgl. Karl Schmeling, Der Sinn der Reifungsstufen, 1939, S. 80.

die Verführung Männlicher durch Männliche, wie die — von den Gesetzen der meisten europäischen Staaten übersehene, dem Anlagenbestand der Völker nicht minder schädliche — Verführung Weiblicher durch Weibliche.

Nach Magnus *Hirschfeld*⁴⁾, der einer der eifrigsten Befürworter einer Straflosigkeit gleichgeschlechtlicher Betätigung war, richtet sich bei etwa 45% der erwachsenen männlichen Gleichgeschlechtlichen der abartige Trieb auf Knaben und Jünglinge im Alter von 14 bis 21 Jahren. Ähnlich scheinen die Neigungen bei weiblichen Gleichgeschlechtlichen verteilt zu sein. Hiermit ist die große Gefahr der Verführung gesund veranlagter Jugendlicher ausgesprochen, und hiergegen sollte die Gesetzgebung sich vor allem richten. Gesetze aber, welche die Jugend schützen sollen, werden nicht so leicht zu fassen und anzuwenden sein, weil auch damit zu rechnen ist, daß jugendliche Gauner und Gaunerinnen die betr. Gesetzesparagrafen zu Erpressungen benützen werden gegenüber solchen Gleichgeschlechtlichen beiderlei Geschlechts, von denen sie sich scheinbar haben verführen lassen. In einem Vortrage „Sexualreform im Sinne der Sexualwissenschaft“⁵⁾ hat Magnus *Hirschfeld* die „Verfolgung“ Gleichgeschlechtlicher einen „Schandfleck unserer Kultur“ genannt. Zu solch leidenschaftlichen Beschwerden berechtigen die Gesetze europäischer Staaten gegen gleichgeschlechtliche Handlungen durchaus nicht. Vielleicht lassen sich aber gesetzliche Mittel finden, einerseits die Verführung hart zu bestrafen, andererseits die Beziehungen eigentlich gleichgeschlechtlich veranlagter Menschen unter einander zu dulden, wo nicht öffentliches Ärgernis entsteht. Doch auch bei solcher Duldung sollten amtliche und führende Stellungen immer nur geschlechtlich-gesund veranlagten Menschen zugänglich sein.

Die Gesetzgebung sollte jedenfalls nicht dazu beitragen, gleichgeschlechtlich veranlagten Menschen die Verheiratung nahezu legen. Vom Standpunkte der Erbgesundheitslehre kann man nur wünschen, daß solche Menschen nicht heiraten mögen. Sie sollen 1. deshalb nicht heiraten, weil Ehen mit ihnen in den meisten Fällen unglücklich werden,

⁴⁾ Die Homosexualität, 1920, S. 281.

⁵⁾ Bericht des 2. Kongresses für Sexualreform, Kopenhagen 1929, S. 33.

und 2. deshalb nicht, weil mit der Vererbung von Anlagen geschlechtlicher Abartigkeit gerechnet werden muß. Der Erbgang der Gleichgeschlechtlichkeit wird nicht leicht zu erkennen sein, weil vermutlich im einen Falle diese, im anderen Falle eine andere Zusammenstellung von Anlagen solche Abartigkeit hervorbringen wird. Es hat sich aber gezeigt, daß gleichgeschlechtlich veranlagte Menschen oft aus Familien stammen, in denen vereinzelt oder häufiger unmännliche Männer und unweibliche Frauen auftreten oder auch wiederum gleichgeschlechtlich veranlagte Menschen. Forscher wie Th. Lang und J. Deussen sind von der erblichen Bedingtheit der echten Gleichgeschlechtlichkeit überzeugt. Ob man zur Erklärung der Erbbedingtheit und des Erbgangs der Gleichgeschlechtlichkeit wie Th. Lang Richard Goldschmidts (S. 97 erwähnte) „Valenztheorie“ anführen muß, scheint mir ungewiß⁶⁾.

Magnus Hirschfeld⁷⁾ hat in der deutschen Bevölkerung etwa 2% Gleichgeschlechtliche angenommen, unter Handarbeitern etwa 4%, unter Studenten etwa 6%. Havelock Ellis⁸⁾ schätzt die Gleichgeschlechtlichen in der Bevölkerung Englands auf etwas über 2%, im gebildeten Mittelstand auf etwa 5% beim männlichen, etwa 10% beim weiblichen Geschlecht.

Menschen, die in der Ehe ein Heilmittel suchen

Ledig bleiben sollten die Menschen, die wähnen, die Ehe werde dieses oder jenes Übel heilen, an dem sie leiden. Das gilt nicht nur für die eben betrachteten gleichgeschlechtlich veranlagten Menschen, sondern auch für andere, die selbst solche Hoffnungen auf die Ehe setzen, oder denen Verwandte und Bekannte die Ehe wie ein Heilmittel empfehlen.

⁶⁾ Vgl. W. Wolf, Erblichkeitsuntersuchung zum Problem der Homosexualität, Archiv für Psychiatrie, Bd. 73, 1925, S. 1 ff.; J. Sanders, Homosexuelle Zwillinge, Genetica, Bd. 16, 1935, S. 408; Th. Lang, Dritter Beitrag zur Frage nach der genetischen Bedingtheit der Homosexualität, Zeitschrift für die gesamte Neurologie und Psychiatrie, Bd. 162, 1938, S. 645; Derselbe, Vierter Beitrag usw., gleiche Zeitschrift, Bd. 166, 1939, S. 269; Derselbe, Über die erbliche Bedingtheit der Homosexualität, Allgemeine Zeitschrift für Psychiatrie, Bd. 112, 1939, S. 254; J. Deussen, Sexualpathologie, Fortschritte der Erbpathologie, Rassenhygiene und ihrer Grenzgebiete, III. Jg., Heft 2, 1939, S. 92/93; vgl. auch Ploß, Das Kind in Brauch und Sitte der Völker, Bd. II, 1912, S. 521 ff.

⁷⁾ Die Homosexualität, 1920, S. 465 ff., 475, 485, 492/493.

⁸⁾ Studies in the Psychology of Sex, Bd. II, 1928, S. 62 ff.

So erhoffen oft die Angehörigen junger Mädchen von schwieriger Veranlagung von der Ehe Besserung. Sie wähnen, daß diejenigen Launen, Stimmungen, Anwandlungen oder Gemütsbeschwerden, unter denen ein solches Mädchen selbst und dessen Umgebung leiden, in der Ehe schwinden werden. Die Ehe selbst zeigt in solchen Fällen meistens, daß solche Hoffnungen trügerisch waren. Der schweizerische Psychologe Paul Häberlin, der ein anregendes Bändchen „Über die Ehe“ (1929) verfaßt hat, führt darin (S. 144/145) aus: „Nach meinen Erfahrungen kann nicht genug davor gewarnt werden, die Ehe wie ein Medikament zu verordnen.“ —

Menschen, deren geschlechtliches Empfinden zwiespältig oder grobsinnlich ist

Ledig bleiben sollten die von mir gekennzeichneten *Menschen, deren geschlechtliche Neigungen einen Zwiespalt zeigen*: einerseits die Verehrung hochstehender Menschen des anderen Geschlechts, andererseits das Begehren nach zweifelhaften, oft geradezu unsauberen Menschen anderen Geschlechts. Ein solcher Riß im geschlechtlichen Empfinden eines Menschen wird eher zu schließen sein durch ein Hinabheiraten in das Untermenschliche als durch ein Hinaufheiraten zu einem Menschen wertvoller Art. Glücklich wird aber auch die Ehe mit einem niedrig stehenden Menschen nicht werden. Darum wird man solchen Menschen eher lose geschlechtliche Beziehungen und den Verzicht auf Nachkommenschaft empfehlen müssen.

Ledig bleiben sollten *Männer, die nicht fähig sind, in der Frau etwas anderes zu sehen als ein Geschlechtswesen*. Die wertvolleren Frauen werden dies empfinden und sich entwürdigt fühlen. Die Ehe wird schnell unglücklich werden. Auch für solche Männer scheinen lose Beziehungen das geringste Übel zu sein.

Unmütterliche Frauen

Ledig bleiben sollten *die meisten Frauen, die unmütterlich veranlagt sind*. Solche Frauen haben oft auch andere Mängel, mindestens Mängel der Anpassungsfähigkeit: sie sind oft zu ehelichem Zusammenleben

nicht geeignet, während sie als ledige Einzelmenschen leistungsfähig, achtbar und wertvoll sein können. Für den gesunden und männlichen Mann werden Ehen mit unmütterlichen Frauen in der Regel unglücklich, wenn nicht der Mann nachgiebig und ein wenig gleichgiltig, farblos oder stumpf veranlagt ist. Frauen ohne mütterliches Empfinden werden auch nicht gute Mütter ihrer Kinder; diese Kinder darben seelisch; die Werte der Ehe und Familie bleiben ihnen oft verborgen; ihre eigene Gattenwahl kann ungünstig beeinflusst werden.

Seelische Landstreicher

Ledig bleiben sollten Menschen, oft künstlerischer Veranlagung, die man als „*Seelische Landstreicher*“ bezeichnen könnte, unstetig und abenteuerlich veranlagte Menschen, etwa hinab vom Schlage eines Lord Byron bis zu den wurzellosen, zerfahrenen Menschen beiderlei Geschlecht, die „nirgends gut tun“, wie die volkstümliche Redensart sagt, die aber an ihre Umwelt meistens doch größere Ansprüche stellen wegen wirklicher oder vermeintlicher Begabungen. Für solche Menschen, zumal dann, wenn sie ein gesteigertes Geltungsbedürfnis zeigen, ist die „Freie Liebe“ das gegebene Feld geschlechtlicher Beziehungen und zwar bei Anwendung empfängnisverhütender Mittel. Höchstens Menschen von ungewöhnlicher Geduld und Fügsamkeit werden die Ehe mit Menschen vom Schlage des Seelischen Landstreichers oder der Seelischen Landstreicherin aushalten. Viele Menschen dieses Schlages sind Psychopathen oder stehen dem Psychopathischen nahe, so daß auch die Fortpflanzung solcher Menschen nicht gewünscht werden darf.

Stubengelehrte, Weltverbesserer, Verbildete

Ledig bleiben sollten gewisse nach und nach verstaubende *Stubengelehrte* oder *Ausdenker* von „Systemen“ des Denkens oder der technischen oder wirtschaftlichen Verfahren, ferner die verschiedenen Schläge entweder ungeselliger oder in dauernder gesprächiger Hochstimmung umhergehender *Weltverbesserer*, die dabei oft ihre nächste Umwelt verschlampen lassen. Unter ihnen sind viele verbohrt *Einzelgänger*, die durch eine Ehe nicht geheilt werden können. Ledig bleiben

sollten Menschen, die „über ihren Verstand hinaus gebildet“ sind und nach „Problemen“ schnüffeln, wobei sie die Fragen und Antworten auf den Kopf stellen und auf solche Weise alles verzerrend beurteilen. Solche Menschen, meist männlichen Geschlechts, sollten bei der Gattenwahl umgangen werden. Unter ihnen befinden sich auch manche vorher wohlhabenden, jetzt verarmten Menschen, die ihr Vermögen an vermeintliche „Lebensaufgaben“ gesetzt haben. Das Mitleid mit solchen Männern mag hin und wieder berechtigt sein; aber es sollte kein Mädchen veranlassen, einen solchen Mann zu heiraten. Unter diese Menschen, deren Verstandesgaben hin und wieder ansehnlich sind, deren Urteile aber die Wirklichkeit verfehlen, gibt es wahrscheinlich viele, die bei einiger Belehrung einsehen können, daß sie besser ledig bleiben werden.

Hysterische, Unverträgliche

Eine solche Einsicht in die eigene Eheuntauglichkeit wird auch mancher *Hysteriker* und manche *Hysterikerin* noch gewinnen können. Der Begriff „Hysterie“ ist verschieden bestimmt worden; ich möchte hier nicht darauf eingehen⁹⁾. Ich meine in diesem Zusammenhang im Anschluß an landläufigere Vorstellungen von den Erscheinungen der Hysterie allerlei lebensuntüchtige Menschen, die durch verhältnismäßig harmlose Ereignisse aus dem Gleichgewicht geraten und sich nun lieber in einen Leidens- oder Erregungszustand flüchten, für den sie bei ihrer Umgebung „Verständnis“ suchen, als daß sie den Versuch zur Bezwungung einer Sachlage oder ihrer selbst machen.

Menschen, die sich selbst als unverträglich erkannt haben — hierzu gehören manche einsichtsvolleren „Schizoiden“¹⁰⁾ — *Menschen, die überall in Streit geraten oder sich ungerecht behandelt erscheinen*, sollten nicht wähnen, sie könnten in der Ehe irgendeinen Frieden finden oder ein beruhigendes Behagen; sie sollten einsehen, daß die Ursache des Unbehagens nicht in äußeren Umständen gesucht werden darf, sondern in der eigenen Veranlagung gefunden werden wird.

⁹⁾ Vgl. jedoch *Baur-Fischer-Lenz*, Menschliche Erblehre und Rassenhygiene, Bd. I, 1936, S. 547 ff.

¹⁰⁾ Vgl. *Hans Luxenburger*, Psychiatrische Erblehre, in: *Rüdin-Luxenburger*, Psychiatrische Erblehre und Erbpflege, Teil I, 1938, S. 51 ff.

Überfeinerte, Überempfindliche

Ledig bleiben sollten auch manche *überfeinerten Menschen*, also die „Ästheten“, die alles in „Geist“ oder in „Schönheit“ auflösen wollen, die zugleich sich selbst viel beseelter erscheinen als ihre Mitmenschen und die eine besondere Abneigung gegen den Alltag haben. Meistens fehlt solchen Überfeinerten die Heiterkeit, vor allem die Gabe, widrige Dinge und Geschehnisse von der spaßhaften Seite zu betrachten. Die Überfeinerten, ob männlich oder weiblich, sind meistens Schwächlinge, deren Lebensauffassung einer Fluchtgesinnung entspricht. In manchen Fällen werden sie nach angemessener Belehrung einsehen, daß sie etwaige Heiratsabsichten aufgeben sollten. P. Bjerre¹¹⁾ hat für Überempfindliche, für allzu zart veranlagte Menschen, besonders weibliche, die Gründung einer Art weltlicher Klöster vorgeschlagen. Dieser Vorschlag scheint mir sehr beachtenswert, da solche überempfindlichen Menschen ja nicht immer zugleich katholisch oder kirchlich sein werden. Weltliche Klöster, in denen solche Menschen ehelos und kinderlos leben können — ihre Fortpflanzung wird ja meistens nicht erwünscht sein — würden für diese Menschen diejenige Umwelt bedeuten, in der sie ihre Begabungen am besten einsetzen könnten.

Soweit eine überfeinerte Veranlagung mit eigentlicher geistiger Schöpferkraft verbunden ist — was sicherlich öfters vorkommt —, wird man doch wünschen, daß ein lebensstüchtig veranlagter, aufopferungsfähiger Mensch anderen Geschlechts diesen überfeinerten Menschen heiraten möge, damit Erbanlagen höherer Begabung dem Volke erhalten bleiben. Solche Anlagen bedeuten so viel, daß einige damit verbundene Erbängel in Kauf genommen werden müssen. Bei hoch gesteigerter Überfeinerung muß doch zur Vorsicht geraten werden. Ob z. B. von Hölderlin, der später geisteskrank wurde, selbst bei günstiger Gattenwahl erblich-wertvolle Nachkommenschaft zu erwarten gewesen wäre? — Hölderlin war nun aber ein Verfeinerter von lebenswürdig stillem Wesen, während manche Überempfindlichen zugleich berechnende Selbstsüchtige sind, die ihre Absichten mit viel „Geist“ bemänteln. Diesen Schlag möchte ich später betrachten, bei Erörterung der Frage, wen man nicht heiraten soll.

¹¹⁾ The Remaking of Marriage, 1931, S. 235/236.

Erblich-Minderwertige

Ledig bleiben sollten alle *Erblich-Minderwertigen*, oder aber Erblich-Minderwertige sollten mindestens auf die Ehe mit Erblich-Hochwertigen verzichten. Wollen Erblich-Minderwertige — die ja als Einzelmenschen wertvoll sein können, nur eben als Erbträger abzulehnen sind — dennoch heiraten, so sollten sie solche Menschen anderen Geschlechts suchen, die wie sie als Einzelmenschen wertvoll, als Erbträger jedoch minderwertig sind, und sollten mit solchen Menschen eine kinderlose Ehe führen. Eine Ehevermittlungsstelle für Unfruchtbare und Erbkranken befand sich vor 1945 in Dresden-A. 1, Bürgerwiese 24. Solche Ehepaare sollten erbtüchtige Kinder an Kindes Statt annehmen (adoptieren). Der „Bund Kinderland“, Bad Doberan (Mecklenburg), vermittelte vor 1945 die Annahme erbtüchtiger Kinder überwiegend nordischer Rasse.

Ich möchte hier nicht die Reihe der *Erbkrankheiten* aufzählen, deren Träger, auch wenn sie erscheinungsbildlich gesund sind, ledig bleiben sollten. Diese Krankheiten möchte ich bei Erörterung der Gattenwahl vom Standpunkte der Nachkommenschaft bezeichnen. Hier soll ja die Gattenwahl immer noch überwiegend von den heiratswilligen Einzelmenschen aus betrachtet werden und im Hinblick auf die Aussichten des Gedeihens der Ehen.

Gegenüber der Anweisung an Erblich-Minderwertige, lieber ledig zu bleiben, muß aber Vorsicht empfohlen werden: Menschen, die leichte Erbängel bei sich feststellen, sollten sich noch nicht deshalb zu den Erblich-Minderwertigen rechnen. Sonst würde es leicht dahinkommen, daß Kluge und Gewissenhafte, die am meisten befähigt sind, die Folgen unerwünschter Fortpflanzung für das Gesamtvolk zu bedenken, auf Nachkommenschaft verzichteten, während die minder klugen und minder gewissenhaften Menschen, besonders diejenigen schmarotzerischer Veranlagung, die mit staatlichen Beihilfen rechnen, unbekümmert heiraten und Kinder zeugen.

MENSCHEN, DIE MAN MIT VORSICHT BETRACHTEN, UND MENSCHEN, DIE MAN NICHT HEIRATEN SOLL

Nun möchte ich die Erörterung über erwünschte und unerwünschte Heiraten von der anderen Seite her fortsetzen, nämlich ausgehend von der Frage: „*Wen soll man nicht heiraten?*“ — Ich beginne dabei mit Fällen, in denen man noch nicht unbedingt abraten wird, in denen aber Vorsicht geboten ist.

Geschlechtskrankheiten, Rachitis, Zuckerkrankheit, schwere Stoffwechselkrankheiten

So wird man einen *Geschlechtskranken* nicht heiraten, sondern erst die Heilung abwarten und sich vergewissern, ob nicht die Seite 112 erwähnten Erbschädigungen oder Unfruchtbarkeit als Folgen eingetreten sind, wird also geschlechtskranken Menschen gegenüber vorsichtig sein. Vorsichtig wird man auch gegenüber manchen anderen Kranken sein, deren Krankheit als Anzeichen einer fragwürdigen Veranlagung angesehen werden darf. Vorsichtig wird man sein gegenüber *Menschen, die in ihrer Kindheit rachitisch gewesen sind*, und zwar 1. wegen der Möglichkeiten einer Vererbung rachitischer Neigungen und 2. wegen der gegenüber dem weiblichen Geschlecht zu beachtenden Möglichkeit, daß Rachitis ein zu enges Becken verursacht und damit Gebärschwierigkeiten oder gar Gebärunfähigkeit. Sehr vorsichtig wird man gegenüber *Zuckerkranken* sein, weil Anlagen zu dieser Krankheit sich vererben und weil Zuckerkrankheit wie einige andere schwere *Stoffwechselkrankheiten*, so auch Fettsucht, öfters Unfruchtbarkeit bewirkt¹²⁾. Man hat geschätzt, daß etwa die Hälfte der Zuckerkranken unfruchtbar sei.

Frauenrechtlerinnen

Als Mann sollte man vorsichtig sein gegenüber *Frauen, die dazu neigen, „Frauenrechte“ zu betonen*. In solchen Fällen wird stets zu

¹²⁾ Vgl. *Baur-Fischer-Lenz*, Menschliche Erblehre und Rassenhygiene, Bd. I, 2. Hälfte, 1940, S. 279 ff.; Bd. II, 1931, S. 21.

prüfen sein, ob die Betonung von Frauenrechten nur ein vorübergehender Ausdruck jugendlichen Selbstgefühls oder Trotzes ist oder einer jugendlichen Verbissenheit in gewisse Vorstellungen über Kampf und Wettbewerb zwischen den Geschlechtern, oder ob die Betonung von Frauenrechten aus bleibenden Wesenszügen zu erklären sein mag. Die leidenschaftlichere Betonung von Frauenrechten ist in manchen Fällen der Ausdruck irgendeiner Unverträglichkeit oder irgendeiner seelischen Verzerrung, der Ausdruck von Eigenschaften, die in der Frauenfrage einen Wirkungsbereich gefunden haben, sich zu ihrer Äußerung aber auch anderer Begründungen bedienen könnten. Wo mit solchen Eigenschaften gerechnet werden muß und wo eine Frau dazu noch Gründe anführt, warum sie verächtlich auf Haushaltsführung und andere weibliche Tätigkeiten herabsehe, da kann man nur stilleren, zur Entsagung bereiten, fügsamen und schweigenden Männern die Heirat empfehlen; alle anderen Männer sollte man warnen. Bedenklich sind also hier nicht so sehr die frauenrechtlerischen Anschauungen, sondern die seelischen Untergründe, aus denen sie aufsteigen, und die Art und Weise ihrer Betonung.

Unweibliche Frauen

Vorsichtig werden Männer sein müssen gegenüber *unweiblich wirkenden Frauen*, wobei zu beachten ist, daß manche Eigenheit bei einer Frau schon peinlich wirkt, die bei einem Mann noch nicht Bedenken erregen muß. W. H. Riehl¹³⁾ hat dies so ausgedrückt: „Ein Hinwegsetzen über die Sitte, welches bei dem Manne vielleicht als Originalität oder harmloser Eigensinn passieren [nachgesehen werden] könnte, bezeichnet der Sprachgebrauch bei dem Weibe bereits als unweiblich.“ — Frauen, die etwas von einem „Original“ an sich haben, oder Frauen, die in bewußtem Trotz gegen Sitten und herkömmliche Anschauungen anrennen — und zwar nicht nur in vorübergehendem Jugendeifer, sondern aus bleibender Veranlagung — mögen als Einzelmenschen hin und wieder hervorragen und mögen Wertvolles leisten: zu Ehefrauen sind sie in der Regel nicht geschaffen.

¹³⁾ Die Familie, 1855, S. 12.

Eigenbezügliche Menschen

Vorsichtig muß man sein gegenüber eigenbezüglichen Menschen beiderlei Geschlechts, sobald diese Eigenbezüglichkeit sich stärker ausspricht. Menschen, die in geringerem Grade eigenbezüglich sind, werden von nicht-eigenbezüglichen Menschen meist anziehend gefunden wie umgekehrt, und solche Verbindungen werden meistens glücklich. Vorsichtig wird man also nur gegenüber *gesteigerter Eigenbezüglichkeit* sein. Die Eigenbezüglichen setzen alles in Beziehung zu sich selbst: es sind Egotisten — was etwas anderes ist als Egoisten — oder Autisten, wie es mit Fremdwörtern bezeichnet wird. Eigenbezüglichkeit bedeutet also nicht so viel wie Selbstsucht, wie eigennützigte Veranlagung; Eigenbezüglichkeit bedeutet nicht Rücksichtslosigkeit gegen andere Menschen, sondern die unmittelbare Rückbeziehung aller Dinge und Geschehnisse auf das eigene Selbst. Viele bedeutenden Menschen waren und sind eigenbezüglich. Schon die strahlenförmige Einbeziehung aller Erlebnisse auf den Mittelpunkt der eigenen in solcher einbeziehenden Spannung lebenden Seele kann zu geistigen Leistungen wesentlich beitragen. Der nicht-eigenbezügliche Mensch begegnet den Erscheinungen seines Lebens ohne diese Gespanntheit; in seiner Seele ordnen sich die Erlebnisse weniger strahlenförmig um einen Mittelpunkt an — zwar auch ungefähr nach Nähe und Ferne der Erscheinungen von dem Erlebenden, jedoch — mehr gruppenförmig nach deren eigenem Gewicht und deren eigener Zusammengehörigkeit. Ausgesprochene Eigenbezüglichkeit kann eine Ehe gefährden; sie erfordert einen Ehegatten mit viel Anteilnahme, Selbstverleugnung, Gelassenheit und Heiterkeit.

Viele Eigenbezügliche bedenklichen Grades wollen gerne auch deshalb heiraten, weil sie bewußt oder unbewußt einen Menschen suchen, der auf ihr Wesen eingeht, dem sie ihr Wesen erläutern und mit dem sie ihre Erlebnisse und Pläne eingehend besprechen können, in dem sie sich bespiegeln, dem gegenüber sie ihre Stimmungen klären können. Manche Eigenbezüglichen suchen Menschen, von denen sie verehrt, ja angebetet werden können. Dabei kann solche Eigenbezüglichkeit sehr verfeinert sein und kann sich bei klugen Menschen mit allerlei „Geist“ umhüllen. Die seelischen Nöte eines eigenbezüglichen Menschen können die eines bedeutenden Geistes sein; sie können aber auch hohle „Deklamationen“ sein. Wer einen Menschen von ausgesprochener Eigenbezüg-

lichkeit heiraten will, prüfe sich besonders genau, ob er selbst ergänzend und ausgleichend veranlagt ist gegenüber der Veranlagung des eigenbezüglichen Menschen.

Gewisse Künstler und Künstlerinnen

Vorsichtig muß man sein gegenüber der Ehe mit *gewissen Künstlern und Künstlerinnen*. Viele von diesen gehören zu den Eigenbezüglichen stärkeren Grades. Viele von diesen verstehen aber, ihre Eigenbezüglichkeit geistig und künstlerisch zu verkleiden und im Namen ihrer Kunst oder ihres „Werkes“ eine gröbere oder feinere Gewaltherrschaft über den Ehegatten zu errichten. Für viele — auch für manche nicht-eigenbezüglichen — Künstler ist die Öffentlichkeit das Feld ihrer glänzenden Eigenschaften, ihres Blendens, die Ehe hingegen das Feld ihrer Gereiztheiten. Von vielen — auch nicht-eigenbezüglichen — Künstlern wird die „Würde des Alltäglichen“ (Graf Keyserling) nicht begriffen, wie ich (S. 74) schon erwähnt habe.

Besonders vorsichtig sollte jede *Heirat zwischen zwei künstlerischen Menschen* erwogen werden. In solchen Ehen trifft meistens zu viel Kunst, zu viel Eigenwilligkeit und Gereiztheit, zu viel „Temperament“ — wie es beschönigend bezeichnet wird — zusammen. So kommt es dahin, daß die Ehegatten einander die Malpinsel ins Gesicht werfen oder die Geigenbögen gegen einander erheben oder daß Pinsel gegen Bogen wütet oder daß die Ehegatten ihre Romane gegenseitig zerfetzend beurteilen. Daneben kann sich eine „brennende Leidenschaft“ lange über die Flitterwochen hinaus erhalten.

Besonders gefährdet sind die Ehen zweier die Tonkunst ausübender Menschen. Die Tonkunst ist oft zur Kupplerin geworden und oft zur Anstifterin ergänzungswidriger Ehen. In den von der Tonkunst erregten Stimmungen verschwimmen den Menschen oft die Eigenart und Grenzen eigenen und fremden Wesens, so daß sie sich in geschlechtliche Beziehungen und in Ehen mit Menschen einlassen, die sie nicht ergänzen und durch die sie nicht ergänzt werden können. Gegenüber der Tonkunst ist besonders ernstlich zu bedenken, daß der beiderseitige lebhafteste Anteil an der gleichen Sache, daß „gleichgerichtete Interessen“ (Graf Keyserling) zur Grundlage für eine eheliche Gemeinschaft keineswegs ausreichen. Das habe ich oben (S. 89) schon ausgeführt.

Künstler und Künstlerinnen werden am besten Menschen mit weitherzigem Wesen heiraten, Menschen mit viel Geduld und — wie man wenigstens künstlerischen Männern empfohlen hat — Menschen mit kaufmännischem Sinn. Diesen Rat wird man mindestens solchen künstlerischen Menschen beiderlei Geschlechts erteilen müssen, die nicht selbst von gelassener und nachsichtiger Veranlagung sind. Anselm Feuerbach¹⁴⁾ hat geurteilt: „Zu einer Künstlerheirat gehört viel Liebe, viel Verstand, viel Geduld und sehr viel Geld. Kleinliche Sorgen sind der Tod des künstlerischen Schaffens.“ Dies gilt sicherlich für eine beträchtliche Minderzahl, vielleicht sogar eine Mehrzahl nicht nur der Ehen mit Künstlern und Künstlerinnen nachgeordneten Ranges, sondern auch der Ehen mit bedeutenderen Künstlern und Künstlerinnen. Die minder bedeutenden und besonders die minder bedeutenden unter den nachschaffenden Künstlern und Künstlerinnen werden im allgemeinen die minder ehetauglichen sein, die anspruchsvolleren und reizbareren; die bedeutenderen mögen im allgemeinen besser für die Ehe taugen; bequeme Ehegatten werden auch sie nur selten sein. Ist ihre Kunst wirklich groß — bei vielen unbedeutenden Künstlern und Künstlerinnen scheint die „Kunst“ sehr oft nur der Vorwand für einen zerfahrenen Lebenslauf zu sein —, so gilt es, zu bedenken, was Feuerbach an gleicher Stelle so ausgedrückt hat: „Die Kunst ist eine strenge Geliebte, sie steht der irdischen immer im Wege. Welches Weib begreift und duldet dies?“ —

Ähnliche Vorsicht, wie sie Künstlern und Künstlerinnen gegenüber ratsam ist, muß auch gegenüber manchen Gelehrten, anscheinend besonders gegenüber denen, die sich mit Philosophie befassen, empfohlen werden. Es gibt Gelehrte und Philosophen, die Gründe für ihren Mangel an Mitmenschentum von den äußersten Nebelflecken oder „apriorischen“ Gründen abzuleiten verstehen.

Manche Künstler und Künstlerinnen, vor allem solche minderen Ranges, scheinen zu dem Menschenschlage zu gehören, dessen geschlechtliches Empfinden den S. 79 und 116 bezeichneten Zwiespalt verrät zwischen hochstrebenden geistigen Bedürfnissen, „auf der Menschheit Höhen zu wandeln“, einerseits und niederziehenden Be-

¹⁴⁾ Ein Vermächtnis, herausgegeben von Henriette Feuerbach, 1910, S. 263.

gierden andererseits. Wer dies nicht begreifen und verzeihen kann und sich nicht um der „Kunst“ oder eines „Werkes“ willen aufopfern will, der sei vor einer Heirat gewarnt und dies um so mehr, als in vielen solcher Fälle die Aufopferung sich nicht lohnt. Wie oft sieht man Frauen in Ehen mit „Künstlern“, die offenbar vom Glanze eines „großen Namens“ in eine Ehe verlockt worden sind, durch die sie zerrüttet werden — wohl geartete Frauen, die in anderen Ehen glücklich und Mütter besser gearteter Kinder hätten werden können!

Für viele Künstler, besonders viele minderen Ranges, wären lose Geschlechtsbeziehungen angemessener als Ehen. *Roda Roda*¹⁵⁾ hat geschrieben, die gegenwärtige Eheform sei gewiß für Mann, Weib und Kind die beste, jedoch „der Künstler, die Künstlerin, mögen sich von der Dauerehe befreien“. Diesem Satze kann man zustimmen mit der Einschränkung, daß für die wirklich großen Künstler, auch die nachschaffenden, die Ehe sich in den meisten Fällen doch als angemessen erwiesen hat.

In einem Romane von *Balzac*¹⁶⁾ gibt eine Frau den guten Rat, der von wertvolleren jungen Mädchen besser beachtet werden sollte: „Wir Frauen sollen die geistvollen Männer verehren; aber sie heiraten, das wäre ein Fehler. Man muß sie bewundern wie ein Schauspiel; aber mit ihnen leben? — Niemals, pfui! Das hieße ein Vergnügen daran finden, den Schnürboden in der Oper zu besehen, statt in der Loge zu bleiben und sich dort der glänzenden Täuschung zu erfreuen.“ — Das ist hart geurteilt, wenn man unter „geistvollen Männern“ (*hommes de génie*) die wirklich großen Männer versteht; es ist aber treffend geurteilt, wenn darunter alle die zahlreichen Tagesgrößen verstanden werden, die zumeist mehr von sich reden machen als die wirklichen Größen. In der Verliebtheit können aber viele Weibliche und manche Männlichen Tagesgröße nicht mehr von Größe unterscheiden.

Männer, die als Erfolgreiche schnell auf- gestiegen sind

Auf weiblicher Seite soll man vorsichtig sein gegenüber *Männern, die schnell Gelderfolg gehabt haben oder schnell in höhere Stellungen*

¹⁵⁾ In: *Das Eheproblem unserer Zeit*, hrsg. vom Frh. v. Paungarten, 1913, S. 83.

¹⁶⁾ *Cousine Bette*.

aufgestiegen sind, auch noch gegenüber Söhnen solcher Männer. Das allmähliche Aufsteigen einer Familie wird meistens als ein Anzeichen tüchtiger Anlagen und eines Sinnes für günstige Gattenwahl betrachtet werden dürfen; das schnelle Aufsteigen eines Einzelmenschen kann bedenkliche Anlagen argwöhnen lassen: Strebertum, Schiebertum, Wühlertum, Heuchelei, Gerissenheit, Niedertrampeln der „Vordermänner“, Bonzentum, Ränkesucht und andere Züge. Neureiche, Neumächtige und jede Art von Emporkömmlingen, besonders die politischen, und auch noch deren Kinder werden immer mit Mißtrauen zu prüfen sein. Damit ist nicht ausgesagt, daß bestimmte andere Fälle schnellen Aufstiegs nicht hervorragenden und schätzenswerten Eigenschaften zuzuschreiben seien.

Gewohnheitstrinker

Vorsichtig wird man gegenüber *gewohnheitsmäßigen Trinkern* sein, während man eigentlich trunksüchtige Menschen, also Menschen, die nach ihrer Anlage, nach minderwertiger Veranlagung, dem Trinken verfallen, überhaupt bei der Gattenwahl vermeiden wird. Der Alkohol macht solche süchtigen Menschen nicht erst minderwertig und schwach, sondern eine vererbte Minderwertigkeit und Schwäche liefert sie ihrer Sucht aus. Ich spreche hier also nur von denjenigen gesunden oder als gesund erscheinenden Menschen, die sich angewöhnt haben, „mäßig“ zu trinken. Für manche oder gar viele von ihnen gilt, was Fritz Lenz¹⁷⁾ ausgeführt hat: „Nicht wenige begabte junge Leute verbummeln unter dem Einfluß des Alkohols endgültig; sie kommen nicht zur Familiengründung und gehen oft früh zugrunde. Auch unter den selbständigen Landwirten, Bauern wie Großgrundbesitzern, die ganz gewiß eine Auslese nach Tüchtigkeit darstellen, verursacht der Alkohol große Verluste . . . Man kann hier durchaus nicht immer von angeborener Minderwertigkeit sprechen.“ Lenz führt weiter aus, daß der Alkohol außer durch ungünstige Auslesewirkung anscheinend auch durch Schädigung der Erbmasse zur Entartung in einem Volke beitrage, daß aber solche Schädigungen überwiegend Menschen kräftiger Beschaffenheit treffen, weil diese mehr „vertragen“ zu können glauben als die schwächeren,

¹⁷⁾ Baur-Fischer-Lenz, Menschliche Erblehre und Rassenhygiene, Bd. II, 1932, S. 72, 453.

als diejenigen, die eben wegen ihrer Schwächen eher mäßig bleiben. Lenz schreibt weiter: „Es soll zwar nicht behauptet werden, daß wirklich mäßiges Trinken und Rauchen die Erbmasse schädigen muß; aber der ‚mäßige‘ Genuß geht leider allzuoft in den unmäßigen über.“ Zur Unterrichtung über die Gefahren und Schäden des Trinkens verschiedenen Grades verweise ich auf Werner *Bracht*, *Alkohol, Volk, Staat*¹⁸⁾.

Besonders dem weiblichen Geschlecht und vor allem den erbtüchtigen jungen Mädchen wird man schon gegenüber „mäßigen“ Trinkern, gegenüber den Männern, die sich daran gewöhnt haben, mit ziemlicher Regelmäßigkeit bei „einem Glas Bier“ oder „einem Glas Wein“ zu sitzen, zur Vorsicht mahnen. Solche Gewohnheiten können die Anlage zu einem Spießbürgertum verraten, das erst als gemütlich und behaglich erscheinen mag, später aber sich als unheilbare Stumpfheit oder gar als Stumpfsinn enthüllen wird. Manches „mäßige“ Gewohnheitstrinken ist aber auch als *Anzeichen* irgendeines seelischen Mangels zu deuten, der nach einigen Ehejahren schon das Gedeihen der Ehe gefährden kann. Ab und zu läßt sich im „mäßigen“ Gewohnheitstrinken schon so etwas vermuten wie das Überspülen einer seelischen Lücke, das Aufsuchen von Stimmungen, die über seelische Leere oder über leibliche oder seelische Schwächen hinwegtragen sollen. In manchen Fällen wird man auch schon gegenüber Schädigungen, die ein Mensch sich durch mäßiges Trinken erworben zu haben scheint, viel weniger an Folgeerscheinungen des Trinkens denken dürfen, viel mehr hingegen an das *Offenbarwerden minderwertiger Anlagen*, die sich zunächst nur als eine leichte Neigung zum Trinken geäußert haben.

Gewohnheitsraucher, Gewohnheits- raucherinnen

Ähnliches gilt vom *gewohnheitsmäßigen Rauchen* oder wenigstens vom Rauchen manches Gewohnheitsrauchers und mancher Gewohnheitsraucherin, wobei hier im Anschluß an E. *Gabriel*¹⁹⁾ nicht das Rauchen der nach ihrer Veranlagung dem Tabak verfallenden Süchtigen zu ver-

¹⁸⁾ Hrsg. in 3. Aufl. von Wilhelm Messer, 1941.

¹⁹⁾ Die Erscheinungsformen des Tabakmißbrauchs und die einschlägigen Versuchsergebnisse, Der Öffentliche Gesundheitsdienst, 3. Jahrg., Heft 3, Mai 1937, S. 98.

stehen ist, sondern das Rauchen derjenigen, die sich — vielleicht überwiegend durch äußere Umstände, durch berufliche Verhältnisse, gesellschaftliche Angleichung usw. — an das Rauchen ihrer Umgebung gewöhnt haben. Wenn den Heiratswilligen gegenüber solchen Gewohnheitsrauchern und Gewohnheitsraucherinnen zur Vorsicht geraten werden muß, so wird mit einem solchen Rate also empfohlen, das Rauchen als *Anzeichen bestimmter Veranlagungen* zu deuten und zu werten. Auch das Rauchen derjenigen, die sich damit nur den Gepflogenheiten ihrer Umgebung anpassen und also rauchen, weil ihre Bekannten rauchen, kann schon als Anzeichen einer bestimmten Veranlagung gewertet werden. So scheinen viele junge Mädchen sich gegen einen anfänglichen Widerwillen das Rauchen anzugewöhnen, weil sie andere rauchen sehen. Eine solche Angleichung wird aber in vielen Fällen schon eine Bestimmbarkeit des Willens vermuten lassen, eine gewisse Kernlosigkeit des Wesens, die sich im ehelichen Leben bedenklich auswirken kann und die von anspruchsvollen Menschen gemieden werden wird. Das Rauchen vieler Menschen, besonders vieler junger Mädchen und Frauen, bedeutet nichts anderes als eine Schwäche gegenüber den Einwirkungen der Massenseele, wie sie für viele Menschen ohne Eigenwert kennzeichnend ist. Die Erbtüchtigen unter der Jugend beiderlei Geschlechts sollen aber einen Sinn für Kernhaftigkeit und Eigenprägung der Menschen in sich bestärken und danach sich Ehemann oder Ehefrau wählen. Diese Erbtüchtigen sollen auch lernen, das Rauchen der Menschen als Anzeichen bestimmter Anlagen zu deuten und einzuschätzen, so etwa wie Goethe eine solche Deutung versucht hat.

Goethe hat Rauchen, Schnupfen und Trinken verworfen. So hat K. L. v. Knebel²⁰⁾ im August 1806 berichtet. Er gibt Goethes Worte wieder, die hier gekürzt folgen sollen: „Das Rauchen macht dumm; es macht unfähig zum Denken und Dichten. Es ist auch nur für Müßiggänger, für Menschen, die Langeweile haben . . . Für solche faule Türken ist der liebevolle Verkehr mit den Pfeifen oder der behagliche Anblick der Dampf Wolke, die sie in die Luft blasen, eine geistvolle Unterhaltung, weil sie ihnen über die Stunden hinweghilft. Zum

²⁰⁾ Goethes Gespräche ohne die Gespräche mit Eckermann, ausgewählt von Frh. v. Biedermann, Leipzig o. J., S. 196.

Rauchen gehört auch das Biertrinken, damit der erhitzte Gaumen wieder abgekühlt werde . . . So werden die Nerven abgestumpft und das Blut bis zur Stockung verdickt . . . Und was kostet der Greuel! Schon jetzt gehen 25 Millionen Taler in Deutschland in Tabakrauch auf . . .“ Vom Schnupfen sagte Goethe, wie v. Knebel an gleicher Stelle berichtet, es sei eine Schmutzerei.

Seit Goethes Zeit sind die Ausgaben für alkoholische Getränke und Tabak in Deutschland gestiegen. Nach A. Gütt²¹⁾ sind um 1937 für alkoholische Getränke jährlich $3\frac{1}{2}$ Milliarden RM ausgegeben worden, für Tabak $2\frac{1}{3}$ Milliarden RM, was etwa 10% des Volkseinkommens entsprach. Im Jahre 1950 betrug der Tabakwarenverbrauch im heutigen Deutschland bereits 3,8 Milliarden DM. Ich gehe hier nicht auf die dadurch entstehenden gesundheitlichen Schädigungen ein, sondern versuche nach dem Beispiele Goethes das Rauchen als Anzeichen bestimmter Veranlagungen zu fassen, verweile aber dabei weniger bei der großen Gruppe derjenigen Raucher und der verhältnismäßig noch größeren Gruppe derjenigen Raucherinnen, die ohne eigentliches Bedürfnis nach Tabak einfach deshalb rauchen, weil sie andere rauchen sehen.

Nach dem Bericht v. Knebels hat Goethe das Rauchen seiner Zeitgenossen, vorwiegend ein Pfeifenrauchen, in der Hauptsache als Anzeichen einer gewissen trägen Stumpfheit und geistigen Verdampfung erklären wollen, also ähnlich erklären wollen wie Napoleon, sein Zeitgenosse, der im Rauchen ein „Vergnügen“ sah, „gerade gut genug, um Schwachköpfen die Zeit zu vertreiben“²²⁾. Heute würde man das Rauchen nur noch in verhältnismäßig wenig Fällen so deuten können. Mir scheint, bei der Mehrheit derjenigen, die nicht einfach deshalb zu rauchen begonnen haben, weil andere rauchen, ist das Rauchen eher *Anzeichen einer Unrast* als einer Dumpfheit, viel eher *Anzeichen einer Leere* als einer Satttheit, viel eher *Anzeichen einer Unzufriedenheit* als einer Zufriedenheit. Diese Unrast oder Leere oder Unzufriedenheit kann überwiegend den Einwirkungen der *Umwelt* zugeschrieben wer-

²¹⁾ Behämpfung des Mißbrauchs von Alkohol und Tabak, Der Öffentliche Gesundheitsdienst, 3. Jahrg., 1937/38, S. 211.

²²⁾ v. Leers, Der Kampf gegen den Tabak in der Geschichte, Reine Luft, 23. Jahrg., Folge 3, 1941, S. 121.

den oder überwiegend den Auswirkungen erblicher *Anlagen*. Auch diesen Anteil der Umwelt einerseits, der Anlagen andererseits werden die heiratswilligen Erbtüchtigen abzuschätzen versuchen müssen.

Unter denjenigen Menschen beiderlei Geschlechts, die nicht einfach aus lässiger oder gedankenloser Nachahmung zu rauchen begonnen haben, sondern ein eigenes „Bedürfnis“ danach verspürt hatten und verspüren, finden sich vermutlich viele, die, ohne sich dessen bewußt zu werden, den Rauch als einen verhüllenden Schleier gegenüber sich selbst oder anderen brauchen oder gegenüber sich selbst *und* anderen.

Rauchen soll in manchen Fällen eine gewisse Dürftigkeit oder Brüchigkeit des eigenen Wesens verhüllen helfen und den Anschein eines selbständigen, freimütigen Auftretens geben. Es soll bei Jugendlichen dazu beitragen, den Anschein erwachsener Reife und Männlichkeit zu geben; durch Rauchen soll betont werden, daß der Raucher ein Mensch sei, der sich von niemand mehr etwas dreinreden lasse. Solches Rauchen wird deshalb auch öfters dann aufgegeben, wenn der jugendliche Raucher sich wirklich reif und seiner Lebenslage gewachsen fühlt. Das Rauchen mancher erwachsenen Menschen beiderlei Geschlechts deutet hingegen eine *bleibende Dürftigkeit und Brüchigkeit* an und bedeutet das Eingeständnis irgendeines bleibenden Mangels. Der eine behauptet, er könne in freier Zeit und nach der Tagesarbeit nur durch Rauchen Entspannung finden, während ein anderer betont, er könne sich bei abendlicher Arbeit nur durch Rauchen wachhalten und weiter anspannen. Das sind z.B. die Verfasser handschriftlicher Arbeiten, deren einzelne Blätter man erst auslüften muß, ehe man sie auf Geruchsnähe lesen kann. Sowohl die Entspannungsraucher wie die Anspannungsraucher sprechen von Nerven, denen sie das Rauchen schuldig seien, und geben manchmal zu, daß sie von solchem Rauchen leider abhängig geworden seien. Viele Raucher dieses Schlags sind hagere Menschen mit eingesunkenen Wangen und dünnen Lippen, mit schlanken unruhigen Fingern, die vorn vom Tabaksrauch verfärbt sind, Menschen, deren ganzes Gehaben die „Nervosität“ verrät — eine „Nervosität“, die wahrscheinlich nicht so häufig, wie angenommen wird, eine *Folge des Rauchens* ist, die wahrscheinlich häufiger, als man vermutet, eine Auswirkung der gleichen fragwürdigen Veranlagung ist, die sich auch in dem Bedürfnis nach Tabak

äußert. Diesen Rauchern entsprechen die „nervösen“ Raucherinnen. Wer solche Eigenschaften bei Ehefrau oder Ehemann vermeiden will und wer gar die Steigerung solchen Verhaltens durch tatsächliche Tabakschäden fürchtet, wer ferner bei seinen Kindern oder einem Teil seiner Kinder diese „nervösen“ Züge nicht durch Vererbung wieder verwirklicht sehen will, der soll diesen Schlag der Raucher und Raucherinnen bei der Gattenwahl meiden. Unter diesem Schlag der Raucher — meistens sind es Zigarettensraucher — finden sich auch diejenigen, die in ihrer Unrast in den Zimmern hin und her gehen und dabei immer wieder die Asche da abstreifen, wo ein Behälter oder nur eine Unterlage sich bietet, so in Tassen, Gläser, Vasen, auf Teller, Schalen, Fenstergesimse, Blumengestelle, Bilderrahmen usw., gelegentlich auch in Aschenbecher. Eine Frau, die dem nicht geduldig zusehen könnte, soll einen solchen Mann bei der Gattenwahl umgehen, denn die Liebe wird ihn, wenn überhaupt, so nur für kurze Zeit von solchen Gewohnheiten heilen.

Von diesem meist Zigarettensrauchenden und über alle Volksschichten verteilten Schlag der „nervösen“ Raucher und Raucherinnen unterscheidet sich ein meist Zigarrenrauchender Schlag von Männern, die mehr den oberen Schichten oder einem gewissen Schlag erfolgreicher Emporkömmlinge angehören. Das sind Herren, deren runde Köpfe zur Glatzenbildung neigen, meist untersetzte oder schwere Menschen, die schon frühzeitig mit einer Beileibtheit ringen, welche sie von ihrem Schneider geschickt bekämpfen lassen, Männer mit gedrunghenen Nasen, etwas dicklichen Lippen, Doppelkinn, gepolstert wirkenden Armen, Händen und Fingern, Männer, deren Wesen gerne als „jovial“ bezeichnet wird. Sie erfreuen im Raucherabteil der zweiten Klasse durch gute Kleidung und ein sicheres, flüssiges Benehmen, erheitern auch durch eine gezügelte Eigenliebe und geschickt eingekleidete Selbstsucht. In späteren Jahren verfallen doch manche dieser Herren in die Unreinlichkeit der im Tabakgeruch versinkenden Gewohnheitsraucher mit den bräunlichen Zähnen. Eigentliche Tabakschäden treten bei diesem Schlag wohl nur selten auf, da viele dieses Schlags zugleich zu den „kerngesunden Menschen“ gehören, die „alles vertragen“. Anzeichen solcher Veranlagung und solchen Rauchens sollten aber von denjenigen Mädchen und Frauen beachtet werden, die Ansprüche auf

einen männlichen Verstand machen, der mehr umfassen kann als den Nutzen und den Erfolg, auch von denjenigen Mädchen, die es nicht vertragen würden, von einem Manne geheiratet zu werden, der auch seine Ehefrau überwiegend nach Erwägungen der Nützlichkeit, der gesellschaftlichen „Erscheinung“ und des Geschäfts wählt und einschätzt. Das Rauchen solcher Menschen, von denen viele im Beruf sehr tüchtig sind, kann in vielen Fällen als Äußerung derjenigen Anlagen gedeutet werden, die sich nach anderen Seiten in einer angeborenen Selbstgefälligkeit und einer angeborenen Nutzbarmachung anderer Menschen auswirken. Oft scheint ja schon die Haltung der Zigarre oder Zigarette in der Hand eines Rauchers und die Stellung der saugenden Lippen beim Annähern der Zigarre oder Zigarette anzudeuten, mit welchem Schlage des Rauchers man es zu tun hat. Heiratswillige werden lernen müssen, auf solche Kennzeichen des Rauchens und der Raucher zu achten, denn in ihnen verrät sich hin und wieder ein Zug seelischen Wesens, der in anderen Dingen erst später erfaßbar wird, der aber sich im späteren ehelichen Leben störend oder unheilvoll auswirken kann.

Das männliche Geschlecht scheint gegen Schädigungen durch Rauchen widerstandsfähiger zu sein als das weibliche. Fritz Lenz²³⁾ hat ausgeführt, es gingen zwar durch Rauchen nicht so viele Menschen zugrunde wie durch Trinken, die Zahl derer sei aber insgesamt sehr groß, die ihre Gesundheit durch übermäßiges Rauchen schwer schädigen, insbesondere durch das Kettenrauchen von Zigaretten. Über mögliche Erbschädigungen durch Tabak urteilt Lenz: „Jedenfalls ist das Nikotin erbschädigender Wirkung entschieden verdächtig.“

Die Tabakschädigungen beim weiblichen Geschlecht hat Gabriel²⁴⁾ betrachtet; er hat von den Menstruationsstörungen, Fehlgeburten und Totgeburten berichtet, die bei Raucherinnen und Tabakarbeiterinnen häufig seien. Unbehaun²⁵⁾ hatte im Tierexperiment Schädigungen der Eierstöcke feststellen können. Eine eingehendere Untersuchung hat

²³⁾ Baur-Fischer-Lenz, Menschliche Erblehre und Rassenhygiene, Bd. II, 1932, S. 73, Bd. I, 1936, S. 576.

²⁴⁾ a. a. O., S. 96/97.

²⁵⁾ Die Einwirkung des Nikotins auf das Ovarium der weißen Maus, Archiv für Gynäkologie, Bd. 147, S. 371 ff.

Paul Bernhard in einer Arbeit veröffentlicht, die von dem *Institut zur Bekämpfung der Tabakgefahren* in Jena herausgegeben worden ist, wobei Bernhard das Rauchen der Frauen auch als *Anzeichen bestimmter Veranlagungen* erkennen konnte. Nach Paul Bernhard²⁶⁾ ergibt sich: Gewohnheitsmäßiges Rauchen der Frau verrät oft „Züge des Unerfülltseins“, der Unzufriedenheit, einer seelischen Lücke; es ist öfters Anzeichen einer gewissen Hemmungslosigkeit im Triebleben oder einer Willensschwäche, die durch betont „freies“ oder „männliches“ Auftreten verborgen werden soll. Die Gewohnheitsraucherinnen sind in vielen Fällen nachlässig in der Kleidung, unordentlich und unsauber in der Wohnung, mangelhaft in der Versorgung von Mann und Kindern. Das Gefühlsleben der Gewohnheitsraucherin ist schwankend, zwiespältig und daher launisch. Sie wird leicht zur „unverstandenen“ Frau. Paul Bernhard²⁷⁾ gibt diejenigen leiblichen und seelischen Schädigungen und Krankheiten an, die bei Raucherinnen viel häufiger gefunden werden als bei Nichtraucherinnen. Von diesen Schäden und Erkrankungen sind für eine Betrachtung im Sinne der Erbgesundheitslehre besonders wichtig die durch Rauchen erworbene Unfruchtbarkeit und die durch Rauchen bewirkten Fehlgeburten, Frühgeburten und Schwangerschaftsbeschwerden, ferner die Störungen der Menstruation. Auch das vorzeitige Schwinden des Geschlechtstriebes, das vorzeitige Altern und damit verfrühte Klimakterium vieler Raucherinnen wirken sich auf die Fortpflanzung aus. Ein erbtüchtiger Mann, der die gute Beschaffenheit seiner Familie in seinen Kindern bewahrt sehen will, wird bei der Gattenwahl den Schlag der Gewohnheitsraucherin umgehen.

Minderwertige und gemeinschaftswidrige Menschen, Menschen mit ansteckenden Krankheiten

Ich gehe nun über zur Erörterung solcher Heiraten, vor denen auf alle Fälle gewarnt, ja von denen abzuraten sein wird.

Jeder einsichtige Mensch begreift, daß man nicht *Arbeitsscheue*,

²⁶⁾ Der Einfluß der Tabakgifte auf die Gesundheit und die Fruchtbarkeit der Frau, 1943, S. 10 ff.

²⁷⁾ a. a. O., S. 70/71.

Trinker, Landstreicher, Verbrecher und andere *untaugliche oder gemeinschaftsfeindliche Menschen* heiraten soll, auch nicht *Rohlinge* und *Willensschwache*. Man soll aber auch nicht *Menschen von mehr als gewöhnlicher Selbstsucht* und nicht *Menschen von mehr als gewöhnlicher Überheblichkeit* heiraten. Überhebliche Menschen, die über andere Menschen und über menschliche Einrichtungen fast nur abschätzig urteilen, besonders solche, die über das andere Geschlecht fast nur verächtlich urteilen, sind — wie schon öfters von Seelenkundigen ausgeführt worden ist — meistens seelische Krüppel, die stark aufzutreten versuchen, weil sie damit ihr Selbstgefühl heben möchten.

Man soll nicht Menschen heiraten, die an einer immer wieder auf-flackernden oder nur langsam heilenden *Schwindsucht* (Tuberkulose) leiden, und soll auch noch vorsichtig sein gegenüber Menschen, deren Eltern oder Geschwister einer ungünstig verlaufenden Tuberkulose verfallen waren oder sind. Solche Heiraten sollten aus gesundheitlichen Gründen, nämlich wegen der Übertragbarkeit der Krankheit, vermieden werden, aber auch aus erbgesundheitlichen Gründen; zwar vererbt sich nicht die Tuberkulose, jedoch in manchen Fällen die Anlage zu demjenigen schwächtigen („asthenischen“) Wuchs oder zu derjenigen kümmerlichen („hypoplastischen“) Veranlagung, die für Tuberkulose anfällig machen, und anscheinend auch andere dafür anfällig machende Krankheiten. Ab und zu kann auch durch besonders unglückliche Umstände ein widerstandsfähig veranlagter und aus gesunder Familie stammender Mensch mit Tuberkulose angesteckt werden. Sobald ein solcher Mensch geheilt ist, wird seine Verheiratung unbedenklich sein²⁸⁾.

Durch das Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes (Ehegesundheitsgesetz) § 1, Absatz 1, Buchstabe a, war die Heirat mit Menschen, die an gefährlichen übertragbaren Krankheiten leiden oder an Krankheiten, die einen chronischen Verlauf haben und eine erhebliche Gefährdung für andere Menschen bedeuten, verboten worden²⁹⁾.

²⁸⁾ Vgl. H. A. Hoffmann, Lungentuberkulose und Ehegesundheitsgesetz, Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, Bd. 33, 1939, S. 377—411.

²⁹⁾ Gütt-Linden-Maßfeller, Blutschutz- und Ehegesundheitsgesetz, 1936, S. 47/48.

Übermäßig verschlossene, spröde und schwierige Menschen

Man soll nicht Menschen heiraten, die in stärkerem Grade diejenigen Züge aufweisen, die der Psychiater Ernst Kretschmer³⁰⁾ als „schizothym“ bezeichnet hat: übermäßig verschlossene Menschen — eine leichte Verschlossenheit hingegen sollte in unserem wortreichen Zeitalter nicht abschrecken —, übermäßig spröde, ungesellige Menschen, Menschen mit einer allzu verwickelten, schwierigen Veranlagung, denen sich alles verschränkt, was bei anderen unverwickelt bleibt, Menschen, die auf ihre Umgebung „unnatürlich“ wirken; ferner Menschen, die seelisch lahm, farblos, öde erscheinen, also matte, auftriebslose Menschen oder Menschen ohne Lebensfreude. Oft mögen solche Menschen auch geschlechtlich triebsschwach oder trieblos sein. Bedenklich ist die ganze Gruppe der *Sonderlinge und Sonderlinginnen*.

Hierbei ist aber zu erwägen, daß mancher jugendliche Mensch allzu verwickelt und schwierig erscheinen mag auf einer Lebensstufe vor seiner Reife, auf einer Stufe also, die er überschreiten wird. Was hier als Warnung ausgesprochen wird, betrifft den ausgereiften Menschen beiderlei Geschlechts, etwa das Alter zwischen 25 und 30 Jahren, in welchem am meisten geheiratet wird.

Zu der „schizothymen“ Gruppe und in deren Nachbarschaft gehören viele „geborenen“ Junggesellen und „Alten Jungfern“, die ja in manchen Fällen von der Volksmeinung mit einem gewissen Recht abschätzig beurteilt werden. Die Erbgesundheitslehre wird dieses „abschätzig“ auf die Anlagen beschränken, also nicht ohne weiteres auf den Einzelmenschen beziehen. Junggesellen und sogenannte Alte Jungfern haben in manchen Fällen eine Heirat aus Verzagttheit vermieden; sie sind einem Wagnis ausgewichen. Auch für Grillparzers Wesen und Leben scheint ein solches Ausweichen vor der Ehe bezeichnend zu sein.

Bei *Hesiodos*³¹⁾ findet sich der Satz: Beides, heiraten und ledig

³⁰⁾ Körperbau und Charakter, 1931, S. 115, 130 ff., 175 ff.; vgl. auch Hans Luxenburger, Persönlichkeit und rassenhygienische Auslese, Der Öffentliche Gesundheitsdienst, 2. Jahrg., Heft 18, S. 715.

³¹⁾ Theogonie, Vers 602—612.

bleiben, sind gleich bedenklich; und Diogenes Laertios³²⁾ berichtet von einer Antwort, die *Sokrates* gegeben habe, nachdem ihn jemand gefragt hatte, ob er heiraten solle oder nicht; Sokrates urteilte: „Tu, was du willst, du wirst es bereuen“³³⁾. Auch, wenn man Heirat, Ehe und Familienleben mit solchem Argwohn betrachtet, wird man einräumen müssen, daß in der Regel die Reue derjenigen, die geheiratet, dabei aber falsch gewählt haben, geringer ist als die Reue derjenigen, die nicht geheiratet hatten, als sich Gelegenheit und Neigung dazu einstellten. Der Verheiratete und ebenso auch derjenige, der unglücklich verheiratet gewesen war, sind doch um eine bestimmte Erlebnisfolge reicher als der Ledig-verbliebene. Jene haben ein Wagnis unternommen, wo dieser ausgewichen ist. Auch Graf *Keyserling*³⁴⁾ spricht aus, eheliches Unglück sei wertvoller als Erlebnis-Mangel und als die kahle Selbstgenügsamkeit mancher Ledig-verbliebenen. Aus diesem Grunde erscheint auch mancher Junggeselle, der auf geschlechtliche Beziehungen nicht verzichtet hat, als ein ärmlich veranlagter Mensch. Nun gibt es aber so etwas wie „geborene Junggesellen“ und „geborene Alte Jungfern“. („Geborene Alte Jungfern“ möchten volkstümliche Anschauungen gelegentlich auch beim männlichen Geschlecht finden.) Diese „geborenen“, d. h. nach ihrer Veranlagung ledig-verbleibenden Menschen beiderlei Geschlechts können also solche manchmal schon erkannt werden, wenn sie auch erst 25 Jahre alt sind. Unter ihnen sind verschiedene Abarten der „Schizothymen“ oder gar „Schizoiden“ Kretschmers vertreten. Sie müssen bei der Gattenwahl vermieden werden.

Es gibt unter diesen „geborenen Ledigen“ auch erlebnisscheue Menschen, die ängstlich sind, sich selbst irgendwo einzusetzen und die darum bei Annäherung an einen Menschen anderen Geschlechts sich beklommen fragen, ob sie sich binden dürfen, und noch beklommener, ob der andere Mensch wirklich zu ihnen passe. Eine solche Vorsicht, solange sie eben noch Vorsicht ist, kann ratsam und wertvoll sein. Aber die Vorsicht darf nicht Beklemmung werden und nicht mehr bedeuten als sorgfältig und umsichtig überlegte Wahl; sonst sind solche

³²⁾ Leben und Lehren berühmter Philosophen, II, 5, 16.

³³⁾ Vgl. auch Nicolas *Chamfort*, *Maximes et Pensées*, *Oeuvres choisies*, herausgegeben von de Lescure, 1982, S. 52: Le mot und Le mariage

³⁴⁾ Das Ehebuch, 1925, S. 20, 26, 47.

Beklemmungen oft der Ausdruck eines krankhaften Wesens, Anzeichen, daß bei dem beklommenen Menschen ein Krüppeltum des Gefühls und Gewissens vermutet werden darf. Heiratswillige werden solche Menschen umgehen müssen. „Die angeborene Farbe der Entschließung“ (*Shakespeare*, *Hamlet*, III, 1) verspricht für eine Ehe bessere Aussichten.

Menschen, die sich als unverstanden erscheinen, geistig und seelisch kranke Menschen

Man soll nicht solche *Menschen* heiraten, die einem bald nach dem Kennenlernen zu verstehen geben, daß sie „leiden“. Es gibt besonders im weiblichen Geschlecht Menschen, die mit einer zwar oft stummen, doch auf Wirkung berechneten Leidensmiene umhergehen. Zu diesen Menschen gehören viele „Unverstandene“ beiderlei Geschlechts. Auch hier wird indessen zu bedenken sein, daß eine gewisse Altersstufe des Unverstandenseins das Leben fast jedes geistig reichhaltigeren Menschen kennzeichnen wird. Diejenigen aber, die einem in reiferen Jahren unter Anwendung bestimmter Mienen und mit bedeutsam verhaltener Stimme zu verstehen geben, daß sie „leiden“, soll man nicht heiraten, wenn man nicht außergewöhnlich gutmütig veranlagt ist.

Viele der hier gekennzeichneten Menschen sind Kranke oder neigen zu seelischen Erkrankungen, zu Erkrankungen, die nicht nur eine Ehe stören, sondern deren Anlagen sich auf einen Teil der Nachkommenschaft vererben können. Die angeführten Menschen sind entweder „Schizoide“ in schon bedenklicher Nähe zur Geisteskrankheit oder Hysterische in der Nähe einer Krankheit, die sie für eine Ehe untauglich macht. Man soll auch von diesen Menschen nicht erwarten, die Ehe werde sie von ihren Nöten heilen. Die Einsicht in Ahnentafeln und noch mehr Sippschaftstafeln solcher Menschen würde oft Aufklärung über Erkrankungen, etwa über Schizophrenie in der Familie bringen und Heiraten verhindern, die nur unglücklich werden können, von denen aber oft genug sogar eine Heilung erwartet wird.

Vor Heiraten mit solchen Menschen und mit verschiedenen anderen krankhaft veranlagten Menschen muß um so mehr gewarnt werden,

als sich nach Hübner³⁵⁾ „unter den leichteren Fällen von Imbezillität [Schwachsinn], Hypomanie [leichteren Graden einer Manie mit auffällig gehobenen Stimmungen und unternehmenden Anwandlungen], Hysterie und Schizophrenie Menschen gibt, die sich viel mit Heiratsplänen beschäftigen“. — Nach Hübner³⁶⁾ betreiben vor allem „gewisse einseitig begabte Schizoide“ allerlei Pläne der Verheiratung mit Töchtern wohlhabender Eltern, Schizoide, die also zu Geld kommen wollen, oft mit der ihnen eigenen kalten Berechnung. Solche Menschen sollten aber wegen ihrer Erbanlagen bei der Gattenwahl gemieden und wegen der für sie kennzeichnenden kalten Berechnung oder Selbstsucht oder gesteigerten Eigenbezüglichkeit als Freier abgelehnt werden. Die Ehe mit ihnen wird unglücklich, die Nachkommenschaft oder wenigstens ein Teil dieser Nachkommenschaft wird erblich belastet werden.

Plänemacher, Schwindler

Aus der Gestaltenreihe der *Zyklothymen*, die Kretschmer³⁷⁾ beschrieben hat, d. h. derjenigen Menschen, die bei seelischer Erkrankung unter die „Manisch-Depressiven“ gezählt werden, sind im Zusammenhang einer Erörterung der Gattenwahl diejenigen zu nennen, die in den Entwicklungsjahren oft unvermittelt Neigungen zu einem mit Nachdruck betriebenen Lügen und Hetzen verraten, auch Neigungen zu Diebstahl aus bestimmten, meistens auch geschlechtlich betonten Regungen. Solche Erscheinungen können sich später verlieren. Sie sollten immer zur Vorsicht mahnen, *wie eben jeder Heiratswillige sich einigen Aufschluß verschaffen sollte über die Entwicklungsjahre desjenigen Menschen, den er unter Umständen heiraten würde*. Gewisse Geisteskrankheiten pflegen sich in den Entwicklungsjahren mit bestimmten Zeichen anzukünden, mit Zeichen, welche auch die Familie solcher Menschen vorübergehend beunruhigen können, die aber später

³⁵⁾ Psychiatrische Eheberatung, bei: E. Rüdin, Erblehre und Rassenhygiene, 1934, S. 260.

³⁶⁾ a. a. O., S. 294.

³⁷⁾ Körperbau und Charakter, 1931, S. 115/116, 170 ff.; vgl. auch Hans Luxenburger, Persönlichkeit und rassenhygienische Auslese, Der Öffentliche Gesundheitsdienst, 2. Jahrg., Heft 18, S. 717/18.

von der Familie wieder vergessen werden, oft auch absichtlich dem Vergessenwerden überlassen bleiben. Öfters erinnern sich später die Angehörigen eines geisteskrank gewordenen Menschen, dessen Ehe unglücklich ausgefallen ist, mit einem Male wieder an auffällige Züge dieses Erkrankten, die in dessen Entwicklungsjahren störend hervorgetreten waren.

Unter denjenigen, die in Gefahr sind, manisch-depressiv zu werden, gibt es nun verschiedene unbeständige, leistungsschwache Menschen, die aber in gehobener Stimmung Pläne schmieden und die dann alles mit Nachdruck betreiben oder wenigstens bereden, dabei auch oft viel Geld ausgeben oder mit Bestellungen um sich werfen, die ihre Geldmittel weit übersteigen. Solche Menschen versuchen oft eifrig, sich zu verheiraten. Sie können in manchen Fällen der Familie, in die sie hineinraten wollen, als anregende und unternehmende Menschen erscheinen, von denen vieles zu erwarten sei. Die krankhaften Züge solcher Manisch-Depressiven können sich steigern bis zu einem Abenteuer- und Schwindlertum, das aber von manchen Menschen, denen das Gebiet der Tätigkeit des Erkrankten fremd ist, nicht empfunden oder durchschaut wird; unter Umständen erwecken solche Kranken bei ihren Angehörigen oder bei Familien, in die sie hineinheiraten wollen, Hoffnungen auf kaufmännische oder wissenschaftliche oder künstlerische Erfolge. Diese Hoffnungen erweisen sich früher oder später als trügerisch.

Schwachsinnige Mädchen

Manche Männer muß man davor warnen, ein *schwachsinniges Mädchen* zu heiraten. Dies erscheint zunächst als eine verwunderliche Warnung oder als ein allzu selbstverständlicher Rat. Anscheinend neigen aber manche männlichen Männer von geschlossenem und gutmütigem Wesen dazu, leicht schwachsinnige Mädchen anziehend zu finden. Es gibt sicherlich eine weibliche Beschränktheit, die auf einen Teil der Männer verlockend wirkt, weil diese Männer die Beschränktheit solcher Mädchen als Ausdruck des üblichen Geschlechtsunterschieds mißdeuten, als Ausdruck der geringeren Betonung des Verstandes, der größeren Betonung des Gemüts beim weiblichen Ge-

schlecht. Die kurzen Gedanken mancher leicht schwachsinnigen Mädchen scheinen für manche Männer, wenn sie mit einer gewissen Zärtlichkeit oder mit einem Scheine von Anmut geäußert werden, etwas Bestrickendes zu haben, während weibliche Klugheit oder gar weiblicher Scharfsinn, wenn diese nicht mit ausgesprochen weiblichen Zügen verbunden und in ausgesprochen weiblicher Weise geäußert werden, auf viele Männer befremdend wirken. Für einen Teil der Männer gibt es zweifellos so etwas wie eine anziehende weibliche Dummheit. Eine Anzahl von Kosenamen, die von Männern gebraucht werden, lassen sich aus der Wirkung anziehender Dummheit erklären. So wird es verständlich, wenn ab und zu ein Mann irgend ein „Püppchen“ wählt, dessen Beschränktheit ihn nicht stört oder wenigstens zunächst nicht stört, zumal wenn diese Beschränktheit mit heiterer Fügsamkeit verbunden ist. Diese Beschränktheit kann aber schon ein leichter Grad des Schwachsinnns sein. Auch um der zu erwartenden Nachkommenschaft willen sollte kein Mann auf weibliche Klugheit verzichten, auch nicht dem reizvollsten Gesichtchen gegenüber.

Männisch geartete Männer neigen dazu, die üblichen Geschlechtsunterschiede sowohl im Leiblichen wie im Geistigen übertreibend zu bewerten. Da das weibliche Geschlecht jeder Menschenrasse ein wenig niedriger gewachsen ist als das männliche, betonen männliche Männer die „Kleinheit“ des weiblichen Geschlechts. Viele zärtlich gemeinte Kosewörter wie „meine Kleine“ oder „süße, kleine Annemarie“ und Redewendungen wie „die kleinen Mädchen“ verraten diese männliche Vorliebe und bewirken, daß auch zwergenhaft „kleine Mädchen“, ja krankhaft verzerrte Mädchen geheiratet werden. Das Gleiche gilt für den Geschlechtsunterschied im Geistigen. Nach *Kant*³⁸⁾ soll das weibliche Geschlecht einen „schönen“ Verstand besitzen, einen Verstand, der den Sinn für das Schöne im weitesten Sinne, für Maß, Ordnung und Zweckmäßigkeit vermitteln kann, das männliche Geschlecht hingegen einen „tiefen“ Verstand, der dem Erhabenen zugewandt ist. Dieser Unterschied in Art und Richtung des Verstandes wird von männlichen Männern so mißdeutet, als ob dem weiblichen Geschlecht ein geringerer

³⁸⁾ J. Kant, Sämtliche Werke, herausg. von Hartenstein, 1867/68, Bd. II: Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen, S. 252 ff.; Bd. V: Kritik der Urteilskraft, S. 225 ff.; Bd. VII: Anthropologie in pragmatischer Hinsicht, S. 585 ff.

Verstand eigen und sogar vorteilhaft wäre. Darum finden auch allerlei „Dummerchen“, sogar solche, die nicht mit einem „netten Lärvchen“ anziehen können, ihre Freier und Ehemänner und können ihre bedenklischen, ja minderwertigen Anlagen auf Nachkommen vererben. Welche Hebung des Menschengeschlechts zu eigentlicher Würde, zu kalok'agathía und humanitas, könnte dadurch eingeleitet werden, daß junge Männer bei ihrer Wahl immer auch einen „schönen“ Verstand, junge Mädchen immer auch einen „tiefen“ Verstand forderten!

Eine Warnung, *schwachsinnige Männer* zu heiraten, braucht man kaum an Mädchen und Frauen zu richten, weil das weibliche Geschlecht, wie früher (S. 37) dargelegt worden ist, seltener als das männliche hinab heiratet, auch seltener zum geringeren Verstande hinab heiratet. Schwachsinnige Männer mögen ab und zu geheiratet werden, wenn sie aus wohlhabender Familie stammen. Sonst werden sie häufiger als schwachsinnige Mädchen ehelos bleiben, oder aber sie werden von ebenfalls schwachsinnigen Mädchen geheiratet werden. Gegen solche Ehen wird in denjenigen Staaten, die eine gesetzliche Unfruchtbarmachung kennen, nichts einzuwenden sein, sobald diese schwachsinnigen Menschen unfruchtbar gemacht worden sind.

2. Teil

Gattenwahl zu erblicher Ertüchtigung

DIE ANWENDUNG DER ERBLEHRE AUF SIEBUNG UND AUSLESE DER MENSCHEN

Während ich bisher erörtert habe, auf welche menschlichen Züge besonders zu achten sei, damit die Ehe glücklich ausfalle, möchte ich jetzt darlegen, wie die Gattenwahl zu lenken sei, *damit sie nach Möglichkeit aufartend, hinaufzüchtend wirke.*

Hier müßte ich zunächst alle diejenigen Krankheiten und Erbängel anführen, deren Erbgang erforscht ist und deren weitere Vererbung nach Möglichkeit verhindert werden soll. Das würde eine lange Aufzählung geben, besonders wenn ich dabei auf die jeweilige Vererbungsweise (überdeckbar, überdeckend, intermediär, geschlechtsgebunden usw.) eingehen sollte. Ich gebe daher hier einiges Schrifttum an:

- Eugenics, Genetics and the Family: Bd. I der Verhandlungen des Kongresses für Eugenik zu New York 1921, Baltimore 1923;
- A. Grotjahn, Hygiene der menschlichen Fortpflanzung, 1926;
- L. Darwin, What is Eugenics?, London 1929;
- R. R. Gates, Heredity in Man, London 1929;
- Muckermann-Frh. v. Vershuer, Eugenische Eheberatung, 1931;
- Max Fischer, Die Vererbung von Geisteskrankheiten, 1931;
- Frh. v. Vershuer, Erbpathologie, 1934;
- Ernst Rüdin, Erblehre und Rassenhygiene im völkischen Staat, ein Sammelwerk mit Beiträgen verschiedener Verfasser, 1934;
- L. Leonhardt, Heirat und Rassenpflege, 1934;
- Johannes Schottky, Ehe und Krankheit, 1940;
- Baur-Fischer-Lenz, Menschliche Erblichkeitslehre und Rassenhygiene, besonders Bd. I, 2. Hälfte, 1940, und Bd. II, 1931, S. 255—267.

Die Vermeidung von Heiraten mit erblich minderwertigen Menschen

Bei der Gattenwahl sind alle schon nach ihrem Erscheinungsbild *erblich minderwertigen Menschen*, auch solche, die als Einzelmenschen hochwertig sind, zu vermeiden, dazu in bestimmten Fällen auch *deren Geschwister*, die erscheinungsbildlich gesund sein können, so z. B. leicht und schwer *Schwachsinnige* — von denen aber in der Regel nur die schwer Schwachsinnigen, die Idioten, in Anstaltverwahrung sind — und deren Geschwister, *Fallsüchtige* (Epileptische), *Schizophrenie*

und *Manisch-Depressive* und — obschon H. Luxenburger¹⁾ diese nicht in allen Fällen einbeziehen möchte — am besten auch *deren Geschwister und Kinder*. Zu vermeiden sind *Psychopathen verschiedener Art, Hysterische, Kretinistische, Erbbedingt-Blinde, Erbbedingt-Taube* — nicht jedoch solche, die Krüppeltum, Blindheit oder Taubheit durch von außen kommende (exogene) Krankheiten oder Unglücksfälle erworben haben. Auch eine Anzahl anderer *Erbmängel und Krankheiten* wären hier anzuführen, die in den angegebenen Büchern beschrieben sind. Erscheinungsbildlich gesunde Geschwister oder Kinder erblich-minderwertiger Menschen sollten nur von denjenigen geheiratet werden, die aus Gründen eigener erblicher Veranlagung am besten eine kinderlose Ehe führen werden. Welche *vererblichen Krankheiten und Gebrechen leichter Art* bei der Gattenwahl ausgeschlossen oder etwa in Kauf genommen werden können, wird zu entscheiden sein durch die Anforderungen an Erbtüchtigkeit, die ein Mensch an seine künftige Nachkommenschaft stellen will.

Zu diesen Anforderungen sollte auf alle Fälle *Klugheit* gehören, und zwar sowohl männliche wie weibliche Klugheit. Man sollte diese Forderung eigentlich nicht aussprechen müssen. Es zeigt sich aber immer wieder, daß sich Männer mit einem sehr geringen Verstand bei ihrer künftigen Ehefrau, Frauen mit einem sehr geringen Verstand bei ihrem künftigen Ehemann zufriedengeben und daß die allgemeinen Anforderungen an Verstand in den abendländischen Bevölkerungen immer geringer werden. Die Herabsetzung der Mindestforderungen an Schulkenntnissen, die seit dem Ende des 19. Jahrhunderts vor sich geht, das Mitschleppen unbegabter Schüler durch die höheren Klassen der Mittelschulen, der Ersatz schwierigerer Ausbildungsaufgaben durch leichtere — alles dies hat die sich verbreitende Meinung bestärkt, es komme weniger auf Verstand an als auf eine leidliche Achtbarkeit und eine leidliche Brauchbarkeit für diese oder jene Beschäftigung, zu der ein bescheidener Verstand ausreicht. Wachsende Mehrheiten von Minderbegabten, die aber auch sittlich nicht überdurchschnittlich tüchtig sind und denen sich die Gruppen der Faulpelze anschließen, wieder-

¹⁾ Persönlichkeit und rassenhygienische Auslese, Der Öffentliche Gesundheitsdienst, 2. Jahrg., Heft 18, S. 713, 714, 715/16; vgl. auch Fritz Lenz, Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, Bd. 26, 1932, S. 449.

holen, es komme viel mehr auf „Charakter“ oder Gesinnung an als auf Verstand. Es kommt aber für ein Volk auf Mehrung aller Tüchtigkeit bewirkenden Anlagen des sittlichen Verhaltens *und* des Verstandes an²⁾. Schwach begabte, dumme, urteilslose und geistig beschränkte Menschen sollten bei der Gattenwahl auf alle Fälle vermieden werden³⁾. Für das einem scharfen wirtschaftlichen Wettbewerb ausgesetzte deutsche Volk wird es in Zukunft mehr als früher darauf ankommen, einen beachtlichen, ja sehr beachtlichen Durchschnittsverstand zur Erreichung überlegener Leistungen einsetzen zu können. In solcher Lage kann nicht mehr der „brauchbare, anständige Mensch“ das Zielbild der Siebung und Auslese darstellen, sondern nur der kluge, leistungsfähige und untadelige Mensch. Schon vor 1933 gab es in Deutschland genug Befürworter der „Gesinnung“ auf Kosten des Verstandes, die ihre Stimme besonders dann erhoben, wenn die Ansprüche der Schulen auf zureichende Verstandesleistungen weiter gesenkt werden sollten. Aber das amtliche Lob der „Gesinnung“ auf Kosten des Verstandes kam erst durch den Nationalsozialismus auf, der damit seine Wendung zum Massengeiste verriet. Dieses Lob der „Gesinnung“ erregte schließlich sogar die Bedenken eines nationalsozialistischen Amtes. Durch die Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums^{3a)} ist gegen das in unlauterer Absicht vorgetragene Lob der „Gesinnung“ einmal eingewandt worden: „Wir müssen uns endlich von einer krampfhaften Überbewertung der Gesinnung frei machen wie von einer Unterbewertung des Wissens und Könnens.“

Das von dem massentümlich gewordenen Nationalsozialismus aus begreiflichen Gründen ausgesprochene Lob der „Gesinnung“ auf Kosten des Verstandes und die durch diesen Nationalsozialismus üblich gewordene Verdächtigung, ja Verunglimpfung der „Intellektuellen“ sollten heute durch die Einsicht der Verständigen bekämpft werden, daß zur Anerkennung von Menschen und Menschengruppen deren treffliche Gesinnung immer Vorbedingung und stillschweigende Vor-

²⁾ W. Hartnacke, Seelenkunde vom Erbgedanken aus, 1940, S. 64 ff.; Derselbe, 15 Millionen Begabtenausfall, 1939, S. 12, 28, 107/108.

³⁾ Vgl. Hans Luxenburger, a. a. O., S. 719.

^{3a)} Payr, Kampf dem Dilettantismus, Bücherkunde der Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums, II. Jg., Januar 1935, S. 36.

aussetzung sein muß, daß zur Wertschätzung von Menschen und Menschengruppen, zu deren staatlicher Brauchbarkeit, also immer ein guter Verstand erforderlich ist. Menschen trefflicher Gesinnung gewinnen erst dann Wert und Bedeutung für ihr Volk, wenn ein beachtenswerter Verstand ihnen dazu verhelfen kann, ihre Gesinnung sinnvoll und zielbewußt für ihre Familie und ihr Volk einzusetzen.

Heiraten mit schwach begabten, urteilslosen und geistig beschränkten, wenn auch vielleicht „brauchbaren“ und „anständigen“ Menschen sollten auch deshalb vermieden werden, weil solche Mängel des Verstandes Anzeichen dessen sein können, daß der Schwachbegabte Träger von Teilanlagen des Schwachsinnns ist. Eine schwachsinnige Nachkommenschaft wird aber auch derjenige nicht wünschen, der behauptet, es komme mehr auf „Charakter“ oder „Gesinnung“ an als auf Verstand. Die Gefahr, einen dummen Menschen zu heiraten, ist deshalb so groß, weil die Zahl der Dummen in den abendländischen Völkern schon recht beträchtlich geworden ist. *Lenz*⁴⁾ gibt dem sozialdemokratischen Erbgesundheitsforscher *Grotjahn* recht, der die leiblich und geistig minderwertigen Menschen im deutschen Volke auf ein Drittel geschätzt hat, und führt aus, daß mindestens ein Zehntel der deutschen Bevölkerung geistig minderwertig sei. Demnach können nur von zwei Dritteln der deutschen Bevölkerung Nachkommen gewünscht werden und demnach muß nachdrücklich gefordert werden, daß das deutsche Volk bei der Gattenwahl seine Mindestanforderungen an Klugheit erheblich steigere.

Daß das männliche Geschlecht und besonders dessen männliche Vertreter in Gefahr sind, eine gewisse Dummheit anziehend zu finden, habe ich oben (S. 81 und 140) weiter ausgeführt.

Die erbkundliche Beurteilung von Familien und Einzelmenschen

Ich möchte hier auf einige Schwierigkeiten eingehen, die sich der erbkundlichen Beurteilung eines Menschen entgegenstellen, die eine „*Erbprognose*“ erschweren.

⁴⁾ Möglichkeiten und Grenzen eines Ausgleichs der Familienlasten durch Steuerreform, Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, Bd. 24, 1930, S. 393.

Es wird wohl nie gänzlich gelingen, einen zuverlässigen Überblick über den Umkreis und die Beschaffenheit der Erbanlagen einer Familie zu gewinnen, aus der man den Ehegatten wählen will. Überdeckende (dominante) Anlagen, die ihren Träger als solchen erkennbar machen, lassen sich feststellen; aber überdeckbare (rezessive) Anlagen, solange sie nicht durch Zusammentreffen von beiden Elternseiten her offenbar werden, also reinerbig (homozygot) hervortreten, können nur durch Sichtung einer zuverlässigen Familiengeschichte, durch die genauen Angaben einer Sippschaftstafel, entdeckt werden. Eine solche Entdeckung muß aber nicht in allen Fällen gelingen. Der Erbgang eines Gebrechens oder einer Krankheit ist in vielen Fällen zu verwickelt, als daß sich aus der Geschichte einer Familie und ihrer Seitenzweige eine „reine Erbprognose“ (mendelistische Erbprognose) ablesen ließe. Die ziemlich deutlich einsehbaren Verhältnisse, die sich in der Tierzucht ergeben, sind beim Menschen weder zu finden noch anzubahnen, weil beim Menschen der zeitliche Abstand der Zeugungen vom Eltern- zum Kindergeschlecht viel größer ist als bei den Zuchttieren, ebenso auch der zeitliche Abstand der Geburten von einander. Aber auch die Zahl der Nachkommen eines Menschenpaares reicht meistens nicht aus, um den ganzen Umkreis der vererbten Anlagen erkennen zu lassen. In den meisten Ehen werden nicht so viele Kinder gezeugt, daß durch die Anzahl der Zeugungen die Möglichkeiten der gegenseitigen Verbindung von Ahnenanlagen auch alle verwirklicht erscheinen. Erst etwa vom vierten Kinde ab, das einem Ehepaar geboren worden ist, wird die Abschätzung des Umkreises der vererbten Anlagen möglich und brauchbar. Beim Menschen sind außerdem Versuchspaarungen nicht möglich, die bei den Haustieren viele Aufschlüsse über Erbanlagen ergeben. Immer wieder muß beim Menschen mit der Einkreuzung unbekannter oder ungenügend bekannter Erbstämme gerechnet werden. Die Erbvorhersage (Erbprognose) ist schon bei Haustieren bekannter Herkunft nicht leicht, wie auch Karl Keller⁵⁾ gezeigt hat. Der Tierzüchter wird sich selbst nach weiterem Ausbau der Erblehre außer auf diese auch immer auf einen gewissen Sinn für die besten Verbindungen von Elterntieren verlassen müssen.

⁵⁾ Die Bedeutung der modernen Vererbungslehre für die praktische Tierzucht, Züchtungskunde, Bd. 6, Heft 2, 1931, S. 44—58.

Ernst Rüdin⁶⁾ führt indessen aus, daß die Schwierigkeiten, mit denen die Erblehre heute noch gegenüber der Erforschung menschlicher Anlagen zu rechnen hat, morgen zum Teil vielleicht behoben werden können. Nach Rüdin ergibt sich folgendes:

Es genügt nicht, zu wissen, in welcher Weise eine Krankheit sich vererbt. Man muß auch erforscht haben, welche „Durchschlagskraft“ die Anlagen zu dieser Krankheit — z. B. einfach-überdeckbare Anlagen, die von beiden Elternseiten zusammengekommen sind — besitzen gegenüber 1. anderen Erbanlagen und 2. verschiedenen Umwelteinflüssen. Sowohl andere Anlagen bzw. deren Entfaltung im Laufe eines Menschenlebens wie einzelne Umwelteinflüsse können fördernd oder hemmend einwirken. Im allgemeinen muß mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß Eltern mit den gleichen überdeckbaren Krankheitsanlagen nur kranke Kinder haben werden; andere Anlagen und einzelne Umwelteinflüsse können aber das Bild ändern.

Ist aber nur *ein* Elternteil Träger solcher Anlagen der Krankhaftigkeit, so wird die Berechnung der Wahrscheinlichkeit des Auftretens krankhafter Züge bei den Kindern auch dann schwieriger und oft unmöglich, wenn etwa die „Durchschlagskraft“ der betreffenden Anlagen annähernd bekannt ist. Eine Entscheidung oder eine hinlängliche Auskunft über den Erbgang der Krankheit ist in diesem Falle nur möglich, wenn der (erscheinungsbildlich) gesunde Elternteil selbst Kind eines Erbkranken gleicher Art ist. In diesem Fall ist ja der „gesunde“ Elternteil nur ein äußerlich gesunder spalterbiger (zwieerbiger, heterozygoter) Mensch und damit ergibt sich die Erbvorhersage: ein Viertel kranke, drei Viertel „gesunde“ Kinder, von denen jedoch ein Teil wiederum Träger der krankhaften Anlagen sein wird.

Ist der eine Elternteil krank, der andere erscheinungsbildlich gesund, ohne daß über Erkrankungen in seiner Sippe etwas bekannt ist, so läßt sich nicht aussagen, ob der „gesunde“ Elternteil reinerbig (homozygot) gesund oder spalterbig (heterozygot) „gesund“ ist. Spalterbig (zwieerbiger, heterozygot) „gesund“ könnte er ja auch dann sein, wenn er nicht von einem kranken Elternteil abstammte. In solchen Fällen läßt

⁶⁾ Empirische Erbprognose, in dem Sammelwerk Rüdin, Erblehre und Rassenhygiene, 1934, S. 136 ff.; vgl. auch F. Lenz, Die empirische Prognose zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, Der Erbarzt, Nr. 7, 1938, S. 81 ff.

sich also eine Erbvorhersage nach mendelistischen Gesichtspunkten nicht mehr geben, auch dann nicht, wenn der Erbgang und die „Durchschlagskraft“ der betreffenden Anlagen gänzlich bekannt wären.

Besser stünde es um die Möglichkeiten einer Vorhersage, wenn man die Träger von spalterbig-überdeckbaren (heterozygot-rezessiven) Anlagen an äußerlich hervortretenden Merkmalen so oder annähernd so erkennen könnte wie die Träger reinerbig-überdeckbarer (homozygot-rezessiver) Anlagen. Das ist aber bisher nur in Fällen möglich geworden, wo die Überdeckbarkeit unvollständig ist, in einer Minderzahl von Fällen. Die Erkennbarkeit der Spalterbigkeit (Zwieerbigkeit, Heterozygotie) stellt eine noch ungelöste Aufgabe dar. Neueste Ergebnisse der Erbllichkeitsforschung zeigen aber, daß die Aufgabe im Falle einiger Erbmängel lösbar sein wird⁷⁾.

Wegen solcher und anderer Schwierigkeiten, die immer wieder dadurch entstehen werden, daß man den Anlagenbestand einer Familie und eines Menschen nicht so übersehen wird, wie dies bei Haustieren aus „durchgezüchteten“ Ahnenkreisen möglich ist, hat die Erbllichkeitsforschung sich einen zweiten Weg gebahnt neben dem Wege der „mendelistischen Erbforschung“, nämlich den Weg einer „statistischen Erbforschung“. Die statistische Erbforschung, die schon *Galton* versucht und vorgeschlagen hat, geht den beobachteten Erkrankungen im Kreise einer Sippschaft nach und berechnet, wie häufig die Krankheit eines ins Auge gefaßten Menschen auch bei dessen Vorfahren, Eltern, Geschwistern und bei Seitenverwandten vorgekommen ist. Man berechnet, wieviel kranke Nachkommen von kranken und gesunden Eltern oder von je einem kranken und einem gesunden Elternteil abstammen, wie oft Verwandte näheren oder entfernteren Grades von der gleichen Krankheit befallen worden sind usw. Hierbei wird aber immer die Seltenheit oder Häufigkeit der Anlagen zu der beobachteten Krankheit in der betreffenden Bevölkerung zu bedenken sein und ebenso die Seltenheit oder Häufigkeit von Verwandtenehen in dieser Bevölkerung. Läßt man diese Dinge außer acht, so wird man bei statistischer

⁷⁾ Eugen *Fischer*, Menschliche Erblehre, Fünf Jahrzehnte Blütezeit deutscher Medizin, Festschrift zum 50. Kongreß für innere Medizin, 1938, S. 114/115; *Derselbe*, Fortschritte auf dem Gebiet der Vererbungsforschung, Veröffentlichungen der Berliner Akademie für ärztliche Fortbildung, Nr. 6, 1940, S. 137.

Erbforschung leicht zu Fehlschlüssen verleitet werden. Durch eine statistische Erbforschung wird man also immer nur Wahrscheinlichkeitsziffern gewinnen, die eigentlich nicht mehr besagen, als daß zu dieser Zeit in dieser Bevölkerung bei diesen Heiratsverbindungen sich diese Hundertsätze der Erkrankungen ergeben haben. So sind also auf dem zweiten Wege nicht Gesetze der Vererbung zu ermitteln, sondern höchstens Regeln für einen bestimmten Kreis unter einander heiratender Menschen. Der Ausbau der Erblichkeitsforschung hat in England lange Zeit darunter gelitten, daß die Forscher im Anschluß an Galton zu meist nur den statistischen Weg verfolgt haben. Die Forschung in Nordamerika und Deutschland ist hingegen eben durch Verfolgen des mendelistischen Weges, also durch den Anschluß an Mendel, Weismann und andere Forscher, gefördert worden.

Zur Erkundung des Erbgangs menschlicher Anlagen werden aber aus den angegebenen Gründen auch künftighin beide Wege beschritten werden müssen. Die beiden Wege werden sich, wie *Rüdin* ausführt, bei fortschreitender Untersuchung immer größerer Gruppen von Menschen einander immer mehr nähern, die sich ergebenden Erbvorhersagen werden immer weniger von einander abweichen.

Erbvorhersagen können aber auch dadurch in gewissem Ausmaß erschwert oder beeinträchtigt werden, daß krankhafte Anlagen ab und zu durch Erbänderungen (Mutationen, Idiovariationen) neu entstehen können, Anlagen, die zwar nunmehr weiterhin nach einem zu erforschenden Erbgang vererbt werden, die aber an dem Menschen, in dessen Keimzellen sie auftreten, nicht zutage treten müssen.

Die Abschätzung des durchschnittlichen Erbwertes einer Familie

Gegenüber solchen Schwierigkeiten, von denen ein Teil wahrscheinlich für immer bestehen bleiben wird, gegenüber der Schwierigkeit also, in allen Fällen Erbängel deutlich zu erfassen, und der Schwierigkeit, anzugeben, welche Mitglieder einer Familie Träger minderwertiger Anlagen sein mögen, welche nicht, empfiehlt es sich, bei der Gattenwahl die Aufmerksamkeit auf *Familien* zu richten, *die auch in ihren Seitenzweigen von bedenklichen Mängeln frei sind*. Jedenfalls wird man

versuchen, etwa den *Durchschnitt des Erbwertes einer Familie* abzuschätzen, zunächst den Durchschnitt der Eltern und Kinder zusammen, dann aber nach Möglichkeit auch den Durchschnitt der Eltern, Kinder und Seitenverwandten, wobei diesen Seitenverwandten im allgemeinen nicht so viel Gewicht zukommen wird wie den Eltern und Kindern zusammen. *Popenoe*⁸⁾ empfiehlt, bei solcher Abschätzung eines Familiendurchschnitts auf Gesundheit und Langlebigkeit zu achten, auf Willensstärke, Leistungsfähigkeit, Anpassungsgabe und Selbstbeherrschung. Er empfiehlt weiter mit Recht, man solle dabei nicht das Vorkommen eines einzigen berühmten Namens unter den Vorfahren überschätzen.

Im allgemeinen wird ein Mensch, der erscheinungsbildlich vom Durchschnitt seiner Familie weiter abweicht, erbbildlich diesem Durchschnitt doch näher stehen. Daher rät ein arabisches Sprichwort: „Du kannst ein häßliches Mädchen heiraten, wenn sie in ihrer Familie der einzige häßliche Mensch ist“; und daher rät ein norwegisches Sprichwort: „Heirate nie ein Mädchen, das der einzige schöne Mensch in seiner Familie ist!“ — So ist also immer der mögliche Unterschied zwischen Erbbild (Genotypus, Idiotypus) und Erscheinungsbild (Phänotypus) zu bedenken, weshalb gerade die Abschätzung des durchschnittlichen Erbwertes einer Familie so wichtig ist. Der mögliche Unterschied zwischen Erscheinungsbild und Erbbild ist auch gegenüber zwei äußerlich gleichwertigen Menschen zu bedenken. *Galton*⁹⁾ hat auf diesen Fall aufmerksam gemacht: Unter zwei jungen Menschen von gleicher Tüchtigkeit, von denen der eine einer gesunden und langlebigen Familie entstammt ist, der andere einer minder gesunden und kurzlebigen, solle der Staat für seine Ämter den ersteren wählen. Der entsprechende Rat kann für die Gattenwahl erteilt werden, wo ein Mensch sich zwischen zwei ihn anziehenden Menschen anderen Geschlechts entscheiden möchte. Im gleichen Werke (S. 305) führt Galton aus, daß von zwei gleichwertigen Menschen der eine den Durchschnitt einer tüchtigen Familie darstellen könne, der andere die bessere Ausnahme einer minder tüchtigen Familie. Als weitere Möglichkeit könnte man einen Dritten anführen, einen tüchtigen Menschen, der die Ausnahme aus einer

⁸⁾ *The Conservation of the Family*, 1926, S. 28.

⁹⁾ *Inquiries into Human Faculty and its Development*, 1883, S. 324 ff.

noch tüchtigeren Familie darstellt. Diese Möglichkeiten einer Abweichung des Erscheinungsbildes vom Erbbilde sollten immer bedacht werden; immer sollte versucht werden, den durchschnittlichen Erbwert der Familie eines ins Auge gefaßten Menschen schätzungsweise zu erfassen. Th. Mollison¹⁰⁾ hat bei Erläuterung der auf einen einzigen Verwandtenkreis zurückführenden Ahnentafeln fast aller hervorragenden Männer des schwäbischen Stammes als Schlußfolgerung die Anweisung für die Gattenwahl ausgesprochen: „Die Leistung der Sippe zu beachten, ist eine wichtige Aufgabe der Gattenwahl.“

Eben darum, weil es so wichtig ist, den durchschnittlichen Erbwert einer Familie abzuschätzen, ist es auch ratsam, zur Ehe einen Menschen aus einer kinderreichen tüchtigen Familie zu wählen, denn erst bei größerer Geschwisterzahl, etwa von drei, besser von vier Geschwistern ab, wird eine Schätzung des Familienwertes möglich sein. Ein einziges Kind oder zwei Kinder könnten ebensowohl die besten Verwirklichungen von Möglichkeiten der Zusammenstellung aus dem Ahnenerbe der beiden Erzeuger darstellen, wie sie die schlechtesten Verwirklichungen darstellen könnten oder auch einen mittelmäßigen Ausgleich. Benjamin Franklin riet einem heiratswilligen jungen Mann, wie Galton¹¹⁾ berichtet, sich eine Frau zu suchen aus einer Schar von Schwestern („to take one out of a bunch of sisters“).

Kinderreichtum läßt in den mittleren und oberen Schichten, in vielen Fällen aber auch in den unteren Schichten, einen stärkeren Lebensmut der Eltern vermuten. Galton (a. a. O.) berichtet nach einem britischen Blue Book C-1446, verfaßt von Sir William Gull im Jahre 1876, daß sich im britischen Beamtentum Indiens die Anwarter aus kinderreichen Familien am besten bewährt hätten. In den unteren Volksschichten zeigt jedoch Kinderreichtum in manchen Fällen Anlagen an, die sich als Sorglosigkeit, Mangel an Vordenklichkeit und schmarotzerische Hoffnung auf Staatshilfe ausdrücken.

Bei Abschätzung des Erbwertes einer Familie kann man in bestimmten Fällen auch erwägen, daß in der Regel — bei Berechnungen einer größeren Anzahl von Familien — die Erbähnlichkeit größer ist zwischen Müttern und Töchtern als zwischen Vätern und Söhnen und

¹⁰⁾ Gattenwahl und Erbgut, Volk und Rasse, Bd. IV, Heft 3, 1931, S. 131—137.

¹¹⁾ a. a. O., S. 326.

größer zwischen Vätern und Töchtern als zwischen Vätern und Söhnen. Setzt man für die bei Untersuchung einer größeren Anzahl von Familien gefundene Ähnlichkeit zwischen Vätern und Söhnen den Wert 100, so ergibt sich nach *Graf*¹²⁾ für Mütter und Töchter 170, für Mütter und Söhne 130, für Väter und Töchter 112. — Das hängt damit zusammen, daß Mütter und Töchter nicht nur die allgemein-weiblichen Geschlechtseigenschaften gemeinsam haben, sondern auch immer eines von den beiden x-Chromosomen, die ja beim weiblichen Geschlecht (des Menschen und der meisten Tiergattungen) stets paarig vorhanden sind. Damit sind aber Müttern und Töchtern immer auch diejenigen Anlagen gemeinsam, die in diesen x-Chromosomen liegen. Väter haben hingegen mit Söhnen nie ein x-Chromosom gemeinsam, also auch nicht die darin liegenden Anlagen. Wohl aber können Mütter mit Söhnen und Väter mit Töchtern gemeinsame Geschlechtschromosomen haben¹³⁾. Aus diesen Erscheinungen der Vererbung geht auch hervor, was aus anderen Gründen früher schon dargelegt worden ist: ein junger Mann soll die Mutter desjenigen Mädchens beachten, mit dem er sich verloben will¹⁴⁾.

Die Heirat mit Erbinnen

*Galton*¹⁵⁾ hat vor der *Heirat mit Erbinnen*, einzigen Töchtern oder — nach dem frühen Tode von Geschwistern — einzigen überlebenden Töchtern reicher Familien gewarnt, nachdem er in 17 Fällen solcher Heiraten 16mal Kinderlosigkeit der Ehen festgestellt hatte. Da es sich in solchen Fällen um ungewollte Kinderlosigkeit handeln kann, vielleicht auch um eine erblich bedingte Unfähigkeit zu Knabengeburt und um ein erblich bedingtes Erlöschen einer Familie, wird man zur Vorsicht raten, wo ein erbtüchtiger junger Mann eine solche Erbin heiraten will.

¹²⁾ O. *Graf*, Experimentelle Psychologie und Erblehre, bei: J. *Schottky*, Die Persönlichkeit im Lichte der Erblehre, 1936, S. 109.

¹³⁾ Vgl. auch A. *Paul*, Der besondere Erbgang der Y-Kernschleife und deren rassenkundliche Bedeutung, Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, Bd. 31, 1937, S. 1—11.

¹⁴⁾ Vgl. auch *Broman*, Über die Erbsünde vom biologischen Gesichtspunkt, 1922, S. 52.

¹⁵⁾ *Hereditary Genius*, 1869, S. 132 ff.

Die Verwandtenheirat

Die Verwandtenheirat und ihre möglichen Gefahren habe ich in meinen Buche „Formen und Urgeschichte der Ehe“ (1951, S. 35 ff., 58 ff., 62 ff.) behandelt¹⁶⁾. *Verwandtenheiraten* ist dann zu wider-raten, wenn angenommen werden darf, daß die beiden Heiratswilligen von den gleichen Vorfahren her die gleichen überdeckbaren krankhaften Anlagen geerbt haben. Dabei ist daran zu erinnern, daß gleichsinnig wirkende überdeckte Anlagen — und zwar sowohl hochwertige wie minderwertige — auch in Ehen zweier miteinander nicht verwandter Menschen zusammenkommen und sich ebenso förderlich oder schädlich auswirken können. Das Zusammentreffen gleicher überdeckter Anlagen ist nach den Gesetzen der Wahrscheinlichkeit nur eben in Verwandtenehen häufiger zu erwarten als in Ehen zweier mit einander nicht verwandter Menschen. Da aber ein hinlänglicher Einblick in den Erbbestand einer Familie nur in seltenen Fällen zu gewinnen sein wird, muß im allgemeinen gegenüber dem Plan einer Verwandtenheirat zur Vorsicht geraten werden. Nur, wenn die beiden mit einander verwandten Heiratswilligen von Vorfahren ungewöhnlich fehlerloser Beschaffenheit und immer beachtenswerter Leistung abstammen, wird gegen die Heirat nichts einzuwenden sein.

Wenn berichtet wird, daß in einer Bevölkerung, die in „Inzucht“ lebe, in der also Verwandtenheiraten häufig sind, dennoch „Inzuchtschäden“ nicht zu Tage getreten seien, so ist zu bedenken, daß 1. die Ahnen der zu Verwandtenehen miteinander verbundenen Familien ungewöhnlich erbtüchtig gewesen sein können und daß 2. in der Gruppe der durch Verwandtenheiraten verbundenen Familien eben durch diese Verwandtenheiraten im Laufe der Geschlechterfolgen die überdeckten krankhaften Anlagen zu Tage getreten und der Ausmerze verfallen sein können. In vielen Naturvölkern, bei denen fehlerhaft beschaffene Kinder nach der Geburt ausgesetzt oder später als Erwachsene nicht geheiratet werden, in denen ferner nicht eine „soziale Fürsorge“ die Erhaltung und Mehrung minderwertiger Anlagen bewirkt, trägt gerade die Verwandtenheirat, die ja in kleineren Stämmen und abgelegenen Gebieten gar nicht zu vermeiden ist, zur Hebung der Erbtüchtigkeit bei.

¹⁶⁾ Vgl. auch *Baur-Fischer-Lenz*, Menschliche Erblchkeitslehre und Rassenhygiene, Bd. I, 1931, S. 469.

Häufigkeit der Verwandtenehen und zugleich gute Beschaffenheit der Bevölkerung hat Voisin (1865) bei der Gemeinde einer Halbinsel der Loire beobachtet, Büchner (1892) in der Gemeinde Schockland am Zuidersee (Holland), Huth (1875) bei schottischen Fischerfamilien: diese Arbeiten führt *Löhner*¹⁷⁾ an. Fälle von „Inzuchtschäden“ durch Verwandtenheirat hat *Rohleder*¹⁸⁾ verzeichnet. Sowohl die Mehrung minderwertiger Anlagen durch Erbhäufung in Verwandtenehen wie die erbliche Ertüchtigung einer Familie durch eine solche Erbhäufung sind nach den Gesetzen der Vererbung zu erklären. Es wird eben immer auf die Beschaffenheit der Erbstämme ankommen, die in Verwandtenehen gekreuzt werden, in Naturvölkern dazu auf die Ausmerze minderwertiger Anlagen durch Aussetzung und Heiratsverbot. Eine Häufung minderwertiger Anlagen durch Verwandtenheirat ist in der Wirklichkeit des Völkerlebens wahrscheinlich häufiger als eine Erbsteigerung, die eben bei der sich zu Verwandtenheiraten verbindenden Sippe ungewöhnlich gute Anlagen voraussetzt. Darum warnt auch die landläufige Anschauung vor Verwandtenheiraten:

Verwandtenehe
bringt großes Wehe,
Verderben,
früh sterben
ohne Erben

Heiraten ins Blut
tut nicht gut.

Nach *Löhner*¹⁹⁾ wird man innerhalb der heutigen Bevölkerungen Europas im allgemeinen vor Verwandtenheiraten warnen müssen, „weil beim Menschen als einer Domestikationsform mit schon ungeheuer verbreiteten rezessiv-pathologischen Erbanlagen die Inzuchtgefahren den zu erwartenden Gewinn meist übertreffen werden. Dazu kommt, daß die für jeden Inzuchterfolg unerläßliche Voraussetzung, durch Auswahl minderwertiger Individuen ausmerzen zu können, für die menschliche Gesellschaft nicht in Betracht gezogen werden kann“.

¹⁷⁾ Die Inzucht, Naturwissenschaft und Landwirtschaft, Heft 15, 1929, S. 123.

¹⁸⁾ Die Zeugung beim Menschen, Bd. II, 1912, S. 408.

¹⁹⁾ a. a. O., S. 124.

Auch das im Deutschen Reich im Jahre 1933 erlassene, 1945 wieder aufgehobene Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses würde noch nicht zur Ausmerze von „Inzuchtschäden“ ausgereicht haben: die gesetzliche Unfruchtbarmachung hat ja nur die bedenklichsten Fälle erfaßt.

*Popenoe*²⁰⁾ meint, man könne Verwandtenheirat empfehlen in wohlgearteten Familien, müsse aber davon abraten in schlechtgearteten. Ich möchte bei der Beschaffenheit der heutigen Bevölkerung Europas für die Gegenwart lieber gänzlich abraten und höchstens da zuraten, wo nach eingehender erbkundlicher Untersuchung einer Sippe an deren ungewöhnlicher Erbtüchtigkeit nicht gezweifelt werden kann.

Die Anzahl der Heiraten zwischen Blutsverwandten hatte im Deutschen Reiche schon seit Jahrzehnten abgenommen. Die Verstädterung einer Bevölkerung vermindert die Zahl der Verwandtenheiraten, weil die vom Land in die Stadt übersiedelnden Menschen in der Stadt einen größeren Heiratskreis finden, während die Wahrscheinlichkeit, eine Verwandtenheirat einzugehen, in dem kleineren Heiratskreis einer Landgemeinde viel größer ist. In Preußen kamen auf 1000 Eheschließungen im Jahre 1910 4,2 Verwandtenheiraten, im Jahre 1919 noch 3,2, im Jahre 1924 nur noch 2,5. Die meisten Verwandtenheiraten sind Heiraten von Geschwisterkindern; diese machen fast $\frac{9}{10}$ der Heiraten zwischen Blutsverwandten aus; dann folgen die Heiraten zwischen Onkel und Nichte, dann die sehr geringe Zahl der Ehen zwischen Neffen und Tante. Alle diese ehelichen Verbindungen zwischen Blutsverwandten haben in den letzten Jahrzehnten abgenommen²¹⁾.

Zum Abschluß dieser Erörterung der Ehen zwischen Blutsverwandten muß noch unter Hinweis auf die oben gekennzeichneten Vererbungserscheinungen betont werden, daß die von Liberalismus, Marxismus und vielen Zeitungsschreibern im 19. Jahrhundert verbreitete Meinung, Verwandtenehen bewirkten auf alle Fälle Entartung, unhaltbar ist. Nach solchen Anschauungen sollten nahezu alle Fürstenhäuser und nahezu der ganze Adel durch „Inzucht“ entartet sein. Öfters

²⁰⁾ The Conservation of the Family, 1929, S. 29.

²¹⁾ Friedrich *Burgdörfer*, Statistik der Ehe, in: M. *Marcuse*, Die Ehe, 1927, S. 79; Fritz *Lenz*, Die Häufigkeit der Verwandtenehen und ihr Rückgang, Der Erbarzt, N. 8, 1938, S. 97 ff.

wurde dieser „Lehre“ hinzugefügt, Inzucht sei ebenso schädlich wie Kreuzung, besonders auch Rassenkreuzung, nützlich. Es sei gerade für adlige Familien ratsam, sich mit Familien unbekannter oder landfremder Herkunft zu verschwägern²²⁾. Nun läßt sich aber zeigen, daß tüchtige Menschen häufig gerade aus Verwandtenehen stammten²³⁾. Selbst die Geschwisterehen bei hervorragenden Familien der Pharaonen, die einzelner Sippen persischen Adels im Zeitalter der Achaimeniden, der makedonischen Ptolemaier und des Inkaherrscherhauses im alten Peru haben keinerlei Entartung bewirkt²⁴⁾.

Die erbkundliche Betrachtung der Verwandtenheirat ergibt als Anweisung für die Gattenwahl, daß vor Verbindungen zweier Heiratswilliger aus Familien mit den gleichen offensichtlichen (dominanten) *Erbmängeln leichter Art* wie auch den — schwieriger feststellbaren — gleichen überdeckbaren (rezessiven) *Erbmängeln leichter Art* zu warnen ist, ob nun diese Familien blutsverwandt seien oder nicht. Man soll nicht in eine Sippe hineinheiraten, in der die gleichen Mängel aufgetreten sind wie in der eigenen Sippe. Für Menschen aus Familien mit *Erbmängeln schwerer Art* muß gelten, daß sie nach Möglichkeit unfruchtbare oder unfruchtbar gemachte Menschen heiraten, die selbst wieder Familien mit schwereren Erb­mängeln entstammen. Eine Vermittlungsstelle für solche Ehen hat vor 1945 in Dresden bestanden. Daß erblich-minderwertige Menschen als Einzelmenschen hochwertig sein können, habe ich schon mehrfach erwähnt.

Die *Gesetze* der einzelnen Staaten gegen Verwandtenheiraten^{24a)} sind meistens ein unentschiedener Ausgleich zwischen älteren und neueren Anschauungen über geschlechtliche Meidungen und Tabu-Vorschriften einerseits und Heiratsverboten des Kanonischen Rechts der mittelalterlichen Kirche andererseits. Dazu kommt der Einfluß älterer und neuerer Anschauungen über Inzucht bzw. Erbpflege. Die Verbote des Kanoni-

²²⁾ Vgl. auch *Lapouge*, *Les Sélections Sociales*, 1896, S. 155 ff., 157/158, 165, 168 ff., 183 ff., 196, 263 ff.; *H. Lundborg*, *Die Rassenmischung beim Menschen*, *Bibliographia Genetica*, Bd. VIII, 1931; *P. Bruchhagen*, *Allgemeine Rassenseelenkunde*, 1940, S. 114 ff.

²³⁾ *Reibmayr*, *Entwicklungsgeschichte des Talents und Genies*, Bd. I, 1908, S. 32/33, 41 ff.

²⁴⁾ *A. H. Huth*, *The Marriage of Near Kin*, 1887; *P. Popenoe*, *Modern Marriage*, 1929, S. 65 ff.

^{24a)} *St. Juul*, *Die Inzestregeln in den europäischen Rechten*, *Classica et Mediaevalia*, Bd. II, 1939, S. 27 ff.

schen Rechts, das ja auch eine durch Patenschaft entstehende „geistige Verwandtschaft“ (cognatio spiritualis) kennt, sind in ihrer Mehrzahl lebensgesetzlich sinnlos. Die Verbote, die sich gegen Verwandtenheirat richten, führt der § 1310 des Bürgerlichen Gesetzbuchs des Deutschen Reiches an.

So viel über Verwandtenheirat im Hinblick auf die Beschaffenheit der Nachkommenschaft. Über Verwandtenheirat, vom Einzelmenschen aus gesehen, läßt sich noch hinzufügen, was die Psychoanalytiker²⁵⁾ betont haben, daß anscheinend manche *schwächeren, verzagten Männer* dazu neigen, Verwandtenehen einzugehen, Männer, denen es an Angriffslust fehlt, die also nicht wagen, sich einem nicht verwandten Mädchen zu nähern, und daher sich lieber im Kreise ihrer Verwandtschaft nach einer Frau umsehen, in einem Kreise also, innerhalb dessen ihnen eine Werbung nicht so schwierig und gewagt erscheint. Öfters sollen auch gleichgeschlechtlich veranlagte Männer, die gegenüber Weiblichen überhaupt keine Angriffslust verspüren, um ihre Base werben. Heiraten aus solchen Gründen sollten vermieden werden. Gelegentlich wird behauptet, aus Verwandtenehen stammten verhältnismäßig viele ledig-bleibende Menschen. Belege hierüber habe ich nicht gefunden. Es könnte sich hier aber um Nachkommen der eben erwähnten verzagten Männer handeln, bei denen die vom Vater ererbte Verzagtheit sich bis zum Verzicht auf Verheiratung gesteigert hätte.

Die Vermeidung der Heirat erbkranker Menschen in erbgesunde Familien

Ich habe eben ausgeführt, daß *Menschen mit leichteren Erbängeln* Heiraten mit solchen Menschen vermeiden sollen, bei denen oder in deren Familien die gleichen Mängel aufgetreten sind. Ein solcher Rat bedeutet, daß solche Menschen möglichst in gesunde — oder wenigstens in bezug auf den betr. Mangel gesunde — Familie heiraten sollen. Darum ist ein solcher Rat auch ausdrücklich auf leichtere Erbängel zu beschränken. *Schwerere Erbängel* habe ich deshalb ausgenommen.

²⁵⁾ Karl Abraham, Die Stellung der Verwandtenehe in der Psychologie der Neurosen, Jahrbuch für psychoanalytische und psychopathologische Forschungen, Bd. I, 1909, S. 113 ff.

Für Menschen aus Familien mit schwereren Erb­mängeln gilt, was O. Mittmann²⁶⁾ aus den Gesetzen der Vererbung geschlossen hat, daß nämlich Erbgesunde sich mit Erbgesunden und Erb­kranke oder Belastete sich mit Erbkranken oder Belasteten verheiraten sollten, daß Heiraten zwischen Erbgesunden und Erbkranken oder Belasteten zu verhindern seien, weil sie 1. das Anlagengut der erbgesunden Familien verderben oder schädigen und 2. zur Zeugung spalterbig-„gesunder“, erscheinungsbildlich-„gesunder“ Menschen beitragen und damit minderwertige Anlagen der Erkennbarkeit entziehen. Durch Heiraten von Erbgesunden mit Erbkranken würde sich die Zahl der erscheinungsbildlich-kranken Menschen zunächst verringern; minderwertige Anlagen würden sich dabei aber um so weiter verbreiten, als ihr Zutagetreten (durch Verbindungen zweier erscheinungsbildlich-„gesunder“ Menschen mit gleichen überdeckbaren Anlagen der Krankhaftigkeit) zunächst weiter hinausgeschoben werden könnte. Ein solches Zutagetreten in kranken Nachkommen würde bei weiterer Verbreitung überdeckbarer Anlagen schließlich doch nicht mehr zu verhindern sein. Wollte man also erblich belasteten Menschen empfehlen, in erbgesunde Familien zu heiraten, so würde man, wie Mittmann ausführt, in der Absicht, die Zeugung kranker Kinder zu verhindern, das Anlagengut erbgesunder Familien verderben. Die Heirat belasteter mit unbelasteten Menschen kann also nur im Falle leichter Erb­mängel zugegeben werden.

Es sollen also nach Möglichkeit erbgesunde Menschen sich mit erbgesunden verheiraten und mit ihnen in kinderreichen Ehen leben, hingegen erb­kranke Menschen sich mit erbkranken verheiraten und mit ihnen in kinderlosen Ehen leben.

Der Austausch von Gesundheitszeugnissen vor der Verlobung

Heiraten oder schon Verlobungen sollten erst beschlossen werden, nachdem die beiden Heiratswilligen Zeugnisse über ihre *Gesundheit* und nach Möglichkeit auch über die *erbliche Beschaffenheit ihrer Sippen* ausgetauscht haben. Es würde schon einen großen Fortschritt bedeuten,

²⁶⁾ Eugenische Gattenwahl oder nicht?, Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, Bd. 32, 1938, S. 218 ff.

wenn vor einer staatlichen Verordnung über den gegenseitigen Austausch solcher Zeugnisse sich in deutschen Familien, die sich selbst achten und auf ihre Erbertüchtigung bedacht sind, ein solcher Austausch als Sitte verbreitete. *Popenoe*²⁷⁾ hält eine Einführung von Gesundheitszeugnissen durch Sitte für günstiger als deren Einführung durch Gesetz.

Schon bei Indogermanen und Germanen gab es Gesetze und Sitten, die eine Verheiratung untüchtiger Menschen verhindern sollten. Schon altindische Rechtsgelehrte haben gefordert, daß Heiratswillige zuerst fehlerlose Beschaffenheit und Gesundheit nachzuweisen hätten²⁸⁾. Sie forderten eine Prüfung des Mannes auf Fehlerlosigkeit der leiblichen Anlagen und auf Zeugungsfähigkeit, ferner auf Körperkraft, Schnelligkeit im Gehen und Laufen, deutliche Sprechweise und andere Eigenschaften. Indische Gesetze bestraften die Verheiratung eines Mädchens, dessen Eltern dem Verlobten irgendein Gebrechen ihrer Tochter verheimlicht hatten. Als ungeeignet zur Ehe galten z. B. auch Töchter aus Familien ohne männliche Nachkommen, kränkliche, schwindsüchtige, aussätzige und fallsüchtige Mädchen, ferner Mädchen, die verwachsen oder bucklig waren, rothaarige und kahlköpfige Mädchen, zwerghaft kleine und übermäßig behaarte Mädchen und endlich auch schwatzhafte Mädchen. Ein altisländisches Gesetz schrieb eine Verlobungsformel vor, durch welche die Eltern der Braut aussprechen, daß diese ohne Leibesmängel sei.

In seiner „Utopia“ (1516) schlug Thomas *Morus*, der englische Staatsmann, vor, heiratswillige Jünglinge und Mädchen sollten einander vor der Verheiratung unbekleidet gezeigt werden, damit ihnen Leibesmängel nicht verborgen blieben. Der italienische Dominikanermönch *Campanella* forderte in dem Werke „Der Sonnenstaat“ (1636), das wie die „Utopia“ den Plan eines vollkommen eingerichteten Staates entwerfen wollte, daß jugendliche Menschen ihre Eignung zur Ehe und Fortpflanzung durch Leibesübungen zu erweisen hätten²⁹⁾. Eingehende

²⁷⁾ The Conservation of the Family, 1926, S. 33.

²⁸⁾ The Laws of Manu, herausgegeben von G. Bühler (The Sacred Books of the East, Bd. 25), 1886, S. 76 ff.; vgl. auch R. F. G. Müller, Zum Rassengedanken bei der altindischen Ehe, Archiv f. Geschichte der Medizin, Bd. 27, Heft 5, 1935, S. 382 ff.

²⁹⁾ E. Kirchner, Anfänge rassenhygienischen Denkens in Morus' „Utopia“ und Campanellas „Sonnenstaat“, Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, Bd. 19, 1927, S. 389 ff.

Erwägungen über Ehetauglichkeit, Siebung, Auslese und Vererbung finden sich besonders in den Werken des lange verkannten Johann Peter Frank, besonders in dem „System einer vollständigen medizinischen Polizey“ von 1788. Frank verlangte eine eidesstattliche Versicherung der beiden Verlobten vor einer Behörde, daß sie von ansteckenden und erblichen Krankheiten frei seien; er verlangte eine staatliche Förderung der Heirat wohlgearteter Menschen miteinander und ein Eheverbot für mißgeschaffene Menschen: „Das Heiraten der gänzlich ausgearteten, zwergartigen, sehr krüppelhaft verstellten Menschen darf nie gestattet werden; hingegen soll man darauf sehen, daß schöne, mit starkem, wohl gebautem und gesundem Körper prangende Menschen im Eheschließen mit ihresgleichen unterstützt werden. Die Kindererzeugung ist die erste Absicht der Ehe“³⁰⁾. Gesundheitszeugnisse der Heiratswilligen hat auch Ernst B. G. *Hebenstreit* in seinen „Lehrsätzen zur medizinischen Polizeywissenschaft“ von 1791 gefordert. Über die Heiratserschwerungen und Heiratsverbote, die sich im 19. Jahrhundert gegen die Heirat solcher Menschen richteten, die voraussichtlich unfähig sein würden, eine Familie zu ernähren, hat K. *Braun*³¹⁾ berichtet. Als Anhänger liberaler Anschauungen hat Braun diese Heiratsverbote verworfen, Verbote, die sicherlich bis in die Siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts dazu beigetragen haben, die Mehrung minderwertiger Erbanlagen, besonders der Anlagen wirtschaftlich unfähiger Menschen, einzuschränken.

Die Heiratsverbote sind von der Vorstellung ausgegangen, daß Heirat und Familiengründung nicht ein allgemeines „Menschenrecht“ sein könnten. Darum hat der Liberalismus diese Gesetze heftig bekämpft. Dem Zeitalter des Liberalismus waren Erwägungen über Vererbung, Ungleichheit der Veranlagungen, Siebung und Auslese durchaus fremd oder gar verhaßt. Der Gedanke einer Siebung der Heiratswilligen nach ihrer Beschaffenheit trat in Deutschland erst im Jahre 1908 wieder hervor, als der *Monistenbund* in einer Eingabe an den Reichstag die gesetzliche Einführung eines Zeugnisses über Ehetauglich-

³⁰⁾ H. *Haubold*, Johann Peter Frank, der Gesundheits- und Rassenpolitiker des 18. Jahrhunderts, 1939, S. 276/277.

³¹⁾ Das Zwangszölibat für Mittellose in Deutschland, Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft und Kulturgeschichte, Bd. 20, 1868, S. 1 ff.

keit forderte. Ein Arzt sollte verlobten Paaren bescheinigen, daß sie sich von ihm hätten untersuchen und beraten lassen. In der Begründung dieser Eingabe wurde ausgeführt, in der Tierzucht verfare der Mensch überlegt und umsichtig; dort versuche er, minderwertige Anlagen auszumergen; bei seiner eigenen Fortpflanzung verfare er achtlos. Die Eingabe wurde vom Reichstag abgewiesen mit der Bemerkung, man könne zwar Tierzucht, nicht aber Menschenzucht betreiben.

Im Jahre 1911 errichtete der Monistenbund in Dresden die erste Eheberatungsstelle. In den Vereinigten Staaten von Amerika entstanden aus gleichen und ähnlichen Gedankengängen halbamtliche und amtliche Beratungsstellen, die Domestic Relation Courts³²⁾, so in dem Zeitabschnitt zwischen 1913 und 1929. Auf das American Institute of Family Relations und dessen Schriften und Zeitschrift, die alle Seiten des Geschlechtslebens, der Gattenwahl, der Eheberatung und der erbkundlichen Belehrung behandeln, habe ich schon oben (S. 11) verwiesen.

Die Internationale Gesellschaft für Rassenhygiene hat durch ihre ausländischen und deutschen Gruppen seit Beginn des 20. Jahrhunderts immer wieder an die Dringlichkeit der Einführung von Ehetauglichkeitszeugnissen erinnert³³⁾. In einem engeren Kreise innerhalb der Deutschen Gesellschaft für Rassenhygiene beschloß man, sich selbst vor Verlobung ärztliche Ehetauglichkeitszeugnisse ausstellen zu lassen³⁴⁾. In ihren Leitsätzen von 1914 forderte die Deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene die Einführung einer gesetzlichen Pflicht zum Austausch von Gesundheitszeugnissen für heiratswillige Paare³⁵⁾. Eingaben der Gesellschaft an die Behörden legten diesen die Einführung solcher

³²⁾ Encyclopaedia of the Social Sciences, Bd. V, 1931, S. 194—198 unter Domestic Relation Courts.

³³⁾ Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, Bd. 5, 1908, S. 859; Bd. 6, 1909, S. 714/715; Bd. 8, 1911, S. 224 ff., 816; Bd. 9, 1912, S. 730 ff.; Bd. 10, 1913, S. 552, 696; Bd. 12, 1915, S. 253, 396/397; Bd. 13, 1918, S. 49; Bd. 19, 1927, S. 459; Bd. 26, 1932, S. 351; Bd. 31, 1937, S. 467.

³⁴⁾ Fr. Martius, Die Bedeutung der Vererbung für Krankheitsentstehung und Rassenerhaltung, Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, Bd. VI, 1910, S. 471/472.

³⁵⁾ Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, Bd. 11, 1914, S. 135, vgl. auch Bd. 14, 1922/23, S. 374.

Zeugnisse nahe. Die maßgebenden Stellen im Deutschen Reiche gingen auf solche Forderungen aber erst im Jahre 1920 ein und dann nur so weit, daß die Standesbeamten angewiesen wurden, verlobten Paaren vor Anordnung des Aufgebots ein amtliches Merkblatt über Gesundheitsanforderungen auszuhändigen. Solche Maßnahmen werden aber fast immer zu spät kommen und werden kaum eine Heirat verhindern, die aus Gründen der Gesundheit oder der Erbgesundheit vermieden werden sollte. Die Deutsche Gesellschaft für Rassenhygiene versuchte, durch neue Eingaben bei den Behörden Gehör zu finden, aber vergeblich.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika war schon im Jahre 1906 durch Bundesbeschluß ein Ausschuß für Erbgesundheitspflege begründet worden; im Jahre 1911 begründete der Staat Neuyork ein Amt für Erbgesundheitspflege (Bureau of Analysis and Investigation), das Sinn und Zweck seiner Arbeit darin sah, jedem Menschen das Recht zu sichern, „wohlgeboren“ zu sein. Andere Bundesstaaten folgten. Im Jahre 1906 erfolgte die Gründung der Amerikanischen Gesellschaft für Aufzucht (American Breeders' Association), die Ausschüsse zur Erforschung der Vererbungsweise verschiedener schwerer Krankheiten einsetzte. Seit 1910 leitete Charles B. Davenport, der hervorragende Erblchkeitsforscher, das staatliche Eugenics Record Office at Cold Spring Harbor, Long Island, im Staate Neuyork, eine Behörde, welche die schnell bekannt werdende Zeitschrift *Eugenics News* herausgab. Staatsmänner wie Theodor Roosevelt und Gelehrte wie G. E. Howard, der Verfasser der *History of Matrimonial Institutions* (1904), sprachen sich für eine staatliche Erbpflege aus. Die Zeitschrift *The Survey* (Bd. 29, 1913, S. 488) schrieb, es müsse als ein Verbrechen gelten, in eine erblich belastete Sippe einzuheiraten. Schon seit 1895 erließen einzelne Bundesstaaten einschränkende Ehegesetze, denen sich nach und nach immer mehr Bundesstaaten anschlossen. Seit 1909 wurden Gesundheitszeugnisse vor der Eheschließung von den Heiratswilligen gefordert. In 32 Bundesstaaten sprachen die Gesetze das Verbot der Heirat zwischen Weißen und Farbigen aus. Seit 1907 haben immer mehr Bundesstaaten die gesetzliche Unfruchtbarmachung von Erbkranken eingeführt, über welche H. H. Laughlin³⁶⁾ und E. S. Gosnewey und

³⁶⁾ *Eugenic Sterilization in the United States*, 1922; *Eugenic Sterilization*, 1926.

P. Popenoe³⁷⁾ berichtet haben³⁸⁾). Diesem amerikanischen Beispiel folgten nach und nach der Kanton Waadt in der Schweiz, Dänemark, Schweden und Norwegen.

Im Jahre 1926 empfahl ein Erlaß des Preußischen Ministeriums für Volkswohlfahrt die Errichtung ärztlich geleiteter Beratungsstellen für Heiratswillige³⁹⁾. Im Jahre 1927 traten etwa 100 bis 120 bisher entstandene Eheberatungsstellen unter Leitung des Hauptgesundheitsamtes Berlin zu einer „Vereinigung öffentlicher Beratungsstellen“ zusammen. Der Bund der Adler und Falken, eine Jugendvereinigung, führte im Jahre 1932 in seinen Reihen den gegenseitigen Austausch von Gesundheitszeugnissen für Verlobte ein.

Im Jahre 1933 wurde in Deutschland das im Jahre 1945 wieder aufgehobene *Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses* erlassen, das eine Anzahl besonders schwerer Erbkrankheiten aufzählte, deren Träger unfruchtbar zu machen waren, zugleich ein *Gesetz über Sicherheitsverwahrung*, das minderwertige und gemeinschaftsfeindliche Menschen auch den Möglichkeiten der Fortpflanzung entzog, ferner Gesetze, welche *Heiratsverbote* aussprachen: so durften diejenigen nicht heiraten, die an solchen ansteckenden Krankheiten leiden, welche entweder für den anderen Menschen oder für die Nachkommenschaft eine Gefährdung bedeuten, so diejenigen nicht, die entmündigt sind oder unter vorläufiger Vormundschaft stehen, so diejenigen nicht, die einer geistigen Störung verfallen sind, welche die Verheiratung als unerwünscht erscheinen läßt, und endlich diejenigen nicht, die unter das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses fielen, ausgenommen dann, wenn eine Ehe mit einem schon unfruchtbar gemachten Menschen beabsichtigt war⁴⁰⁾. Die vom Gesetze zur Verhütung erbkranken Nachwuchses aufgezählten Erbkrankheiten waren: 1. Angeborener Schwachsinn,

³⁷⁾ Sterilization for Human Betterment, 1929.

³⁸⁾ G. v. Hoffmann, Die Rassenhygiene in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, 1913, S. 21, 23, 27, 30, 34/35, 50/51, 65/66, 67, 96/97; Encyclopaedia of the Social Sciences, Bd. V, 1937, S. 617 ff.

³⁹⁾ Ministerialblatt für die preußische innere Verwaltung, 87. Jahrgang, 1926, Sp. 907/908; vgl. Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, Bd. 18, 1926, S. 205 ff.

⁴⁰⁾ Vgl. B. Richter und H. Völker, Das deutsche Eherecht, 1940 S. 102 ff.; W. Stuckart und R. Schiedermair, Rassen- und Erbpflege in der Gesetzgebung des Dritten Reiches, 1939, S. 50, 54, 107 ff.; G. v. Scanzoni, Das großdeutsche Ehegesetz, 1939, S. 7—30.

2. Schizophrenie, 3. zirkuläres (manisch-depressives) Irresein, 4. erblicher Veitstanz (Huntingtonsche Chorea), 6. erbliche Blindheit, 7. erbliche Taubheit, 8. schwere körperliche Mißbildung.

Die Einführung von Zeugnissen über Eheauglichkeit ist seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts in verschiedenen Ländern Europas und in Nordamerika immer wieder gefordert und beschlossen worden und zwar aus Gründen der Gesundheitspflege wie aus Gründen der Erbgesundheitspflege. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts hatte nur der Bundesstaat Michigan der Vereinigten Staaten von Amerika für sein Gebiet ein Gesetz erlassen, welches die Verheiratung von Geisteskranken, Schwachsinnigen und Geschlechtskranken mit Strafe bedrohte. Doch konnte schon im Jahre 1904 die Zeitschrift für Sozialwissenschaft⁴¹⁾ über Vorschläge zu Ehezeugnissen aus verschiedenen Ländern berichten. *Gibbons*⁴²⁾ forderte zum Eingehen einer Ehe ein Zeugnis, das dem Ehemwilligen bescheinigte, er sei von Geschlechtskrankheiten, Schwindsucht (Tuberkulose), geistigen Mängeln und wirtschaftlicher Unfähigkeit (genuine poverty, real poverty) frei. Der Austausch solcher Zeugnisse zwischen Verlobten solle durch Gesetz geboten werden. Eine französische Sammelschrift vom Jahre 1925, *Eugénique et Mariage*, herausgegeben von *Apert, Cuénot* und anderen, forderte eine ärztliche Untersuchung der Heiratswilligen, ein examen médical antématrimonial. Der englische Erbgesundheitsforscher *Leonard Darwin* erörterte in seinem Buche *The Need for Eugenic Reform* (1926, S. 459—464) verschiedene Vorschläge zur Einführung von Ehezeugnissen. Einen Überblick über die Gesetze ausländischer Staaten, welche vor der Eheschließung einen Austausch von Gesundheitszeugnissen oder die Erlangung eines ärztlichen Tauglichkeitszeugnisses vorschreiben, hat *Demuth*⁴³⁾ gegeben.

Eingehende ärztliche Untersuchungen nach verschiedenen Verfahren, denen sich Heiratswillige zur Erlangung eines Tauglichkeitszeugnisses unterziehen lassen sollten, hat *Henri Vignes*⁴⁴⁾ vorgeschlagen. C. P.

⁴¹⁾ VII. Jg., 1904, S. 265/66.

⁴²⁾ A State Certificate of Marriage, *The Eugenics Review*, Bd. XVI, Nr. 2, 1924, S. 117 ff.

⁴³⁾ Ärztliches Zeugnis vor der Eheschließung, *Medizinische Welt*, II. Jg., Nr. 36, 1928, S. 1763—1767.

⁴⁴⁾ Le Certificat Prénuptial, *Le Progrès Médical*, Nr. 41, 1931, S. 1742—1748.

Blacker hat in zwei Beiträgen⁴⁵⁾ Gesetze und Gesetzesvorschläge zur Einführung von Ehezeugnissen betrachtet. Im englischen Oberhause hat im November 1934 Lord *Kilmaine* die gesetzliche Einführung von Ehezeugnissen befürwortet⁴⁶⁾.

Das Deutsche Reich hatte im Oktober 1935 das im Jahre 1945 wieder aufgehobene „Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes (Ehegesundheitsgesetz)“ erlassen. Dieses bestimmte in § 2, Verlobte hätten nach einer ärztlichen Eheberatung ein Ehetauglichkeitszeugnis vorzulegen, das bekunden sollte, daß sie von Erbkrankheiten, wie sie das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses angibt, frei seien und nicht an Geistesstörungen und ansteckenden Krankheiten litten, daß also bei ihnen keines der Ehehindernisse vorliege, die im § 1 des Ehegesundheitsgesetzes genannt und die oben (S. 165) nach diesem Gesetze erwähnt worden sind. Das Ehetauglichkeitszeugnis sollte also dazu dienen, die Heirat von Menschen mit gefährlichen ansteckenden Krankheiten und die von Menschen mit den schweren Erb-mängeln, die vom Gesetze zur Verhütung erbkranken Nachwuchses genannt worden waren, nach Möglichkeit zu verhindern. Für erblich-wertvolle Menschen, die nach ebenbürtiger Gattenwahl streben, und für Familien, die auf erbliche Ertüchtigung oder Bewahrung der Erbtüchtigkeit bei ihren Nachkommen bedacht sind, konnte aber ein solches Ehetauglichkeitszeugnis nur eine gröbere Sichtung auf bedenklichste Erb-mängel und Krankheiten bedeuten. Für solche Menschen und Familien bleibt in Deutschland auch nach Aufhebung der genannten Gesetze der Vorschlag *Popenoes* (vgl. S. 161) bestehen, der Austausch eingehenderer Zeugnisse über Gesundheit und Erbtüchtigkeit möge sich *als eine Sitte* einführen und verbreiten. Söhne und Töchter der sich selbst achtenden und auf Erbertüchtigung bedachten Familien sollten einer solchen Sitte gemäß vor ihrer Verlobung freiwillige Gesundheitszeugnisse und solche Kennzeichnungen des Erscheinungsbildes ihrer eigenen Sippe austauschen, aus denen sich Wahrscheinlichkeitsschlüsse auf das Erbbild gewinnen lassen.

⁴⁵⁾ *Fitness for Marriage and Laws on Health and Marriage, The Eugenics Review*, Bd. 27, 1935/36, Nr. 1, S. 33—39, Nr. 3, S. 191—196.

⁴⁶⁾ *C. P. Blacker, a. a. O., S. 38.*

Die Heiratsvermittlung

In einem Aufsatz über die gewerbsmäßige Heiratsvermittlung hat Elisabeth Noelle⁴⁷⁾ nachgewiesen, daß immer mehr Menschen aller Stände die *Heiratsvermittlungen* aufsuchen, weil sie zu wenig Gelegenheit zum Kennenlernen geeigneter Frauen oder Männer fänden; die Feierabende seien im städtischen Leben immer kürzer geworden, die Geselligkeit sei im Leben des deutschen Volkes immer mehr zusammengeschumpft und die Bildung ausschließlich männlicher und ausschließlich weiblicher Gruppen habe zugenommen. Ich habe in meinem Buch über das Bauerntum^{47a)} dargelegt, daß die Gesellungsgebilde des bäuerlichen Landes überwiegend die Familien erfassen und sammeln, die Gesellungen der Stadt, die vielen „Organisationen“, überwiegend die Einzelmenschen, die von den Familien abgelösten Einzelmenschen.

Wenn von den unteren und mittleren Beamten nach L. G. Tirala^{47b)} etwa ein Zehntel ledig bleibt, von den höheren 16 bis 20 v. H. ledig bleiben, so darf daraus nicht geschlossen werden, daß unter den höheren Beamten soviel mehr eheuntaugliche Menschen wären, soviel mehr „geborene Junggesellen“. Es muß hieraus vielmehr geschlossen werden, daß viele Männer in Berufen mit verlängerter Ausbildungszeit *gegen ihre Veranlagung* ledig bleiben, weil sie auf der Altersstufe der erreichten Selbständigkeit und der beruflichen Anstellung nicht mehr genug Gelegenheiten zur Gattenwahl finden. Tirala (S. 111/113) hält eine *amtliche Heiratsvermittlung* gerade deshalb für notwendig, weil viele hochwertige Menschen der höheren Stände aus Mangel an Wahlgelegenheiten ledig bleiben. Der Ausfall eben dieser Menschen, die ihre Standeshöhe entweder eigener Tüchtigkeit oder der eigenen Tüchtigkeit und der Tüchtigkeit ihrer Eltern und Vorfahren verdanken, der Ausfall solcher Menschen als möglicher Erzeuger wertvollen Nachwuchses bedeutet eine dauernde Schädigung des Erbbestandes unseres Volkes. Wenn in Nordamerika etwa die Hälfte aller akademisch gebildeten Mädchen (*college women*) ledig bleibt, wie Holmes⁴⁸⁾ nach verschiede-

⁴⁷⁾ Der sachliche Ausweg, Das Reich, 17. August 1941.

^{47a)} H. F. K. Günther, Das Bauerntum als Lebens- und Gemeinschaftsform, 1939, S. 369/70.

^{47b)} Ehevermittlung, Volk und Rasse, VII. Jg., Heft 2, 1932, S. 111.

⁴⁸⁾ The Trend of Race, 1921, S. 232.

nen Untersuchungen berichtet, so bedeutet auch dies eine schwere Schädigung, denn nur bei einer kleinen Minderheit dieser gebildeten Mädchen wird man die Züge abstoßender Übergelehrtheit vermuten dürfen, bei der Mehrheit hingegen Anlagen leiblicher und seelischer Vortrefflichkeit, die man durch die Mutterschaft solcher Frauen gemehrt wissen möchte. Im 19. Jahrhundert und in den meisten Ländern abendländischer Gesittung noch mehr im 20. Jahrhundert ist es zu einem Zustande gekommen, den W. M. Gallichan⁴⁹⁾ mit nur wenig Übertreibung so gekennzeichnet hat: „Die Gruppe der Heiratenden ist heutzutage diejenige Gruppe, der die Eignung zur Elternschaft fehlt“ (the marrying class is nowadays the class that lacks the physiological qualifications for parentage): die Menschen heirateten desto später und hätten desto weniger Kinder, je größer ihre Begabung und je höher ihr Stand.

Robert Stigler⁵⁰⁾ hatte schon im Jahre 1918 die *Einrichtung amtlicher Vermittlungsstellen* gefordert, weil gerade für die Männer mit strebsamer Veranlagung und die beruflich mehr beschäftigten Männer, aber auch für die zurückhaltender, feinsinniger, fleißiger und häuslicher veranlagten Mädchen die Wahlgelegenheiten eingeschränkt seien. Stigler wies auf die vielen wertvollen Töchter von Beamten, Ärzten und Ingenieuren hin, die besonders bei ländlichem Wohnort der Eltern ledig blieben. Er hat daher die Dringlichkeit einer staatlichen Ehevermittlung auf dem Internationalen Kongreß für Bevölkerungswissenschaft im Jahre 1935 in Berlin wieder vertreten⁵¹⁾. In diesem Zusammenhang hat Stigler auch schon darauf aufmerksam gemacht, daß die Gattenwahl für einen Menschen um so schwieriger werde, je verwickelter („differenzierter“) er selbst veranlagt sei. Damit ist aber, wie oben (S. 64) ausgeführt worden ist, zugleich betont, daß die Gattenwahl für die meisten Städter schwieriger sein wird als für die meisten Bauern.

Die Einrichtung einer amtlichen Heiratsvermittlung ist daher immer wieder von solchen Beobachtern gefordert worden, die städtische Lebensverhältnisse erforscht hatten. In der Stadt allein ergeben sich die Nöte

⁴⁹⁾ The Great Unmarried (= Die große Menge der Ledigen), 1916, S. 41.

⁵⁰⁾ Die volksgesundheitliche Bedeutung einer staatlichen Ehevermittlung, Wiener Medizinische Wochenschrift, Bd. 68, Nr. 38, 1918, S. 1683 ff.

⁵¹⁾ Stigler, Staatliche Ehevermittlung, in: Bevölkerungsfragen, hrsg. von Harmsen und Lohse, 1936, S. 329 ff.

der Gattenwahl, zu deren Behebung man wie R. Stigler und andere auch die *Heiratsvermittlung* geeignet und sogar berufen finden wird. In den Jahren nach dem ersten Weltkriege sind auch Vorschläge geäußert worden, die eine *Verbindung der Heiratsvermittlungen mit einer staatlichen Erbgesundheitspflege* befürworteten. Den Vorschlag Robert Stiglers aus dem Jahre 1918 habe ich schon erwähnt. Im Jahre 1920 hat J. R. *Spinner*⁵²⁾ eine „gute und eugenisch aufgebaute Ehevermittlung“ gefordert und eine solche für förderlicher gehalten als die „freie Ehewahl“. Über L. G. *Tiralas* Aufsatz vom Jahre 1923 habe ich oben (S. 168) schon berichtet: ihm schien eine amtliche Vermittlung besonders deshalb notwendig, weil so viele erbtüchtige Menschen der höheren Stände aus Mangel an Wahlgelegenheiten ledig bleiben. Im gleichen Sinne hat sich *Gronau*⁵³⁾ geäußert, der eine Vermittlung besonders für die zurückhaltenderen, dabei erbtüchtigen Menschen in Kleinstädten und auf dem Lande fordert; die vermittelte Ehe falle oft besser aus als die „Rauschehe“ jugendlicher Menschen⁵⁴⁾. *Otto Reche*⁵⁵⁾ hat unauffällige, von taktvollen Männern und feinfühligem Frauen geleitete *Einrichtungen der Eheanbahnung* in Sommer- und Winterkurorten vorgeschlagen, bei denen der „Bund der Kinderreichen“ mitwirken sollte.

Seit den Jahren vor dem ersten Weltkriege hat sich der Gedanke einer amtlichen Heiratsvermittlung auch mit dem Gedanken einer *Eheberaterung*, d. h. einer vorehelichen Beratung der Heiratswilligen, mit dem Gedanken der *Ehetauglichkeitszeugnisse*, also einer vorehelichen ärztlichen Untersuchung, und mit dem Gedanken der *Eheverbote für Erbtüchtige* verbunden. *Trump*⁵⁶⁾ schlug im Jahre 1916 vor, für die Standesämter ärztliche Eheberater zu bestellen.

Auf die *Heiratsvermittlung* als solche, die gewerbsmäßige und die amtliche, will ich hier nicht eingehen, sondern sie nur als Anzeichen weit verbreiteter *Nöte und Schwierigkeiten der Gattenwahl* betrachten.

⁵²⁾ Ehevermittlung, Die Neue Generation, Bd. 16, 1920, S. 194.

⁵³⁾ Rassenhygienische Ehevermittlung, Ziel und Weg, 9. Jg., 1934, S. 413.

⁵⁴⁾ Vgl. auch Herbert *Weinert*, Rassenhygienische Ehevermittlung. Der Öffentliche Gesundheitsdienst, 3. Jg., Heft 19, 1938, S. 645 ff., wo weitere Vorschläge genannt werden.

⁵⁵⁾ Sippenschande, Rasse, Jg. VIII, Heft 7, 1942 S. 302.

⁵⁶⁾ Zur Erhaltung und Mehrung der deutschen Volkskraft, 1916, S. 63 ff.

Schon die Zahl der gewerbsmäßigen Heiratsvermittler läßt erkennen, daß sehr viele Menschen beiderlei Geschlechts auf dem Wege der üblichen Begegnungen und des üblichen Kennenlernens keinen Ehegatten finden können. L. G. Tirala⁵⁷⁾ hat mitgeteilt, daß es um 1932 in Stuttgart allein 36 Vermittlungsfirmen gab, in größeren Städten jedoch viel mehr. Dazu kommt die Zahl derjenigen, die *Anzeigen* in den Zeitungen und Zeitschriften aufgeben, und endlich die Zahl derjenigen, die *Heiratszeitungen* halten, also Zeitungen, die allein dem gegenseitigen Kennenlernen dienen, in denen die Suchenden Anzeigen ohne Namensangabe aufgeben, die von den Schriftleitungen beziffert werden, worauf diese bezifferten Anzeigen zu einer nach Geschlechtern getrennten Liste zusammengestellt und an die Bezieher der Heiratszeitung versandt werden. Jede Tageszeitung läßt erkennen — manche in den Nummern eines bestimmten Wochentages —, wie viele Vermittlerfirmen tätig sind und wie viele Selbstanzeigen aufgegeben werden. Vor 1933 fanden sich Anzeigen am häufigsten in der Presse der sogenannten bürgerlichen Parteien, etwas seltener in den Blättern der rechtsstehenden Parteien und gar nicht in der marxistischen Presse: der Marxismus hatte nach Bebel's Buch „Die Frau und der Sozialismus“ Heiratsanzeigen als unsittlich verworfen. Marxistische Heiratssuchende gaben ihre Anzeigen in bürgerlichen Blättern auf. Offiziere durften sich nicht der Heiratsvermittlung bedienen. Seit 1933 wiesen manche Zeitungen Heiratsanzeigen ab, sahen solche also als anrühig an. Nach R. Fetscher⁵⁸⁾ haben früher überwiegend Akademiker und Menschen des gebildeten Mittelstandes die Vermittlungsfirmen aufgesucht; die suchenden Akademiker hatten ein Durchschnittsalter von 39 Jahren, die Männer des gebildeten Mittelstandes eines von 36 Jahren, männliche Selbständige und Gewerbetreibende eines von 34 Jahren und Arbeiter eines von 32 Jahren, also immer ein Durchschnittsalter, das höher war als das durchschnittliche Heiratsalter des Standes, und zwar erheblich höher, nämlich etwa um 7 Jahre höher war. Von den Suchenden waren 56 v. H. männlichen, 44 v. H. weiblichen Geschlechts. Die Frauen also waren nicht so zahlreich vertreten und standen durchschnittlich in einem höhe-

⁵⁷⁾ a. a. O., S. 113.

⁵⁸⁾ Ehegesuche und Ehevermittlung bei Marcuse, Die Ehe, 1927, S. 551 ff.

ren Alter: etwa 10 Jahre älter als die männlichen Suchenden und somit erheblich älter als die Heiratenden ihres Standes. Die Vermittlungssuchenden waren durchschnittlich jünger als die Selbstanzeigenden, nämlich durchschnittlich 36 Jahre im männlichen, 33 Jahre im weiblichen Geschlecht. Der Vermittlung haben sich mehr Weibliche als Männliche bedient. Die Vermittlungen scheinen in vielen Fällen zum Ziele zu führen und offenbar nicht selten zu mehr oder minder glücklichen Ehen. Auch die Anzeigen scheinen oft Erfolg zu haben, denn Wiederholungen kommen selten vor. Fetscher berichtet, daß im Jahre 1920 in Württemberg 40 000 Ehen geschlossen worden und im gleichen Jahre 10 000 Heiratsanzeigen erschienen sind; man könne schließen, daß sicherlich ein großer Teil der geschlossenen Ehen der Vermittlung und dem Aufgeben von Anzeigen zuzuschreiben waren. *Tirala*⁵⁹⁾ teilt mit, daß in Wien um 1907 auf eine Anzeige üblicher Art in einer Zeitung etwa 20 bis 30 Antworten, also überwiegend Antworten von Weiblichen auf Anzeigen Männlicher, eingelaufen sind. Unter den Antwortenden hätten die Mädchen der unteren Stände damals überwogen, da Mädchen der oberen Stände über Bedenken gegenüber dem Wagnis oft nicht hinweggekommen seien.

Heute werden die Heiratsvermittlungen von immer größeren Zahlen von Menschen beiderlei Geschlechts aufgesucht. Diesen Eindruck hat Elisabeth Noelle⁶⁰⁾ bei Besuch einer Anzahl von Vermittlerfirmen gewonnen. Sie berichtet, daß die Vermittlungen heute mit zunehmender Offenheit aufgesucht werden, daß immer mehr Menschen aus den früher dort seltener vertretenen Ständen hinzukommen, daß insbesondere die Zahl der suchenden Bauern zunimmt, und daß während eines Krieges viele Anfragen von im Felde stehenden Soldaten einlaufen. Besonders stark vertreten seien heute der gehobene Bürgerstand und das Bauerntum; vom unteren Mittelstand und vom Arbeitertum seien die älteren Jahrgänge und die Verwitweten zahlreicher vertreten. Von den beiden Geschlechtern finden sich unter den Stuchenden heute wie früher mehr Männer.

⁵⁹⁾ a. a. O., S. 111.

⁶⁰⁾ Der sachliche Ausweg, Das Reich, 17. August 1941.

K. G. Büscher⁶¹⁾ hatte um 1941 einen Wandel der Anforderungen und Wünsche solcher Suchender festgestellt, die Heiratsanzeigen in Zeitungen aufgeben; zu den alten Gesichtspunkten seien neuerdings drei neue hinzugekommen: 1. Gesundheit, 2. Wunsch nach Kindern und 3. Rasse, so besonders bei den oberen Ständen.

Aus Elisabeth Noelles Feststellungen ergibt sich, daß die Heiratsvermittlung mindestens ein notwendiges Übel darstellt, wenn nicht eben eine Einrichtung, die gar nicht mehr entbehrt werden kann. So wird man erwägen müssen, *in welcher Weise die gewerbsmäßige Heiratsvermittlung in den Dienst der Erbpflege gestellt werden könnte*. Das Mißtrauen gegenüber der gewerbsmäßigen Vermittlung ist berechtigt; eine größere Anzahl dieser Firmen streift oder überschreitet in ihrem Geschäftsgebaren die Grenze der Unlauterkeit. Eine Reinigung dieses Erwerbszweiges wird nötig werden, sobald einmal der Staat sich zu einer *Lenkung der Gattenwahl* entschließt. Zur Reinigung der gewerbsmäßigen Vermittlung wird aber auch gehören, daß dieses Gewerbe selbst zu einem ehrlichen Gewerbe gemacht werde. Der § 655 des BGB. versagt einstweilen der Heiratsvermittlung das Ansehen eines ehrlichen Gewerbes insofern, als Vergütungsforderungen der Vermittlerfirmen nach diesem Paragraphen nicht einklagbar sind. Anscheinend verweigert auch eine größere Zahl von Kunden der Vermittlerfirma nach Erreichung ihrer Wünsche die Bezahlung der Unkosten, meistens sogar mit der unverhohlenen Anführung des § 655. Die Firmen versuchen, solche Schädigungen durch Vorauszahlungen auf zu leistende Dienste abzuwehren. Bei einer *gesetzlichen Ehrlichmachung des Vermittlergewerbes* könnte diesem zugleich ein Mindestmaß erbgesundheitlicher Forderungen auferlegt werden. Eine volle Aufnahme erbgesundheitlicher Gesichtspunkte wird man aber nur von *amtlichen Heiratsvermittlungen* erwarten und fordern dürfen.

Menschenwürde als Zielbild der Gattenwahl

Das 19. Jahrhundert war in einem lamarckistischen, d. h. die Umwelt betonenden und eine Vererbung erworbener Eigenschaften annehmen-

⁶¹⁾ Wandel der Gesichtspunkte bei der Gattenwahl im Spiegel der privaten Heiratsanzeige, Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie, Bd. 33, Heft 4, 1941, S. 292.

den Denken befangen. Heute steht fest, daß es eine Vererbung erworbener Eigenschaften, wie lamarckistisches Denken sie angenommen hat, nicht gibt, daß also Anlagen, Siebung und Auslese bzw. Ausmerze und *nicht* Umwelt für Entstehung, Beschaffenheit und Erhaltung aller Arten der Lebewesen den Ausschlag gegeben haben und geben werden⁶²). Der Mensch ist durch seine Anlagen bestimmt und kann seinem Erbgute nichts hinzufügen. *Overbury* (vgl. S. 59) behält recht, daß niemand sich selbst wählen oder ändern könne, daß aber jeder durch Gattenwahl sich in seiner Nachkommenschaft verbessern könne. Umweltverbesserungen, von denen die Umweltgläubigen des 19. Jahrhunderts soviel erwartet haben, mögen den Einzelmenschen in ihrem Einzeldasein und für ihre Einzelzwecke förderlich oder angenehm sein; eine Artverbesserung können sie nicht bewirken. Die Hebung eines Volkes ist nur möglich durch eine Förderung der Fortpflanzung erbtüchtiger Familien, durch Hemmung der Fortpflanzung aller erbuntüchtigen Menschen. Somit entscheidet die Gattenwahl der Menschen, ob die Beschaffenheit eines Volkes sich bessern oder verschlechtern wird. Äußere Umstände mögen die Einzelmenschen fördern oder hemmen, mögen auch einmal eine Familie in mehr als einer Geschlechtsfolge (Generation) so fördern, daß sie besser erscheint, als sie ihren Anlagen nach ist, oder mögen einmal eine Familie in mehr als einer Geschlechtsfolge so hemmen, daß sie minder leistungsfähig erscheinen kann, als sie ihren Anlagen nach ist. Auf die Dauer zweier oder dreier Geschlechterfolgen wird doch *Gattenwahl* über die Stellung einer Familie entscheiden. Äußere Umstände wie verschiedene Umweltverbesserungen durch staatliche Fürsorge und Wohlfahrt, mögen ein Volk für zwei oder drei Geschlechterfolgen gesünder, tüchtiger, redlicher und schöner erscheinen lassen, als es seinen Anlagen nach ist; auf die Dauer kann die Gesundheit, Tüchtigkeit, Redlichkeit und Leibesschönheit eines Volkes nur erhalten werden durch eine Gattenwahl, die auf solche Güter zielt und durch den Kinderreichtum der — so entstehenden und sich erhaltenden — gesunden, tüchtigen, redlichen und schönen Familien. *Gattenwahl und Kinder-*

⁶²) R. Hesse, Abstammungslehre und Darwinismus, 1936 S. 56 ff., 75 ff., 81 ff.; W. Zimmermann, Grundfragen der Deszendenzlehre, 1934; Derselbe, Vererbung „erworbener Eigenschaften“ und Auslese, 1938; A. Kühn, Grundriß der Vererbungslehre, 1939, S. 156/157.

zahl entscheiden also die Zukunft der Familien und durch diese die Zukunft eines Volkes.

Zur Erweckung eines Sinnes für die förderliche Gattenwahl gehört aber im deutschen Volke und heute mehr als je die *Abwendung vom massentümlichen Geiste*, der in Deutschland bei jedem Umsturze seit dem Jahre 1918 weiter um sich gegriffen hat, und die Zuwendung zu einem *adelstümlichen Geiste* im Sinne der *kalok'agathía* und *humanitas*, der Vollmenschlichkeit und menschlichen Vorbildlichkeit, die Zuwendung also zu einem Zielbilde nicht nur der Lebensführung, sondern auch der Gattenwahl. Dazu wird auch die Erweckung eines sinnvollen *Ebenburtgedankens* gehören, nachdem der ständisch begrenzte Ebenburtgedanke des europäischen Adels lebensgesetzlich sinnlos geworden ist. Im Adel ist seit dem Mittelalter die Vorstellung der Ebenburt, also die Vorstellung gleich vorbildlicher Artung und Leistung, immer mehr herabgesunken zur Vorstellung gleicher Standeshöhe. Es wird heute darauf ankommen, den Gedanken der Ebenburt wieder im Sinne gleicher Erbtüchtigkeit zu begreifen. Das wird indessen nur aus adelstümlichem (aristokratischem) Geiste möglich sein, niemals aus massentümlichem (ochlokratischem). Wie tief der massentümliche Geist — dem immer die Ablehnung jeglicher Vorbildlichkeit und Zielsetzung eigen sein wird — sich des deutschen Volkes bemächtigt hatte, konnte man in den Jahren des Nationalsozialismus auch daran ermessen, daß der damals empfohlene Begriff der „Volksgemeinschaft“ sogleich von Führenden und Geführten im hergebrachten Geiste des 19. Jahrhunderts als die durch Umweltänderungen anzubahnnende Herstellung einer allgemeinen gleichen Gewöhnlichkeit verstanden wurde. Von der allgemeinen gleichen Gewöhnlichkeit aus führt aber kein Weg zur Erneuerung eines Volkes und zur Lebenssteigerung. Zur Lebenssteigerung werden immer Siebung und Auslese gehören bei Anerkennung eines vorbildlichen Menschentums.

Ohne die Weckung eines solchen adelstümlichen Geistes wird eine Hebung des deutschen Volkes und der europäischen Völker nicht möglich sein. Das hat schon der Begründer der Erbgesundheitslehre, der Vetter Darwins, Francis Galton, erkannt. Gesetze der Erbpflege (*eugenic laws*) können in denjenigen Staaten, die solche eingeführt haben, zwar zur Ausmerze minderwertiger Anlagen beitragen; eine eigentliche

Hebung der Erbtüchtigkeit dieser Völker werden sie nur in beschränktem Ausmaße einleiten können. Man kann Menschen verbieten, Erbuntüchtige zu heiraten, man kann ihnen aber nicht gebieten, sich, wie Nietzsche es ausgedrückt hat, „hinaufzupflanzen“. Man kann zwar durch Gesetze die Fortpflanzung erblich minderwertiger Menschen verhindern, aber es wird nicht leicht sein, ein Volk unserer Zeit zur förderlichen Gattenwahl zu verpflichten.

Es gibt Menschen, die gegen den Gedanken einer Lenkung der Gattenwahl und einer Mehrung höherwertiger Anlagen durch den Kinderreichtum ausgelesener Geschlechter erschreckt einwenden, das bedeute ja Menschenzucht und jegliche Züchtung verstoße gegen die Würde des Menschen. Solche Einwände übersehen auch dies, daß in einem Massenzeitalter das Wort „Menschenwürde“ immer nur zögernd und überlegt gebraucht werden sollte und daß die Würde des Menschen, von der man im Zeitalter der Goethe, Schiller und Wilhelm v. Humboldt noch zuversichtlicher reden konnte, für denjenigen, der die lebensgesetzlichen Möglichkeiten der Gattung Mensch zu übersehen befähigt ist, nicht etwas Gegebenes sein kann, sondern immer etwas Aufgegebenes sein wird — desto mehr etwas Aufgegebenes, je vollkommener das Zielbild menschlicher Würde nach leiblichen und seelischen Zügen gedacht werden soll. Ein Volk wird die anderen desto mehr von seinem Menschenwert zu überzeugen vermögen, je mehr es die Würde des Menschen in seinen Menschen selbst verleiblicht darstellen kann.

NAMENVERZEICHNIS

A

Abraham, Karl 159
 Adler, Alfred 77
 Altenberg, Peter 70
 Apert 166
 Apfelbach, Hans 92, 94, 98
 Aschaffenburg, Gustav 44

B

Baader, Franz v. 92
 Balzac, Honoré de 31, 126
 Bartels, Heinrich 21
 Baum, Marie 12
 Baur, Erwin 112, 118, 121, 127,
 133, 144, 155
 Bernhard, Paul 134
 Beyer, Karl 12
 Biedermann, Frh. v. 129
 Bitzjus, Albert (Jeremias Gott-
 helf) 36
 Bjerre, P. 13, 70, 74, 76, 81, 83 f.,
 119
 Blacker, Carlos P. 167
 Bloesch, Hans 36
 Bohlin, Torsten 13
 Bosanquet, Helen 11
 Bracht, Werner 128
 Braeucker, Wilhelm 22, 69
 Braun, Karl 162
 Briffault, Robert 9
 Broman, Ivar 154
 Bruchhagen, P. 158
 Bruyère, Jean de la 88
 Büchner, P. 156
 Bühler, G. 161
 Burgdörfer, Friedrich 157
 Büscher, K. G. 173
 Byron, George Lord 117

C

Calhoun, A. W. 11
 Calverton, Victor Franc. 9
 Campanella 161
 Carpenter, Niles 63, 67
 Carus, J. V. 69
 Chambers, E. K. 108
 Chamfort, Nicolas 137
 Clauß, Ludwig Ferdinand 73
 Corneille, Pierre 96
 Correns, Carl 97
 Cuénot 166

D

Darwin, Charles 20, 49, 69
 Darwin, Leonard 144, 166
 Davenport, Charles B. 164
 Demuth, Franz 166
 Deussen, J. 115
 Diogenes Laertios 137
 Doll, Otilie 25, 61, 63
 Dunlap, Knight 53

E

Ellis, Havelock 115
 Elster, H. M. 12
 Exner, Franz 44

F

Fetscher, R. 171, 172
 Feuerbach, Anselm 125
 Feuerbach, Henriette 125
 Fischer, Eugen 112, 118, 121, 127,
 133, 144, 150, 155
 Fischer, Max 144
 Fließ, Wilhelm 74, 92, 95, 96
 Fol 90
 Folsom, Joseph K. 11, 65, 68

Frank, Elisabeth 12
Frank, Johann Peter 162
Frank, Ludwig 12
Franklin, Benjamin 153
Freud, Sigmund 79

G

Gabriel, E. 128, 133
Gallichan, W. M. 169
Galton, Sir Francis 22, 29, 55, 56,
151 f., 175
Gates, R. R. 144
Gebelin, François 86
Geis, Rudolf 12
Gibbons, R. A. 166
Glyn, Elinor 41
Goethe, Joh. W. v. 96, 129, 130,
176
Goldschmidt, Richard 97
Goodsell, Willystine 11, 18
Gosnewey, E. S. 164
Gotthelf, Jeremias 36
Graf, O. 154
Grillparzer, Franz 136
Grotjahn, Alf. 144, 147
Groves, Ernest R. 11, 17, 18, 66, 68
Günther, Hans F. K. 9, 13, 15, 20,
29, 42, 56, 60, 61, 72, 76, 107,
155, 168
Gütt, Arthur 130, 135
Gull, Sir William 153

H

Häberlin, Paul 116
Hamilton, Gilbert van Tassel 9, 11
Hance, Robert T. 24
Harmsen 169
Hartmann, Max 97
Hartnacke, Wilhelm 146
Haubold, H. 162
Haug, Theodor 12
Hebenstreit, Ernst B. G. 162
Heinen, Anton 12
Heinse, Wilhelm 92, 94

Hellpach, Willy 12
Herford, C. H. 107, 109
Hesiodos 136
Hesse, R. 174
Hirschfeld, Magnus 114 f.
Hoffmann, Ferdinand 13, 68, 92
Hoffmann, G. v. 165
Hoffmann, H. A. 135
Hoffmann Hermann 79, 98
Hofstätter, R. 90
Holmes 169
Howard, G. E. 21, 164
Hübner, Arthur 139
Hübscher, A. 94
Humboldt, Wilhelm v. 176
Hunziker, Rudolf 36
Huth, A. H. 158 f.
Huth, Otto 20

I

Ibsen, Henrik 41
Isenburg, Prinz v. 37
Johnson, Esther 83
Johnson, R. H. 35
Jung, Carl Gustav 78
Juul, St. 158
Juvenalis 55

K

Kant, Immanuel 141
Keller, Karl 148
Keyserling, Hermann Graf 12, 19,
45, 52, 54, 72 f., 77, 83, 85, 88,
89, 98, 105, 124, 137
Kilmaine, Lord 167
Kirchner, E. 161
Klages, Ludwig 101
Kleine, H. 37
Knebel, K. L. v. 129 f.
Kolberg, K. 10, 88
Krauß, R. 74
Kretschmer, Ernst 52, 89, 92, 136,
139
Kühn, Alfred 174

L

Lang, Th. 115
 Lapouge, G. Vacher de 158
 Laughlin, H. H. 164
 Lebzelter, Viktor 21
 Leers, Joh. v. 130
 Lenbach, Franz v. 96
 Lengefeld, Caroline v. 83
 Lengefeld, Charlotte v. 83
 Lenz, Fritz 112, 118, 121, 127 f.,
 133, 144 f., 147, 149, 155, 157
 Leonardo da Vinci 96
 Leonhardt, Ludwig 69, 144
 Levy-Lenz 12
 Linden H. 135
 Löhner, Leopold 156
 Lohse 169
 Loosli, C. A. 36
 Lundborg, H. 158
 Luxenburger, Hans 44, 77, 88, 118,
 136, 139, 145 f.

M

Macgowan, Kenneth 9
 Mantegazza, Paul 10, 88
 Marcuse, Max 12, 157
 Marlowe, Christopher 75
 Martius, F. R. 163
 Maßfeller, F. 135
 Meisel-Heß, Grete 10
 Mendel, Gregor Johann 151
 Menzel, Adolf 96
 Messer, Wilhelm 128
 Michelangelo 96
 Meuter, Hanna 12
 Mittmann, O. 160
 Mörike, Eduard 74
 Mollison, Th. 153
 Montaigne, Michel de 86
 Morus, Thomas 161
 Mowrer, E. R. 11
 Muckermann, Hermann 144
 Mühlmann, Wilhelm 33

Müller, Karl Valentin 33
 Müller, L. R. 69
 Müller, R. F. G. 161
 176

N

Napoleon I. 96, 130
 Niceforo, A. 33
 Niemeyer, Annemarie 12
 Nietzsche, Friedrich 46, 57, 110,
 Nimkoff, M. F. 11
 Noelle, Elisabeth 168, 172, 173

O

Ogburn, William 17 f.
 Overbury, Thomas 59, 174

P

Paul, A. 174
 Paungarten, Ferdinand Frhr. v. 10,
 70, 126
 Payr, B. 146
 Pearson, K. 90
 Pfaul, Berthold 53
 Plate, Ludwig 97
 Platon 92
 Ploß, Hermann 21, 115
 Popenoe, P. 11 f., 16 f., 22 f., 41,
 75 f., 90 f., 152, 157, 161, 164,
 167
 Pribilla, Max 12

R

Racine, Jean Baptiste 96
 Reche, Otto 170
 Reed, R. 11
 Reibmayr, Alb. 158
 Reimmann, H. J. 61
 Reitzenstein, R. 48
 Reuter, Edward Byron 11
 Richter, B. 112, 165
 Riehl, Wilhelm Heinrich 122
 Robinson, William Jos. 11

Roda-Roda, A. 126
Rohleder, Hermann 156
Rosinski, B. 90
Rüdin, Ernst 139, 144, 149, 151
Runner, Jessie Ridgway 11
Russell, Bertrand 11

S

Sanders, J. 115
Scanzoni, G. v. 165
Schaidnagl, Ventur 12
Schiedermaier, R. 112, 165
Schiller, Friedrich v. 96, 176
Schmeing, Karl 113
Schöfer, Sophie 12
Schopenhauer, Arthur 91 f., 94
Schottky, Johannes 144, 154
Schröteler, Joseph 12
Schultze-Naumburg, Bernhard 73,
92, 96, 98, 100 f., 103 f.
Sellheim, Hugo 31
Shakespeare, William 30, 58, 71 f.,
72, 75, 107 f., 138
Sigmund-Schultze, Friedrich 12
Sokrates 137
Sorokin, P. 33
Spencer, Herbert 49, 51
Spinner, J. R. 170
Springer, Martin 40
Stigler, Robert 169
Stratz, Carl Heinrich 31
Strindberg, August 98
Strowski, Fortunat 86
Stuckart, W. 165
Swift, Jonathan 82

T

Tirala, L. G. 63, 168, 170 f.
Tönnies, Ferdinand 65
Trump 170

U

Ungern-Sternberg, Roderich Frhr.
v. 12, 18

V

Vanhomrigh, Esther 83
Veit, J. 31
Velde, Henry van de 13
Venzmer, G. 97
Verschuer, Otmar Frhr. v. 144
Vignes, Henri 166
Völker, H. 112, 165
Voisin, A. 156

W

Wagner, Richard 73 f.
Wallace, A. R. 20
Weinert, Herbert 170
Weininger, Otto 92, 94
Weismann, August 151
Wellisch, Siegm. 90 f.
Westerkamp, Alix 12
Westermarck, Eduard 11, 13, 16, 21
Wetz, Wilhelm 110
Wilson, Edmund B. 97
Wolf, W. 115

Z

Zimmermann, C. C. 33
Zimmermann, W. 174



BÜCHER

AUS

J.F. LEHMANN'S VERLAG

MÜNCHEN

PROF. DR. FRIEDRICH BURGDÖRFER

BEVÖLKERUNGSDYNAMIK
UND
BEVÖLKERUNGSBILANZ

1951 · 120 Seiten · 30 Abbildungen

Kartoniert DM 8.—

Die Schrift des bekannten Bevölkerungsstatistikers, Präsidenten a. D. des Bayerischen Statistischen Landesamtes, bietet ein außerordentlich reiches Material, das sowohl über die gegenwärtigen Verhältnisse, als auch über die voraussichtliche Entwicklung der europäischen Bevölkerung, auch des Ostens, in den kommenden Jahrzehnten, in interessantester Weise Aufschluß gibt. Hier liegt der Schlüssel für das Verständnis aller bevölkerungspolitischen Fragen, die von weitreichender Bedeutung für die politische, militärische und wirtschaftliche Zukunft der Erde sind.

J. F. LEHMANN'S VERLAG · MÜNCHEN

PROF. DR. HERMANN WERNER SIEMENS (LEIDEN)

GRUNDZÜGE DER BEVÖLKERUNGSPOLITIK RASSENHYGIENE-VERERBUNGSLEHRE

13. völlig neubearbeitete Auflage 1951

ca. 200 Seiten, ca. 90 Abbildungen, 3 Tabellen,

kartoniert ca. DM 10 —

Als diese Schrift vor einem Menschenalter als die erste kurze Einführung in die Vererbungslehre und Rassenhygiene von wissenschaftlichem Charakter erschien, galten die Rassenhygieniker noch für bedauernswerte Phantasten. Später mußten wir an Stelle einer Rassenhygiene, wie sie jeder Verständige wünschen muß und wie sie in diesem Buche vertreten wurde, die Entartung des Rassenfanatismus erleben. Um so begrüßenswerter ist es, daß mit diesem Buche jedem Interessierten der gesunde Kern der Vererbungslehre und Rassenhygiene wieder zum Bewußtsein gebracht und die Möglichkeit gegeben wird, sich über den wahren wissenschaftlichen Gehalt dieses Lehrfaches zu unterrichten. Möge die Schrift auch in diesem neuen Gewande dazu beitragen, Verständnis für die Grundzüge der Vererbungs- und Selektionslehre und damit eine richtige Auffassung von den Aufgaben und Zielen der Rassenhygiene weiteren Kreisen zu vermitteln.

J. F. LEHMANN'S VERLAG · MÜNCHEN

August Bier

DAS LEBEN

1951, 212 Seiten, geheftet DM 10.—, Leinen DM 12.50

DIE SEELE

1950, 62. bis 65. Tausend 182 Seiten, geheftet DM 9.—, Leinen DM 11.40

Johannes Cremerius

PSYCHOTHERAPIE ALS KURZBEHANDLUNG
IN DER SPRECHSTUNDE

1951, 113 Seiten, geheftet DM 7.—, Leinen DM 9.50

Carl Fervers

DIE NARKOANALYSE
ALS INITIALE METHODE IN DER PSYCHOTHERAPIE

1951, 120 Seiten, 12 Fotos, geheftet DM 7.50, Leinen DM 10.—

Alfred E. Hoche

JAHRESRINGE

1950, 70. bis 73. Tausend, 260 Seiten, Leinen DM 11.40

Ludwig Mayer

TECHNIK DER HYPNOSE

4. Auflage 1951, 220 Seiten, geheftet DM 9.—, Leinen DM 11.40

Friedrich v. Müller

LEBENSERINNERUNGEN

1951, 264 Seiten, 20 Fotos, 2 Zeichnungen und 2 Vierfarbdruckaquarelle des Verfassers.
geheftet DM 12.50, Leinen DM 15.—

Karl Schmitz

WAS IST, WAS KANN, WAS NÜTZT HYPNOSE?

1951, 211 Seiten, 14 Tafeln, geheftet DM 9.50, Leinen DM 12.—

Ernst Speer

DIE LIEBESFÄHIGKEIT
(Kontaktpsychologie)

3. völlig neubearbeitete Auflage 1951, 181 Seiten, geheftet DM 9.50, Leinen DM 12.—

J. F. LEHMANN'S VERLAG · MÜNCHEN

Prof. Dr. Hermann Werner Siemens (Leiden)

**Grundzüge der Bevölkerungspolitik
Rassenhygiene — Vererbungslehre**

13. völlig neubearbeitete Auflage 1951
ca. 200 Seiten, ca. 90 Abbildungen, 3 Tabellen
kartoniert ca. DM 10.-

Als diese Schrift vor einem Menschenalter als die erste kurze Einführung in die Vererbungslehre und Rassenhygiene von wissenschaftlichem Charakter erschien, galten die Rassehygieniker noch für bedauernswerte Phantasten. Später mußten wir an Stelle einer Rassenhygiene, wie sie jeder Verständige wünschen muß und wie sie in diesem Buche vertreten wurde, die Entartung des Rassenfanatismus erleben. Um so begrüßenswerter ist es, daß mit diesem Buche jedem Interessierten der gesunde Kern der Vererbungslehre und Rassenhygiene wieder zum Bewußtsein gebracht und die Möglichkeit gegeben wird, sich über den wahren wissenschaftlichen Gehalt dieses Lehrfaches zu unterrichten. Möge die Schrift auch in diesem neuen Gewande dazu beitragen, Verständnis für die Grundzüge der Vererbungs- und Selektionslehre und damit eine richtige Auffassung von den Aufgaben und Zielen der Rassenhygiene weiteren Kreisen zu vermitteln.

J. F. LEHMANN'S VERLAG

MÜNCHEN
